LYSIAS und ATHEN

(Des Redners politische Stellung zum Gaststaat)

Inaugural-Dissertation

verfaßt und

der Hohen Philosophischen Fakultät

der

Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Friedrich Ferckel

aus Aschaffenburg.

1937

Druckerei u. Verlag wissenschaftlicher Werke Konrad Triltsch, Würzburg

Referent: Dozent Dr. Hildebrecht Hommel.

Korreferent: Prof. Dr. Friedrich Pfister.

Tag der mündlichen Prüfung: 25. VI. 1936.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die vorliegende Arbeit ist als selbständiges Buch
vom Verlag Konrad Triltsch, Würzburg
zu beziehen.

Meinem Vater.

Dem Andenken meiner Mutter.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543527_0147

Inhaltsverzeichnis.

Seite

A. Des Lysias Stellung zu Athen im Urteil der Antike und der Neuzeit 1

B. Seine Stellung zu Athen nach unmittelbaren Quellen 11

I. Seine Stellung bis zum Regiment der Dreißig 11
1.) Herkunft und Geburtszeit des Lysias 11
2.) Lysias in Thurioi 13
3.) Lysias wieder in Athen 412/1—404/3 16
(Kriegsgewinne, großer Reichtum, keine Beteiligung am peloponnesischen Krieg).

II. Lysias unter den dreißig Tyrannen, seine Flucht nach Megara und seine Rückkehr nach Athen. 19
1.) Die Verfolgung durch die Dreißig 19
2.) Die Unterstützung der Demokraten von Megara aus . . . 21
3.) Keine Beteiligung am Kampf unter Thrasybulos 23

III. Lysias' Stellung zu Athen nach der Wiederaufrichtung der Demokratie. 26
1.) Der Antrag des Thrasybulos und die Gegenklage d. Archinos 26
2.) Die Rede gegen Eratosthenes 35
3.) Der Antrag des Phormisios (Rede XXXIV) 48
4.) Das Dekret für die Phylekämpfer 54
5.) Die Rede gegen Hippotherses 63
5a.) Das Prostatesproblem. (Exkurs) 76
6.) Der Olympiakos (Rede XXXIII) 79

C. Das Verhältnis des Lysias zu Athen aus seinen Gerichtsreden. . 86

I. Stellung zum Staat und zur Staatsverfassung 86
(Nützlichkeitsstandpunkt gegenüber echter Vaterlandsliebe).

II. Der Kampf fürs Vaterland in der Theorie 90

III. Des Lysias Stellung zur athenischen Demokratie 96
1.) Bis zum Jahre 392/1 96
2.) Seit dem Jahre 392/1 105

IV. Lysias und die innere Befriedigung 119
(Die Wahrung der Amnestie).

V. Des Lysias Haltung gegenüber seinen Standesgenossen . . . 135

D. Des Redners politische Stellung zu Athen
(Lysias — Isaios — Deinarchos; ein vergleichender Überblick) . . 144

Quellen

Deinarchos: Dinarchi orationes tres, Th. Thalheim, Berlin 1887.

— Oratores Attici, Baitter und Sauppe II, Zürich 1850, 321 ff. (Fragmente).

Isaios: Isaei Orationes, Th. Thalheim, Leipzig 1903.

— The Speeches of Isaeus, William Wyse, Cambridge 1904.

— Isaios übersetzt von Karl Münscher, Zeitschrift f. vergleichende Rechtswissenschaft XXXVII (1920), 32 ff.

Lysias: Ausgewählte Reden des Lysias, Frohberger-Thalheim, I^3 und II^2, Leipzig 1895 und 1892.

— Lysias' Reden gegen Eratosthenes und über den Oelbaum (Meisterwerke der Griechen und Römer IV), Ernst Sewera, Leipzig und Berlin 1903.

— Lysias' Reden, Auswahl für den Schulgebrauch (Sammlung lat. und griech. Schulausgaben), Hans Windel, Bielefeld und Leipzig 1905.

— Lysiae Orationes, Th. Thalheim, Leipzig 1913.

— Ausgewählte Reden des Lysias, Rauchenstein-Fuhr I^{12}, Berlin 1917.

— Lysias, Discours I und II, Gernet-Bizos, Paris 1924 und 1926.

— Lysias, Rede gegen Eratosthenes (Freytags Sammlung gr. und lat. Klassiker), Walther Thiele, Leipzig 1927.

— Lysias, (The Loeb Classical Library), W. R. M. Lamb, London 1930.

— The Oxyrhynchus Papyri XIII, Grenfell-Hunt, London 1919, nr. 1606.

Phyledekret: I. G. II/III^2, 1, 1, nr. 10, Kirchner, Berlin 1913.

— W. Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum I^3, Leipzig 1915, nr. 120.

— I. G. II/III^2, 1, 2, S. 655, Kirchner, Berlin 1916.

— Ernst Nachmanson, Historische Attische Inschriften, Berlin 1931, nr. 23 S. 26.

Literatur.

A. Andreades, Geschichte der Griechischen Staatswirtschaft I, deutsch von Ernst Meyer, München 1931.

J. Beloch, Die attische Politik seit Perikles, Leipzig 1884.

— Griechische Geschichte III, 1^2 und IV, 1^2, Berlin-Leipzig 1922 und 1925.

Fr. Blaß, Die Attische Beredsamkeit, III Bde., 2. Aufl. Leipzig 1887—1898.

A. Boeckh, Die Staatshaushaltung der Athener, I^3, Berlin 1868.

H. Bogner, Die verwirklichte Demokratie, die Lehren der Antike, Hamburg, Berlin, Leipzig 1930.

R. J. Bonner, Lawyers and Litigants in Ancient Athens, Chicago 1927.

— Aspects of Athenian Democracy, Berkeley, Univ. of California 1933.

J. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte III², Berlin und Stuttgart 1900.
J. B. Bury, S. A. Cook, F. E. Adcock, The Cambridge Ancient History V, Cambridge 1927.
G. Busolt, Griechische Geschichte III, 2, Gotha 1904.
— Griechische Staatskunde I³, München 1920.
Busolt-Swoboda, Griechische Staatskunde II³, München 1926.
G. M. Calhoun, Athenian Clubs in Politics and Litigation, Diss. Chicago 1913.
Christ-Schmid, Geschichte der Griechischen Literatur I⁶, München 1912.
M. Clerc, Les Métèques Athéniens, Paris 1893.
P. Cloché, La Restauration Démocratique à Athènes en 403 avant J.-C., Paris 1915.
— Le décret de 401/0, Revue des Etudes Grecques XXX (1917), S. 384 ff.
— Le discours de Lysias contre Hippothersès, Revue des Etudes Anciennes XXIII (1921), S. 28 ff.
— La Politique Etrangère d'Athènes 404 à 338 avant J.-C., Paris 1934.
P. Collart, Les papyrus d'Oxyrhynchus, Revue de Philologie XLIII (1919), S. 49 ff.
J. F. Dobson, The Greek Orators, London 1919.
H. Dombrowski, Die politischen Prozesse in Athen vom Archontat des Eukleides bis zum Ausgang des Bundesgenossenkrieges, Diss. Greifswald 1934.
E. Drerup, Aus einer alten Advokatenrepublik, Paderborn 1916.
— Demosthenes im Urteile des Altertums, Würzburg 1923.
P. Foucart, Un décret athénien relatif aux combattants de Phylé, Mémoire de l' Académie des Inscriptions XLII (1922), S. 323 ff.
P. Gerhardt, Die attische Metoikie im vierten Jahrhundert, Diss. Königsberg 1933.
R. Großer, Die Amnestie des Jahres 403 v. Chr., Minden 1868.
— Über den Vorschlag des Phormisios, Jahrbücher für klassische Philologie CI (1870), S. 593 ff.
J. Hasebroek, Staat und Handel im alten Griechenland, Tübingen 1928.
— Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte, Tübingen 1931.
H. Hommel, J. O. Lofberg, Sycophancy in Athens etc. (Rez.), Philologische Wochenschrift 1928, 1127 ff.
— Pauly-Wissowa, Real-Enzyklopädie XV (1932), 1413 ff. (s. Metoikoi).
R. C. Jebb, The Attic Orators from Antiphon to Isaeus I und II, London 1893.
J. Kaerst, Geschichte des Hellenismus II², Leipzig-Berlin 1926.
U. Kahrstedt, Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen, Stuttgart-Berlin 1934.
W. Kolbe, Das Ehrendekret für die Retter der Demokratie, Klio XVII (1921), S. 242 ff.
A. Körte, Zu dem Ehrendekret für die Phylekämpfer, Athenische Mitteilungen XXV (1900), S. 392 ff.
J. H. Lipsius, Das attische Recht und Rechtsverfahren, III Bde., Leipzig 1905—1915.
— Lysias' Rede gegen Hippotherses und das attische Metoikenrecht, Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. LXXI (1919), H. 9, S. 1 ff.

J. O. Lofberg, Sycophancy in Athens, Diss. Chicago 1917.
G. Mathieu, La réorganisation du corps civique Athénien, Revue des Etudes Grecques XL (1927), S. 65 ff.
Ed. Meyer, Wehrkraft, Bevölkerungszahl und Bodenkultur Attikas, Forschungen zur Alten Geschichte II, Halle 1899.
— Geschichte des Altertums IV und V, Stuttgart und Berlin 1901 und 1902.
B. Niese, Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten I, Gotha 1893.
R. Pappritz, Thurii seine Entstehung und seine Entwickelung bis zur sicilischen Expedition, Diss. Leipzig 1890.
G. Perrot, l'Eloquence Politique et Iudiciaire à Athènes, Paris 1873.
W. Pilz, Der Rhetor im attischen Staat, Diss. Leipzig 1934.
Plöbst, Pauly-Wissowa, Real-Enzyklopaedie XIII (1927), 2533 ff. (s. Lysias).
Powell-Barber, New Chapters in the History of Greek Literature, Oxford 1921, VII, S. 153 f.
H. v. Prott, Das Psephisma des Archinos, Athenische Mitteilungen XXV (1900), S. 34 ff.
Th. Reinach, Le plaidoyer de Lysias contre Hippothersès, Revue des Etudes Grecques XXXII (1919), S. 443 ff.
A. Schäfer, Lysias olympische Rede, Philologus XVIII (1862) S. 188 ff.
— Demosthenes und seine Zeit III Bde., 2. Aufl. Leipzig 1885—1887.
K. F. Scheibe, Die oligarchische Umwälzung zu Athen am Ende des peloponnesischen Krieges und das Archontat des Eukleides, Leipzig 1841.
K. Schön, Die Scheinargumente bei Lysias, Diss. Würzburg, 1918.
E. Schwartz, Quellenuntersuchungen zur griechischen Geschichte, Rheinisches Museum XLIV (1889), S. 104 ff.
Thalheim, Pauly-Wissowa, Real-Enzyklopaedie IV (1901), 2386 ff. (s. Deinarchos).
— Pauly-Wissowa, Real-Enzyklopaedie IX (1916), 2051 (s. Isaios).
H. Usener, Lysias' Rede über die Wiederherstellung der Demokratie, Kl. Schriften I, Leipzig-Berlin 1912, S. 262 ff.
U. v. Wilamowitz-Moellendorff, Demotika der Metoiken, Hermes XXII (1887), S. 211 ff.
— Aristoteles und Athen II, Berlin 1893.
— Die griechische Literatur des Altertums (Die Kultur der Gegenwart I, 8) 3. Aufl. Berlin und Leipzig 1912.
E. Ziebarth, Inschriften aus Athen, Athenische Mitteilungen XXIII (1898), S. 24 ff.
A. Zimmern, The Greek Commonwealth, Politics and Economics in fifth century Athens, Oxford 4. Aufl. 1924.

Weitere Quellen und Literatur im Text.

A. Des Lysias Stellung zu Athen im Urteil der Antike und der Neuzeit.

Die Frage nach der Stellung des Lysias zum athenischen Staat erfordert eine doppelte Betrachtung, nämlich eine Untersuchung seiner gesellschaftlichen und seiner politischen Stellung zu Athen. Das Ziel des Metoiken ist es, athenischer Bürger zu werden. Eine Verbesserung seiner gesellschaftlichen Lage bringt ihn zugleich seinen politischen Hoffnungen näher, das politische Vorwärtskommen [1]) geht also Hand in Hand mit dem sozialen. Diese beiden Gesichtspunkte sind also nicht scharf voneinander zu trennen, noch können sie einzeln für sich behandelt werden, da sie oft ineinander übergreifen und sich gegenseitig bedingen.

Für des Lysias Haltung gegenüber Athen sind wir fast ausschließlich auf seine Selbstzeugnisse angewiesen. Hier kommen die Reden in Betracht, die er in eigener Sache verfaßt hat und die überhaupt auf politische Fragen Bezug nehmen. Zudem schöpfen auch die Biographen des Redners, Dionysios von Halikarnaß und Pseudo-Plutarch — soweit diese Frage übersehen werden kann, — aus seinen Reden, sodaß wir uns auch hier auf Lysias als erste Quelle zurückgeführt sehen. Das Urteil der antiken Autoren über Lysias betraf vor allem seine rhetorischen Leistungen, es war in erster Linie ein kunstkritisches. Für seine soziale und politische Stellung zu Athen haben wir von ihnen kaum irgendwelche Nachrichten. Doch lassen sich verschiedene Äußerungen [2]), die seine rhetorische Kunst betreffen, indirekt für unsere Frage nutzbar machen.

Platons ablehnendes Urteil über den Redner im Phaidros, wo Lysias als Vertreter der sophistischen Rhetorik erscheint, entspricht

---

[1]) Dabei ist natürlich eine Vergrößerung des Vermögens bedeutungslos, da dies auf die Verleihung des Bürgerrechts ohne Einfluß war; dazu H. Hommel, Phil. Wochenschr. 1928, 391 f.

[2]) Eine Zusammenstellung darüber bei Karl Schön, Die Scheinargumente bei Lysias, Diss. Würzburg 1918, S. 1—5; Friedrich Blaß, Die attische Beredsamkeit I², Leipzig 1887, 383 ff.

seiner Einstellung zu den Sophisten-Rhetoren überhaupt[3]), denen nicht die Wahrheit, sondern der Schein die Hauptsache ist. Durch diese Charakterisierung erhalten wir ein allgemeines Bild des Redners, nämlich das eines Sophisten.

Nach Theophrast[4]) kam es dem Lysias darauf an, *τὸ ποιητικὸν διώκειν μᾶλλον ἢ τὸ ἀληθινόν.*

Dionysios von Halikarnaß hat sich am ausführlichsten mit Lysias beschäftigt. Seinem stilkritischen Urteil können wir entnehmen, daß er mit Mißtrauen dem von Lysias als tatsächlich Geschilderten gegenübersteht. Man wisse nie genau, was in seinen Worten Wahrheit und was Täuschung sei, wobei er seine raffinierten Entstellungen unter einer schönen, berückenden Form zu verbergen vermöge[5]).

Quintilian urteilt mit großer Schärfe über die Reden des Lysias, der optime videtur in iis, quae scribebat, indoctis servasse veritatis fidem[6]). Er weist auf das Raffinement hin, „mit welchem Lysias dem harmlosen Zuhörer das vollste Vertrauen auf die Ehrlichkeit des Sprechers einzuflößen und den Schein der Wahrheit zu erwecken weiß“[7]).

Diese Äußerungen zeigen, daß bei der Betrachtung des Lysias als historische Quelle größte Vorsicht und starkes Mißtrauen geboten ist. Das gilt ganz besonders auch hier, wo seine Stellung zu Athen untersucht werden soll, wofür ja — wie schon angedeutet — fast nur Selbstzeugnisse des Redners in Betracht kommen. Seine wendige Schlauheit, deren sich Lysias im Interesse seiner Klienten bediente, wird natürlich ganz besonders dort zu finden sein, wo es sich um sein eigenes Vorwärtskommen handelt. Die Nachrichten der Alten müssen uns also vorsichtig und mißtrauisch machen, wenn sie die Werke des Lysias auch nur stilkritisch betrachteten.

---

[3]) Darüber ausführlich Blaß I², 383—386; Schön, Scheinarg. 1 f.; Werner Pilz, Der Rhetor im attischen Staat, Diss. Leipzig 1934, S. 32 ff.; vgl. auch L. A. Post, The Classical Weekly XX (1926), nr. 4, 29 ff.

[4]) Bei Dion. Hal., Lys. 14.

[5]) Dion. Hal., Lys. 18:. . . . *ὥστε μὴ ῥᾴδιον εἶναι μήθ' ὅλην διήγησιν μηδεμίαν μήτε μέρος αὐτῆς ψευδὲς ἢ ἀπίθανον εὑρεθῆναι; τοσαύτην ἔχει πειθὼ καὶ ἀφροδίτην τὰ λεγόμενα, καὶ οὕτως λανθάνει τοὺς ἀκούοντας εἴτ' ἀληθῆ ὄντα εἴτε πεπλασμένα,* ferner Dion. Hal., Dem. 2: *τὸ δ' ἀπατῆσαι καὶ κλέψαι τὰ πράγματα τῆς Λυσίου* (sc. *λέξεως ἴδιόν ἐστιν.*).

[6]) Inst. or. III, 8, 51.

[7]) Schön, Scheinarg. 3.

In der Neuzeit nun herrschten bei der Beurteilung seiner Reden andere Gesichtspunkte vor. Die Betrachtung des Lysias als geschichtliche Quelle steht an sich schon im Vordergrund. Karl Schön [8]) hat die Urteile vieler Gelehrter zusammengestellt. Die historische Glaubwürdigkeit des Lysias wurde seit den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts in Zweifel gezogen und diese Richtung, die durch die Namen E. Schwartz [9]), Wilamowitz, I. Bruns, Ed. Meyer, J. Burckhardt, R. v. Pöhlmann und E. Drerup repräsentiert wird, hat zur Erkenntnis geführt, daß Lysias als historische Quelle mit größter Zurückhaltung zu betrachten ist und daß die Beurteilung seines Charakters und seiner moralischen Qualitäten stark unter dem Eindruck seiner sophistischen Verdrehungskünste und seiner vielfach unwahren und eigennützigen Gedankengänge zu stehen hat.

Die Frage nach seinem politischen Verhältnis zu seiner Geburtsstadt Athen hat neuerdings H. Hommel [10]) in einem kurzen Gesamtbild des Redners aufgeworfen. Die von K. Schön [11]) zitierte Literatur charakterisiert den Lysias zuweilen auch hinsichtlich dieser Frage. Im folgenden sollen zunächst die Ansichten der modernen Forschung aufgeführt werden und zwar von dem Zeitpunkt an, wo um die Wertung des Lysias die Meinungen auseinandergingen, also etwa seit 1870.

Rauchenstein [12]) setzt keinen Zweifel in die echte demokratische Gesinnung des Lysias, die ihm „in den Erfahrungen und im Kampfe des Lebens zu Thuroi zur festen Charaktereigenschaft“ [13]) geworden sei. Die treue Erfüllung seiner „Pflichten an öffentlichen Leistungen“ und die Opfer für die Demokratie [13]) werden hervorgehoben. Von der Rede gegen Eratosthenes heißt es . . . „die bei noch frischen Eindrücken gehaltene Rede voll tiefen Schmerzes über eigene Mißhandlungen und über öffentliches Unglück mußte Lysias die Herzen gewinnen, da er Gesinnungen aussprach, für die er gelebt und in den jüngsten Zeiten zum Heile des Volkes große Opfer gebracht hatte, die er selber verschwieg, obwohl jeder sie kannte und wohl auch laut nannte“ [14]).

---

[8]) Scheinarg. 5—12.

[9]) Darüber Emminger, Burs. Jahresber. 133, 1907, S. 102.

[10]) RE XV, 1452 f. u. ö.

[11]) Scheinarg. 5—12.

[12]) Ausgewählte Reden des Lysias, Leipzig 1848; I[12] Rauchenstein-Fuhr, Berlin 1917.

[13]) I[12], 4.

[14]) I[12], 5 f.; so schon wörtlich in der 2. Aufl. (1853) S. 5; vermutlich schon in der ersten (nur nicht zugänglich gewesen).

In ähnlicher Weise hebt Frohberger[15]) seine „echt demokratische Gesinnung“[16]) und seine „opferbereite Dankbarkeit gegen die Schutzstadt“[17]) wie sein „rühmliches“ Vorgehen gegen die Gesandtschaft der Dionysios von Syrakus hervor[18]). Seine politische Einstellung wird also ohne Mißtrauen aus seinen Selbstzeugnissen erschlossen, während seine rhetorischen Kniffe und Verdrehungen zugegeben werden[19]).

Friedrich Blaß, der sich überhaupt wenig mit der politischen Haltung des Lysias befaßt, hegt offenbar ebenfalls keine Zweifel an der Zuverlässigkeit der Nachrichten, die Lysias über sich selbst gibt[20]).

Mit der politischen Haltung des Lysias befaßt sich genauer Georges Perrot[21]), der die Liebe des Redners zu seinem großen griechischen Vaterland und die Aufopferung für die Interessen Athens rühmt; er stellt Lysias in eine Linie mit Demosthenes[22]). Lysias, ennemi des tyrans, ami fidèle de Thrasybule et des libérateurs d'Athènes, défenseur convaincu de la démocratie, est au contraire, avec Périclès et avec Thucydide, un de ces hommes du passé auxquels il déroba l'étincelle de cette flamme du patriotisme, de son temps déjà languissante, qui, avant de s'éteindre pour toujours, allait concentrer en lui, pour ranimer un instant la Grèce et pour illuminer ses funérailles, toute sa chaleur et toute sa lumière[23]). Niemals habe ein Fremder auf Grund seines Charakters und seiner Talente seiner Wahlheimat mehr Ehre gemacht und niemand sei die Dankesschuld schlechter abgetragen worden[24]).

Auch Christ[25]) sieht in Lysias einen „treuen Anhänger der Demokratie“, wie er überhaupt kein Mißtrauen gegenüber dem Redner und seinen Absichten aufkommen läßt[26]).

---

[15]) Ausgewählte Reden des Lysias I, Leipzig 1866; I³ Frohberger-Thalheim, 1895.

[16]) I³, 7.

[17]) I³, 5.

[18]) I³, 7 f.

[19]) I³, 11.

[20]) Die Attische Beredsamkeit I, Leipzig 1868, 336 ff.; I² (1887), 348 ff., 432 u. ö.

[21]) L'Eloquence Politique et Judiciaire à Athènes, Paris 1873.

[22]) S. 282.

[23]) S. 283.

[24]) S. 285.

[25]) Geschichte der Griechischen Literatur, München 1888; I⁶ Christ-Schmid 1912.

[26]) I⁶, 557.

In der gleichen Richtung wie Perrot bewegt sich Michel Clerc[27]), der sich ebenfalls nicht genug tun kann, die Lauterkeit der demokratischen Einstellung des Redners und seine großen Verdienste um die Demokratie zu rühmen[28]). Niemals schöpft er Verdacht bei den Äußerungen des Lysias, nie betrachtet er dessen Einstellung skeptisch[29]), sondern er hebt die Beständigkeit seiner politischen Anschauungen, aber auch seine Versöhnlichkeit gegenüber Andersdenkenden hervor[30]). Cet étranger qui prenait si bien la défense des intérêts d'Athènes et qui était aussi Athénien de coeur que de langage, ne méritait-il pas qu'on lui laissât ce titre de citoyen qu'un autre grand patriote lui avait fait décerner?[31])

Nüchterner urteilt R. C. Jebb[32]) über Lysias. Auch er bezeichnet den Redner als einen generous friend to Athens während der Wirrnisse unter den Dreißig und als einen wise citizen of Greece in seinem Olympiakos. Lysias habe sich aber kaum mit politischem Ehrgeiz getragen, obwohl er auf Grund seiner Verrdienste Anspruch auf das Bürgerrecht gehabt habe.

Ganz anders spricht sich Wilamowitz[34]) über Lysias aus. Er hält ihn für einen Vorkämpfer der radikalen Demokratie[35]), mit deren Hilfe er das Bürgerrecht zu erreichen hofft[36]), die er aber verläßt, wenn auf der entgegengesetzten Seite ein größerer Vorteil winkt[37]).

K. Julius Beloch[38]) nennt Lysias einen rabulistischen Advokaten, „dem kein Mittel zu schlecht war, der Sache, die er vertrat, zum Siege zu verhelfen".

In ähnlichem Sinne wie Wilamowitz urteilt Eduard Meyer[39])

---

[27]) Les Métèques Athéniens, Paris 1893.
[28]) S. 433 ff.
[29]) z. B. S. 441 (*Ὀλυμπιακός*); 442 f. (zu XXXI, 6).
[30]) S. 439.
[31]) S. 443.
[32]) The Attic Orators, from Antiphon to Isaeus, London 1893 I, bes. 153 f.
[34]) Aristoteles und Athen, Berlin 1893; Die Griech. Literatur des Altertums, Die Kultur der Gegenwart, Berlin und Leipzig 1905, I, 8, S. 61 f. = 3. Aufl. 1912, S. 106 f.
[35]) Ar. u. Ath. II, 222 f. 382.
[36]) Die Griech. Lit. d. Alt.[3], 106.
[37]) Die Griech. Lit. d. Alt.[3], 106. Ar. u. Ath. II 361, Anm. 2.
[38]) Griechische Geschichte, Straßburg, 1897, II, 369 = III, 1[2], Berlin u. Leipzig 1922, S. 352.
[39]) Geschichte d. Altertums V, Stuttgart u. Berlin 1902.

über Lysias, dem „jeder Sinn für Recht und Gesetz" geschwunden sei [40]). Die echten Demokraten durften „solche Gesellen wie diesen gewissenlosen Redeschreiber", der zwar gewöhnlich den radikaldemokratischen, doch auch zuweilen den entgegengesetzten Standpunkt vertrat, in ihren Reihen nicht dulden [41]).

Ernst Sewera [42]) dagegen läßt kein Mißtrauen gegenüber Lysias aufkommen. Er hält dessen demokratische Gesinnung durchaus für echt [43]) und sieht in den Reden XII und XIII lediglich Angriffe des überzeugten Demokraten gegen die Oligarchen [44]). Die Reden, in denen Lysias einen politisch entgegengesetzten Standpunkt vertritt, vermögen ebensowenig den Verdacht Seweras zu erregen [45]), vielmehr habe Lysias in der Rede XXV „die Maximen einer klugen, sich von allen Ausschreitungen einer Parteirichtung fernhaltenden Staatskunst entwickelt". Wie Sewera den Lysias „von jedem Pathos und von jeder Überschwenglichkeit" [46]) freispricht, so zweifelt er auch nicht an der historischen Glaubwürdigkeit [47]) des Redners.

Hans Windel [48]) zollt besonders dem Rhetor Lysias großes Lob, rühmt aber auch die Tatkraft des Redners, „der uns in seiner Not als ganzer Mann erscheint", und seinen Opfersinn für die Vaterstadt.

Dagegen betrachtet ihn Paul Wendland [49]) im Sinne von Wilamowitz als einen eigennützigen, gerissenen Advokaten der Radikalen, der oft „die weise Mäßigung des Demos und die Amnestie des Jahres 403 zunichte zu machen" [50]) sich bemühte, der aber ebensogut für seine politischen Gegner eintreten konnte.

Oskar Armbruster [51]), der Lysias nach historischen Gesichts-

---

[40]) S. 260.

[41]) S. 224. 219.

[42]) Lysias' Reden gegen Eratosthenes und über den Ölbaum (Meisterwerke der Griechen und Römer IV) Leipzig und Berlin 1903 (Einleitung).

[43]) S. 2 f.

[44]) S. 3 ff.

[45]) S. 4 f.

[46]) S. 9.

[47]) bes. S. 15 ff.

[48]) Lysias' Reden, Auswahl für den Schulgebrauch (Samml. lat. und griech. Schulausgaben), Bielefeld u. Leipzig 1905, bes. S. XII.

[49]) Die Griech. Prosa, in der Einl. in d. Altertumswissenschaft I, Leipzig u. Berlin 1910, 346; 3. Aufl. 1927, Wendland-Pohlenz 3, 81.

[50]) I, 346.

[51]) Über die Herrschaft der Dreißig zu Athen 404/3 v. Chr., Diss. Freiburg 1913, S. 3.

punkten untersucht, weist auf die Künste und Kniffe dieses Parteimannes hin, der die Wahrheit entstellt und daher nicht als durchaus lautere Quelle betrachtet werden kann.

Curt Hermann[52]) beschränkt sich auf die Wiedergabe der wichtigsten Nachrichten über Lysias' Leben und Wirken, ohne selbst kritisch Stellung zu nehmen. Hervorzuheben ist, daß Lysias nach Hermanns Auffassung, „ohne jedes hohle Pathos" und mit unübertrefflicher Überzeugungskraft[53]) geschrieben habe. Die Rede gegen Eratosthenes (XII) habe Lysias deshalb verfaßt, um seinen Bruder Polemarchos zu rächen[54]).

Eine sehr günstige Beurteilung wird Lysias durch Paul Cloché[55]) zuteil. Immer wird der Redner gegen Angriffe in Schutz genommen und auch seine historische Glaubwürdigkeit womöglich verteidigt. Cloché rühmt seine Verdienste in Phyle, die er rein äußerlich nur nach ihrem materiellen Wert beurteilt[56]), sodaß er den Lysias des Bürgerrechts für würdig hält[57]). In der Rede gegen Eratosthenes habe er nicht (wie überhaupt auch sonst nie)[58]) die Amnestie verletzt[59]); er sei auch kein Sykophant[60]), was ihm Wilamowitz und J. Burckhardt[61]) vorgeworfen hatten[62]). Cloché schöpft also keinerlei Verdacht hinsichtlich der Lauterkeit der Gesinnung und der Taten des Lysias und das mußte er ja schließlich, wenn er die radikale Demokratie an sich verteidigte.

Demgegenüber sieht Engelbert Drerup[63]) in Lysias einen skrupellosen Advokaten, „der nur das Interesse seines Auftraggebers kennt" und dessen Ziel es gewesen sei, eine führende Rolle im Staats-

---

[52]) Ausgewählte Reden des Lysias, ins Deutsche übertragen, Leipzig 1913.

[53]) S. 8 f.

[54]) S. 7. 10.

[55]) La Restauration Démocratique à Athènes en 403 avant J. C., Paris 1915.

[56]) S. 164. 467. 476.

[57]) S. 467; s. auch Anm. 2.

[58]) s. unten S. 75, Anm. 464.

[59]) S. 319. 330 u. ö.

[60]) S. 318. 330, auch 363, Anm. 1.

[61]) s. auch unten S. 134, Anm. 219.

[62]) Lysias n'agit pas en sycophante, mais en partisan de la cause d'Athènes, qui n'est pas seulement celle de la „démocratie radicale." (S. 318).

[63]) Aus einer alten Advokatenrepublik (Demosthenes und seine Zeit), Paderborn 1916, S. 21—24.

leben zu spielen. Er hebt die Geschicklichkeit hervor, mit der der Redner bei andern „den Schein des Biedermannes zu erwecken" und „die gekränkte Unschuld zu spielen" verstand. Ein Glück für Athen sei es gewesen, daß dieser politische Advokat nicht zu Einfluß im Staate gekommen sei.

J. H. Lipsius[64]) ist der Meinung, daß Lysias neben der finanziellen Unterstützung der demokratischen Sache auch persönlich am Kampf unter Thrasybulos teilgenommen habe.

J. F. Dobson[65]) bezeichnet Lysias als einen true friend of the democracy[66]). Er ist der Ansicht, daß es nur den Zeitumständen zuzuschreiben sei, wenn der Redner nicht zur politischen Größe des Demosthenes emporgestiegen und zu einem mächtigen Faktor des nationalen Lebens geworden sei[67]). In seinen Reden vertraue Lysias mehr auf die Logik als auf die Wirkung von Mitleid und Terror. Seine Sprache zeige Mäßigung, wie er überhaupt jede Art von Übertreibung vermeide[68]).

Gernet-Bizos[69]) setzen keinen Zweifel in eine uneigennützige Unterstützung der Demokratie durch Lysias und rühmen ihn als einen fervent démocrate, der sich sehr mit seiner Wahlheimat verbunden gefühlt habe[70]).

Dagegen sieht Wolf Aly[71]) in ihm einen „gewandten Vielschreiber", der „mit einer seltenen Gesinnungslosigkeit" „die traurigste und schmutzigste Periode im attischen Rechtsleben"[72]) vertreten habe.

Plöbst[73]) gibt die gegen die historische Glaubwürdigkeit des Lysias erhobenen Vorwürfe als berechtigt zu, wirft aber die Frage auf, ob man den „antiken Sachwalter" Lysias „nach den Gesetzen unseres modernen ethischen Empfindens" richten dürfe. Die Unter-

[64]) Ber. Verh. Sächs. Akad. d. Wiss., Phil. hist. Kl. LXXI (1919), H. 9, S. 2.
[65]) The Greek Orators, London 1919, S. 74 ff.
[66]) S. 77.
[67]) S. 79—81.
[68]) S. 88.
[69]) Lysias, Discours I und II, Paris 1924 und 1926.
[70]) I, 4: très attaché à son pays d'élection.
[71]) Geschichte der griechischen Literatur, Bielefeld und Leipzig 1925.
[72]) S. 164.
[73]) RE XIII, 2536, 31 ff.

stützung der Demokraten von Megara aus empfindet Plöbst als opfermütig [74]).

Robert J. Bonner [75]) spricht von der politischen Rolle, die Lysias im Sinne der radikalen Demokratie hinter der Szene gespielt habe [76]). An anderer Stelle [77]) sagt er: Lysias was a product of the democratic system of the administration of justice. Im übrigen hebt der Forscher des Lysias besondere Fähigkeit, sich hinter den Klienten zu verstecken und seine Spitzfindigkeiten und Verdrehungen immerhin hervor [78]).

Walther Thiele [79]) sieht in Lysias einen Sachwalter der Radikalen, der sich aber auch „von Männern der entgegengesetzten Partei gewinnen ließ." Sein Anschluß an die siegreiche Demokratie sei durch seine politischen Absichten bedingt gewesen.

Nach der Ansicht von Wilhelm Schöne [80]) wurde Lysias durch den Überfall der Dreißig entscheidend in seiner politischen Einstellung beeinflußt, sodaß er sich dann „in ehrlichem Haß gegen die Oligarchen" tatkräftig für die Demokratie einsetzte.

Wenig skeptisch steht W. R. M. Lamb [81]) dem Lysias gegenüber. Als wahrer Freund der Größe Athens habe er mit Genugtuung die Mauern wieder erstehen sehen [82]). Im Olympiakos warne er in grave yet fernent tones of personal authority . . . . . the Greeks against their two chief enemies . . . . [83]). Sein ganzes Leben hindurch sei er ein entschiedener Förderer der absoluten Demokratie gewesen, für die er sich mit Eifer auch als Advokat eingesetzt habe [84]).

---

[74]) 2534, 13 ff.
[75]) Lawyers and Litigants in Ancient Athens, Chicago 1927.
[76]) Lawyers . . . S. 12.
[77]) Aspects of Athenian Democracy, Berkeley: Univ. of California 1933, S. 113.
[78]) Lawyers . . . S. 223. 227 f.
[79]) Lysias, Rede gegen Eratosthenes (Freytags Sammlung griech. und lat. Klassiker) Leipzig 1927, S. 1.
[80]) Lysias, ausgewählte Reden (Eclogae Graeco-latinae, Fasc. 44), Leipzig-Berlin 1928; 2. Aufl. 1931, S. 1.
[81]) The Loeb Classical Library, Lysias with an English Translation, London 1930.
[82]) General Introduction, S. XIV.
[83]) a. a. O.
[84]) a. a. O. XVIII.

Dagegen spricht Hans Bogner[85]) von der Gesinnungslosigkeit des Lysias und seiner „Neigung zu gewissenlosen und tendenziösen Lügen." „Politisch vertritt Lysias natürlich die radikale Demokratie."

Johannes Geffcken[86]) äußert sich nur in knappen Worten über Lysias, von dessen Haßausbrüchen gegenüber den Dreißig er spricht. „Der Metöke Lysias litt mit und für seine zweite Heimat" unter deren Regime.

Betrachten wir die einzelnen Äußerungen der neueren Forschung zusammenfassend, so ist festzustellen, daß über die politische Stellung[87]) des Lysias zu Athen keine einheitliche Auffassung herrscht. Besonders die französischen und die angelsächsischen Gelehrten stehen, entsprechend der demokratischen Verfassung ihrer Länder, der politischen Haltung des Lysias viel weniger kritisch gegenüber, als viele deutsche — auch ein Beitrag dazu, daß es eine voraussetzungslose Wissenschaft nicht gibt, daß die politische Grundhaltung eines Volkes oft die wissenschaftliche Auffassung beeinflußt und daß gerade die Völker der westlichen Demokratie durchaus keinen Grund haben, die offen erstrebte Politisierung unserer Wissenschaften und unserer Hochschulen mit der Geste der Entrüstung abzutun.

Wenn gerade von dieser Seite aus des Lysias Haltung gegenüber Athen zuweilen nur nach dem äußeren Wert seiner Leistungen oder auf Grund schöner Worte beurteilt wurde, so wird es hier unsere Aufgabe sein, gerade die innere Einstellung zu seiner Geburtsstadt zu betrachten und zu untersuchen, ob Überzeugung oder Berechnung sein Verhältnis zu Athen bestimmten. Es wird dabei zu fragen sein, ob sich Lysias tatsächlich enger mit seiner Heimatstadt verbunden fühlte — was vielfach bejaht wird —, als Athen von einem Metoiken verlangen[88]) konnte. Auf seine Gesinnung kommt es hier also an und auf die letzte Absicht, die er in seinem Wirken und in seinen Reden verfolgte. Dabei spielt die Frage nach seiner kämpferischen Haltung und seiner Einsatzbereitschaft auch in der Gefahr eine besondere Rolle. Aus der Gegenüberstellung seiner Taten und seiner Worte wird sich schließlich ein Gesamtbild des Redners ermitteln lassen.

---

[85]) Die verwirklichte Demokratie, die Lehren der Antike, Hamburg, Berlin, Leipzig 1930, S. 180.

[86]) Griechische Literaturgeschichte II, Heidelberg 1934, S. 8.

[87]) Der letzte Bursian-Bericht über Lysias (133, 1907, S. 66—103) geht bezeichnenderweise auf diese Frage nicht eigens ein.

[88]) s. unten S. 161 f.

B. Seine Stellung zu Athen nach unmittelbaren Quellen.

I. Seine Stellung bis zum Regiment der Dreißig.

1.) Herkunft und Geburtszeit des Lysias.

Lysias' Vater war der Syrakusaner Kephalos [1]), der in seiner Heimatstadt in großem Reichtum [2]) lebte. Er war mit Perikles in Athen durch Freundschaft [2]) verbunden, der ihn nach Athen zu kommen aufforderte [3]). Aus dieser durch Lysias selbst bezeugten Tatsache geht hervor, daß Kephalos frühestens im Jahre 459 nach Athen gekommen sein kann, nachdem Perikles zur Macht gekommen war [4]). Wahrscheinlich war er mit den politischen Verhältnissen in Syrakus unzufrieden [5]) oder er war der dauernden Unruhe und der inneren Zwistigkeiten überdrüssig, sodaß er darnach strebte nach Athen überzusiedeln [6]). In Syrakus waren nämlich nach der Vertreibung der Tyrannen 466/5 innerhalb der Bürgerschaft neue Kämpfe ausgebrochen und auch nach deren Abschluß ging die innere Zwietracht weiter [7]). Daß Kephalos etwa aus politischem Ehrgeiz der Einladung des Perikles gefolgt sei, ist kaum anzunehmen; in seiner Heimat war er sicherlich Bürger [8]), während er in Athen nur *μέτοικος* war und wohl auch nie weitere politische Rechte erwarten konnte noch bekam [9]). Wahrscheinlich haben geistige Interessen eine große Rolle gespielt, worauf man aus den einleitenden Worten von Platons Staat schließen

[1]) Lys. XII, 4; Dion. Hal., Lys. 1; Ps. Plut., Lys. 835 C.
[2]) Ps. Plut., Lys. 835 C.
[3]) XII, 4; Ps. Plut., Lys. 835 C.
[4]) So Blaß I², 342; Jebb I, 140; Plöbst RE XIII, 2533; Christ-Schmid, Gr. Lit. Gesch. I⁶, 556.
[5]) Blaß I², 345.
[6]) *ἐπιθυμίᾳ τε τῆς πόλεως*; Ps. Plut., Lys. 835 C.
[7]) Ed. Meyer, G. d. A. III, 641 ff.; Busolt, Gr. Gesch. III, 1, Gotha 1897, 186; J. Beloch, Gr. Geschichte II, 1², Straßburg 1914, 128 f.
[8]) Dion. Hal., Lys. 1.
[9]) s. unten S. 62 f.

darf. Dort läßt ihn Platon in einem Gespräch mit Sokrates „die weisesten und edelsten Gedanken“ [10]) entwickeln. Lysias stammt also aus einem Hause, das ihm Gelegenheit genug bot, mit den ersten und vornehmsten Männern des geistigen Athen zu verkehren, seinen Geist zu bilden und seinen Charakter zu formen. Kephalos lebte in Athen dreißig Jahre [11]); daß er sich während dieser Zeit politisch hervorgetan und auch nur darnach gestrebt hätte, hören wir nirgends.

Das Geburtsjahr des Lysias ist umstritten; das Problem soll hier kurz gestreift werden, weil das Alter des Lysias später bei der Frage nach der Teilnahme am Krieg von Wichtigkeit ist. Lysias ist in Athen geboren [12]) und zwar nach dem Zeugnis des Ps. Plut. [13]) im Archontenjahr des Philokles (459/8) [14]). Diese Nachrichten aber stehen im Widerspruch zu anderen Äußerungen, die besagen, daß Lysias nach dem Tode seines Vaters [15]) nach Thurioi ausgewandert sei. Da aber sein Vater nicht vor 459 nach Athen gekommen sein kann und dort dreißig Jahre gelebt hat, so ist das früheste mögliche Jahr seines Todes das Jahr 430. Wahrscheinlich wird man zwischen dem Tode des Kephalos und der Abreise der Brüder einige Zeit zur Vorbereitung für die Auswanderung zugeben müssen und wird so als frühestes Jahr der Auswanderung das Jahr 429 anzusetzen haben. Und da er im Alter von 15 Jahren [16]) dorthin ging, ist demnach das Jahr 444 der terminus a quo seiner Geburt. Die antiken Quellen widersprechen sich also und es ist sehr wahrscheinlich, daß man annahm, Lysias sei im Gründungsjahr von Thurioi dorthin gegangen und kam dann, da er damals 15 Jahre alt war, auf 459 als Geburtsjahr. Und daraus dürften dann auch die anderen falschen Angaben der Quellen resultieren. Es besteht noch eine weitere Möglichkeit, wodurch die Verwirrung der Daten entstanden sein kann. 459 wird als das Geburtsjahr des Lysias berichtet; das ist aber auch mit einiger Wahrscheinkeit das Jahr, in dem Kephalos nach Athen kam. Denn wenn er vorher schon mit Perikles befreundet war, dann ist es sehr wahrscheinlich, daß er g l e i c h nach dessen Eintritt in die aktive Politik nach Athen ging. 444 ist das Gründungsjahr von Thurioi und wenn die obige

---

[10]) Blaß I², 345.
[11]) XII, 4.
[12]) Dion. Hal., Lys. 1; Ps. Plut., Lys. 835 C; Cic., Brut. 63.
[13]) Das gleiche Geburtsjahr ergibt sich aus Dion. Hal., Lys. 1; dazu Blaß I², 340 und Anm. 2.
[14]) s. auch Blaß I², 339 und Anm. 1.
[15]) Ps. Plut., Lys. 835 D.
[16]) Dion. Hal., Lys. 1; Ps. Plut., Lys. 835 D.

Annahme richtig ist, zugleich das Geburtsjahr des Lysias. Dieses merkwürdige Zusammenfallen läßt es möglich erscheinen, daß diese Daten schon in der Quelle oder Urquelle des Dionysios und des Ps. Plutarch richtig standen, und daß man sie mit falschen Ereignissen belegte [17]), weil man glaubte, Lysias müsse 444 nach Thurioi ausgewandert sein. Bei dieser Annahme ließe sich 444 als Geburtsjahr des Lysias festlegen. Mag nun diese Hypothese stimmen oder nicht, das Jahre 459 ist ganz gewiß bedeutend zu früh und man müßte viel Unwahrscheinliches in Kauf nehmen [18]). Die neuste Forschung setzt die Geburtszeit des Lysias zumeist in die Jahre zwischen 444 und 436 [19]), dem Geburtsjahr des Isokrates, der nach Platon [20]) jünger als Lysias ist. Über seine Jugend erfahren wir nur, daß er mit den edelsten der jungen Athener erzogen und unterrichtet wurde [21]).

2.) Lysias in Thurioi.

Mit 15 Jahren ging Lysias mit seinem älteren Bruder Polemarchos nach Thurioi [22]), wahrscheinlich im Jahre 429. Welches mochten nun die Gründe sein, die die Brüder veranlaßten, in den ersten Jahren des peloponnesischen Krieges nach Thurioi überzusiedeln?

Zunächst einmal ist anzunehmen, daß Polemarchos und dessen Pläne, die wir jedoch nicht kennen, den Ausschlag gaben, wenn man auch dem fünfzehnjährigen Lysias einen gewissen Blick für die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse in seiner Geburtsstadt und die Aussichten in Thurioi zutrauen darf. Auf Grund der spärlichen Nachrichten von des Lysias späterer Betätigung können wir vertungsweise Rückschlüsse ziehen auf die Beweggründe der Auswanderung.

---

[17]) Vielleicht hatte der betreffende Autor seine Quelle nicht vor sich liegen und hat dann, da er nur auf sein Gedächtnis angewiesen war, die Ereignisse den Zeitangaben nicht richtig zugeteilt.

[18]) Blaß I², 345.

[19]) Darüber Blaß I², 341 ff. mit Literaturangaben; ebenso Rauchenstein-Fuhr I, 2 f. und Anm. 1; Jebb I, 141 ff.; Frohberger-Thalheim I, 2; Christ-Schmid I⁶, 556; Plöbst RE XIII, 2533; Ed. Meyer, G. d. A. IV, 25 Anm.; Gernet-Bizos I, 2; Walter Thiele S. 1; Ernst Sewera Einl. S. 1; Hans Windel S. XII läßt Lysias um 450 geboren sein; W. R. M. Lamb, Gen. Intr. S. IX f. folgt den Angaben der antiken Quellen; ähnlich J. F. Dobson S. 74 f.

[20]) Phaidros, 278 e. 279.

[21]) Dion. Hal., Lys. 1; Ps. Plut., Lys. 835 C.

[22]) Nach Ps. Plut., Lys. 835 D u. Dion. Hal., Lys. 1 ging auch noch ein zweiter Bruder mit.

Der junge Lysias konnte einmal in Thurioi eine vorzügliche Bildung genießen und zwar trieb er rhetorische Studien bei Teisias[23]). Gewiß war Thurioi ein geistiger Mittelpunkt und übte eine große Anziehungskraft auf Männer der verschiedensten geistigen Richtungen aus[24]). Sicherlich aber war das Studium nicht der Hauptzweck der Übersiedlung, denn in Athen hätte er sich ebenfalls eine umfassende Bildung erwerben können. Vielmehr mußten die politischen Aussichten, welche die panhellenische Kolonie den Zuwandernden bot, die Metoiken anlocken. Wir hören, daß Lysias sich bald hervortat und Anteil am Staatsleben zu nehmen begann[25]). Er hatte hier also das Bürgerrecht[26]), das ihm, dem Metoiken, in Athen versagt war. Er konnte sich Eigentum erwerben und wir erfahren, daß er sich in Thurioi ein Haus kaufte und daß er ein Landlos erhielt[27]). Auch das hätte er in Athen als Metoik oder als Isotele nicht tun können[28]). Weiterhin bestand für die Brüder die Möglichkeit, in der reichen und blühenden Stadt[29]) rasch zu großem Wohlstand zu kommen. Lysias hat auch die Gelegenheit benutzt und hat sich großen Reichtum[30]) durch eine Geschäftstüchtigkeit[31]) erworben, die sich an ihm später noch deutlicher zeigen wird. Alle diese Gründe[32]), die die Söhne des Kephalos nach Thurioi gezogen haben mögen, entsprangen also vorwiegend praktischen Gesichtspunkten. Wahrscheinlich hat auch der Tod des Perikles, des Freundes ihres Vaters, bei der Abwanderung eine Rolle gespielt. Die Verhältnisse Athens mochten gleichfalls da-

---

[23]) Ps. Plut., Lys. 835 D; Als weiteren Lehrer des Lysias nennt Ps. Plut. a. a. O. den Nikias; dazu aber Blaß I², 346 f.

[24]) G. Busolt, Gr. Gesch. III, 1, 540; Ed. Meyer, G. d. A. IV, 24 f.; R. Pappritz, Thurii, seine Entstehung und seine Entwickelung bis zur sicilischen Expedition, Diss. Leipzig 1890, S. 66 ff.

[25]) Dion. Hal., Lys. 1; Ps. Plut., Lys. 835 D.

[26]) Damit hörte er praktisch auf, athen. Metoik zu sein; U. Kahrstedt, Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen, Stuttgart-Berlin 1934, 279.

[27]) Ps. Plut., Lys. a. a. O.

[28]) siehe unten S. 62 f.

[29]) vgl. dazu Busolt, Gr. Gesch. III, 1, 539. 540.

[30]) Dion. Hal., Lys. 1: *ἐν εὐπορίᾳ πολλῇ*.

[31]) vgl. Hommel RE XV, 1453.

[32]) Es ist zwar möglich, daß auch der Ausbruch der Pest mitgespielt hat (W. Aly, Gesch. d. griech. Lit. S. 163); doch kann das nicht der Hauptgrund gewesen sein, da Lysias sich lange Jahre in Thurioi aufgehalten und nur unter dem Zwang der politischen Verhältnisse die Stadt wieder verlassen hat.

zu beigetragen haben, daß die Brüder die Stadt verließen. In Thurioi war man auf alle Fälle sicherer und der Krieg schien ja noch lange zu dauern. Zudem brauchte man nicht zu fürchten, am Kampf teilnehmen zu müssen oder auch nur moralisch dazu verpflichtet zu sein. In Thurioi herrschte trotz des panhellenischen Charakters der Einfluß Athens vor, seit 434/3 zwar zurückgedrängt[33]), aber immer noch so stark, daß die Stadt noch während der sizilischen Expedition mit Athen verbündet war. Während des peloponnesischen Krieges wanderten viel Angehörige des attischen Reiches dorthin aus und verstärkten die athenerfeindliche Richtung[34]). Um die ursprünglich demokratische Verfassung[35]) entstanden dann heftige Parteikämpfe, in denen letztlich die dem demokratischen Athen zugewandte Partei siegte und die Athener mit Truppen unterstützte[36]). An den inneren Kämpfen, die entsprechend den Verfassungen von Athen und Sparta um die Demokratie und die Oligarchie gingen, hatte sich auch Lysias als gebürtiger Athener im athenischen, d. h. im demokratischen Sinne beteiligt. Als nach der Niederlage Athens (413) die antidemokratische Partei die alleinige Macht hatte, wurde Lysias Anfang 412[37]) der attischen Gesinnung beschuldigt und mit dreihundert Gesinnungsgenossen vertrieben[38]). Was er damals für Athen geleistet hat, wissen wir nicht. Sein Leben wird er aber aus freien Stücken genau so wenig für Athen eingesetzt haben, wie er das später tat, wie überhaupt die Abwanderung der Kephalossöhne in so schwerer Zeit nicht gerade für innere Verbundenheit mit Athen spricht.

Daß die beiden Brüder nach dem Tode des Perikles das von Krieg und Pest heimgesuchte Athen verließen und sich nach Thurioi begaben, wo sie eine gesichertere und aussichtsreichere Existenz erwarten

---

[33]) Busolt, Gr. Gesch. III, 1, 537 f.; Ed. Meyer, G. d. A. IV, 83; R. Pappritz, Thurii, 62. 64 f.

[34]) [Andok.] 4, 12; Busolt, Gr. Gesch. III, 1, 540; Ed. Meyer, G. d. A. IV, 83.

[35]) Pappritz, Thurii, 51 ff.; Philipp RE IV A, 1009; Busolt, Gr. Gesch. III, 1, 533.

[36]) Pappritz, Thurii, 64 ff.; Busolt, Gr. Gesch. III, 1, 540; Ed. Meyer, G. d. A. IV, 539.

[37]) Beloch, Gr. Gesch. II, 1², 403 u. Anm. 4; s. auch Busolt, Gr. Gesch. III, 2, 1424 u. Pappritz, Thurii, 66.

[38]) Dion. Hal., Lys. 1; Ps. Plut., Lys. 835 E. Diese Nachrichten beruhen wahrscheinlich auf eigenen Zeugnissen, vermutlich auf der Rede über seine eigenen Verdienste (fr. 47, Thalheim; Blaß I², 346, Anm. 3; Pappritz, Thurii, 66).

durften, kann ihnen, den Metoiken, nicht zum Vorwurf gemacht werden, zumal Lysias in der neuen Heimat zur athenischen Partei gehörte.

3.) Lysias wieder in Athen 412/1—404/3. (Kriegsgewinne, großer Reichtum, keine Beteiligung am peloponnesischen Krieg).

Es war ganz natürlich, daß sich Lysias nach seiner Verbannung wieder nach Athen, für das er Partei ergriffen hatte, zurückwandte. Dort traf er im Archontenjahr des Kallias ein, nach Ps. Plut., Lys. 835 E soll bei seiner Rückkehr das Regiment der Vierhundert bereits bestanden haben [39]). Wenn er tatsächlich so spät zurückgekehrt ist, so brauchte ihn die für einen Demokraten und Metoiken augenblicklich ungünstige Lage [40]) nicht hoffnungslos zu machen. Denn das Regiment der Vierhundert vermochte sich während der vier Monate seines Bestehens nicht zu konsolidieren [41]) und die Demokraten konnten immer noch auf die Flotte [42]) in Samos rechnen, bei der die oligarchische Reaktion keinen Eingang gefunden hatte. Im gleichen Jahre noch brach das Regiment zusammen und die Demokratie wurde wieder hergestellt.

Ob des Lysias Beschäftigung mit der Rhetorik und seine Tätigkeit als Redelehrer [43]) in die nun folgenden Jahre [44]) fällt, ist mit Sicherheit nicht festzustellen, es ist aber unwahrscheinlich [45]). Vielmehr hat er

---

[39]) Danach ergäbe sich zwischen seiner Verbannung (Anfang 412) und seiner Ankunft in Athen (nach dem 8. Juni 411, Ed. Meyer, G. d. A. IV, 585; Busolt, Gr. Gesch. III, 2, 1485) ein Zeitraum von mehr als einem Jahre. Da aber eine Reise von Thurioi nach Athen höchstens ein paar Wochen dauerte (vgl. v. Müller-Bauer, Griech. Privat- und Staatsaltert., München 1893, S. 259 und Busolt, Gr. Gesch. III, 2, 684, Anm.) und wir von keinem anderen Aufenthalt des Lysias etwas erfahren, scheint mir diese Nachricht Ps. Plutarchs nicht unbedingt glaubwürdig.

[40]) Hommel, RE XV, 1437.

[41]) Ed. Meyer, G. d. A. IV, 594 f.; Busolt, Gr. Gesch. III, 2, 1500.

[42]) Ed. Meyer, G.d.A. IV, 592 f.; Busolt, Gr. Gesch. III, 2, 1491ff.

[43]) Aristot. bei Cic., Brut. 48.

[44]) So Blaß I², 347 f.; Frohberger-Thalheim I, 4 f.; Jebb I, 146; Rauchenstein-Fuhr I, 6; Gernet-Bizos I, 4; Plöbst, RE XIII, 2533 f.; s. auch Friedrich Nietzsche, Philologica II, Nietzsche's Werke, Kröner-Verlag, B. XVIII, 1912, S. 210.

[45]) Erst nach seiner Rückkehr aus Megara wird er sich wohl der Rhetorik gewidmet haben; so H. Weinstock, De erotico Lysiaco, Diss.

sich, wohl bald nach seiner Ankunft in Athen, zusammen mit seinem Bruder der Fabrikation von Schilden[46]) zugewandt. Daß er etwa durch die Herstellung von Waffen seine Gaststadt hätte unterstützen wollen, ist kaum anzunehmen, wie er ja auch im korinthischen Krieg, als seine Logographenpraxis florierte, keine Schilde angefertigt hat. Für die eben zugewanderten Brüder wird jetzt im peloponnesischen Krieg die Kriegsindustrie die lohnendsten Aussichten geboten haben. Seine Einnahmen waren sicherlich außerordentlich groß, viele Sklaven[47]) arbeiteten in seinem Betriebe und als er dann später plötzlich verhaftet wurde, fielen den Verfolgern allein 700 Schilde in die Hände[48]). Gerade die kriegsbegeisterte radikale Demokratie war dem Waffenlieferanten von größtem Vorteil[49]). In den letzten Jahren des großen Krieges hat er es sicherlich glänzend verstanden, seine Taschen zu füllen. So trafen sich politische und wirtschaftliche Interessen in einer Richtung und die Demokratie war also in doppelter Hinsicht erstrebenswert für Lysias. Sie allein konnte ihm zur Erreichung des Zieles verhelfen, das er — wie sich später zeigen wird — erstrebte: zum Bürgerrecht; und die demokratischen Führer waren es, die zur Fortsetzung des Krieges antrieben. Ihrer wahnsinnigen Kriegshetze hatte Lysias einen großen Teil seiner Gewinne zu verdanken. Daß er sich ein ungeheures Vermögen zusammengetragen hat, berichten einmal die Quellen und das geht auch aus seinen eigenen Worten hervor. In der Rede gegen Hippotherses[50]) heißt es, er sei der reichste der Metoiken gewesen[51]). Bei der Schilderung des Überfalls durch die Dreißig in der Rede gegen Eratosthenes wird sein Vermögen aufgezählt; er hatte damals eine große Summe Bargeldes in griechischer und fremder Währung, wertvolle Geräte, Erz, Schmuck und Kleidung, seine Fabrik und die 120 Sklaven nicht zu vergessen[52]). Dazu hatten die

---

Münster 1912, S. 83 f.; Wendland-Pohlenz, Die griech. Prosa, Einl. in d. Altertumswiss. I³, 3, 81; Solmsen RE V A, 1839; Drerup, Fleckeis. Jahrb., Suppl. 27 (1902), 334.

[46]) XII, 8. 19.

[47]) Dazu J. Hasebroek, Staat und Handel im alt. Griechenl., Tüb. 1928, S. 76 f.

[48]) XII, 19.

[49]) Das Interesse der Waffenlieferanten am Kriege illustriert treffend Aristoph. Eir. 447 ff., 1212 f., 1224 ff. u. ö.

[50]) s. unten S. 63 ff.

[51]) *πλου[σιώτατος ἦ]ν τῶν μετοί[κων*, fr. 6, 153—155.

[52]) XII, 11. 19.

Brüder noch drei Häuser in Miete [53]). Als sein konfisziertes Vermögen dann verkauft wurde, erzielten die Verkäufer eine Summe von 70 Talenten[54]), was seinen außergewöhnlichen Reichtum[55]) am besten offenbart. Dabei muß man bedenken, daß diese Angabe nicht dem tatsächlichen Wert seines Vermögens entspricht, sondern daß konfiszierte Güter gewöhnlich unter dem regulären Preis verkauft wurden [56]). Selbst nach Verlust des größten Teiles [57]) seines Vermögens erschien er in Megara, wohin er geflohen war, noch als der *χρησιμώτατος ἁπάντων* [58]) und konnte den Demokraten noch riesige Beträge zur Verfügung stellen [59]). Seine Kriegsgewinne waren also von gewaltiger Höhe und ließen das durchschnittliche Vermögen der Athener weit hinter sich. Am peloponnesischen Krieg hat sich Lysias nicht beteiligt, wie aus dem Schweigen des Redners selbst und der Quellen hervorgeht. Dieser Schluß ex silentio ist umso eher zulässig, als seine Klienten gerade die Teilnahme am Krieg als besonders verdienstvoll hervorhoben [60]). Die Metoiken waren, wie die Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet [61]), und selbst wenn ein direkter Zwang, zu den Waffen zu greifen, nicht bestanden hätte — man brauchte ja auch Leute, die Waffen herstellten —, so hätte er seine so oft gerühmte Anhänglichkeit und Treue gegenüber der Stadt nicht besser beweisen können, als daß er mit dem Einsatz seines Lebens für sie eingetreten wäre. Zu kämpfen war er ja keineswegs zu alt und daß er krank oder gebrechlich war, hören wir auch nicht. Gerade in diesen Jahren haben sich viele Metoiken am Kriege beteiligt, und offenbar nur darin eine begründete Aussicht aufs Bürgerrecht gesehen [62]). Dieses Ziel verfolgte

---

[53]) Über diese Frage ausführlich unten S. 61 ff.

[54]) Rede gegen Hippotherses fr. 2, 28—31.

[55]) Dazu Boeckh, Die Staatshaushaltung der Athener I³, Berlin 1886, S. 560 ff.

[56]) Lys. XVIII, 20; Gernet-Bizos II, 34, Anm. 1; Frohberger-Thalh. II, 73.

[57]) siehe unten S. 21.

[58]) Ps. Plut., Lys. 835 F.

[59]) siehe unten S. 22.

[60]) vgl. unten S. 90 ff.

[61]) V. Thumser, Wiener Studien VII (1885), 62 f. (mit Lit.-Angaben); Busolt-(Swoboda), Griech. Staatskunde I³ (1920), 296 f. (mit Lit.-Angaben); II³, 986; Hommel RE XV, 1436 f. 1446 f.; Ulrich Kahrstedt, Staatsgebiet und Staatsangehörige in Athen 277. 290 ff.; vgl. Paul Gerhardt, Die attische Metoikie im vierten Jahrhundert, Diss. Königsberg 1933, S. 42 ff. 72 f.

[62]) Hommel RE XV, 1437, mit Quellen und Lit.-Angaben.

Lysias natürlich ebenso, ohne daß er jedoch die gleichen Opfer bringen wollte, wie viele seiner Standesgenossen. So war es ihm auch nicht möglich, damals schon aktiv politisch[63]) hervorzutreten. Das konnte er erst tun, als er auf sein Unglück unter den Dreißig und seine finanziellen Leistungen — allerdings nicht auf persönlichen Einsatz — für die Demokratie hinweisen konnte, und als die politische Lage für sein Ziel günstig zu sein schien. Vorerst aber zog er es vor, die günstige Konjunktur auszunutzen und lieber am Waffengeschäft Riesensummen zu verdienen, als mit den Waffen selbst seine Geburtsstadt zu verteidigen. Bürger hoffte er auch ohnedies zu werden, wenn er einmal bei passender Gelegenheit in der Pose des warmherzigen Athenerfreundes eine (für ihn vielleicht geringe) Summe auf dem Altar des Vaterlandes niederlegte.

II. Lysias unter den dreißig Tyrannen, seine Flucht nach Megara und seine Rückkehr nach Athen.

1.) Die Verfolgung durch die Dreißig.

Mit dem Umsturz der demokratischen Verfassung in Athen und mit der Machtergreifung der dreißig Tyrannen wurden die geschäftstüchtigen Brüder jäh aus ihrem einträglichen Leben gerissen. Die neuen oligarchischen Machthaber, deren politische Zielsetzung an sich schon die Metoiken zu Gegnern haben mußte, begannen zuerst mit der Beseitigung der Sykophanten und vieler schlechter Elemente[64]). Bald aber griffen sie zu Gewaltmaßnahmen und bedrückten hart das Volk. Auch Lysias und Polemarchos hatten unter ihrer Herrschaft schwer zu leiden. In der Versammlung der Dreißig hatten Theognis und Peison geäußert, von den Metoiken seien einige mit der Verfassung unzufrieden und das könne man gut zum Vorwand nehmen, um sie zu strafen und ihr Vermögen zu konfiszieren[65]). Daß die Metoiken allgemein mit der Politik der Dreißig nicht einverstanden waren, weil sie ihnen jede Möglichkeit, politisch vorwärtszukommen, nahm, ist klar[66]); wie die Sache gerade in diesem Falle lag, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

---

[63]) Daß er von Anfang an politisch interessiert war, zeigt seine Haltung in Thurioi.

[64]) Arist. St. d. Ath. 35, 3; Xen. Hell. 2, 3, 12; Lys. XXV, 19; J. O. Lofberg, Sycophancy in Athens, Diss. Chicago 1917, S. 25.

[65]) XII, 6.

[66]) Hommel RE XV, 1452.

Lysias hat sich in dieser gefährlichen Zeit sicher nicht aktiv für die Demokratie betätigt[67]); andernfalls hätte er dies doch mit entsprechend deutlichem Hinweis in dieser Rede hervorgehoben. Der Reichtum vieler Metoiken bot den Dreißig in ihrer Habgier und bei der Finanznot der Stadt die Aussicht auf reiche Beute. Der Vorschlag wurde also angenommen und man wählte zehn[68]) unter den Metoiken, darunter zwei ohne Vermögen aus, um keinen Verdacht zu erregen[69]). Unter diesen Opfern befanden sich auch Lysias und sein Bruder Polemarchos. Lysias wurde verhaftet, als er gerade mit mehreren Gastfreunden beim Mahl saß und dem Peison übergeben[70]).

Nun gab es für Lysias zwei Möglichkeiten: einmal gegenüber der Brutalität der Dreißig, die ja nach der geglückten Revolution die Träger der Staatsgewalt waren, seine Schuldlosigkeit zu demonstrieren, indem er seine gerechte Sache persönlich vertrat, ähnlich wie es Sokrates[71]) getan hatte, der ja ebenfalls als das Opfer einer Partei (hier einer weltanschaulich-religiösen[72]) dennoch die Möglichkeit zu fliehen ablehnte und den Tod auf sich nahm. Wenn wir annehmen, daß es dem Lysias bei dem Willkürregiment der Dreißig aussichtslos erschienen sei, sein Recht zu erlangen und daß er den Tod für eine moralisch zwecklose Sache gehalten habe, so hätte man erwarten dürfen, daß er die zweite Möglichkeit wahrnahm, nämlich zu entfliehen und dann unter Einsatz aller Mittel, auch mit dem Leben, zum Sturze der Dreißig beizutragen, deren Handeln ihm aus persönlichen und allgemein politischen Gründen äußerst verhaßt sein mußte.

Die Schuld liegt hier zweifellos auf seiten der athenischen Oligarchen. Für uns ist es nun entscheidend, wie sich Lysias persönlich dem gewaltsamen Schritt der Dreißig gegenüber verhält. Mit allen Mitteln sucht er sein Leben zu retten, für dessen Erhaltung er dem Peison ein Silbertalent anbietet[73]). Dieser geht scheinbar auf das Anerbieten ein, doch Lysias traut ihm nicht und fordert in seiner Todesangst die eidliche Beschwörung des Geschäftes. Der ruchlose Peison leistet diesen Eid, bricht ihn aber gleich darauf, als er den großen Reichtum an Bar-

---

[67]) Gegen E. Sewera S. 2.

[68]) Xen. Hell. 2, 3, 21. 40. (vgl. auch Diod. XIV, 5, 6) spricht von dreißig Metoiken; siehe dazu K. Schön, Scheinarg. 45; ferner Oskar Armbruster S. 46, Anm. 33.

[69]) XII, 7.

[70]) XII, 8.

[71]) Hommel RE XV, 1453.

[72]) vgl. Wilamowitz, Platon I, Berlin 1919, 153 ff.

[73]) XII, 8 f.

geld erblickt [74]). Er nimmt drei Talente und viele Wertgegenstände an sich. Lysias wird nun zwei anderen Verfolgern übergeben und ins Haus des Damnippos gebracht [75]). Diesen fleht Lysias aufs neue an, er möge ihm doch mit allen Kräften zur Rettung seines Lebens beistehen, was Damnippos auch verspricht [76]). In einem unbewachten Augenblick gelingt es dem Lysias nun, durch die Hintertür zu entkommen [77]). Er erkundigt sich noch rasch nach seinem Bruder und erfährt dessen Verhaftung durch Eratosthenes [78]). Für die Rettung des Polemarchos hat er nichts unternommen und auch nicht den Versuch dazu gemacht, vielleicht durch Verwandte oder Freunde etwas für ihn zu tun. In trockenen Worten schilder er es selbst: *καὶ ἐγὼ τοιαῦτα* (d. i. die Verhaftung des Bruders) *πεπυσμένος τῆς ἐπιούσης νυκτὸς διέπλευσα Μέγαράδε* [79]). Polemarchos mußte den Schierling trinken, ohne daß vorher eine Verhandlung stattgefunden hätte [79]). Grausam verfuhr man mit seinem Leichnam, dem man selbst die Aufbahrung in seiner Wohnung versagte [80]). Seiner Frau nahm man sogar die Ohrringe ab. Das Vermögen der beiden Brüder, die Schilde, Geld, Schmuck und die Sklaven wurden konfisziert. Lysias hatte seinen Bruder verloren, die Stadt hatte er verlassen müssen und hatte nur das nackte Leben — wie er sagt — nach Megara retten können. Die Angst aber, die er allein um seine eigene Rettung hatte und die die Sorge um das Leben seines Bruders vergessen ließ, wirft ein schlechtes Licht auf den Menschen Lysias.

2.) Die Unterstützung der Demokraten von Megara aus.

In Megara mußte Lysias nun abwarten, welchen Gang die Dinge in Athen nehmen würden. Wenn sich das oligarchische Regiment hielt, war ihm jede Möglichkeit zur Wiedererlangung seines Vermögens oder zur Erreichung des Bürgerrechtes verschlossen. Nur in der Demokratie hatte er etwas zu erhoffen. Inzwischen arbeiteten die Dreißig selbst durch ihre Grausamkeit und ihre Willkür für seine Sache. Die Erbitterung gegen sie wuchs immer mehr und bald konnte die Opposition außerhalb Athens zum Schlage ausholen.

---

[74]) XII, 10 f.
[75]) XII, 12 f.
[76]) XII, 14 f.
[77]) XII, 15 f.
[78]) XII, 16.
[79]) XII, 17.
[80]) XII, 18.

Der Demokratenführer Thrasybulos besetzte das Kastell Phyle und hielt dort den Angriffen der Dreißig stand [81]). Auf ihm ruhte die Hoffnung der Demokraten und des Lysias, dem ja die Demokratie die Vorbedingung zum Wiederaufbau seiner Existenz und zur Erlangung des Bürgerrechtes war. So greift nun Lysias zum ersten Mal — von seiner Tätigkeit in Thurioi abgesehen — in die politischen Kämpfe ein. Auch er leistete seinen Beitrag im Interesse der Demokraten. Als sich Thrasybulos zum Zug nach Athen rüstete, stellte Lysias 2000 Drachmen, 200 Schilde und 300 Mann Hilfstruppen zur Verfügung. Außerdem bewog er seinen Gastfreund Thrasydaios aus Elis ebenfalls zwei Talente beizusteuern [82]). Diese Unterstützung war sicherlich außerordentlich wertvoll für die Unternehmung der Demokraten [83]). Doch werden wir hier, wie immer bei seinem Eintreten für die Demokratie, fragen müssen, ob er seine Hilfe aus Liebe zu der von den Dreißig vergewaltigten Gaststadt und zur Demokratie um ihrer selbst willen leistete, ob er also für ein politisches Ideal, wie etwa Demosthenes oder Isokrates, kämpfte oder ob er lediglich das ihm angetane Unrecht — was durchaus verständlich wäre — rächen wollte. Das letztere werden wir dann annehmen müssen, wenn sich erweisen läßt, daß sein bedingungsloser Einsatz für die Demokraten nur solange als seine Bürgerrechtshoffnungen währte. Daß dies tatsächlich der Fall war, wird unten [84]) gezeigt werden. Und daß er die Demokratie in seinem eigenen Interess unterstützte, gibt Lysias selbst später einmal ungeniert zu [85]), indem er den Athenern den Vorwurf macht, er habe für seine großen Leistungen nicht den geringsten Vorteil bekommen [86]).

Fernerhin zeigt die kostspielige Hilfeleistung, daß Lysias doch nicht bei dem Überfall der Dreißig sein gesamtes Vermögen verloren hatte [87]). Zwar sagt er in der Rede gegen Eratosthenes, daß ihm Peison nicht einmal das Reisegeld übriggelassen habe und daß er nur das nackte Leben habe retten können [88]). Entweder muß nun Lysias

[81]) Aristot. St. d. Ath. 37, 1; Xen. Hell. 2, 4, 2—7.

[82]) Rede geg. Hipp. fr. 6, 163—170; Ps. Plut., Lys. 835 F.; Justin V, 9, 9 (500 Soldaten); Schol, Aisch. 3, 195 (500 Schilde); zu Thrasydaios Xen. Hell. 3, 2, 27 f.

[83]) vgl. Cloché, La rest. dém., 467. 476.

[84]) S. 96 ff.

[85]) Rede gegen Hippotherses, fr. 6, 171—173.

[86]) vgl. dazu oben S. 4 ff. (Die verschiedenen Ansichten der Forscher zu dieser Frage.)

[87]) *ἐκεῖ χρησιμώτατος ἁπάντων ὤφθη*, Ps. Plut., Lys. 835 F.

[88]) XII, 11; ähnlich XII, 20.

Teile seines Vermögens bereits vor dem Eingriff der Dreißig nach Megara (oder überhaupt außer Gefahr) gebracht haben[89]) oder es gelang ihm, sie den Verfolgern zu entziehen[90]) und nachträglich nach Megara zu schaffen. Daß er sich während seines kurzen Aufenthaltes im Exil solch große Reichtümer erworben hat, ist keinesfalls anzunehmen. Jedenfalls entsprechen seine Angaben in der Eratosthenesrede nicht den Tatsachen. Sie hatten nur dazu gedient, Mitleid für ihn, als einen mittellos Vertriebenen, zu erregen. Der moralische Wert seiner Unterstützung ist deshalb so gering, weil sie offenbar nicht aus einer konsequent demokratischen Überzeugung heraus geleistet wurde, sondern praktischen Gesichtspunkten entsprang.

3.) Keine Beteiligung am Kampf unter Thrasybulos.

Die Demokraten in Phyle unter Thrasybulos rücken nun gegen Athen vor, nehmen Munichia ein, besiegen die Dreißig und behalten den Peiraieus als Kampfbasis[91]). Das oligarchische Regime wird bald darauf beseitigt und an dessen Stelle tritt eine Regierung von zehn Männern, die jedoch ebenfalls bald zu Gewalttätigkeiten ausartet[92]). Wichtig ist nun die Frage, ob Lysias persönlich an dem Zug von Phyle nach der Stadt, an der Schlacht bei Munichia oder an den folgenden kleineren Gefechten[93]), die sich bis zum endgültigen Friedensschluß durch Pausanias hinzogen, teilgenommen hat. Eine aktive Teilnahme am Kampf wäre für ihn, der das Bürgerrecht erstrebte, von größtem Vorteil gewesen. Lysias würde daher keine Gelegenheit versäumt haben, in der Zeit, als man den Staat neu einrichtete und die Verdienste der Metoiken belohnte, seine Leistungen ausführlich zu berichten und ins hellste Licht zu stellen. Hören wir, was er in der Rede gegen Eratosthenes sagt: *Ἐπειδὴ δὲ εἰς τὸν Πειραιᾶ ἤλθομεν καὶ αἱ ταραχαὶ γεγενημέναι ἦσαν καὶ περὶ τῶν διαλλαγῶν οἱ λόγοι ἐγίγνοντο, πολλὰς ἑκάτεροι ἐλπίδας εἴχομεν πρὸς ἀλλήλους ἔσεσθαι, ὡς ἀμφότεροι ἔδειξαν*[95]). Daß er etwa selbst nach Phyle gegangen sei und

---

[89]) W. R. M. Lamb, General Introduction XIV; dazu auch G. Perrot, L'éloquence, S. 226.

[90]) So Hommel RE XV, 1453.

[91]) Arist. St. d. Ath. 38, 1; Xen. Hell. 2, 4, 10—19.

[92]) Aristot. St. d. Ath. 38, 1—3; Xen. Hell. 2, 4, 23 ff.; Lys. XII, 54 ff.; Diod. XIV, 33, 5; Justin V, 10, 5; dazu Cloché, La rest. dém. 102 ff.; K. Schön, Scheinarg. 46.

[93]) Xen. Hell. 2, 4, 25—35.

[94]) Xen. Hell. 2, 4, 31. 35. 38 f.

[95]) XII, 53.

dort gekämpft habe, wagt er nicht zu behaupten. Jedoch könnte man vielleicht aus den obigen Worten herauslesen, daß er mit in den Peiraieus eingezogen sei. Aber auch hier ist keine Rede davon, daß er sein Leben für die Demokratie eingesetzt hat. Gerade Lysias hätte es nicht unterlassen, ausführlich von den Gefahren zu berichten, wenn er in der Tat solche bestanden hätte. Lysias kann hier die Demokraten in ihrer Gesamtheit meinen, wenn er in der ersten Person Plural spricht; da er ja parteipolitisch auf ihrer Seite stand, braucht eine solche Ausdrucksweise nicht aufzufallen, und überdies kann er noch den Eindruck erwecken, als habe er zu den Phylekämpfern gehört. In ähnlicher Weise läßt er auch den Sprecher der Rede gegen Hippotherses von sich sagen: *[ἕως μὲ]ν ἐν Πειραιεῖ ὤιχε[το*[96]) und *ἐ]πε[ι]δ[ὴ] τ[οί]νυν μεθ' [ὑ]μῶν φ[εύ]γων Λυσίας [ὤιχ]ετο καὶ μετ[ὰ] τοῦ ὑμ[ετ]έρου πλήθους κατῆλθεν*[97]). Damit ist nicht mehr ausgedrückt als oben: Er kehrte in den Peiraieus zurück. Das mußte er ja schließlich einmal, aber daß er mitgekämpft hat, ist auch hier nicht ersichtlich. Nirgends wird ausdrücklich betont, daß er mit dem Zug der Phylekämpfer in den Peiraieus gekommen sei. Es heißt zwar *μετ[ὰ] τοῦ ὑμ[ετ]έρου πλήθους κατῆλθεν*, aber damit ist nur gesagt, daß er zurückgekehrt ist, der Zeitpunkt bleibt offen, er kann also auch zurückgekehrt sein, als alle Gefahr beseitigt war. Es hieß ja auch *μεθ' [ὑ]μῶν φ[εύ]γων* und damals ist er auch ganz allein durchgegangen und hat alles, selbst seinen Bruder, in Stich gelassen. Die Worte hier sind also nicht wörtlich zu nehmen. Und man darf nicht mit Lipsius[98]) eine Bestätigung dafür sehen, daß Lysias tatsächlich unter Einsatz von Leib und Leben an den Kämpfen der Demokraten teilgenommen hat. Vielmehr hatte seine bewußt undurchsichtige Ausdrucksweise den Zweck, ihn als verdienstvollen alten Kämpfer hinzustellen. In der Eratosthenesrede schließt er an einer anderen Stelle, als er nochmals auf die Verdienste der Demokraten zurückkommt, sich selbst nicht ein, wenn er sagt: *ὅσοι δὲ τὸν θάνατον διέφυγον, πολλαχοῦ κινδυνεύσαντες καὶ εἰς πολλὰς πόλεις πλανηθέντες καὶ πανταχόθεν ἐκκηρυττόμενοι, ἐνδεεῖς ὄντες τῶν ἐπιτηδείων, οἱ μὲν ἐν πολεμίᾳ τῇ πατρίδι τοὺς παῖδας καταλιπόντες, οἱ δ' ἐν ξένῃ γῇ, πολλῶν ἐναντιουμένων ἦλθετε εἰς τὸν Πειραιᾶ.* (§ 97) und weiter: *εἰ δὲ ἐδυστυχήσατε καὶ τούτων ἡμάρτετε, αὐτοὶ μὲν ἂν δείσαντες ἐφεύγετε μή πάθητε τοιαῦτα οἷα*

---

[96]) f. 1, 10 f.
[97]) fr. 2, 34—38.
[98]) Ber. Verh. Sächs. Akad. d. Wiss., Phil. hist. Kl. LXXI, 1919, H. 9, S. 2; vgl. auch Rauchenstein-Fuhr I, 4 u. E. Sewera S. 2.

καὶ πρότερον[99]). Und gerade in dieser Rede hätte er sich als opferbereiter Mann rühmen müssen, wenn er dazu die Möglichkeit gehabt hätte. Denn das Gleiche, was Lysias von Theramenes fordert (*εἰ γὰρ ὑπὲρ τῶν ἀδικουμένων ἐστασίαζον, ποῦ κάλλιον [ἂν] ἦν ἀνδρὶ ἄρχοντι, ἢ Θρασυβούλου Φυλὴν κατειληφότος, τότε ἐπιδείξασθαι τὴν αὑτοῦ εὔνοιαν;*)[100]), konnten ja die wirklichen Kämpfer auch von ihm verlangen. Aus seinen Selbstzeugnissen geht also in keiner Weise hervor, daß Lysias persönlich an den Kämpfen für die Demokratie teilgenommen hat[101]). Es liegt kein Grund vor, daß man ihm mehr Verdienste zuschreibt, als er sich selbst gibt.

Vielleicht hat er aber, so könnte man einwenden, in anderen Reden, besonders in der „über seine eigenen Verdienste"[102]) von seiner aktiven Beteiligung am Kampf gesprochen. Abgesehen davon, daß die Rede XII die beste Gelegenheit geboten, ja es geradezu erfordert hätte, derlei zu erwähnen, hätten wir sicherlich Nachrichten darüber, wenn auch von späteren Autoren, denen auch die für uns verlorenen Werke vorgelegen haben. Aber auch dort hören wir nichts davon. Daß er sich um das Zustandekommen und die wirksame Durchführung des demokratischen Freiheitskampfes bemüht hat, ist offensichtlich; darauf weist auch die Nachricht *πεμφθείς τε σὺν Ἑρμᾶνι ἐπικούρους ἐμισθώσατο τριακοσίους*[103]). Doch kann man daraus nur entnehmen, daß er zur Anwerbung und Aufstellung der 300 Söldner im Auftrag der Demokraten mit einer entsprechenden Mission betraut wurde. Eine solche Aufgabe konnte man ihm, der so wertvolle Hilfe leistete, sehr wohl anvertrauen. Aber aus der Stelle so weittragende Schlüsse ziehen zu wollen, wie das Clerc[104]) und Cloché[105]) tun, daß er nämlich der Vertraute des Thrasybulos und sein Unterhändler gewesen sei, scheint mir zu gewagt und entbehrt jeder sicheren Quellengrundlage. Oder gar, daß er deshalb nicht an den ersten Kämpfen habe teilnehmen können, weil er anderwärts eine wichtigere Rolle habe spielen müssen[106]), ist nirgends berichtet und ist reines Erzeugnis der Phan-

---

[99]) XII, 98.
[100]) XII, 52.
[101]) Hommel RE XV, 1453; Cloché, La rest. dém. 467.
[102]) fr. 47, Thalheim.
[103]) Ps. Plut., Lys. 835 F.
[104]) S. 437: Il semble, . . . qu'il ait été l'homme de confiance et le représentant officiel de Thrasybule au dehors (*πεμφθείς*), chargé de négocier avec les amis du parti démocratique à l'étranger.
[105]) La rest. dém. 467, Anm. 2.
[106]) Clerc, a. a. O.; Cloché, a. a. O.

tasie. Lysias hat auch an den späteren Gefechten nicht teilgenommen [107]), wie er es auch während des peloponnesischen Krieges vorgezogen hatte, Kriegsgewinne einzustecken, anstatt selbst mitzukämpfen. Durch Alter oder körperliches Gebrechen [108]) war er auch nicht am Kampfe behindert [109]), was er übrigen gegebenenfalls als Entschuldigung angeführt hätte.

Lysias hat es eben nicht gewagt, sein Leben aufs Spiel zu setzen, er kämpfte ja nicht für ein Vaterland, noch für eine Idee, sondern für seinen eigenen Vorteil [110]). Dafür bringt er finanzielle Opfer, sein Leben aber ist ihm dazu zu kostbar. Wenn auch die geleistete Unterstützung für die Demokraten außerordentlich wertvoll war, für den schwerreichen Lysias war sie wohl gar nicht so übermäßig groß. Vom moralischen Standpunkt war sie um so geringer, als er nicht sein Leben für die Demokratie einsetzte. Er war nach Emigrantenart der Geldgeber, die andern aber sollten ihren Kopf hinhalten, Parallelen aus unserer jüngsten Vergangenheit sind zu greifen. Wenn man nach rein materiellen Gesichtspunkten den äußeren Wert seiner Leistungen betrachtet, hat Lysias natürlich das Bürgerrecht verdient [111]), durch seine innere Haltung hat er aber bewiesen, daß er tatsächlich dessen nicht würdig war. Ihm war es nicht um Athen oder die Demokratie an sich zu tun, sondern um seinen politischen Vorteil. Thrasybulos und seine Leute haben den Sieg errungen, Lysias hatte einen großen finanziellen Beitrag dazu geliefert, um dann, als alle Gefahr beseitigt war, als „alter Kämpfer" des Peiraieus — wie die obigen Stellen gezeigt haben — vor das athenische Volk hinzutreten und den Lohn für sein Geld in Empfang zu nehmen.

III. Lysias' Stellung zu Athen nach der Wiederaufrichtung der Demokratie.

1.) Der Antrag des Thrasybulos und die Gegenklage des Archinos.

Der nun folgende Abschnitt behandelt die für des Lysias Ziel entscheidenden Jahre. Dabei müssen die einzelnen Zeugnisse etwas ein-

[107]) Gegen Frohberger-Thalheim I, 6.
[108]) vgl. Lys. XXXI, 12.
[109]) vgl. oben S. 18.
[110]) Das gibt übrigens Cloché (La rest. dém., 164 unvorsichtigerweise selbst zu: il peut espérer des vainqueurs une récompense exceptionnelle.
[111]) Cloché, La rest. dém .467; Clerc 443; auch Jebb I, 153.

gehender interpretiert werden, auch wenn sie nur indirekt auf das Thema Bezug nehmen. Denn da die Rolle des Lysias mit dem Blick auf die politische Gesamtsituation zu betrachten ist und da ferner die Meinungen der Forscher über einzelne dieser Fragen stark auseinandergehen, rechtfertigt sich eine genauere Interpretation.

Gleich nach Thrasybulos erfolgreichem Unternehmen hatte es den Anschein, als ob Lysias den ersehnten Lohn, das Bürgerrecht, bekommen sollte. Die Demokraten hatten bereits nach ihrem Sieg bei Munichia allen aktiven Mitkämpfern die Isotelie in Aussicht gestellt und ihr Versprechen, das auch für die Fremden Gültigkeit haben sollte, durch Treueide bekräftigt [112]). Nachdem durch Vermittlung des Pausanias der Friede geschlossen war und die Demokraten in die Stadt zurückgekehrt waren, hat Thrasybulos durch einen Volksbeschluß sogar erreicht, daß allen Nichtbürgern, die aus dem Peiraieus in die Stadt zurückgekommen waren — unter ihnen auch einige Sklaven — das Bürgerrecht verliehen wurde [113]). Das endgültige Inkrafttreten einer solchen Maßnahme hätte natürlich eine große Stärkung der demokratischen Partei [114]) bedeuten müssen, würde auf der anderen Seite aber auch verlangt haben, daß die Bürger und somit auch die Demokraten ihre Rechte und ihre Vorteile mit vielen neu in die Bürgerschaft Aufgenommenen teilten. Zu den Neubürgern gehörte auch Lysias, der wie oben [115]) dargelegt wurde, in den Peiraieus gekommen war.

Zunächst muß der Zeitpunkt des Antrages untersucht werden, da diese Frage beim Prozeß des Lysias gegen Eratosthenes eine Rolle spielen wird, wo es sich darum handelt, ob er als Isotele oder als Bürger gesprochen hat.

Bei Ps. Plut., Lys. 835 F lesen wir: *ἐφ' οἷς γράψαντος αὐτῷ Θρασυβούλου πολιτείαν μετὰ τὴν κάθοδον ἐπ' ἀναρχίας τῆς πρὸ Εὐκλείδου, ὁ μὲν δῆμος ἐκύρωσε τὴν δωρεάν, ...* Das ist die einzige genauere Angabe des Datums. Unter *ἀναρχία* verstand man gemeinhin die Zeit des Archontates des Oligarchen Pythodoros (404/3) [116]). Nun kann aber der neue Archon Eukleides (403/2) nicht im regulären Monat sein Amt angetreten haben, da im Hekatombaion noch die Spaltung der beiden Parteien bestand. Erst nach der Rückkehr der Demokra-

---

[112]) Xen. Hell. 2, 4, 25.
[113]) Arist. St. d. Ath. 40, 2.
[114]) Dazu Ed. Meyer, G. d. A. V, 221; Forschungen II, 175 f.; Cloché, La rest. dém., 451 f.
[115]) S. 23 f.
[116]) Xen. Hell. 2, 3, 1.

ten am 12. Boedromion [117]) und nach der Einigung — also gut zwei Monate später — konnte man die Ämter wieder einrichten [118]). Nachträglich hat man dann das Archontenjahr des Eukleides, wie üblich, mit dem Anfang des attischen Jahres (Hekatombaion) beginnen lassen. So kann dann Aristoteles [119]) berichten, daß die *διαλύσεις* unter Eukleides stattgefunden hätten [120]). Die Monate zwischen dem Abschluß des Archontates des Pythodoros und dem tatsächlichen Anfang des Archontates des Eukleides konnte man — dem wirklichen Sachverhalt nach — aber auch als Anarchie bezeichnen. Diese hat Ps. Plutarch im Auge, während Aristoteles nach der offiziellen Jahresrechnung datiert. Der Annahme, daß der Antrag vor Eukleides eingebracht worden sei, widerspricht nicht Aristoteles 40, 1 f. [121]): wer von den Oligarchen nach Eleusis übersiedeln wollte, konnte dies innerhalb von zehn Tagen nach Inkrafttreten der *διαλύσεις* anmelden [122]). Von dieser Anmeldefrist hat Archinos die letzten Tage abgestrichen [123]) und ist hierauf (*καὶ μετὰ ταῦτα*) dem Antrag des Thrasybulos entgegengetreten. Die erste Maßnahme hat er offenbar von sich aus getroffen ohne die Konstituierung des Rates und der Behörden abzuwarten. Gegen Thrasybulos hat er eine förmliche Klage wegen Ungesetzlichkeit eingereicht. Dies setzt das Bestehen eines ordentlichen Gerichtes voraus. Archinos mußte eben mit seiner Klage warten, bis die Behörden gebildet waren, während er für sein erstes Vorgehen die festgesetzten zehn Tage nicht verstreichen lassen konnte. Die Worte des Aristoteles widersprechen also nicht der Nachricht des Ps. Plutarch. Daß die Bule beim Antrag des Thrasybulos noch nicht bestanden hat, bezeugen überdies Max. Planud. ad Hermog., Walz V, 343 und Schol. zu Aisch. III, 195 (Schultz S. 348). Damit ist auch die Annahme von Ed. Meyer [124]) widerlegt, der den Antrag in die Zeit nach der Wiedergewinnung von Eleusis, also nach 401/0 [125]) setzt.

---

[117]) Plut. de glor. Ath. 7.
[118]) Xen. Hell. 2, 4, 43.
[119]) St. d. Ath. 39, 1.
[120]) Im Text von Aristoteles (St. d. Ath. 41, 1) ist offenbar eine Lücke; Kaibel, Stil und Text der *πολιτεία Ἀθηναίων* des Aristoteles, Berlin 1893 S. 201 und Kenyon, Aristoteles on the Constitution of Athens, Oxford 1891, S. 104.
[121]) Gegen A. Körte, Athen. Mitteil. XXV, 1900, S. 397, Anm. 1.
[122]) Arist. St. d. Ath. 39, 4.
[123]) Arist. St. d. Ath. 40, 1.
[124]) G. d. A. V, 221.
[125]) Arist. St. d. Ath. 40, 4; auch Xen. Hell. 2, 4, 43.

Gleich nach der Rückkehr der Demokraten in die Stadt wird also Thrasybulos sein Psephisma durchgesetzt haben. Vielleicht war es die gleiche Ekklesia, vor der ihn Xenophon[126]) die bekannte Rede über die Versöhnung halten läßt[127]). Das war am 12. Boedromion. Wenn sich auch nicht mit Sicherheit nachweisen läßt, daß gerade von dieser Volksversammlung die Bürgerrechtsverleihung gutgeheißen wurde, so müssen wir doch annehmen, daß jedenfalls in diesen Tagen[128]) das Volk den Antrag annahm. Die Volksversammlung, die provisorischer Natur war, weil eine neue Bürgerliste noch nicht fertiggestellt und weil auch die Ekklesia nicht ordnungsgemäß von den Ratsprytanen[129]) — die konnte es ja in dem Augenblick noch nicht geben — einberufen sein konnte, wird sich größtenteils aus der Masse der siegreichen Demokraten zusammengesetzt haben. Die Gegner aber haben sich offenbar in jenen unruhigen Tagen zurückgehalten. In der Begeisterung[130]) des eben errungenen Sieges und in der psychologisch leicht erklärbaren Stimmung nach dem Kriege und nach der Gewaltherrschaft der Dreißig haben dann die Demokraten den Vorschlag ihres Führers, der sein Wort einlösen mußte, angenommen. In der Siegesfreude waren sie sich über die Folgen des Antrages wohl gar nicht klar und haben die Nachteile, die die Einbürgerung so vieler Menschen mit sich bringen mußte, nicht bedacht. Denn schließlich wollten doch auch die Demokraten von jeher möglichst wenige Metoiken oder sonstige Nichtathener an ihren politischen Rechten teilnehmen lassen. Hinsichtlich der Verpflichtungen, wie Steuern und Leiturgien, behandelten sie sie zwar beinahe wie Bürger, doch vom Bürgerrecht und den damit verbundenen Vorteilen suchten sie sie möglichst fernzuhalten, falls nicht starke Kriegsverluste[131]) oder parteipolitische Erwägungen anderes geboten.

Für den Augenblick schien nun Lysias am Ziel seiner Wünsche zu stehen. Es hatte den Anschein, als ob die großen Aufwendungen, die er für die Demokratie gemacht hatte, nicht vergebens gewesen seien.

---

[126]) Hell. 2, 4, 40—42.

[127]) So R. Grosser, Die Amnestie des Jahres 403 v. Chr., Minden 1868, S. 15.

[128]) Clerc, Les Mèt. Ath., 111; Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 82; Jebb, The Att. Or. I, 148 f.

[129]) Arist. St. d. Ath. 43, 3 f.

[130]) Beloch, Gr. Gesch. III, 1², 13; The Cambridge ancient history, J. B. Bury, S. A. Cook, F. E. Adcock, Cambridge 1927, V, 373.

[131]) Hommel RE XV, 1436 f.; P. Gerhardt, Die att. Metoikie, S. 75.

Jetzt stand einer Teilnahme am Staatsleben nichts mehr im Wege und jetzt durfte er hoffen, in der radikalen Demokratie eine führende Rolle spielen zu können; denn die inneren Voraussetzungen zum Demagogen waren bei ihm ja vorhanden. Doch sollte er sich nicht lange seines Sieges freuen. Archinos, ursprünglich ein Parteigänger des Theramenes[132]), der selbst mit den Phylekämpfern zurückgekehrt war[133]), und dann als Gemäßigter eine Politik des Friedens und des Ausgleichs trieb und die radikale Demokratie in Schach hielt[134]), klagte[135]) den Thrasybulos wegen Gesetzwidrigkeit[136]) (*παρανόμων*) an und hatte damit Erfolg. Ein Psephisma bedurfte nämlich, bevor es dem Volke zur Entscheidung vorgelegt wurde, des Gutachtens des Rates (*προβούλευμα*). Und da dieser noch nicht bestand, als der Antrag des Thrasybulos durchgesetzt wurde[137]), lag ein Formfehler vor, der Volksbeschluß war *ἀπροβούλευτον*[138]). Die Klage des Archinos wurde für berechtigt befunden und der Volksbeschluß annulliert.

Wann hat nun Archinos seine Klage erhoben? Nach Aristoteles[139]) scheint es, als sei er gleich nach seiner Maßnahme gegen diejenigen, die nach Eleusis auswandern wollten, dem Thrasybulos entgegengetreten. Es waren also erst wenige Tage nach dem Abschluß der *διαλύσεις* vorübergegangen. Archinos mußte dies auch so früh wie möglich tun; denn die zahlreichen Neubürger hätten zusammen mit den Demokraten Beschlüsse fassen und Neuerungen durchführen können, die seiner politischen Richtung bedrohlich sein konnten. So ist er denn sicherlich gleich, nachdem sich der Gerichtshof konstituiert hatte[140]), dort vorstellig geworden.

Ferner ist die Frage zu stellen, ob die Person des Lysias zur Annullierung des thrasybul'schen Antrages geführt hat oder ob es all-

---

[132]) Arist. St. d. Ath. 34, 3.

[133]) Aisch. 2, 176. 3, 187; Demosth. 24, 135.

[134]) Arist. St. d. Ath. 34, 3. 40, 1—3; s. auch Judeich, RE II, 540 f.

[135]) Arist. St. d. Ath. 40, 2; Ps. Plut., Lys. 835 F; Aisch. 3, 195 und Schol.

[136]) Die Gesetzlichkeit eines Volksbeschlusses konnte gegebenenfalls von jedem Bürger angefochten und die Sache dann einem Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt werden; J. H. Lipsius, Das Attische Recht und Rechtsverfahren, Leipzig I, 1905, 36.

[137]) s. oben S. 28.

[138]) Lipsius, Att. Recht II, 390.

[139]) St. d. Ath. 40, 2: *καὶ δοκεῖ τοῦτό τε πολιτεύσασθαι καλῶς Ἀρχῖνος, καὶ μετὰ ταῦτα γραψάμενος τὸ ψήφισμα τὸ Θρασυβούλου παρανόμων.*

[140]) vgl. Andok. 1, 81 ff.

gemeine politische Momente waren, die gegen die Masseneinbürgerungen sprachen. Zunächst darf nach den Ausführungen von Cloché [141]) und von Mathieu [142]) angenommen werden, daß die Anstellung der Klage wegen des Formfehlers (*ἀπροβούλευτον*) ein Vorwand [143]) war. In Wirklichkeit waren wohl ganz andere Gründe maßgebend [144]). Daß die Person des Lysias bei dem Antrag im Vordergrund gestanden habe, ist nicht anzunehmen, wenigstens erfahren wir bei Aristoteles und Xenophon nichts derartiges [145]). Immerhin ist es möglich, daß der Demokratenführer bei der Begründung seines Antrages unter den Leistungen seiner Helfer auch die des Lysias erwähnt hat [146]). Dagegen ist Clerc [147]) der Ansicht, daß Lysias den Thrasybulos angeklagt habe, weil dieser seine Sache zu lässig geführt habe. Tatsächlich ist ein Fragment *κατὰ Θρασυβούλου* [148]) erhalten, an dessen Echtheit allerdings Harpokration zweifelt. Wir wissen auch, daß Thrasybulos, als er von Archinos angeklagt wurde, für sich die Todesstrafe gefordert habe, *ὅτι ἀχαρίστους Ἀθηναίους ὄντας εὖ ἐποίησα* [149]). Er ist dann von den Richtern zur Strafe von einer Drachme verurteilt worden [150]). Clerc könnte mit der oben angeführten Meinung natürlich seine These stützen, daß die Rede gegen Eratosthenes vor der Klage des Archinos gehalten worden sei. Denn zur Zeit der Rede XII bestand die Freundschaft zwischen den beiden Männern noch [151]). Aber abgesehen

---

[141]) La rest. dém. 452 ff.; Rev. Et. Gr. XXX (1917), 404 f.

[142]) Rev. Et. Gr. XL (1927), 83 ff.

[143]) vgl. aber Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 223 und Blaß, I², 349.

[144]) s. unten S. 34.

[145]) Ps. Plut., Lys. 835 F; Max. Planud. ad Hermog., Walz V, 343 und Schol. z. Aisch. 3, 195, Schultz 348 berichten, daß Thrasybuls Antrag dem Lysias allein gegolten habe. Diese Nachrichten dürften jedoch aus dem Interesse resultieren, das die Nachwelt dem Redner entgegenbrachte. Dazu Busolt, Griech. Gesch. III, 2, 602, Anm. 3; vgl. auch Bonner-Smith, The administration of justice from Homer to Aristotle, Chicago 1930, 267.

[146]) Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 223, Anm. 7; Lipsius, Att. Recht II, 384, Anm. 35; Busolt, Griech. Gesch. III, 2, 602, Anm. 3; Cloché, La rest dém. 448, Anm. 4.

[147]) S. 439.

[148]) fr. 60, Thalheim.

[149]) Aisch. 3, 195, Schol., Schultz 348; ähnlich Max. Planud. ad Hermog., Walz V, 343.

[150]) So Aisch., Schol. a. a. O.; allgemein von einer Geldstrafe spricht Max. Planud. a. a. O.

[151]) XII, 52.

davon, daß es durchaus nicht sicher ist, ob die Rede *κατὰ Θρασυβούλου* in diese Zeit fällt und ob sie überhaupt gegen den Demokratenführer gerichtet war [152]), wissen wir, daß noch um das Jahr 400 Lysias und Thrasybulos in gutem Verhältnis gestanden haben. Denn in der Rede XXV (§ 28), die ins Jahr 400 zu setzen ist, sagt Lysias: *σκέψασθαι δὲ χρὴ ὅτι καὶ τῶν ἐκ Πειραιῶς οἱ μεγίστην δόξαν ἔχοντες καὶ μάλιστα κεκινδυνευκότες καὶ πλεῖστα ὑμᾶς ἀγαθὰ εἰργασμένοι πολλάκις ἤδη τῷ ὑμετέρῳ πλήθει διεκελεύσαντο τοῖς ὅρκοις καὶ ταῖς συνθήκαις ἐμμένειν* (das war Thrasybulos nach Xen. Hell. 2, 4, 42), *ἡγούμενοι ταύτην δημοκρατίας εἶναι φυλακήν* [153]). Damit ist klar, daß die Rede *κατὰ Θρασυβούλου* nicht im Zusammenhang stehen kann mit der Klage des Archinos. Das gute Verhältnis zwischen Lysias und Thrasybulos trübte sich erst in späteren Jahren [154]). Das zeigen die Reden XVI (§ 15) und XXV (§ 4 ff.), die aber erst in die Jahre um 392/389 fallen [155]). Wir dürfen also annehmen, daß bei der Einbringung des Psephismas und auch bei dessen Annullierung keine Gegensätze zwischen den beiden radikalen Demokraten zu Tage getreten sind.

Bei der Stellung seiner Gegenklage nun scheint Archinos bei der allgemeinen Zurückweisung des thrasybul'schen Antrages auch gegen Lysias — natürlich nicht gegen diesen allein — seine Stimme erhoben zu haben. Es ist wahrscheinlich, daß darauf Platon, Phaidros 257 C *καὶ γάρ τις αὐτὸν* (Lysias) . . . . *ἔναγχος τῶν πολιτικῶν τοῦτ' αὐτὸ λοιδορῶν ὠνείδιζε, καὶ διὰ πάσης τῆς λοιδορίας ἐκάλει λογογράφον* anspielt [156]). Daß zwischen Lysias und Archinos tatsächlich ein Konflikt wegen der Politeia bestand, ersehen wir aus Ps. Plut. 836 A: *ἔστι δ' αὐτοῦ καὶ ὁ ὑπὲρ τοῦ ψηφίσματος ⟨ὃ⟩ ἐγράψατο Ἀρχῖνος τὴν πολιτείαν αὐτοῦ περιελών.* Lysias hat also seine „Ausbürgerung" nicht ohne weiteres hingenommen, sondern gegen Archinos eine Rede verfaßt, die sich gegen die Paranomon-Klage wandte. Es ist durchaus möglich,

---

[152]) Blaß, I², 350, Anm. 1; H. Dombrowski, Die politischen Prozesse in Athen vom Archontat des Eukleides bis zum Ausgang des Bundesgenossenkrieges, Diss. Greifswald (1934), 30, Anm. 46.

[153]) R. Grosser, Amnestie, 16 f.

[154]) Blaß I², 350; vgl. Gernet-Bizos II, 147, Anm. 3.

[155]) Vielleicht steht die Rede *κατὰ Θρασυβούλου* mit der Rede XXVIII in Zusammenhang; Blaß, I², 458.

[156]) So H. Sauppe, Epist. crit. ad G. Hermannunm, Leipzig 1841, S. 129; Usener, Rhein. Mus. XXXV (1880), 149 f.; Blaß I², 350 und Anm. 3; Busolt, Griech. Gesch. III, 2, 602; Lipsius, Att. Recht II, 384, Anm. 35; Cloché, La rest. dém. 448, Anm. 3; Ed. Meyer, G. d. A. V, 222 mit andern Folgerungen.

wenn auch nicht exakt zu beweisen, daß dies die Rede *περὶ τῶν ἰδίων εὐεργεσιῶν*[157]) war[158]). Jedenfalls kämpfte er mit der ersten politischen Rede, von der wir hören, für sein eigenes Vorwärtskommen im Staate. In welcher Form nun Lysias seinen Angriff gegen Archinos vorgetragen hat, wissen wir nicht. Die größte Wahrscheinlichkeit hat die Annahme von Lipsius, daß wir hier „eine in Redeform gekleidete Rechtfertigung“[159]) vor uns haben.

Wir haben gesehen, daß sich Lysias von Seiten des Archinos keiner besonderen Sympathien erfreuen durfte, wenn auch seine Person[160]) natürlich nicht der Anlaß zur Gegenklage war. Seine militärisch wertvolle Geldunterstützung konnte doch nicht den Eindruck machen, den er erhofft hatte. Sonst hätte es jedenfalls nicht einer Rede über die eigenen Verdienste bedurft[161]). Archinos kann sich jedoch damals keinesfalls an der Rede gegen Eratosthenes gestoßen haben, wie Clerc[162]), Cloché[163]) und Mathieu[164]) annahmen, da ja diese Rede erst nach der Klage des Archinos gehalten ist, wie unten[165]) noch näher ausgeführt werden soll. Aber auch schon vor dieser Rede wird Archinos den Lysias und seinen Charakter kennengelernt und seinen demokratischen Radikalismus als Gefahr für die Befriedung der Parteien erkannt haben. Es wird ihm auch nicht verborgen geblieben sein, daß der Redner die Demokratie nicht aus Überzeugung, sondern aus Berechnung unterstützt hatte. Als Lysias in den Peiraieus gekommen war, hat er sich vielleicht auch gerade dadurch Haß zugezogen, daß er ohne Rücksicht auf die gespannte Lage sein konfisziertes Vermögen wieder zu erlangen suchte[166]). Jedenfalls, wenn damals den Athenern die politischen Qualitäten des Lysias und seine Leistungen so bedeutend erschienen wären, wie manchem modernen Gelehrten, hätten sie ihm ja eigens das Bürgerrecht verleihen können[167]). Außerdem hätte

[157]) fr. 20 und 47, Thalheim.

[158]) Dies nehmen an Blaß I², 350; Jebb I, 149; Lipsius, Att. Recht II, 384, Anm. 35; Busolt, Gr. Gesch. III, 2, 602, Anm. 3; Mathieu, Rev. Et Gr. XL, 86, Anm. 6; aber Gernet-Bizos II, 232.

[159]) Att. Recht II, 384 Anm. 35.

[160]) Darüber ausführlicher unten S. 34 f.

[161]) Vorausgesetzt, daß er sie damals veröffentlicht hat.

[162]) S. 112 f.

[163]) La rest. dém. 454 f.

[164]) Rev. Et Gr. XL, 85 f.

[165]) S. 40 f.

[166]) The Oxyrh. Pap. XIII, 1606, *Πρὸς Ἱπποθέρσην* fr. 1: *καὶ [ἕως μὲ]ν ἐν Πειραιεῖ ὤικε[το, ἠξί]ου κατελθὼν ἀπ[οφέρ]εσθαι* s. unten S. 66.

[167]) Cloché, La rest. dém. 451 u. Anm. 2.

Lysias es auch nicht für nötig gehalten, seine Verdienste anzupreisen — ganz gleich, wann wir diese Rede ansetzen— und auch später[168]) werden wir sehen, wie sehr Lysias seine Person und seine Leistungen ins rechte Licht zu setzen suchte. Damals hat er jedenfalls dadurch keinen Eindruck zu machen vermocht und hat, wie alle die anderen wirklichen Mitkämpfer der Demokratie, seine kaum gewonnen geglaubte Politeia wieder verloren.

Wenn auch um die Person des Lysias die Meinungen auseinander gingen, so war doch der Redner allein[169]) nicht der Grund, weshalb das thrasybul'sche Psephisma wieder rückgängig gemacht wurde. Denn sonst hätte man doch gleich einen neuen Antrag einbringen können, der allen aktiven Mitkämpfern von Phyle und vom Peiraieus — darunter befand sich Lysias ja nicht; oben S. 23 ff. — die Politeia zuerkannte. Jedenfalls hätte man nicht zwei Jahre gewartet, bis man endlich einer verhältnismäßig geringen Anzahl von alten Kämpfern das Bürgerrecht verlieh.

Vielmehr lagen offenbar allgemein politische Gründe vor, wie auch Thrasybulos mit seinem Antrag politische Zwecke verfolgt hatte. Archinos, der schon hintertrieben hatte, daß alle Oligarchen die Stadt verließen, wird ein derartiges Anwachsen der demokratischen Macht nicht ohne Bedenken gesehen haben. Er mußte aber auch die Mehrheit der Richter für seine Absichten interessieren. Die Oligarchen standen ja von vornherein auf seiner Seite und auch viele Demokraten zu gewinnen, wird nicht allzu schwer gewesen sein. Nachdem die Begeisterung wieder abgeflaut war, hat man die Einbürgerungen mit kühlem, berechnenden Blick betrachtet und zwar gerade vom demokratischen Standpunkt aus[170]). Daß man Sklaven und andere unzuverlässige Elemente, ja daß man überhaupt Metoiken und andere Fremde wahllos zu den politischen Rechten gelangen ließ, hat sicherlich den Anstoß der auf ihr Bürgerrecht so stolzen[171]) Athener erregt. Sicherlich waren auch wirtschaftliche Gründe maßgebend[172]). Die Athener wollten ihre Rechte und ihre Vorteile — wie schon oben angedeutet — nicht mit so vielen Emporkömmlingen teilen, so sehr sie mit ihnen andererseits vielfach ihre Pflichten geteilt hatten.

---

[168]) Rede XII und *Πρὸς Ἱπποθέρσην.*

[169]) Dies vermutet Mathieu Rev. Et. Gr. XL, 85 f.; dagegen Clerc, 113.

[170]) Hommel RE XV, 1434 u. ö.

[171]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 221; Hommel RE XV, 1434.

[172]) Über diese Frage siehe Cloché, La rest. dém. 457 f.; Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 84 ff.; The Cambridge ancient history V, 373; Hommel RE XV, 1434 u. ö.

Fassen wir zusammen: Lysias' Einbürgerung war — wenn sie überhaupt je ganz rechtskräftig geworden ist[173]) — von ganz kurzer Dauer. Seine Person war Gegenstand einer politischen Debatte, ohne daß er die Hauptursache zur Annullierung des Psephismas war. Auf der anderen Seite haben ihm seine großen finanziellen Opfer nicht das Bürgerrecht und auch nicht die Sympathien der Athener verschaffen können, die eben doch deutlich spürten, daß seine Staatsgesinnung nicht echt war, sondern auf purer Berechnung beruhte.

2.) Die Rede gegen Eratosthenes.

Die politischen Hoffnungen des Lysias waren für den Augenblick bitter enttäuscht. Wirtschaftlich war er durch die Wegnahme seiner Waffenfabrik schwer heimgesucht und zudem ließ die Friedenszeit, die ja bei der allgemeinen Erschöpfung längeren Bestand versprechen mochte, keinen lohnenden Verdienst für die Zukunft erwarten. So war es ganz natürlich, daß sich Lysias zu dem Beruf wandte, für den er in seiner Jugend in Thurioi ausgebildet worden war. Damals[174]) mag es gewesen sein — ein sicheres Datum ist nicht festzulegen —, daß er eine Rednerschule eröffnete. In der Technik ist er aber, nach der oben zitierten Nachricht des Aristoteles, dem Theodoros von Byzanz unterlegen und hat sich dann (deinde) als Logograph betätigt[175]).

Die Klage des Archinos hatte ihn nicht entmutigt. Er war sicherlich davon überzeugt, daß man die Verdientesten unter den Metoiken doch einmal werde entschädigen müssen, wie man es versprochen hatte. Alles war ja noch im Flusse und erst 401/0 stattete man einer begrenzten Anzahl von ihnen den Dank für ihre Hilfe ab[176]). So darf es nicht Wunder nehmen, wenn er gerade jetzt in dieser für ihn so entscheidungsvollen Zeit die höchste politische Aktivität entfaltete. Schon von Megara aus hatte er im Sinne der Demokratie in die Kämpfe eingegriffen und sich dann gegen Archinos in einer Rede für seine Sache eingesetzt. Nun galt es nach dem Scheitern seiner politischen

---

[173]) s. unten S. 41.

[174]) s. oben S. 16, Anm. 45. Dieser Zeitansatz dürfte durch den platonischen Phaidros nicht gefährdet sein, da Schauplatz und Datum dieses Dialogs nicht mit Sicherheit zu einer Chronologie des Lebens des Lysias herangezogen werden können. Zudem kann sich Lysias zwischen dem hier angenommenen Jahr (403) und dem Tode des Sokrates (399), vor dem der Dialog spielt, den Ruf eines bedeutenden Sophisten erworben haben.

[175]) vgl. Friedrich Nietzsche, Philologica II, S. 184 f.

[176]) s. unten S. 54 ff.

Pläne und bei dem Einfluß der gemäßigten Oligarchen, besonders des Archinos, entscheidend für die Stärkung des demokratischen Elements und damit gleichzeitig für die Durchsetzung seiner Hoffungen aufs Bürgerrecht einzutreten.

Zuerst mußte ihm daran gelegen sein, den von den Dreißig an ihm und seinem Bruder[177]) verübten Willkürakt vor die Richter zu bringen. Dabei hatte er Gelegenheit, einmal den Bruder zu rächen und vor allem mit politischen Argumenten den Gemäßigten, aus deren Reihen ja Archinos die Initiative gegen den Plan des Thrasybulos ergriffen hatte, entgegenzuarbeiten. Außerdem hatte er die Möglichkeit, sich als treuer Freund der Demokratie und überhaupt der Stadt, für die sein Bruder gestorben war und für die er seine wirtschaftliche Existenz verloren hatte, zu zeigen, und die Athener auf seine Opfer und seine Verdienste hinzuweisen.

Hierzu bot ihm die Klage gegen Eratosthenes (XII), die erste uns erhaltene Gerichtsrede, einen günstigen Anlaß. Lysias wirft hier dem Eratosthenes vor, er sei schuld am Tode seines Bruders[178]). Es läge demnach ein *φόνος ἑκούσιος* vor. Doch haben wir in dieser Rede keine Mordklage — die in diesem Falle vor dem Palladion hätte geführt werden müssen[179]) — zu sehen, wie der äußere und innere Aufbau zeigt. Es handelt sich vielmehr um einen Rechenschaftsprozeß, bei dem Lysias seine Klage vorgebracht hat[180]). In den Verträgen war bestimmt, daß von der Amnestie die Dreißig, der erste Zehnerausschuß[181]), die Elfmänner und die Archonten des Peiraieus ausgeschlossen seien[182]). Aber auch sie konnten ihrer teilhaftig werden, wenn sie über ihre Amtszeit Rechenschaft ablegten[183]). Eratosthenes hatte diese Prüfung als ehemaliges Mitglied der Dreißig[184]) vor den *τὰ τιμήματα*

---

[177]) s. oben S. 19 ff.
[178]) § 23. 26. 34.
[179]) Lipsius, Att. Recht I, 130; Hommel RE XV, 1446; P. Gerhardt, Die att. Metoikie, S. 56 f.
[180]) Blaß I², 541 f.; Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 218 ff.; Frohberger-Thalheim I, 15; Clerc 110 f.; E. Schwartz, Rhein. Mus. XLIV (1889), 109; Lipsius, Att. Recht II, 286 ff.; Cloché, La rest. dém. 310 ff.; Rauchenstein-Fuhr I, 13; Gernet-Bizos I, 157; Bonner, Asp. of Ath. Dem. 15; Dombrowski, 4.
[181]) s. oben S. 23.
[182]) Arist. St. d. Ath. 39, 6.
[183]) Arist. a. a. O.; Andok. 1, 90.
[184]) XII, 48. 54; Xen. Hell. 2, 3, 2.

παρεχόμενοι[185]) abzulegen[186]). Ein normaler Verlauf[187]) des Rechenschaftsprozesses war nicht mehr möglich; wir müssen daher mit besonderen Bestimmungen rechnen[188]), die wir jedoch nicht kennen. Normalerweise bestanden drei Möglichkeiten gegen Eratosthenes aufzutreten: Einmal bei der Anakrisis durch die Logisten, das zweite Mal vor dem Gerichtshof, der auf alle Fälle zusammentrat. Die dritte Gelegenheit war dadurch gegeben, daß man noch beim Euthynos der betreffenden Phyle eine Klage einreichen konnte, wobei das Vergehen genau angegeben werden mußte[189]). Von hier wurde eine Klage dann, wenn sie privater Natur war, an die Vierzigmänner weitergeleitet oder an die Thesmotheten, wenn es sich um eine öffentliche Sache drehte[190]). Für unseren Fall wissen wir nur, daß die Rechenschaftsbehörde die τὰ τιμήματα παρεχόμενοι waren.

Bei regulärem Geschäftsgang lassen sich nun zwei Wege denken, die Lysias eingeschlagen haben kann:

Er kann einmal vor den τὰ τιμήματα παρεχόμενοι aufgetreten sein und seine Klage vorgebracht haben[191]). Das konnte Lysias, der damals Isotele[192]) war, zweifellos tun[193]). Das hätte in normalen Zeiten einem Logistenverfahren entsprochen. Wenn auch hier besondere Ordnungen gelten mochten, wie sie bestimmt hinsichtlich der Zusammen-

[185]) Darüber Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 217 f.
[186]) Arist. a. a. O.
[187]) Dazu Lipsius, Att. Recht II, 289 ff.
[188]) Lipsius, Att. Recht II, 294.
[189]) Lipsius, Att. Recht, II, 293.
[190]) Lipsius, Att. Recht II, 293; Rauchenstein-Fuhr I, 19.
[191]) So E. Schwartz, Rh. Mus. XLIV (1889), 109, Anm. 1.
[192]) s. unten S. 58 u. 61 ff.
[193]) So Blaß I², 542; Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 219 und Anm. 4; Lipsius, Att. Recht III, 792 (anders Ber. Sächs. Ges. LXXI (1919) H. 9, S. 5); Rauchenstein-Fuhr I, 13; Busolt, Gr. Staatskunde, München 1920, I³, 299; Hommel RE XV, 1429. 1444 f.; vgl. Frohberger-Thalheim I, 16; Jebb I, 259, Anm. 1; Gernet-Bizos I, 157, Anm. 2. Kahrstedt, Staatsgeb. u. Staatsangeh. S. 301 ff. gesteht dieses Recht den Isotelen und auch den Metoiken zu, allerdings habe der προστάτης vermitteln müssen (S. 304, Anm. 1), weshalb Kahrstedt, um mit seiner vorgefaßten Meinung hinsichtlich der Prostatesfrage (s. unten S. 77, Anm. 477) nicht in Konflikt zu kommen, annimmt, die Rede XII sei aus der dritten Person in die erste umgesetzt und so zur Broschüre umgearbeitet worden. Die Überzeugungskraft einer solchen Broschüre, so scheint mir, wäre doch sehr gering gewesen, wenn die Leser annehmen mußten, daß Lysias ja überhaupt nicht persönlich vor Gericht habe auftreten können.

setzung des Richterkollegiums bestanden, so ist dennoch anzunehmen, daß auch eine dem Euthynenverfahren (*γραφὴ περὶ τῶν εὐθυνῶν*) entsprechende Form[194]) möglich war. Denn warum hätte man gerade gegenüber den Dreißig die Möglichkeit zur Anklage beschneiden sollen? Eine Art Euthynenverfahren dürfen wir also annehmen. Und zwar ist es höchst wahrscheinlich, daß Lysias dort seine Rede gegen Eratosthenes gehalten hat[195]). Dafür sprechen mehrere Gründe: Einmal, wenn die *τὰ τιμήματα παρεχόμενοι* im ersten Verfahren die gleichen Kompetenzen hatten wie das Logistengericht, dann durften sie nur Geldstrafen verhängen[196]). Lysias aber fordert mehrfach die Todesstrafe. Auch hinsichtlich des Zieles, das der Redner verfolgt, war das Euthynenverfahren viel günstiger. Der Gang der gesamten Rechenschaftsablage scheint mir folgender gewesen zu sein: Zuerst stellt sich Eratosthenes zur Rechenschaft auf dem oben geschilderten Wege. Lysias tritt aber hier nicht als Kläger auf, sondern er nimmt Gelegenheit, die Argumente für und gegen Eratosthenes zu hören. Dort wird er im einzelnen erfahren haben, worauf sich dieser stützt und wo seine Helfer sind, kurz alles, was für ihn günstig und ungünstig ist. Offenbar hatte Eratosthenes hier Erfolg, wozu ihm besonders seine Zugehörigkeit zur Partei des Theramenes und seine zahlreichen einflußreichen Freunde und Parteigenossen beigetragen haben mögen[197]). Hierauf hat wohl Lysias eine *γραφὴ περὶ εὐθυνῶν*[198]) beim Euthynos der Phyle des Eratosthenes eingereicht, wobei die Klage auf ein bestimmtes Vergehen spezialisiert sein mußte. Er wird den Eratosthenes wegen *φόνος ἑκούσιος* angeklagt haben[199]), nachdem er ja gesehen hatte, daß dieser in der ersten Verhandlung wegen politischer Vergehen nicht verurteilt worden war[200]). In normalen Zeiten wurde nun

[194]) Lipsius, Att. Recht II, 293.

[195]) Dafür haben sich einige Forscher, allerdings ohne nähere Begründung entschieden: M. E. H. Meier, de bonis damnatorum et fiscalium debitorum, Berlin 1819, S. 188, Anm. 96; Lipsius I, 106, Anm. 209; Frohberger-Thalheim I, 16; Rauchenstein-Fuhr I, 19; Dombrowski, 4, Anm. 1; Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 219 f. scheidet nicht klar, ebenso Blaß I², 542 und Busolt-Swoboda, Gr. Staatskunde II³, 917 und Anm. 4.

[196]) Arist. St. d. Ath. 48, 3. 54, 1 f.; Lipsius, Att. Recht. I, 105.

[197]) s. unten S. 46 f.

[198]) Lipsius II, 293. I, 106 und Anm. 209. II, 286, Anm. 1.

[199]) Lipsius II, 293, Anm. 28.

[200]) Der Formulierung der Klage wegen *φόνος* steht nicht im Wege, daß Lysias gleich am Anfang (§ 1) von der Gesamtheit der Dreißig spricht. Das war Einleitung und konnte — wenn man die

die Klage vom Euthynos und seinen zwei Beisitzern[201]) geprüft und nach der oben angeführten Scheidung weitergeleitet. Wenn diese jedoch auf Grund besonderer Bestimmungen der Verträge nicht durchgeführt wurde, brauchte er in der Klageschrift gar nichts davon anzugeben, daß sein Prozeß überwiegend politischen Charakter tragen werde. Damit ging er ganz sicher, daß der Euthynos keinerlei Schwierigkeiten machen werde, nachdem die Rechenschaftsablage rein politischer Natur war. Die Aussichten für Lysias sind nun bei dem zweiten Verfahren entschieden günstiger. Lysias kennt bereits die Entschuldigungen des Angeklagten hinsichtlich seiner politischen Tätigkeit und kann sie schon in der Rede selbst im voraus widerlegen. Die Berufung des Eratosthenes auf Theramenes kann er durch starke Betonung seiner Gesinnungsgenossenschaft mit den Dreißig, die er ohne Scheidung in eine gemäßigte und eine radikale Richtung alle gleichmäßig als ruchlose Verbrecher hinstellt, illusorisch machen. Er kennt auch die Stimmung der Richter[202]), er weiß, wie er sie zu behandeln hat. Kurz, für die ganze Argumentation seiner Rede war die Kenntnis der Verhältnisse von großem Vorteil.

Noch ein weiterer Grund spricht für ein Euthynenverfahren. Lysias wollte ja im Mittelpunkt der Anklage gegen Eratosthenes stehen und aller Augen auf sich, der eben sein Bürgerrecht wieder verloren hatte, lenken, und zeigen, was er für seine demokratische Einstellung hatte dulden müssen. Im ersten Verfahren, wo jeder, durch Heroldsruf aufgefordert, gegen den Rechenschaftspflichtigen auftreten konnte, hätte Lysias nicht so im Vordergrund des Prozesses stehen können, wie im zweiten Falle. Wenn es überhaupt möglich war, daß er beim Logistenverfahren eine Mordklage vorbringen konnte[203]), so ist es

---

ganze Rede noch nicht gehört hatte — nicht den Verdacht erregen, daß der größte Teil rein politisch sein werde. Schon in § 2 betont er, er spreche aus persönlichen Gründen und in § 62 fühlt er sich gewissermaßen zu einer Entschuldigung veranlaßt, daß er soweit von der Sache abweiche und sich so ausführlich über Theramenes verbreite. Wenn er aber nicht auf die erste Verhandlung Bezug nimmt, darf man daraus nicht schließen, daß eine solche nicht vorausgegangen sein könne. (E. Schwartz, Rh. Mus. XLIV, 109, Anm. 1); denn Lysias hatte doch, wenn diese nicht nach seinem Sinne verlaufen war, keinen Grund, von sich aus daran zu erinnern.

[201]) Lipsius, Att. Recht I, 106.

[202]) Auch für diesen Prozeß dürfen wir als Richter wohl die *τὰ τιμήματα παρεχόμενοι* annehmen, wenn wir auch nicht wissen, wer den Vorsitz geführt hat.

[203]) s. oben S. 38.

weiterhin fraglich, ob er seine Rede so weit ausdehnen durfte. In der zweiten Verhandlung ging die Initiative von Lysias aus, hier trat er allein als Kläger vor das Forum. Hier mochte er schon als Opfer der Dreißig und als Rächer seines Bruders die Sympathien vieler auf seiner Seite haben. Er stand im Mittelpunkt der Verhandlung und konnte seine Person und seine Verdienste in helles Licht stellen. Es sprechen also alle Anzeichen dafür, daß die Rede gegen Eratosthenes bei einem Euthynenprozeß gehalten wurde.

Nun ist noch die Frage zu untersuchen, ob Lysias Bürger war, als er diese Rede hielt, wie mehrere Forscher[204]) angenommen haben. Nach ihrer Meinung ist die Rede gegen Eratosthenes zwischen dem Antrag des Thrasybulos und der Gegenklage des Archinos gehalten worden. Oben wurde versucht zu zeigen, daß zwischen diesen beiden Ereignissen nur eine ganz kurze Zeitspanne lag[205]). Ein auf den Monat genaues Datum läßt sich für die Rede gegen Eratosthenes nicht ermitteln. Wir wissen nur, daß die Tyrannen außer Eratosthenes und Pheidon bereits in Eleusis waren[206]). Ferner mußten die gerichtlichen Behörden bereits wieder ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Andererseits hatte Eratosthenes seine Rechenschaft möglichst bald abzulegen, wenn er in Athen bleiben wollte. Die Rede wird also demnach noch im Jahre 403 gehalten sein[207]).

Da wir hier wohl einen Euthynenprozeß vor uns haben, mußte einmal die eigentliche Rechenschaftsablage vorüber sein. Dann wird es wieder einige Zeit gedauert haben, bis die Klage des Lysias vom Euthynos und seinen Beisitzern geprüft und weitergeleitet war. Inzwischen konnte Archinos längst seine Gegenklage eingebracht und durchgesetzt haben. Sicherlich hat es auch das athenische Volk für wichtiger gehalten, zuerst über den Antrag des Thrasybulos, der doch für das gesamte politische Leben von großer Bedeutung[208]) war, eine Entscheidung zu fällen, ehe man die Sache eines einzelnen vornahm. Aus der Rede geht jedenfalls nicht hervor, daß Lysias Bürger war,

---

[204]) Grosser, Amnestie, S. 17; Clerc, S. 111 (dagegen Lipsius, Ber. Sächs. Ges., S. 5, Anm. 2); Kolbe, Klio XVII, 247; Gernet-Bizos I, 157, Anm. 2; W. R. M. Lamb 221; ähnlich Cloché, La rest. dém. 311. 454, Anm. 1.

[205]) s. oben S. 30. 35.

[206]) XII, 54. 80. 94; s. Cloché, La rest. dém. 309 f.

[207]) So wird mit Recht von der neuesten Forschung fast allgemein angenommen.

[208]) s. oben S. 30.

dort spricht er von sich und seinen Angehörigen als von Metoiken[209]). Auch Ps.-Plutarch, Lys. 836 A/B nennt zuerst die Rede gegen Archinos und dann die gegen Eratosthenes[210]). Schließlich wäre auch Lysias vorsichtig genug gewesen und hätte sich in dieser Rede mehr Zurückhaltung auferlegt, wenn Archinos noch nicht gegen Thrasybulos aufgetreten wäre. Ferner ist es überhaupt fraglich, ob sich Lysias jemals voll und ganz des Bürgerrechts erfreuen durfte. Denn ein ganzes Jahr lang konnte bei einer Einbürgerung die *γραφὴ παρανόμων* gegen den Antragsteller eingeleitet werden[211]). Und gerade bei diesem hochpolitischen Prozeß wäre sicherlich von den zahlreichen Helfern des Eratosthenes eine solche erhoben worden, wenn das persönliche Auftreten des Lysias nur auf seiner Eigenschaft als Bürger beruht und wenn Archinos nicht schon vorher gegen Thrasybulos geklagt hätte. Es liegt also nirgends ein triftiger Grund zu der Annahme vor, daß die Rede XII von Lysias als Bürger noch vor der Klage des Archinos[212]) gehalten worden sei.

Lysias' Ziel ist es, den Eratosthenes nicht nur als Mörder seines Bruders, sondern vor allem als politischen Verbrecher verurteilt zu sehen. Die Rede bietet ihm zugleich die Gelegenheit, den Athenern seine Opfer und seine treue Demokratengesinnung zu offenbaren. Gleichzeitig kann er seinen Gegner Archinos, der bisher der Richtung des Theramenes angehört hatte[213]), diffamieren, ohne daß er seinen Namen zu nennen brauchte, indem er nämlich den toten Theramenes und seine Partei möglichst heftig angriff. Damit leistet er nicht nur den Demokraten, sondern auch sich selbst einen Dienst. Denn gerade die Gemäßigten standen seinem Ziele besonders hindernd im Wege, die Demokraten aber boten viel eher die Aussicht auf das Bürgerrecht, wenn natürlich auch sie nicht jeden unbesehen an ihren Rechten teilnehmen lassen wollten[214]).

Gleich am Anfang[215]) der Rede wird die ganze Frage auf eine politische Basis gestellt: § 1: *τοιαῦτα αὐτοῖς* (= den Dreißig) *τὸ μέγεθος καὶ τοσαῦτα τὸ πλῆθος εἴργασται.*

Nicht Lysias allein ist beleidigt worden, sondern die ganze De-

[209]) XII, 6. 20. 27.
[210]) *κατὰ τῶν τριάκοντα.*
[211]) Lipsius, Att. Recht II, 386; Bonner, Asp. of Ath. Dem. 43.
[212]) s. oben S. 30. 33.
[213]) s. oben S. 30.
[214]) s. oben S. 29. 34.
[215]) Über das Prooimion, Schön, Scheinarg. S. 51 ff.; s. auch Lofberg, Syc. in Ath. S. 21f.

mokratie[216]). Er tritt als ihr treuer Anhänger, als ihr Verteidiger und Anwalt auf. Die Oligarchen sind die Feinde der Stadt. Oligarchie und Polis werden einander gegenübergestellt, § 59: *Λύσανδρον ἄρχοντα ᾔτήσατο, εὐνούστατον μὲν ὄντα τῇ ὀλιγαρχίᾳ, κακονούστατον δὲ τῇ πόλει* und ähnlich § 80: *μηδὲ τῆς τύχης, ἣ τούτους παρέδωκε τῇ πόλει . . . .* Demokratie ist gleich Staat und die Sache des Lysias ist die Sache der Stadt[217]). Der Prozeß wird geführt von der Polis und ihrem Vertreter Lysias gegen Eratosthenes, den Repräsentanten der Oligarchie: *ὁ μήντοι ἀγὼν οὐκ ἐξ ἴσου τῇ πόλει καὶ Ἐρατοσθένει*[218]). Damit will Lysias erreichen, daß die Richter durch die Verurteilung des Angeklagten zugleich den Belangen des Staates zu dienen scheinen und daß er selbst seinen Ruf als treuer, selbstloser Demokrat, der durch Archinos fragwürdig geworden war, wiederherstellen kann.

Zu Anfang schon hatte Lysias von den Dreißig, als den eigentlichen Angeklagten gesprochen. Sie sind zwar abwesend, außer Eratosthenes und Pheidon, aber ihre Taten sind noch in frischer Erinnerung. Sie sollen durch die Verurteilung der Anwesenden moralisch gerichtet werden[219]). Sie alle sind schlechte Menschen und Sykophanten[220]), habgierig, brutal und herzlos[221]). Besonders in § 21 zählt er die Untaten der Tyrannen auf. Er beschuldigt sie und ihre Partei des Hochverrats in der Schlacht von Aigospotamoi[222]), wo sie mit allen Mitteln eine Niederlage zur See betrieben haben sollen. Ferner haben sie dem Vaterland an Menschenleben und militärischen Werten ungeheuren Schaden zugefügt[223]). Mit Nachdruck erinnert Lysias an die persönlichen Kränkungen der freien Bürger durch die Dreißig, an die Wegnahme der Waffen[224]), an die Verbannungen und an die Hereinführung der spartanischen Besatzung[225]). Zum Schluß malt er nochmals ein furchtbares Bild des Schreckens und ruft die Erinnerung an all die vergangenen Drangsale und Leiden, an persönliches und nationales Unglück wach. Auf diese Weise schafft sich Lysias die At-

---

[216]) § 2.
[217]) § 62.
[218]) § 81.
[219]) § 80.
[220]) § 5.
[221]) § 7. 17 ff.
[222]) § 36. Er meint damit den Verrat des Adeimantos; vgl. Lys. XIV, 38; ähnlich Xen. Hell. 2, 1, 32.
[223]) § 39. 52. 83.
[224]) § 40. 95.
[225]) § 94 f.

mosphäre, die er für sein politisches Ziel in diesem Prozesse braucht[226]). Er schildert dann den bekannten Überfall auf ihn und seinen Bruder Polemarchos[227]). Dabei versäumt er es nicht, seine und seines Bruders Leistungen an Steuern und Leiturgien und ihr tadelloses Betragen als ordentliche Staatsbürger rühmend hervorzuheben[228]), wie er das auch bei seinen anderen Reden im Interesse der Klienten zu tun pflegt[229]). Der Mord an seinem Bruder, um den sich doch formal der ganze Prozeß dreht, wird sehr sachlich und kühl geschildert[230]). Zwar schimmert an einzelnen Stellen persönliche Anteilnahme durch, wenn Lysias von der gemeinen Behandlung des Polemarchos und dessen Frau spricht, wenn er erwähnt, daß man sogar die Ausstellung der Leiche und die Totenkleidung verweigerte[231]). Doch wird man bei der Lektüre von § 19 f. den Eindruck gewinnen, daß ihm der Verlust seines Geldes nicht weniger zu Herzen ging. Auch die Tatsache, daß sich nur ein Drittel der Rede auf die Ermordung des Polemarchos bezieht, zeigt, wie wenig die Rache für den Bruder und wie stark sein eigenes politisches Interesse im Vordergrund stand. Dann sucht Lysias den Eratosthenes des Mordes zu überführen, wobei es ihm nicht in erster Linie darauf ankommt, einen *φόνος ἑκούσιος* als juristischen Begriff[232]) darzutun, sondern nur die gesinnungsmäßige Einheit des Angeklagten mit den übrigen Dreißig zu erweisen[233]). Weiterhin schildert er die Tätigkeit des Eratosthenes[234]), die sich schon seit dem Regiment der Vierhundert (411) gegen die Demokratie richtete[235]). Nach der Schlacht von Aigospotamoi habe er dem Fünfmännerkollegium, den sogenannten fünf Ephoren angehört, die der Oligarchie die Wege ebnen sollten[236]). Daß Lysias von diesen nur zwei nennt, nämlich

---

[226]) Dombrowski 5, der die allgemeine politische Situation und die besondere Lage des Lysias nicht berücksichtigt, findet es danz natürlich, daß „dem Rechenschaftsprozeß eines der Dreißig . . . . auch deren Taten, die im allgemeinen wohl von der Gesamtheit dieser Behörden ausgingen, zur Sprache kamen."

[227]) § 6—20. Dazu Schön, Scheinarg. 58 ff.

[228]) § 20.

[229]) s. dazu Bonner, Asp. of Ath. Dem. 96.

[230]) Blaß I², 549.

[231]) § 17 ff., oben S. 21.

[232]) s. dazu Dombrowski, 5.

[233]) § 23—35; über seine raffinierte Argumentation siehe Schön, Scheinarg. 64—79.

[234]) Darüber Schön, Scheinarg. 41—47.

[235]) § 42.

[236]) § 43—47.

Eratosthenes und Kritias, den gewaltsamsten der nachmaligen Dreißig, ist sicher beabsichtigt[237]) und dient dazu, den in der Folgezeit zu Tage tretenden Gegensatz zwischen der radikalen Richtung des Kritias und der gemäßigten des Theramenes zu vertuschen und unwahrscheinlich zu machen. Schließlich wurde Eratosthenes Mitglied der Dreißig[238]). Daß er sich zur Richtung des Theramenes[239]) bekannte und sich auch für diesen einsetzte, kann Lysias zwar nicht leugnen[240]), ist aber dennoch bemüht, dessen Einverständnis mit dem Tun der Dreißig zu erweisen und ihn als Feind der Stadt hinzustellen[241]). Und wenn es innerhalb der Dreißig Differenzen gegeben habe, so nur darum, wer von ihnen die größere Macht haben werde. Also auch hier tritt wieder das Bestreben des Lysias zu Tage, die gemäßigte Richtung überhaupt zu ignorieren[242]). Daß Eratosthenes der Führer und Anstifter bei der Tötung der dreihundert Bürger in Salamis und Eleusis gewesen sei[243]), wird durch keine andere Nachricht gestützt[244]). Auch bei der Schilderung der Zehnerkommission[245]) übertreibt Lysias[246]). Diesem Ausschuß gehörte Pheidon, der selbst Mitglied der Dreißig war[247]) an[248]). Er war wie Eratosthenes in der Stadt geblieben und beabsichtigte offenbar, für den Angeklagten einzutreten. Daher wird er als führender Mann und Hauptschuldiger geschildert[249]), was er sicher in Wahrheit nicht war, und mit Absicht neben so verrufene Leute wie Epichares aus Lamptrai[250]) gestellt.

Eratosthenes konnte sich sicherlich nur als Parteigenosse des Theramenes in der Stadt halten. Dieser war ein Opfer des Kritias ge-

---

[237]) s. Frohberger-Thalheim I, 42; Schön, Scheinarg. 82 f.
[238]) § 48.
[239]) Frohberger-Thalheim I, 13 f.; Schön, Scheinarg. 45; Gernet-Bizos I, 156; W. R. M. Lamb, 223 f.; Cloché, La rest. dém. 103 ff. hält ihn zu Unrecht für einen Gegner des Theramenes innerhalb der Dreißig.
[240]) § 50.
[241]) § 50 f.
[242]) Schön, Scheinarg. 44.
[243]) § 52.
[244]) vgl. Xen. Hell. 2, 4, 8; Diod. XIV, 32, 4; Schön, Scheinarg. 46.
[245]) § 54—60.
[246]) Frohberger-Thalheim I, 15, Anm. 18. 48; Schön, Scheinarg. 46.
[247]) § 54; Xen. Hell. 2, 3, 2.
[248]) Dazu Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 217, Anm. 1.
[249]) § 58 f.
[250]) § 55; Frohberger-Thalheim I, 47; dazu Cloché, La rest. dém. 111 f.

worden, weil er sich dessen gewaltsamer und brutaler Handlungsweise widersetzt hatte [251]). So hatte er sich durch seinen Tod bei den Athenern große Sympathien erworben [252]). Eratosthenes wollte sich nun auf die Zugehörigkeit zur Richtung des Theramenes berufen [253]). Daher muß Lysias jetzt diesen mit allen Mitteln in ein schlechtes Licht setzen und als größten Feind der Demokratie hinstellen [254]). Auf die historischen Verdrehungen und die Verleumdungen, derer Lysias hier bedarf, hat ausführlich Schön [255]) hingewiesen. Auch hier ist wieder das Bestreben deutlich zu sehen, keinen Unterschied zwischen der radikalen und der gemäßigten Richtung gelten zu lassen. Lysias muß alle Einwendungen des Theramenes gegen Kritias unterschlagen. Er sei gestorben für seine Schlechtigkeit, weil er keine Achtung vor dem Bestehenden gehabt habe [256]).

Damit ist die eigentliche Anklage beendet. Jetzt geht es darum, die schwerste Strafe, nämlich die Todesstrafe [257]), zu bewirken. Nochmal erinnert Lysias daran, daß man den Angeklagten als Mitglied der Dreißig verurteilen müsse [258]). Dann sucht er die Helfer und Zeugen, die für Eratosthenes eintreten wollen, einzuschüchtern [259]), um hierauf die Richter zu warnen, sich nicht durch ein mildes Urteil der Gesinnungsgenossenschaft mit den Dreißig verdächtig zu machen. [260]). Zum Schlusse stellt er nochmals den Richtern aus beiden Lagern [261]) ein düsteres Bild des oligarchischen Terrors vor Augen [262]). Er nimmt dann die Gelegenheit wahr, den Demokraten zu schmeicheln, indem

---

[251]) Arist. St. d. Ath. 37; Xen. Hell. 2, 3, 15—56.

[252]) Schön, Scheinarg. 18 und Anm. 1; O. Armbruster, Über die Herrschaft der Dreißig, S. 33.

[253]) § 62. 64. 78; s. auch Lofberg, Syc. in Ath. 13.

[254]) § 62—78.

[255]) Scheinarg. 15—40, mit Belegen und Literaturangaben; ferner Gernet-Bizos I, 158 f.; selbst Cloché, La rest. dém. 319 gibt zu, daß die Angriffe auf Theramenes ungerecht waren; dagegen Dombrowski, 5, der den vorwiegend politischen Charakter der Rede nicht anerkennt.

[256]) § 78.

[257]) § 37. 83 f. 88 f.

[258]) § 80. 87.

[259]) § 84—89.

[260]) § 90 f.

[261]) Wenn Lysias dabei der städtischen Partei schmeichelt, dann ist das sicher nicht ein Zeichen seiner bienveillance (Cloché, La rest. dém. 324 ff.), sondern damit wollte er doch nur die Richter, soweit sie dieser Partei angehörten, für seine Sache gewinnen.

[262]) § 92—97.

er ihre unvergleichlichen Verdienste preist[263]). Dabei vergißt er auch nicht, auf seinen eigenen großen Eifer für die Stadt gebührend hinzuweisen[264]). Hier zeigt sich deutlich, daß es ihm nicht darum gegangen war, seinen Bruder zu rächen[265]), — von dem ist überhaupt keine Rede mehr — sondern er wollte sich in den Augen der Demokraten um die Stadt (d. h. um sein Bürgerrecht) verdient machen und sich als ihr sorgender Verteidiger präsentieren.

Man hat die großen Verdienste, die sich Lysias durch diese Rede um die Demokratie erworben hat, hervorgehoben. Nur ist wie oben[266]) darauf hinzuweisen, daß er nicht der demokratischen Idee an sich dienen wollte, — sonst häte er sie später nicht mehrfach verraten können[267]) — sondern daß er vielmehr sein eigenes Ziel im Auge hatte. Seinen durch Archinos erschütterten Ruf als charakterfester, zuverlässiger Demokrat suchte er wieder herzustellen, indem er die Oligarchen und Gemäßigten entrüstet beschuldigte und seiner Empörung mit pathetischen Worten Ausdruck gab, auf der andern Seite, indem er die Demokraten und ihre großen Leistungen entsprechend lobte. Damit suchte er seine Treue zur Stadt und seine Zuverlässigkeit zu beweisen, um möglichst viele Athener davon zu überzeugen, daß er — trotz Archinos' Einwand — des Bürgerrechtes würdig sei. Dabei verfolgte er noch ein Ziel: nämlich seinen Gegner Archinos indirekt zu belasten. Das geschah durch verleumderische Diffamierung des Theramenes, dessen Richtung Archinos früher angehört hatte. Direkt konnte sich Lysias nicht gegen ihn wenden. Das wäre ein zu starker Verstoß gegen die Amnestie und auch bei dem derzeitigen Einfluß des Archinos wohl zu gefährlich gewesen. So wählte der raffinierte Redner den indirekten Weg. Dadurch, daß er Theramenes als einen vollkommenen Bösewicht und gefährlichen Hochverräter brandmarkt, will er seinen Feind und dessen politische Gesinnungsgenossen treffen und ihre Position schwächen[268]). Zugleich sollten auch

---

[263]) § 97 f.

[264]) § 99: *ὅμως δὲ τῆς ἐμῆς προθυμίας ⟨οὐδὲν⟩ ἐλλέλειπται, ὑπέρ ⟨τε⟩ τῶν ἱερῶν, ἃ οὗτοι τὰ μὲν ἀπέδοντο τὰδ' εἰσιόντες ἐμίαινον, ὑπέρ τε τῆς πόλεως, ἣν μικρὰν ἐποίουν, ὑπέρ τε τῶν νεωρίων, ἃ καθεῖλον, καὶ ὑπὲρ τῶν τεθνεώτων, οἷς ὑμεῖς . . . . . ἀποθανοῦσι βοηθήσατε.*

[265]) Das war nur der äußere Anlaß, zu dem — wie sich gezeigt hat — in erster Linie politischen Prozeß. Gegen Dombrowski, 5.

[266]) S. 22.

[267]) s. unten bes. S. 104 f.

[268]) vgl. dazu und zum folgenden: Cloché, La rest. dém. 319 ff.; vgl. Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 221 ff.

die Demokraten daran erinnert werden, daß sie es waren, die unter Thrasybulos den Sieg errungen hatten [269]), daß aber jetzt wieder ihre Gegner zu Einfluß und Macht kommen möchten. Denn nur die demokratische Richtung des Trasybulos konnte für Lysias die Erfüllung seines Zieles bringen. Indem er sich davor hütet, einen Gegensatz zwischen Eratosthenes und Theramenes gegenüber den Radikalen zuzugeben, will er den Athenern klarmachen, daß auch jetzt wiederum die Gefahr einer Tyrannis bestehe, wenn die Archinosrichtung die Staatsleitung in Händen haben werde. Unter diesen Gesichtspunkten sind die Drohungen und Verdächtigungen der Helfer und Zeugen des Eratosthenes [270]) — vielleicht war Archinos selbst darunter — zu betrachten und die Schilderung des durch die Dreißig verursachten Unglückes am Schlusse der Rede zu verstehen [271]). Wer für Eratosthenes eintritt, ist ein Gesinnungsgenosse der Dreißig und ein Feind der Demokratie.

Die ganze Rede bezweckte also eine Verstärkung des radikalen demokratischen Einflusses gegenüber den an Macht gewinnenden Gemäßigten und sollte zugleich den Beweis für die treue Demokratengesinnung des Lysias liefern. Eine Verurteilung des Eratosthenes hätte einen Sieg der Radikalen über die Gemäßigten, zu denen Archinos gehörte, bedeutet. Doch Lysias hat sein Ziel nicht erreicht. Eratosthenes wurde offenbar nicht verurteilt [272]) — wenigstens nicht zu schweren Strafen — und Archinos' Einfluß blieb bestehen. Und das war ein schlechtes Vorzeichen für die Bürgerrechtshoffnungen des Lysias.

Daß Eratosthenes glimpflich aus dem Prozeß hervorgegangen ist, zeigt auch die Rede I (*ὑπὲρ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου ἀπολογία*), auf die hier in diesem Zusammenhang kurz eingegangen werden soll. Sie ist später als die Rede XII, aber nicht lange nach 403 [273]) anzusetzen. Eratosthenes hatte mit der Frau eines Euphiletos Ehebruch getrieben und war von diesem auf frischer Tat ertappt und erschlagen worden. Die Verwandten des Getöteten klagen nun den Euphiletos an, er habe den Eratosthenes mit Absicht in sein Haus gelockt, um ihn zu ermorden. Die Verteidigungsrede verfaßt Lysias. Daß dieser Eratosthe-

---

[269]) § 97 f.

[270]) § 84—89.

[271]) § 92—97.

[272]) Darüber Cloché, La rest. dém. 326 ff. mit Belegen und Literaturangaben; ferner Gernet-Bizos I, 159; W. R. M. Lamb, 225; Jebb I, 263; Dombrowski, 5, Anm. 2.

[273]) § 30; Thalheim, Arg. S. XXXIII; Lipsius, Att. Recht I, 42 und Anm. 129; Gernet-Bizos I, 28; zurückhaltender Blaß I², 572.

nes mit dem Mitglied der Dreißig gleichen Namens identisch ist, hat J. Kirchner [274]) überzeugend gezeigt. Dem steht nicht entgegen, daß Eratosthenes *νεανίσκος* [275]) genannt wird. Neaniskos bezeichnet einen Mann bis zum 41. Jahre. Seit dem ersten Auftreten des Eratosthenes (411) bis zum Zeitpunkt der Rede I liegen kaum zehn Jahre, sodaß er nach 403 noch durchaus als Neaniskos bezeichnet werden konnte [276]).

Der Haß des Lysias über seinen Feind ging also über den Tod hinaus. Er konnte das Bild, das er in der Rede XII von ihm, als einem politischen Verbrecher, gezeichnet hatte, mit entsprechenden Zügen aus seinem Privatleben ergänzen.

3.) Der Antrag des Phormisios (Rede XXXIV).

In der Rede gegen Eratosthenes hatte Lysias sein Ziel nicht erreicht, seine politischen Hoffnungen blieben unerfüllt und seine Angriffe ohne sichtbaren Erfolg. Die oligarchische Richtung holte sogar zu einem neuen Schlage aus. Der Kampf zwischen ihr und den Demokraten ging — wie schon die Gegensätze zwischen Thrasybulos und Archinos gezeigt haben — vor allem darum, wie breit die Basis sein werde, auf der der Bau der Politeia errichtet werden sollte. Ein bedeutsames Zeugnis für die Frage der Neugestaltung der Verfassung, die in diesen Tagen eifrig diskutiert wurde [277]), ist die 34. Rede des Lysias, die bei Dionysios von Halikarnaß teilweise erhalten ist. Phormisios, der wie Archinos zur Partei des Theramenes gehört hatte [278]) und selbst mit dem Volke zurückgekommen war, hatte beantragt, daß die Verbannten zurückkehren und daß nur die Grundeigentümer an der Bürgerschaft Anteil haben sollten. Das sei auch der Wunsch der Spartaner [279]).

Über den Zeitpunkt des Antrages erfahren wir nur, daß er nach der Rückkehr des Volkes in den Peiraieus und nach dem Abschluß der Versöhnungsverträge eingebracht wurde [280]); man wird ihn also einige

---

[274] RE VI, 357 f. = Prosop. Att. I, Berlin 1901, S. 332. Dagegen Dombrowski, 4, Anm. 1; daß Lysias von der politischen Vergangenheit des Eratosthenes schweigt, mag durch das um diese Zeit erfolgte Vorgehen des Archinos (unten S. 120) veranlaßt sein.

[275]) § 37.

[276]) Gegen Thalheim, Arg. S. XXXIII.

[277]) *πολλῶν ὑπὲρ τούτου γινομένων λόγων*, Dion. Hal., Lys. 32.

[278]) Aristot. St. d. Ath. 34, 3.

[279]) Dion. Hal., Ly. 32.

[280]) Dion. Hal. a. a. O.

Zeit nach der Rückkehr (12. Boedromion 403) anzusetzen haben, als man daran ging, die Verfassungsfrage endgültig zu regeln [281]).

Wie setzte sich nun die Versammlung zusammen, die über den Antrag abstimmte? Die Bule, der ja jeder Antrag zuerst vorgelegt werden mußte, bevor die Ekklesia darüber abstimmte, war offenbar bald und ohne Schwierigkeit gebildet worden [282]). Die Volksversammlung wird sich aus der Gesamtheit der Bürger [283]) zusammengesetzt haben, nachdem man die Listen auf den neuen Stand gebracht haben wird. Aus dem Text darf man keine Schlüsse ziehen auf die Zusammensetzung der Versammlung, wie das die meisten Forscher tun. Denn wir haben hier höchstwahrscheinlich eine politische Kampfschrift [284]) vor uns, die sich von vornherein nicht an die Gesamtheit des Volkes richtete. Die Nichteigentümer von Grund und Boden und diejenigen, die aus politischer Überzeugung heraus echte Demokraten waren, brauchten nicht erst gegen den Antrag des Phormisios gewonnen und also auch nicht in der Rede genannt zu werden. Man darf also von hier aus nicht auf die Zusammensetzung der Versammlung schließen.

---

[281]) So die weitaus meisten Forscher; dazu Cloché, La rest. dém. 281.

[282]) Andok. 1, 82; Xen. Hell. 2, 4, 43; Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 224; Busolt-Swoboda, Griech. Staatskunde II³, 918 f. und Anm. 5.

[283]) So R. Grosser, Jahrb. f. Phil. 101 (1870), S. 593; Blaß I², 450 f.; Jebb I, 206; Cloché, La rest. dém. 421—425; Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 106. Usener, Kl. Schriften (Leipzig-Berlin 1912) I, 284 und 287 ff. sieht in der Versammlung nur die Besitzenden. Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 226, dem Gernet-Bizos II, 207 f. folgen, glaubt, daß die *τὰ τιμήματα παρεχόμενοι* neben ihrer vorübergehenden Funktion als Gerichtsbehörde (Arist. St. d. Ath. 39, 6) auch die Volksversammlung bildeten. Davon ist aber nirgends etwas überliefert, und es ist nach Clochés Ausführungen (La rest. dém. 423) auch unwahrscheinlich. Der Meinung von Blaß, I², 451, Anm. 1 und Ed. Meyer, Forschungen II, 177, Anm. 1 schließe ich mich gegen Usener und Wilamowitz an; vgl. auch Cloché, La rest. dém. 422, Anm. 3.

[284]) So nehmen mit gutem Grunde an: Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 106 f.; ferner Cloché, La rest. dém. 424, Anm. 1; E. Drerup, Advokatenrepublik 22, dem sich R. J. Bonner, Lawyers and Litigants in Ancient Athens, Chicago 1927, S. 12, Anm. 4 anschließt; Gernet-Bizos II, 206 glauben, daß die für die Volksversammlung vorbereitete Rede als Pamphlet verbreitet wurde, weil der Antrag schon bei der Beratung heftig bekämpft worden sei; ebenso W. R. M. Lamb, 693; Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 225 ist der Ansicht, daß es eine Volksrede ist. Blaß I², 450 läßt die Frage unentschieden.

Nun zum Antrag selbst: er gliederte sich in zwei Forderungen. Einmal sollten die *φεύγοντες*[285]) zurückkehren. Unter diesen hat man sicherlich die Gesamtheit aller von den Dreißig Verbannten zu verstehen[286]). Da aber die verbannten Demokraten von selbst, ohne daß sie eines Antrags des Phormisios bedurften, zurückgekehrt sind, so ist dieser überparteiisch und versöhnlich scheinende Teil des Antrages faktisch eine Maßnahme zu Gunsten der Oligarchen und der Gemäßigten. Viel wichtiger aber ist der zweite Teil: Es sollten in Zukunft nur Grundbesitzer die Politeia haben dürfen. Darnach wären 5000 Bürger[287]) des Bürgerrechts verlustig gegangen. Mag diese Begrenzung, verglichen mit der Beschränkung des Bürgerrechts auf 5000 Bürger[288]) im Jahre 411, gering erscheinen, die Grundlagen der Demokratie wären jedenfalls erschüttert worden. Im demokratischen Athen war, schon seit dem Gründer Solon, das Bürgerrecht nie abhängig vom Besitz, sondern vom Einkommen, und selbst den Theten hatte Solon schon Teilnahme an der Volksversammlung und am Volksgericht gewährt[289]). Der Antrag des Phormisios rührte also an die Grundlagen der Demokratie und zeigte, wie sehr die von Sparta geförderten oligarchischen Tendenzen in Athen an Boden gewannen. Wenn der Antrag durchdrang, dann hatten die Metoiken, die ja nicht einmal das Recht, Grundeigentum zu erwerben, besaßen, überhaupt keine Aussicht mehr jemals Bürger zu werden. So ist es kein Zufall, daß gerade der rührige und stets auf Offenhaltung seiner Aussichten aufs Bürgerrecht bedachte Lysias die Gelegenheit ergriff, eine Rede gegen den Plan des Phormisios zu schreiben. Seine politischen Hoffnungen standen und fielen mit der Demokratie. Und diese galt es unter allen Umständen zu erhalten.

Betrachten wir sein Vorgehen und die Folgerungen, die sich für seine Stellung zu Athen daraus ergeben. Besonders geschickt war es,

---

[285]) Daß damit die Emigranten von Eleusis (Arist. St. d. Ath. 39 und 40, 1) gemeint seien, geht in keiner Weise aus dem Text hervor; gegen Cloché, La rest. dém. 280 f.; ebenso R. Grosser, Jahrb. f. Phil. 101, S. 597.

[286]) Gernet-Bizos II, 207; Mathieu Rev. Et. Gr. XL, 105.

[287]) Dion. Hal., Lys. 32. Ob die Zahl 5000 von Lysias übertrieben ist, wie Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 229 glaubt, kann nicht nachgeprüft werden, da wir nicht wissen, ob Dionysios diese Zahlenangabe der Rede selbst entnommen hat; vgl. Ed. Meyer, Forschungen II, 176.

[288]) *ὁπόσοι ὅπλα παρέχονται*, Thuk. 8, 97, 1.

[289]) Arist. St. d. Ath. 7, 3.

die Rede einem angesehenen Politiker[290]) in den Mund zu legen, der selbst mit in der Verbannung[291]) war und der von der Einschränkung des Bürgerrechtes nicht betroffen wird[292]) und also nicht pro domo zu sprechen scheint[293]). Der Angriff des Lysias richtet sich gegen den Antragsteller Phormisios und seine Gesinnungsgenossen, denen er unlautere Gesinnung vorwirft: sie hätten zwar das Schicksal der Peiraieuspartei geteilt, im Innern aber stünden sie auf der Seite der städtischen oligarchischen Partei. Die neuere Forschung hat über Phormisios verschieden geurteilt. Teilweise schloß man sich der Charakterisierung des Lysias an und hielt ihn für einen „versteckten Oligarchen"[294]) mit rein parteipolitischen Tendenzen. Doch wird man in ihm einen Mann der gemäßigten Richtung des Theramenes zu erblicken haben, der weder die radikale Demokratie noch die radikale Oligarchie gewollt hat[295]). Die möglichen Folgerungen, die sich bei der Annahme[296]) des Antrages hätten einstellen können — also das Übergewicht des Bauerntums gegenüber Handel und Wirtschaft — sind für das Lysiasproblem von untergeordneter Bedeutung. Maßgebend ist die Tatsache, daß sich der Plan stark von den Grundlagen der Demokratie entfernte und ein reaktionäres Vorgehen[297]) bedeu-

---

[290]) Dion. Hal., Lys. 32.

[291]) § 11.

[292]) § 3.

[293]) Anzunehmen, daß Lysias die Rede nur aus dem formalen Grunde nicht selbst vorgetragen habe, weil er damals nicht Bürger gewesen sei, wie Clerc 111 und 438 meint, ist abwegig. Abgesehen davon, daß sie wahrscheinlich ein Pamphlet ist, hätte doch die Rede stark an Überzeugungskraft verloren, wenn Lysias selbst gesprochen hätte.

[294]) So Grosser, Jahrb. f. Phil. 101, 595 und ähnlich Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 108 ff.

[295]) So Ed. Meyer, G. d. A. V, 216; Cloché, La rest. dém. 155. 430—433; Beloch, Gr. Gesch. III, 1², 13; Busolt-Swoboda, Gr. Staatsk. II³, 911; Gernet-Bizos II, 205 und 208; W. R. M. Lamb, 692; Andere heben hervor, daß des Phormisios Pläne politische Ziele im Interesse Athens verfolgt hätten (so Usener, Kl. Schr. I, 279 f.), während Wilamowitz, Ar. u. Ath. 228 wirtschaftliche Maßnahmen darin sehen will. Bonner, Asp. of Ath. Dem. 11 nennt Phormisios einen democratic politician. Eine genaue Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten bei Cloché, La rest. dém. 152 ff. und 425 ff.

[296]) Darüber Cloché, La rest. dém. 437—440 und Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 109.

[297]) Hommel RE XV, 1438 f.

tete. Mochten auch die Forderungen des Phormisios in der Praxis nicht schwer zu erfüllen sein, für die Metoiken waren dadurch alle Hoffnungen verbaut [298]).

Zur Abwehr muß sich Lysias an die Grundeigentümer wenden, die natürlich am ehesten für die neuen Pläne gewonnen werden konnten. Zuerst führt er parteipolitische Argumente gegen den Antrag an: nach seiner bekannten Methode [299]) sucht er die Urheber des Antrages und ihre Ziele mit den Männern und den Verhältnissen von 411 und 404 in eine Linie zu setzen [300]), um dann die Athener an die Schrecken des oligarchischen Regimes zu erinnern [301]). Die Bürger werden vor der Knechtschaft und der Unterdrückung der städtischen Partei gewarnt [302]). Dann werden die Grundeigentümer an ihre wirtschaftlichen Interessen erinnert, die nur von den Demokraten genügend gesichert, von den Oligarchen aber bedroht seien [303]). Dies ist zweifellos eine Übertreibung, ja geradezu eine Verdrehung, wenn man bedenkt, daß die Grundeigentümer doch den neuen Demos bilden sollten und damit als letzte Instanz alle Macht in den Händen haben würden [304]). Mit geheuchelter Sorge um die Macht des Staates sucht Lysias den Eindruck zu erwecken, als ob durch den Antrag die Stadt viele Hopliten, Reiter und Bogenschützen verlieren würde [305]). Wenn im Jahre 411 nur 5000 Bürger sich selbst equipieren konnten und wenn man seit der Mitte des Jahrhunderts, besonders aber seit dem peloponnesischen Krieg sogar Metoiken als Hopliten einstellte [306]), dann verliert diese Behauptung jede Überzeugungskraft [307]) und konnte nur unkritische Zuhörer oder Leser bluffen [308]). Mit solchen Methoden kämpfte Lysias für die uneingeschränkte Demokratie, d. h. für sein eigenes Vorwärtskommen. Die Sorge um die Freiheit des Individuums, um die Sicherung des Privateigentums und um die ausreichende Verteidigung des Vaterlandes werden für seine persönlichen Zwecke ins Feld geführt.

---

[298]) Drerup, Advokatenrepublik, 22 f.
[299]) vgl. die Rede XII, bes. bezüglich Theramenes!
[300]) In Wirklichkeit war doch der Antrag des Phormisios sehr viel gemäßigter; vgl. Cloché, La rest. dém. 430.
[301]) § 1.
[302]) § 2.
[303]) § 4 f.
[304]) Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 107.
[305]) § 4.
[306]) Hommel RE XV, 1436; Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 108.
[307]) Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 227.
[308]) Dagegen Ed. Meyer, Forsch. II, 177.

Besonders raffiniert befaßt sich Lysias mit Sparta und dessen Stellung zu der geplanten Verfassungsänderung [309]). Phormisios hatte hervorgehoben, daß sein Antrag auch den Wünschen der Spartaner entgegenkomme, wie man den Angaben des Dionysios [310]) entnehmen kann. Und mancher Bürger, der langen Streitigkeiten müde, mag zugestimmt haben. Daß aber der Antrag von den Spartanern befohlen sei [311]), ist sicher eine Übertreibung des Lysias. Dieser stellt den Phormisios zuerst als den Vollstrecker eines spartanischen Diktates hin, um dann — was man vielfach ernst genommen hat — beim Volk als glühender Patriot und Kämpfer für die bedrohte Freiheit seinem Ziele näher zu kommen. Lysias stellt das äußerst geschickt an. Er weiß, daß er zwei Richtungen vor sich hat: eine, die sich nach Frieden und Ruhe sehnte und die andere, die nach dem Muster Kleophons mit fanatischem Starrsinn an der demokratischen Ideologie festhielt. Und beiden Richtungen versteht er zu Gefallen zu reden. Zunächst versucht er [312]) die angeblich von Sparta drohende Gefahr möglichst gering erscheinen zu lassen, wobei er auf Argos und Mantinea hinweist, die beide ihre Selbständigkeit behauptet hatten [313]). Er meint weiter, Sparta würde es sich genau überlegen, ob es nochmals einen unsicheren Kampf auf sich nehmen solle. Nachdem er so die Gemüter der ängstlichen Bürger beruhigt hat, wendet er sich an den Nationalstolz der Kriegspartei [314]). In scheinheiliger Begeisterung hetzt er zum Krieg gegen den Landesfeind [315]), alle Gefühle und Leidenschaften versteht er meisterlich zu packen — und das alles um seines politischen Zieles willen. Besonders merkwürdig ist die Stelle § 6 . . . *πολὺ κάλλιον μαχομένοις ἀποθνήσκειν ἢ φανερῶς ἡμῶν αὐτῶν θάνατον καταψηφίσασθαι* im Munde eines Mannes, der selbst nie gewagt hat, für Athen sein Leben aufs Spiel zu setzen. Der *θάναιος* aber, der vielleicht beschlossen werden könnte, wäre lediglich der Tod der politischen Hoffnungen des Lysias. Daß in der Tat von Sparta kein direktes Ein-

---

[309]) § 6—11.

[310]) Dion. Hal., Lys. 32: *βουλομένων ταῦτα γενέσθαι καὶ Λακεδαιμονίων.*

[311]) § 6.

[312]) § 7 f.

[313]) Darüber Usener, Kl. Schrift. I, 291 ff.

[314]) § 9—11.

[315]) Man vergleiche dazu seine entgegengesetzte Einstellung gegenüber Sparta im Olympiakos; s. unten S. 82.

greifen zu befürchten war, hat Großer [316]) einleuchtend gezeigt. Das haben sicherlich auch die meisten Athener gewußt, als sie den Antrag ablehnten. Sparta hat tatsächlich nicht eingegriffen, nachdem die Demokratie wieder hergestellt worden war. Es ist daher völlig unwahrscheinlich, daß sich Phormisios auf eine zu erwartende gewaltsame spartanische Intervention berufen, wie es Lysias darzustellen versuchte, oder die Spartaner als Schreckmittel benutzt hatte, wie Grosser [317]) meint. Er wird lediglich darauf hingewiesen haben, daß Sparta eine gemäßigte Verfassung lieber sehe, als die radikale Demokratie. Das Raffinement liegt jedenfalls bei Lysias. Er stellt den Phormisios als den Vollzugsbeamten des spartanischen Willens hin [318]). Erst dann kann er die Athener so aufpeitschen, daß sie ihren Willen gegen den von ihm suggerierten feindlichen Widerstand erst recht durchsetzen. Wir sehen klar die Methode, deren sich Lysias hier (wie auch später) bedient: Zuerst schiebt er einem Gegner eine schlechte Absicht unter, um ihn dann mit geheuchelter Entrüstung zu bekämpfen.

Der Antrag des Phormisios wurde nun in der Tat abgelehnt. Das athenische Volk hat an der uneingeschränkten Demokratie festgehalten [319]). Uns ist es bezeichnend, daß der Metoik Lysias, den die athenischen Verfassungsfragen nichts angingen, derartig in die Innenpolitik eingegriffen hat. Dabei war er fähig, dem zermürbten Volk gegenüber von neuem mit dem Gedanken an einen Krieg zu spielen. Von einer wirklich aufrichtigen Sorge um die athenische Demokratie und den Wiederaufstieg Athens kann man keinesfalls sprechen [320]). Lysias wollte nur den Bestand der absoluten Demokratie sichern, weil sie die Voraussetzung war für die Erfüllung seiner politischen Hoffnungen.

4.) Das Dekret für die Phylekämpfer.

Des Lysias Unterstützung der demokratischen Sache war bisher ebenso wie der aktive Einsatz des Lebens vieler Metoiken und Fremder ohne Anerkennung durch den athenischen Staat geblieben. Erst

---

[316]) Jahrb. f. Phil. 101, 597 ff.; ihm folgen: Ed. Meyer, G. d. A. V, 216; Beloch, Gr. Gesch. III, 1², 13; Cloché, La rest. dém. 441—444 und La Politique Etrangère d' Athènes, Paris 1934, S. 10; Gernet-Bizos II, 212, Anm. 2; Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 110 f.

[317]) Jahrb. f. Phil. 101, 600.

[318]) Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 225 f.

[319]) Über die Gründe dafür s. Cloché, La rest. dém. 444—446; Gernet-Bizos II, 208; Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 111.

[320]) vgl. oben S. 22. 46.

spät brachte nun ein Volksbeschluß, das Dekret für die Phylekämpfer[321]), eine gewisse Entschädigung für die Metoiken, die sich besonders verdient gemacht hatten. Die Inschrift stammt aus dem Archontenjahr des Xenainetos (401/0)[322]).

Wichtig für das Lysiasproblem ist, wie sich gleich zeigen wird, die Frage, ob sich dieses Dekret nur auf Bürgerrechtsverleihungen an die alten demokratischen Phylekämpfer bezieht, oder ob durch es noch andere, geringere Privilegien z. B. die Isotelie oder die Enktesis an die Mitkämpfer im Peiraieus und in Munichia verliehen worden sind.

Betrachten wir zuerst, welche Gründe dafür sprechen könnten, daß in dem Dekret nur Bürgerrechtsverleihungen aufgeführt sind. Die Namen der Privilegierten sind nach Phylen eingeteilt, wie man aus dem Wort *Αἰγηίδος*[323]) ersieht. Demnach könnten die aufgeführten Personen nur Bürger bezw. Neubürger sein[324]). Denn die Metoiken waren nicht Mitglieder der Phylen[325]). Die Inschrift zeigt aber in ihrem Aufbau, daß verschiedene, abgestufte Privilegien verliehen wurden[326]). Die Ausführungen von Kolbe scheinen mir überzeugend zu sein, besonders wenn er darauf hinweist, daß man die *ἐγγύησις*[327])

---

[321]) I. G. II/III², 1, 1 nr. 10; II/III² 1, 2 S. 655; Ditt. Syll. I³, 120; Nachmanson, Hist. att. Inschr.² nr. 23.

[322]) Darüber Kirchner I. G. II/III² 1, 1 S.7; Kahrstedt, Staatsgeb. u. Staatsangeh. S. 84 setzt sie ohne Begründung ins Jahr 403.

[323]) Kol. III, Z. 11.

[324]) Nur von Bürgern sprechen: Prott, Ath. Mitt. XXV (1900), 34—39; Michel, Recueil d'inscriptions grecques nr. 1442; Kirchner, I. G. II/III² 1, 1 nr. 10; Ditt. Syll. I³, 120; Cloché, Rev. Et. Gr.XXX, bes. S. 392; Mathieu, Rev.Et.Gr. XL, bes. S. 88; Körte, Ath. Mitt. XXV (1900), S. 392—397; Nachmanson, Hist. att. Inschr. nr. 23; De Sanctis, Suppl. Epigr. Gr. II (1924) nr. 11.

[325]) Hommel RE XV, 1433. 1444.

[326]) Diese Ansicht vertreten: Ziebarth, Ath. Mitt. XXIII (1898), 32 f.; Cloché, La rest. dém. 466; Foucart, Mém. Acad. Inscr. XLII (1922), 339 ff.; Kolbe, Klio XVII (1921), 242 ff.; Busolt, Gr. Gesch. III, 2, 602, Anm. 3; Busolt-Swoboda, Gr. Staatsk. II³, 918; The Cambridge ancient history V, 375; P. Gerhardt, Die att. Metoikie, S. 70. 75.

[327]) Darunter wird man die Befreiung von der Verpflichtung, bei einer gegen den Betreffenden erhobenen Anklage Bürgen zu stellen, zu verstehen haben; siehe dazu Busolt-Swoboda, Gr. Staatsk. I³, 298, Anm. 3 und II³, 918 und Anm. 3; Lipsius, Att. Recht III, 811; Hommel RE XV, 1445; Kahrstedt, Staatsgeb. und Staatsangeh. 310 f.; Foucart, 343 ff. bezieht die *ἐγγύησις* auf das Versprechen der Demokraten nach der Schlacht von Munichia (Xen. Hell. 2, 4, 25); doch

nur Nichtbürgern verleihen könne. Die alten Kämpfer von Phyle werden also Bürger geworden sein, die andern, die erst später zum Heer der Demokraten gestoßen waren und bis zur Aussöhnung mit den Städtern ihre Pflicht getan hatten, erhielten geringere Privilegien, darunter die *ἐγγύησις*. Die Gründe, die für zwei Kategorien von Privilegien sprechen, wiegen schwerer, als die für eine Kategorie. Man muß sich demnach vorstellen, daß zuerst die Neubürger — in Phylen aufgeteilt — aufgezählt wurden, und dann die übrigen mit Privilegien Bedachten, vielleicht auf dem gleichen Stein [328]), dessen ursprüngliche Größe wir nicht kennen, vielleicht auch auf einem eigenen [329]). Eine ähnliche Zweiteilung und abgestufte Ehrung hatte auch Archinos, allerdings für Bürger, verlangt [330]).

Beginnen wir mit der Verleihung der Politeia. Wir erfahren, daß alle (*ὅσοι*), die von Phyle zurückgekehrt waren, Bürger wurden. In Phyle war Lysias nicht. Wir wissen auch, daß er als Isotele starb [331]). Durch die Paragraphe des Archinos hatte er seine Politeia für immer verloren. Nun haben einige Gelehrte folgendes vermutet: Bürger sollte nach dem Dekret sein, wer von Phyle aus zurückgekehrt ist o d e r wer die Zurückkehrenden unterstützt hat [332]). Nach diesen Er-

---

konnte sich der Antragsteller darauf kaum bezogen haben, wie Mathieu Rev. Et. Gr. XL, 91 und 95 zeigt. Außerdem hätte dann *καθάπε[ρ Ἀ]θηναίοις*, das man doch unmittelbar hinter dem Privileg erwartet, keinen rechten Sinn. Kolbe, 245, dem P. Gerhardt, Die att. Metoikie, S. 74 folgt, sieht in der *ἐγγύησις* ein eherechtliches Privileg, etwa so, daß die Privilegierten das Recht haben sollten, ihre Töchter *ἐγγυᾶν*, d. h. wenn sich ihre Töchter mit Bürgersöhnen verheiraten, werden dann deren Kinder *γνήσιοι*. Da aber erst ein Jahr vorher das strenge perikleische Nothosgesetz von 451 erneuert worden war, wonach nicht Bürger sein konnte, *ὃς ἂν μὴ ἐξ ἀστῆς γένηται* (Hommel RE XV, 1438; A. Ledl, Wien. Stud. XXX, 1909, 685 ff. und 11 ff.; P. Gerhardt, Die att. Metoikie, S. 63), ist ein solches Privileg unwahrscheinlich. Warum hätte man auch nur die T ö c h t e r der betreffenden Kämpfer gegenüber den Söhnen bevorzugen sollen?

[328]) Auch im Dekret zur Ehrung der Akarnanen (I. G. II/III², 1, 1 nr. 237) werden an die Verdientesten das Bürgerrecht und gleichzeitig an die andern Akarnanen geringere Rechte, darunter die Enktesis und die Atelie verliehen.

[329]) Ziebarth, 33.

[330]) Aisch. 3, 187: *οὐδὲ τοῦτ' εἰκῇ πρᾶξαι κελεύει, αλλ' ἀκριβῶς τὴν βουλὴν σκεψαμένην, ὅσοι ἐπὶ Φυλῇ ἐπολιορκήθησαν.*

[331]) Ps.-Plut., Lys. 836 A.

[332]) So Wilhelm bei Kirchner I. G. II/III², 1, 2, S. 655: *ἢ τοῖς κατελ[θοῦσι ἐβοήθουν]*; Kolbe, 246, ergänzt: *ἢ τοῖς κατελ[θοῦσι ἐβοήθον,*

gänzungen müßte man schließen, daß Lysias Bürger wurde; denn er hat den Demokraten von Megara aus eifrig geholfen und war sicherlich ein *ἀγαθὸς καὶ εὔνους ἀνήρ* für die Demokratie. Die Ergänzungen können daher nicht überzeugen. Entweder müßte man nämlich annehmen, daß Lysias für seine Person ausdrücklich vom Bürgerrecht ausgeschlossen wurde, was durch nichts begründet ist — oder man muß eine andere Ergänzung erwarten.

Kirchner's Vorschlag (bei Dittenberger, Syll. I³, S. 165 [. . . *τῆς δωρεᾶς* . . .] . . . *ἢ τοῖς κατελ[θοῦσι τῶν πολιτῶν ἐδόθη . . . ἐ]γγεγράφθαι Ἀθηναίοις* ist wohl der beste. Danach scheint also diese Inschrift auf die Ehrungen der Bürger (Aisch. 3, 187) Bezug zu nehmen. Die 2. Kategorie der zu Belohnenden war dann erst in einer späteren Lücke der Inschrift erwähnt. Mir scheint auf jeden Fall sicher zu sein, daß eine persönliche Teilnahme[333]) am Kampf Voraussetzung für die Verleihung des Bürgerrechtes war.

Für die Lysiasfrage ergeben die Bürgerrechtsverleihungen nichts, aber umgekehrt konnte man, wie oben gezeigt, vom Fall Lysias aus Schlüsse auf den Text des Dekretes ziehen.

Nun ist aber noch zu fragen, ob Lysias vielleicht unter denen war, die infolge ihres Eintretens für die Demokraten vom Peiraieus aus Vorrechte erhalten haben. Hier ist nun wahrscheinlich, daß der zweiten Kategorie die *ἐγγύησις* verliehen wurde. Über andere Privilegien können wir nur Vermutungen anstellen. Mit Sicherheit läßt sich nichts sagen, da es dafür kein festes Schema gab[334]). So sind auch die Ergänzungen der einzelnen Gelehrten verschieden. Man wird annehmen dürfen, daß die Isotelie, vielleicht auch die Enktesis verliehen worden ist[335]), wie man aus ähnlichen Dekreten schließen kann.

ἄνδρες ἀγαθοὶ καὶ εὖνοι περὶ τὸν δῆμον ἐγένοντο]; Wilhelm (bei Busolt-Swoboda II³, 918): *ἢ τοῖς κατελ[θοῦσιν συνελάβοντο ἐς τὴν κάθοδον τὴν ἐς Πειραιᾶ*]; Michel: *ἢ τοῖς κατελ[θοῦσιν ἐβοήθησαν ἢ σώμασιν ἢ χρήμασιν . .*].

[333]) So auch die Ergänzungen Kirchners (bei Kolbe, 245 f.) *ἢ τοῖς κατελ[θοῦσι ἐς Πειραέα ἐβοήθον καὶ τῶν τῆς πόλεως κινδύνων μετεῖχον*] und Foucarts (S. 347) *ἢ τοῖς κατελ[θοῦσι ἐς Παιραιέα εὐθὺς ἐβοήθησαν σὺν ὅπλοις πρὸς τοὺς ἐναντίους*], wenn man auch *ἐς Πειραιέα* erst in einer späteren Lücke erwartet.

[334]) vgl. Lipsius, Ber. Sächs. Ges. 7.

[335]) So Wilhelm (bei Busolt-Swoboda, Gr. Staatsk. II³, 918, Anm. 3, der außerdem *ἐπιγαμία* vorschlägt; ferner Kolbe, 245; Foucart, 344 f.; The Cambridge Ancient History V, 375; Ziebarth, 32.

Wir können vermuten, daß denen, die bei Munichia mitgekämpft und in den Tagen des Friedensschlusses ihre Pflicht getan haben, die Isotelie verliehen wurde. Aus Ps.-Plutarch wissen wir, daß Lysias ebenfalls Isotele war. Diese Nachricht anzuzweifeln, haben wir kein Recht[336]). Es liegt also der Schluß nahe, daß Lysias, der seinerzeit im Peiraieus gewesen war[337]), durch dieses Dekret Isotele wurde. So hat Kolbe 247 f. vermutet. Gegen seine Meinung läßt sich folgendes geltend machen: Bei Ps.-Plutarch heißt es: *καὶ οὕτως ἀπελαθεὶς τῆς πολιτείας τὸν λοιπὸν ἔκησε χρόνον ἰσοτελὴς ὢν καὶ ἐτελεύτησεν . . .*[338]). Also von 403 ab lebte Lysias als Isotele bis zu seinem Tode. Ohne Spitzfindigkeit darf man hier herauslesen, daß er schon 403 Isotele war. Allerdings kann man aus dieser Stelle nicht ohne weiteres ersehen, ob er schon vorher die Isotelie besaß oder ob er sie damals erst bekam[339]), vielleicht auf Grund des Versprechens der Demokraten[340]). Für die letztere Annahme liegt kein Anhaltspunkt und kein Zeugnis vor[341]). Wir wissen nur, daß der Antrag des Thrasybulos gefallen ist und daß erst 401/0 die demokratischen Kämpfer entschädigt wurden[342]). Ferner wissen wir aus der Rede gegen Hippotherses fr. 2, daß Lysias die Enktetis nicht besaß[343]), die ihm Kolbe 248 durch das Dekret zuerkannt wissen will[344]). Das Hauptzeugnis stammt aus der Feder des Lysias selbst. Der Sprecher der Rede gegen Hippotherses sagt in fr. 6, 171—173: *καὶ ἀντὶ τ[ο]ύτων*[345]) *οὐδεμίαν χ[άρ]ιν οὐδὲ δωρεὰν παρ' ὑμῶν κεκόμισται.* Lysias hat demnach nicht die geringste Entschädigung für seine Aufwendungen erhalten. Man kann wohl kaum annehmen, daß Lysias die Richter einfach angelogen hat. Denn wenn er tatsächlich eine *δωρεά* erhalten hätte, wäre das bei dem stadtbekannten Logographen nicht verborgen geblieben und hätte sofort

---

[336]) Lipsius a. a. O. S. 6 und Kolbe, 248.
[337]) XII, 53; *πρὸς Ἱπποθέρσην* fr. 1.
[338]) Darnach auch Phot. Biblioth. 262 (Bekker).
[339]) Clerc 214 f.; Cloché, La rest. dém. 465, Anm. 1. 467, Anm. 2; Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 95 f.; dagegen Kahrstedt, Staatsg. und Staatsangeh. 301, Anm. 2.
[340]) Xen. Hell. 2, 4, 25.
[341]) Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 96, Anm. 1.
[342]) vgl. aber Cloché, Rev. Et. Gr. XXX, 408 und Anm. 1.
[343]) Darüber unten S. 62 f.
[344]) Dazu Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 96 f. und Anm. 3—5.
[345]) Damit sind die Verdienste für die Demokratie von Megara aus gemeint.

Widerspruch erregt. Es bleibt also nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß Lysias auch bei diesem Dekret leer ausgegangen ist[346]).

Es ist jetzt noch zu untersuchen, welche Gründe eine Belohnung des Lysias verhindert haben. Damit hängt eng die Frage zusammen, von welcher politischen Richtung das Phyledekret eingebracht worden ist.

Archinos selbst[347]) kann nicht der Urheber sein, wie schon textliche Schwierigkeiten zeigen[348]). Die Einbürgerung von Metoiken würde auch nicht seiner Politik entsprechen. Denn schon 403 hat er die Oligarchen teilweise in Athen zurückgehalten und gleichzeitig aus politischen Gründen den Antrag des Thrasybulos rückgängig gemacht. Seinen Tendenzen entspricht auch die Rückkehr der Oligarchen von Eleusis im Jahre 401[349]). Es scheint mir daher nicht wahrscheinlich, daß die Parteirichtung des Archinos[350]) dieses Dekret durchgesetzt hat — wie Mathieu Rev. Et. Gr. XL, 93 f. annimmt, — das doch den Grundzügen ihrer Politik widersprach. Wenn Archinos tatsächlich die verdienstvollsten der Metoiken hätte entschädigen wollen, hätte er es tun können, als er die bürgerlichen Phylekämpfer ehrte, zum mindesten hätte er nicht zwei Jahre zu warten brauchen[351]). Vielmehr sehe ich mit Cloché in dem Dekret einen Vorstoß des Thrasybulos oder seiner politischen Freunde. Wahrscheinlich stellt es eine Gegenmaßnahme gegen die Rückkehr der Oligarchen aus Eleusis dar[352]). Zudem hatte Thrasybulos wenigstens moralisch die Pflicht, sein Versprechen einzulösen. Die Demokraten mußten einige Zeit warten, bis sie mit einem neuen Antrag hervortreten konnten. Warum ist nun Lysias, der 401/0 mit Thrasybulos noch befreundet war[353]), durch das Dekret nicht berücksichtigt worden? Der Urheber des Psephismas hatte wohl auf die politische Situation Rücksicht zu nehmen, wollte er überhaupt für sein Dekret eine günstige Grundlage schaf-

---

[346]) vgl. Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 97; Cloché, La rest. dém. 467 und Anm. 2.

[347]) So haben Ziebarth und Prott vermutet, die fälschlich von Aisch. 3, 187 ausgingen. Neuerdings wieder Wilhelm, Suppl. Ep. Gr. III (1927), nr. 70, dem Busolt-Swoboda II³, 918 folgen.

[348]) Nachmanson, S. 26 f.

[349]) Arist. St. d. Ath. 40, 4; Xen. Hell. 2, 4, 43; Justin V, 10, 9 ff.; Plat. Menex. 243 E.

[350]) Körte, 394; The Cambridge ancient history V, 375; Clerc bei Daremb.-Saglio, s. Metoikoi VI, 2, 1884.

[351]) Cloché, Rev. Et. Gr. XXX, 404 ff.; aber Ziebarth, 32 f.

[352]) Cloché, Rev. Et. Gr. XXX, 404 ff.; Foucart, 348.

[353]) s. oben S. 32.

fen. Daß man diejenigen Nichtbürger, die sich mit Leib und Leben für die Vertreibung der Dreißig eingesetzt hatten, endlich entschädigte, wird schließlich auch den Gemäßigten, die unter der Gewaltherrschaft ebenso zu leiden hatten, wie die radikalen Demokraten, in Hinblick auf etwaige kommende ähnliche Situationen doch tragbar erschienen sein. Wir dürfen nach dem oben [354]) Erwähnten annehmen, daß Thrasybulos auch für Lysias ein Privileg erwirkt hätte, wenn es die politische Lage ermöglicht hätte. Wenn er aber nur für die wirklichen Phyle- und Munichiakämpfer etwas erreichen konnte, so ging Lysias, der im übrigen durch die Rede XII den Gemäßigten verhaßt [355]) war, leer aus. Der Antragsteller mußte eben der Opposition nachgeben und so blieben Leute wie Lysias, die zwar große Unterstützungen bereitstellten, aber selbst nicht mitkämpften, von den Privilegien [356]) ausgeschlossen [357]). Daher werden auch im wesentlichen „die kleinen Leute" [358]) und die wirklichen alten Kämpfer berücksichtigt worden sein, die politisch weniger zu fürchten waren [359]). So haben wir uns unter dem Dekret ein Kompromiß vorzustellen, das die Demokraten eingehen mußten, wenn sie einen Ausgleich für Rückkehr der Oligarchen von Eleusis [360]) erreichen wollten. Die Zahl der Neubürger belief sich vielleicht auf 300 [361]), die Anzahl der mit geringeren Privilegien ausgestatteten ist nicht zu bestimmen [362]).

[354]) S. 31 f.

[355]) Cloché, La rest. dém. 454 f.

[356]) Lysias hätte auch dann davon nur insofern Vorteile gehabt, als die neu verliehenen Privilegien über die Isotelie, die er bereits besaß, hinausgingen.

[357]) Daß man Sklaven, an deren Belohnung man sich schon 403 gestoßen hatte, zu Bürgern gemacht hätte, wie Kolbe 246 und Wilhelm I. G. II/III², 1, 2, S. 655 annehmen, ist sehr unwahrscheinlich.

[358]) In der Mehrzahl waren es Landleute, die in Phyle gekämpft hatten; Cloché, Rev. Et. Gr. XXX, 393 ff.; siehe auch Hommel RE XV, 1420.

[359]) Cloché, Rev. Et. Gr. XXX, 404; La rest. dém. 467, Anm. 3.

[360]) Über ihre zahlenmäßige Stärke siehe Cloché, La rest. dém. 279 f.; Rev. Et. Gr. XXX, 406.

[361]) Der ersten Phyle waren ungefähr 30 Neubürger zugeteilt (Körte 393 f.), wie man aus dem Dekret ersieht. Denkt man sich nun die Privilegierten gleichmäßig verteilt, so kommt man auf die Zahl 300. Ausführlich darüber Foucart, 335 f.; Cloché, Rev. Et. Gr. XXX, 392 u. La pol. étr. 6; Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 92f.; vgl. dazu Szanto, Das griech. Bürgerrecht, Freiburg 1892, S. 54. Andere Zahlenangaben bei Körte, 393 f. und Ziebarth, 33.

[362]) vgl. Ziebarth, 33.

Fassen wir das Ergebnis der Untersuchungen über das Phyledekret zusammen, so ergibt sich für Lysias: Das Bürgerrecht wurde ihm nicht verliehen, da er bei Phyle nicht aktiv mitgekämpft hatte. Aber auch mit einem geringeren Privileg wurde er nicht bedacht, wahrscheinlich deshalb, weil er auch im Peiraieus sein Leben nicht eingesetzt hatte, vielleicht auch, weil ihm, der bereits Isotele war, die für Nichtkombattanten vorgesehenen Privilegien [363]) nichts mehr bieten konnten. Seine „großen Verdienste" um die Demokratie blieben ohne Würdigung und seine demokratischen Parteifreunde mußten sich mit einem für ihre Sache geringfügigen Erfolge begnügen.

Mit dem für Lysias wertlosen Phyledekret war zugleich die Aussicht, jemals Bürger zu werden, geschwunden. Seine gesellschaftliche Stellung zu Athen hat sich in der Folgezeit nicht mehr geändert. Es kann also jetzt — um diese Frage abzuschließen — untersucht werden, wann der Redner die Isotelie bekam bezw. ob er schon von seinem Vater her Isotele war. Weil ferner die Enktesis ein bedeutsames Privileg war, das die Stellung eines damit Bedachten zum Staate beeinflußt, so soll zugleich die Frage gestellt werden, ob Lysias dieses Recht, Häuser und Grundbesitz zu erwerben, hatte.

Oben [364]) haben wir gesehen, daß er schon 403 Isotele war und daß ihm später keinerlei Rechte verliehen wurden. Er selbst nennt sich zwar nie Isotele, sondern Metoikos [365]), was aber deshalb nicht befremden kann, weil die Isotelie nur eine gehobene Art des Metoikenstandes ist, die Gleichstellung mit den Athenern hinsichtlich der *τέλη* und des *τὰς στρατείας στρατεύεσθαι μετὰ Ἀθηναίων* [366]) gewährt. Und Choregien leisten und Steuern zahlen [367]) mußten die einfachen Metoiken genau wie die *ἰσοτελεῖς* [368]). Nun haben seit Boeckh manche

[363]) Für die liegen allerdings in der Urkunde keine Anhaltspunkte vor.

[364]) S. 58.

[365]) XII, 6. 20. 27. *πρὸς Ἱπποθέρσην* fr. 6, 154 f.

[366]) Hommel RE XV, 1421. vgl. Phot. Patr. Lex s. *ἰσοτελεῖς* (Naber 298); das meint offenbar auch Cic., Brut. 63 (Blaß I², 350, Anm. 4); dazu Busolt, Gr. Staatsk. I³, 299, Anm. 4; vgl. P. Gerhardt, Die att. Metoikie, S. 68 ff.

[367]) XII, 20.

[368]) Boeckh, Die Staatshaushaltung d. Athener, Berlin 1886, I³, 623; Gilbert, Griech. Staatsaltertümer, Leipzig 1893, I², 199; Wilamowitz, Hermes XXII, 219; Andreades, Gesch. d. griech. Staatswirtschaft (Deutsch v. Ernst Meyer), München 1931, I, 297 f.; Kahrstedt, Staatsgeb. u. Staatsangeh. 294; Hommel RE XV, 1447 f.; Paul Gerhardt, Die att. Metoikie, S. 33 ff., 39 f.

Gelehrte angenommen, Lysias sei von seinem Vater her Isotele gewesen und habe von ihm auch die Enktesis geerbt. Den Besitz der Enktesis hat man ihm deshalb zugeschrieben, weil man glaubte, als Isotele besitze er dieses Privileg von selbst [369]), und weil auch mehrere Angaben diese Annahme zu bestätigen schienen [370]). So war man der Ansicht, daß Lysias und Polemarchos Häuser besessen hätten und Isotelen gewesen seien [371]) und zwar von ihrem Vater her. Aber Isotelie und Enktesis werden unabhängig — wenn auch vielfach gleichzeitig — verliehen[372]). Hier gibt uns die Stelle fr. 2, 43f. der Rede gegen Hippotherses *οὔτος οὔτε γῆν [οὔ]τ οἰκίαν κεκτημένος* [373]) Klarheit. Mit Th. Reinach [374]) nehme ich danach als gesichert an, daß Lysias die Enktesis nicht besaß. Das *οὔτος* bezieht sich, wie öfter in der Rede auf Lysias [375]). *Οἰκία* (und dementsprechend *οἴκαδε*) [376]) kann sehr gut ein gemietetes Haus, wo die Metoiken gewöhnlich wohnten, oder Haushalt u. ä. bedeuten. Auch aus der Nachricht bei Harpokration[377]), wonach es sich im Prozeß des Lysias gegen Hippotherses auch um *φανερὰ οὐσία*, also scheinbar um Immobilien (wie Häuser und Grundstücke) gedreht habe [378]), beweist nicht, daß Lysias Hausbesitzer war,

[369]) So zuerst Boeckh I³, 177 b. 627.

[370]) XII, 18: *τριῶν ἡμῖν οἰκιῶν οὐσῶν*; Plat. Pol. 328 b: *ἦμεν οὖν οἴκαδε εἰς τοῦ Πολεμάρχου.*

[371]) Grosser, Amnestie 16; Boeckh I³, 624; Blaß I², 346 u. Anm. 2; Jebb I, 145; Clerc 207. 215. 432. 438. Caillemer b. Daremb.-Saglio s. Enktesis III, 494; Frohberger-Thalheim I, 1; Rauchenstein-Fuhr I, 4; Thalheim RE IX, 2232; H. Windel, Lysias' Reden, S. XI ff.; W. Thiele, Lysias' Rede gegen Eratosthenes, S. 2; W. R. M. Lamb, S. XIII; Lipsius, Ber. Sächs. Ges. 4; P. Collart, Rev. d. Phil. XLIII (1919), 50 f.; Cloché, Rev. Et. Anc. XXIII (1921), 32 f.; Kolbe 247 f. spricht dem Lysias vor 403 den Besitz von Häusern zu, nicht aber die Isotelie.

[372]) Thumser, Wien. Stud. VII (1885), 66f.; L. Beauchet, Hist. du droit privé de la Rép. Ath., Paris 1897, III, 90; Busolt, Griech. Staatsk. I³, 302; Kolbe, 248; Hommel RE XV, 1422; Kahrstedt, Staatsg. u. Staatsang. 298 f.; P. Gerhardt, Die att. Metoikie, S. 71 f.

[373]) Diese Worte decken sich beinahe völlig mit dem terminus für die Enktesisverleihung; vgl. Hommel RE XV, 1422.

[374]) Rev. Et. Gr. XXXII (1919), 444 f.

[375]) So Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 96 und Anm. 4; aber Gernet-Bizos II, 230, Anm. 4 und 253, Anm. 1, die Lysias demnach nicht als Hausbesitzer ansehen.

[376]) s. oben Anm. 370.

[377]) fr. 61, Thalheim.

[378]) Lipsius, Att. Recht II, 677, Anm. 10; Gernet-Bizos II, 230, Anm. 3.

weil die beweglichen Güter selbst in *ἀφανής* (Bargeld etc.) und *φανερὰ οὐσία* (z. B. Sklaven, Hausrat) eingeteilt werden konnten [379]). Die Annahme, Lysias habe also „seine Häuser" und damit die Isotelie von seinem Vater [380]) her, wird durch keine Nachricht gestützt. Daß Kephalos Isotele gewesen sei, ist unwahrscheinlich, einmal, weil gerade unter Perikles durch verschiedene Maßnahmen [381]) eine klare Trennungslinie zwischen Bürgern und Metoiken gezogen wurde und weil die Belege einer erstmaligen Verleihung der Isotelie [382]) und der Enktesis [383]) auf spätere Zeit hinweisen. Für den Zeitpunkt, an dem Lysias Isotele wurde, läßt sich von hier aus nichts gewinnen [384]). Vielleicht bekam er die Isotelie verliehen, als er nach seiner Rückkehr von Thurioi, wo er sich für Athen betätigt hat [385]), diese seine Verdienste entsprechend ins Licht setzte [386]), wie er es zu tun pflegte. Doch das ist nur Vermutung und der terminus ante quem für die Verleihung der Isotelie bleibt der Zeitpunkt seiner Flucht nach Megara.

5.) Die Rede gegen Hippotherses.

Die politischen Hoffnungen des Lysias waren im Jahre 401/0 endgültig geschwunden. In der Folgezeit widmet sich der Redner ganz seinem Logographenberuf. Unter seinen Reden sind noch zwei, die unser besonderes Interesse beanspruchen, da sie für die Persönlichkeit des Lysias und sein Verhältnis zu Athen von Wichtigkeit sind. Sie sollen daher gleich anschließend — wenn sie auch in spätere Zeit fallen — betrachtet werden, während dann die übrigen Reden für sich zu untersuchen sind.

Der ersten verdanken wir manche Einzelheiten aus dem Leben des Redners. Es ist dies die Rede *Πρὸς Ἱπποθέρσην ὑπὲρ θεραπαίνης* [387]),

---

[379]) Lipsius, Att. Recht II, 677.
[380]) Dieser wird bei Dion. Hal., Lys. 1 *μέτοικος* genannt.
[381]) Nothosgesetz, Revision der Bürgerliste.
[382]) Xen. Hell. 2, 4, 25 = 403.
[383]) I. G. I² nr. 83 = 412/20; Hommel RE XV, 1422.
[384]) vgl. Mathieu, Rev. Et. Gr. XL, 96 f.
[385]) Darüber s. oben S. 15.
[386]) Das ist umso eher möglich, als er nach der Auswanderung nicht mehr athenischer Metoikos war (s. oben S. 14, Anm. 26) und jetzt, als er zurückkam, sein Verhältnis zu Athen neu geregelt werden mußte. So mag man ihm wegen seiner athenerfreundlichen Haltung ein über die gewöhnliche Metoikie hinausgehendes Privileg verliehen haben.
[387]) The Oxyrh. Pap. XIII, 1606, Grenfell-Hunt, London 1919.

von der neuerdings ein glücklicher Fund sechs größere Fragmente ans Licht gebracht hat. Sie behandelt einen Streitfall einen Teil seines zur Zeit der Dreißig verlorenen Vermögens betreffend. Nach der Wiederherstellung der Demokratie war die Befriedung aller Athener eine der wichtigsten staatlichen Aufgaben. Dabei spielt die Frage nach den von den Dreißig konfiszierten Gütern eine wichtige Rolle. Aus fr. 2 erfahren wir nähere Einzelheiten: Das Eigentum der Verbannten sollte diesen wieder zurückgegeben werden, wenn es nicht verkauft war; war dies aber der Fall, dann sollte es den Käufern gehören. Die Immobilien (Häuser und Grundstücke) konnten die früheren Eigentümer in beiden Fällen wieder bekommen. Die Regelung zeigt, daß die Opfer, soweit Mobilien in Betracht kamen, von den siegreichen Demokraten zu bringen waren [388]).

Der fragmentarische Zustand der Rede birgt natürlich mannigfache Schwierigkeiten. Fast alle Forscher, die sich mit den Fragmenten beschäftigt haben, geben eine andere Deutung.

Zuerst soll die Frage nach der Datierung aufgeworfen werden. Der einzige Anhaltspunkt dafür sind die Worte fr. 6, 193—198: *πᾶσι δῆλον εἶνα[ι] ὅτ[ι] μ[εῖο]ν νυνὶ φρονεῖ τῶν τ[ειχῶν ᾠκο]δομημένων [ἢ τῶν] τότε καθηρημένων.* Da Lysias unter *τὰ τείχη* die „langen Mauern“ [389]) versteht, ist die Ergänzung von Grenfell *τῶν τ[ειχῶν ᾠκο]δομημένων* einwandfrei [390]). Der erste große Bau nach der Wiedereinrichtung der Demokratie war die Herstellung des Peiraieusrings und der langen Mauern. Frühestens 394 [391]) wurde damit angefangen; 392/1 war er noch nicht beendet [392]). Wir können daher die Rede nur allerfrühestens ins Jahr 394 setzen. Der Wiederaufbau der Mauern mußte zur Zeit des Prozesses begonnen haben, brauchte aber noch nicht fertiggestellt zu sein [393]), da *ᾠκο]δομημένων* als in-

---

[388]) Cloché, Rev. Et. Anc. XXIII (1921), 31 ff.; La pol. étr. 8.

[389]) XII, 63: *ὅπως οἰκοδομηθήσεται τά τείχη, ... ὅπως καθαιρεθήσεται*; ebenso XIII, 8. 15; XIV, 39.

[390]) Es besteht daher kein Grund, mit Gernet-Bizos II, 254, Anm. 3 an dieser Stelle eine Lücke zu lassen.

[391]) Auch aus XIV, 39 geht hervor, daß sie 395/4 noch in Schutt lagen.

[392]) Judeich, Topographie von Athen², München 1931, S. 83.

[393]) Lipsius, Ber. Säch. Ges. 2 f.; ähnlich Kahrstedt, Staatsg. u. Staatsang. 303; Gernet-Bizos II, 254, Anm. 3 setzen ihn einige Monate nach der Restauration; ähnlich Grenfell, S. 50, der die Rede 403 oder 402 gehalten sein läßt.

tensives Perfekt[384]) aufgefaßt werden kann. Wie lange sich Besitzstreitigkeiten hinziehen können, zeigt die Rede XVII, in der der Kläger in sechs Jahren (von 403—397) die Ansprüche auf sein Eigentum nicht durchsetzen kann. Ebensowenig dürfen die Anspielungen auf die politische Vergangenheit der Prozeßgegner Bedenken erregen, da ja Lysias in vielen Reden und noch in viel späterer Zeit[395]) derartige Argumente ins Feld führt. Das Jahr 394 als terminus ante quem non ist also in keiner Weise anstößig.

Eine weitere Schwierigkeit in dieser Rede liegt im Titel *πρὸς Ἱπποθέρσην ὑπὲρ θεραπαίνης*. Zunächst möchte man *ὑπέρ* mit „im Interesse von" oder „im Namen von" übersetzen. In diesem Sinne haben es manche Forscher interpretiert[396]). Daraus könnte man folgendes schließen: Die Sklavin hat sich in den Besitz des früheren Vermögens (oder eines Teiles davon) des Lysias in dessen Auftrag gesetzt und wird nun von dem Eigentümer verklagt und von Lysias verteidigt. Eine solche Annahme macht aber die soziale und rechtliche Stellung einer Sklavin unmöglich[397]). Auch die Fragmente selbst, in denen die Sklavin überhaupt nicht erkennbar ist, sprechen gegen eine solche Vermutung. Die gleichen Schwierigkeiten bleiben auch bestehen, wenn man mit Gernet-Bizos[398]) annimmt, daß der Besitzer der Sklavin, Lysias, als der im Prozeß stehende betrachtet wird. In diesem Falle ist das *ὑπὲρ θεραπαίνης* noch weniger zu erklären.

Die Schwierigkeiten lösen sich, wenn man dem *ὑπέρ* die Bedeutung von *περί* gibt, wie Lipsius[399]) und Reinach[400]) gezeigt haben. Wir nehmen darnach an, daß sich der Streit um eine *θεράπαινα* gedreht hat.

Betrachten wir die Rede im einzelnen: Als zusammengehörig sehe ich fr. 1 und 2 an, während die übrigen Fragmente für sich ein zusammenhängendes Ganze bilden. Wir erfahren aus den ersten beiden Bruchstücken Einzelheiten von der Vorgeschichte des Prozesses und

[394]) Kühner-Gerth, Gramm. d. griech. Sprache, Hannover und Leipzig 1898 II³, 1, 148 ff.; J. M. Stahl, Krit. hist. Syntax des griech. Verbums der klass. Zeit, Heidelberg 1907, 115 f.

[395]) XXVI = 382.

[396]) Grenfell, 67; Collart, Rev. d. Phil. XLIII (1919), 50; Cloché, Rev. Et. Anc. 28. 34, Anm. 1; Powell-Barber, New Chapters in the history of Greek literature, Oxford 1921, S. 153; Gernet-Bizos II, 228 f.

[397]) Lipsius, Ber. Sächs. Ges. 4.

[398]) II, 228 f.

[399]) Ber. Sächs. Ges. 4.

[400]) Rev. Et. Gr. XXXII (1919), 446 f.; er bringt auch Beispiele aus Lysias selbst.

dem Schicksal des konfiszierten Vermögens des Lysias. Gleich nach seiner Rückkehr in den Peiraieus hat der Redner sein Vermögen zurückverlangt [401]), wohl ohne eine Entschädigung dafür zu bieten. Aber auch nachdem er die ganze Summe zu zahlen bereit ist, kann er es nicht bekommen [402]). Der Grund dafür ist ein Rechtsstreit, den Nikostratos zusammen mit [403]) Xenokles führt. Der bezw. die Gegner dieser beiden sind aus den Fragmenten schwer zu erkennen.

Es besteht einmal die Möglichkeit, den Lysias selbst als Prozeßgegner der beiden anzusehen, wie das Grenfell [404]) tut. Man müßte dann in diesem Falle annehmen, daß Lysias bald nach seiner Rückkehr einen rechtswidrigen Versuch gemacht hat, sein Vermögen zurückzuerhalten [405]) und deshalb von Nikostratos und Xenokles verklagt worden sei. Und zwar könnte sich der Prozeß lediglich um die Sühnung eines gewaltsamen Vorgehens drehen, da ja Lysias nun den Wert der Güter ersetzen will.

Gegen diese Auffassung lassen sich verschiedene Einwände geltend machen:

1.) Es müßten einmal Nikostratos und Xenokles als die *ἐωνημένοι* [406]) betrachtet werden [407]). Xenokles aber ist ausdrücklich als Verkäu-

---

[401]) fr. 1, 10—13.

[402]) fr. 1, 13—17; das *νυνί* beweist nicht, daß die hier erwähnte Klage gleichzeitig mit dem eigentlichen Hippothersesprozeß läuft, wie Lipsius, Ber. Sächs. Ges. 2 anzunehmen scheint. s. Kühner-Gerth, Gramm. d. griech. Sprache II³, 2 (1904), 117.

[403]) *δικάζεσθαι μετά τινος* heißt nicht: mit = gegen jemand prozessieren (s. Preisigke, Wörterbuch d. griech. Papyrusurkunden I, Berlin 1925, S. 378), wie Lipsius, Ber. Sächs. Ges. 4 (s. auch Reinach 448 und Anm. 1) und Collart, 50 annehmen. Zu Unrecht auch Robert Helbing, Die Kasussyntax der Verba bei den Septuaginta, Göttingen 1928, S. 237. B. G. U. I, 103, 2 besagt nichts, da der Text aus dem 6./7. Jahrhundert n. Chr. stammt.

[404]) S. 66; vgl. Reinach 448, Anm. 1.

[405]) Darauf könnte *ἢ]ξίου κατελθών ἀπ[οφέρ]εσθαι* (fr. 1, 11—13) hinweisen.

[406]) fr. 1, 15.

[407]) Hippotherses kann von vornherein nicht zu diesen gehören. Er ist ja mit der Hälfte des Wertes zufrieden (fr. 4,77 f.), während er früher die ehemaligen Güter des Lysias nicht einmal um den ganzen Preis hätte zurückgeben wollen. Zudem würde sich Lysias vor den Richtern eine Blöße geben, wenn er für dieselbe Sache unter denselben Umständen erst die ganze Summe zahlen wollte, jetzt aber die Zahlung der Hälfte verweigert.

fer[408]) bezeichnet worden. Es bliebe also nur Nikostratos übrig. Dieser aber steht in einer Front mit Xenokles. Man muß nun entweder einen uns unbekannten *ἐωνημένος* ergänzen oder annehmen, daß Lysias den Xenokles bald *πωλητής* (bezw. *πωλήσας*) nennt, bald ihn zu den *ἐωνημένοι* rechnet. In fr. 2, 32—34 wird von mindestens zwei Verkäufern gesprochen. Das Subjekt dieses Satzes ist *οὗτοι*[409]), das sich wohl auf Nikostratos und Xenokles bezieht[410]).

Es ließe sich nun denken, daß Xenokles offiziell der von den Dreißig beauftragte *πωλητής*[411]) war und zugleich privatim mit Nikostratos zusammen als *ἐωνημένος* bezw. als Zwischenkäufer aufgetreten ist. Dann könnten die beiden die Güter wieder weiter verkauft haben. Diese Annahme hat viel für sich[412]), es fragt sich nur, ob die (mindestens zwei) Käufer mit den (mindestens zwei) Verkäufern identisch sein können, d. h. ob Lysias dieselben Personen einmal Käufer und einmal Verkäufer nennt.

Der unsichere und unbefriedigende Vorschlag Grenfells fr. 2, 31 *[ἀπέδο?]ντο*[413]), nach dem man als Subjekt zu diesem Verbum die Dreißig[414]) angenommen hat, obwohl doch erst kurz vorher Xenokles als Verkäufer[415]) erschienen war, ändere ich in *[ἐπρία]ντο*. Diese Ergänzung scheint es mir unmöglich zu machen, — *οὗτοι* ist doch zweifellos ein neues Subjekt — die Verkäufer (also Xenokles und Nikostratos) mit den Käufern zu identifizieren. Wir müssen demnach die Käufer[416]) von Nikostratos und Xenokles scheiden. Es handelt sich hier also (außer Lysias) um mindestens vier Personen. Und da liegt es sehr nahe, daß der Rechtsstreit (*δικάζεται*) zwischen Nikostratos und Xenokles einerseits und den *ἐωνημένοι* andererseits ausgetragen wurde. Denn in fr. 2, 30—34 ist nach obiger Annahme von zwei Gruppen von Personen die Rede. Die Lücke zwischen fr. 1 und 2 ist nicht groß (nur acht Zeilen). Das *δικάζεται* scheint also die Schilderung

[408]) fr. 1, 19.
[409]) fr. 2, 32.
[410]) vgl. Grenfell, 69; Reinach, 444 bezieht es auf die Dreißig.
[411]) Dazu s. Arist. St. d. Ath. 47, 2 f.; Lipsius, Att. Recht I, 100. III, 944; die Ergänzung *το]ῦ πωλη[τοῦ* ist möglich.
[412]) Eine Parallele aus späterer Zeit — der Verpächter von Staatsland hat das betreffende Land selbst in Pacht — z. B. Pap. Lond. 314 (II, S. 189).
[413]) Reinach, 444 ergänzt wenig glücklich (nach fr. 1, 10) *[ἀφείλο]ντο*.
[414]) Grenfell, 69; Collart, 50 f.
[415]) fr. 1, 18 f.
[416]) Über diese s. unten S. 68 f.

des Prozesses zwischen den Verkäufern (Xenokles und Nikostratos) und den Käufern einzuleiten. Da nun Lysias den Käufern den Wert der Güter ersetzen will, diese aber nicht bekommen kann, weil die Verkäufer in einen Rechtshandel verwickelt sind, so kann dieser Prozeß nur zwischen Verkäufer und Käufer, nicht aber zwischen Verkäufer und Lysias geführt worden sein. Denn wenn dieser mit den *ἐωνημένοι* um den Rückkauf seiner Güter verhandelt (fr. 1, 13—16), warum sollte dann der Verkäufer mit Lysias prozessieren? Es scheinen vielmehr zwischen Käufer und Verkäufer Differenzen [417]) über die Güter oder deren Bezahlung bestanden zu haben, die den Rechtsstreit herbeiführten.

2.) Wenn Lysias in diesem Prozeß angeklagt gewesen wäre, hätte es sich — wie oben angedeutet — um die Sühnung eines gewaltsamen Schrittes des Lysias handeln müssen. Statt dessen scheinen aber gerade die freilich stark zerstörten Zeilen fr. 1, 20—27 und fr. 2, 29—34 auf eine Auseinandersetzung über das Vermögen selbst oder einzelne Teile davon hinzuweisen.

3.) Wäre Lysias aus diesem angenommenen Prozeß als Sieger hervorgegangen, so wäre damit der (vorausgesetzte) gewaltsame Schritt als berechtigt anerkannt worden. Dann hätte Lysias diese Entscheidung sicherlich ausführlich geschildert — dazu aber würden die acht kurzen Zeilen von fr. 2 nicht ausgereicht haben — und daraus ein Anrecht auf seine ehemaligen Güter hergeleitet, wozu ihm ein Freispruch der Richter geradezu gedrängt haben müßte. Wäre er aber in dem Prozeß unterlegen, dann würde er erst recht vermieden haben, von dem Prozeß, der ihn als Störenfried gebrandmarkt hätte, gerade in Hinblick auf fr. 6, 175 ff. irgend etwas verlauten zu lassen.

Diese Bedenken fallen weg, wenn man, wie schon angedeutet, nicht Lysias als Gegner des Nikostratos und Xenokles betrachtet, sondern die *ἐωνημένοι*. Dann wäre die Lage etwa folgende: Xenokles hat das von den Dreißig konfiszierte Vermögen wohl in deren Auftrag [418]) verkauft. Als erster Käufer wird Nikostratos zu betrachten sein. Die beiden scheinen gemeinsame Sache gemacht zu haben. Der Verkäufer Xenokles wird es ihm möglichst billig zugeschlagen haben und dann haben es die beiden gemeinsam mit großem Gewinn zu verkaufen gesucht. Nikostratos ist offiziell der Käufer und Besitzer und deshalb erscheint er auch in fr. 1, 17 als der eigentliche Träger des Prozesses, während Xenokles als Mitinteressent nur die Nebenrolle

[417]) Darüber ausführlicher unten S. 69 f.

[418]) Reinach, 448 nennt ihn „commissaire-priseur"; Gernet-Bizos II, 252, Anm. 1: ce Xénoclès, ayant acheté de l'État . .

spielt. Das *οὗτοι*[419]) bezieht sich wohl — wie erwähnt — auf Nikostratos und Xenokles. Wer aber sind nun die *ἐωνημένοι*? Aus fr. 3 ist zu ersehen, daß diese irgendwie mit Hippotherses im Zusammenhang gestanden haben; ebenso erscheinen in fr. 4, das sich ebenfalls auf Hippotherses bezieht, zwei Namen, nämlich *]υλου Ἀχαρ[νεως*[420]) und *Σωσια[δην*[421]), denen man bisher noch keine eigene Rolle innerhalb des Prozesses gegeben hat. Es ist also sehr wohl möglich, wenn auch nicht exakt zu beweisen, daß diese beiden mit den *ἐωνημένοι* identisch sind. Sie wären dann Subjekt zu dem oben ergänzten *[ἐπρία]ντο*. Dementsprechend halte ich an der Ergänzung Grenfells *οὐσ]ίαν*[422]) fest.

Das Schicksal der ehemaligen lysianischen Güter dürfte also folgendes gewesen sein: Nikostratos und Xenokles verkaufen das Vermögen weiter an die *ἐωνημένοι*, deren Namen nur bruchstückweise erhalten sind. Von diesen nun möchte Lysias sein einstiges Vermögen zurückkaufen, woran ihn aber ein Prozeß, den Nikostratos zusammen mit Xenokles gegen die *ἐωνημένοι* führt, hindert[423]). Worum ging nun dieser Rechtsstreit? Vielleicht haben die zweiten Käufer ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber Nikostratos und Xenokles nicht einwandfrei erfüllt, vielleicht gab es auch Auseinandersetzungen über einzelne Teile des Vermögens[424]). Auch die Tatsache, daß Nikostratos und Xenokles das Vermögen lange Zeit[425]) nicht haben verkaufen können, weist darauf hin, daß sie offenbar einen sehr hohen Preis verlangt oder sonstige ungünstige Verkaufsbedingungen gestellt haben. Doch lassen die geringen Reste keine sicheren Schlüsse zu. Wir können lediglich annehmen, daß die *ἐωνημένοι* mit den Verkäufern in einem Prozeß lagen und daß deshalb Lysias sein Vermögen nicht zurückkaufen konnte.

Wir wissen auch nicht, wie lange sich dieser Rechtsstreit hingezogen hat. Offenbar war aber das Anerbieten des Lysias zur Zah-

---

[419]) fr. 2, 32.

[420]) fr. 4, 89 f.; die Identifizierung dieses Namens mit *Ἱερώνυμος* (Lys. fr. 61, Thalheim) hält Grenfell, 69 (s. auch S. 48) für „inadmissible", wohl deshalb, weil das M, das an Stelle des *λ* treten müßte, einen zu breiten Raum einnimmt. Sonstige Bedenken dürften kaum bestehen.

[421]) fr. 4, 92 f.; 64, 737; fr. 75, 781; dazu Grenfell, 69 und 50.

[422]) fr. 2, 29; gegenüber Gernet-Bizos II, 252, der *ἀξ]ίαν* ergänzt.

[423]) fr. 1, 13—19.

[424]) s. fr. 1, 20—27.

[425]) fr. 2, 31—34.

lung des Wertes erfolglos. Es hing auch sicherlich von dem guten Willen der *ἐωνημένοι* ab, ob sie darauf eingehen wollten oder nicht. Sie taten es aber, wie wir annehmen dürfen, nicht, wohl deshalb, weil Lysias wahrscheinlich nur den ursprünglichen Kaufpreis bot, während der tatsächliche Wert höher war; vielmehr haben sie die Güter oder Teile davon an Hippotherses [426]) weiter verkauft [427]), was aus fr. 3 und 4 [428]) hervorzugehen scheint.

Nachdem nun Lysias geschildert hat, wie ihm trotz seiner Bemühungen der ganze Besitz verloren ging, vergleicht er in fr. 2 seine Lage mit der der Bürger, die wenigstens wieder ihre Liegenschaften zurückbekommen konnten, während er, der Isotele, alles verloren hat. Damit bereitet er die Rechtfertigung seines eigenmächtigen Vorgehens hinsichtlich der *θεράπαινα* vor.

Eine ganz andere Situation bieten die Fragmente 3 bis 6. Hier ist Lysias der Angeklagte [429]). Daraus geht hervor, daß eine *διαδικασία* nicht vorliegt [430]). Demnach ist die Frage nach dem Eigentumsrecht bezw. nach der Verpflichtung zur Entschädigung gestellt: fr. 6, 226—228 *εἰ τὰ [μὲν] αὐτοὶ βίᾳ λήψονται, τ[ά]δ' ὑμεῖς δώσετε.* Lysias weigert sich, die Hälfte des Wertes zu zahlen für eine Sache, die sich in seinem Besitz befindet. Er hat sehr wahrscheinlich eigenmächtig die Sklavin, um die sich nach dem Titel der Rede der Prozeß dreht, zu sich genommen oder sie ist ihm zugelaufen und er wird nun von Hippotherses auf Zahlung der Hälfte ihres Wertes verklagt [431]).

In welcher Form Hippotherses die Klage eingereicht hat, ist schwierig zu erkennen. Mit Sicherheit läßt sich keine Entscheidung treffen, da „das attische Recht für die Verfolgung desselben Vergehens verschiedene Wege zu eröffnen liebt" [432]). Lysias hat sich wohl schon vor längerer Zeit [433]) in den Besitz der *θεράπαινα* gesetzt. Darnach

---

[426]) Wenn Lysias (fr. 5, 121—124) es so darzustellen versucht, als ob Hippotherses direkt von den Dreißig gekauft habe, so entspricht das seiner auch sonst üblichen Methode, den Gegner durch unsachliche Argumente politisch zu diffamieren, wie dies ja deutlich fr. 6 zeigt.

[427]) Demnach dürfen wir annehmen, daß sie in dem Prozeß gegen Nikostratos und Xenokles Sieger geblieben sind, zumindesten, daß sie das Vermögen behalten durften.

[428]) s. oben S. 69.

[429]) fr. 6, 182—184. 219—222.

[430]) Lipsius, Att. Recht II, 463 ff.; Gernet-Bizos II, 228.

[431]) Reinach, 446. 449.

[432]) Lipsius, Att. Recht II, 672.

[433]) s. unten S. 71.

kann eine ἐξαγωγή[434]) nicht mehr in Betracht kommen. Es muß hier entweder eine δίκη βιαίων (bei gewaltsamer Entziehung eines beweglichen Besitzes) oder eine δίκη ἐξούλης[435]) (bei gewaltsamer Entziehung meist von unbeweglichem, doch auch von beweglichem Gut)[436]) vorliegen[437]). Die letzte Klageform käme auch dann in Betracht, wenn sich Lysias einer von den Richtern oder einem Schiedsrichter[438]) bereits vorher getroffenen Entscheidung nicht gefügt hätte. Eine Lösung ist umso schwieriger, als wir den ganzen Streit unter der Blickrichtung des Lysias sehen. Wahrscheinlich hat Hippotherses eine Besitzstörungsklage eingereicht, ist aber bereit, die θεράπαινα dem Lysias gegen Zahlung desselben Preises zu belassen.

Wer von beiden Prozessierenden hatte das Recht auf seiner Seite? Aus dem fr. 2 können wir nicht mehr ersehen, ob auch für bewegliche Güter Bestimmungen getroffen waren, die die Käufer verpflichteten, dem ehemaligen Besitzer gegen Zahlung des Kaufpreises die Güter zurückzugeben[439]). Doch gibt uns der ganze Ton der Rede mancherlei Anhaltspunkte. Der Zeitpunkt, wann Lysias die Sklavin zu sich genommen hat, ist nicht zu ermitteln, vermutlich war es einige Zeit nach dem Frieden, wohl aber nicht vor der Ehrung der Phylekämpfer (401/0), die ja doch einmal — wie Lysias sicherlich gewußt hat — entschädigt werden mußten. Nachdem er hier leer ausgegangen war und keine politischen Rücksichten mehr zu nehmen brauchte, wird er sich dann in den Besitz der Dienerin gesetzt haben. Wahrscheinlich hat Hippotherses schon längere Zeit vor unserer Verhandlung mit Lysias prozessiert oder wenigstens verhandelt, jedenfalls auch vor dem διαιτής[440]). Wenn Lysias gleich nach 401/0 die Sklavin zu sich nahm, so wird bald darnach der Anfang der Streitigkeiten anzusetzen sein, da Privatklagen in der Regel nach fünf Jahren verjährt[441]) sind. Anscheinend hat aber Hippotherses auf diesem Wege

---

[434]) Lipsius, Att. Recht II, 668 ff.

[435]) s. dazu Lipsius, Att. Recht II, 664 f., bes. 667; diese Form nehmen Grenfell, 50 und Gernet-Bizos II, 228 f. an.

[436]) Gernet-Bizos II, 228, Anm. 3; auch Lipsius, Att. Recht II, 671.

[437]) Lipsius, Att. Recht II, 637. 666.

[438]) Lipsius, Att. Recht I, 222.

[439]) Vermutlich war das nicht der Fall.

[440]) Darüber Lipsius, Att. Recht I, 222 ff. u. A. Steinwenter, Die Streitbeendung durch Urteil, Schiedsspruch und Vergleich nach griechischem Rechte, München 1925, S. 63 ff.; vgl. auch Hommel, Phil. Wochenschr. 1928, 363 f.

[441]) Lipsius, Att. Recht III, 852.

nichts erreicht und sucht nun, des Streitens überdrüssig, durch einen Vergleich wenigstens die Hälfte seines früheren Anspruches zu retten. Damit sucht er wohl zugleich die Richter und natürlich auch seinen Gegner von seiner versöhnlichen Gesinnung zu überzeugen [442]). Auf welche Rechtsgrundlage sich Hippotherses stützt, wissen wir nicht. Wir ersehen nur, daß er auf seine *συμφοραί* [443]) hinweist, womit er offenbar die durch die Verträge ihm zugefallenen Vorteile moralisch zu rechtfertigen sucht. Wahrscheinlich machte er aber noch andere und wohl auch gewichtigere Argumente geltend, die Lysias verschweigt. Sein Verzicht auf die Hälfte des Wertes mag darauf hinweisen, daß er aber auch dem Lysias ein gewisses Anrecht zuerkannt haben wird; denn wenn Lysias den Prozeß verliert, müßte er den doppelten Preis zahlen [444]). Lysias selbst lehnt jede Entschädigung ab, während er früher den *ἐωνημένοι* die ganze Summe hat zahlen wollen, wobei wohl politische Rücksichten — wie schon angedeutet — mitgespielt haben. Die Fragmente zeigen keinerlei sachliche Argumente, die für Lysias sprechen. Zwar scheint sich dieser einmal auf die Abmachungen und die Gesetze zu berufen [445]), doch ist darauf kein allzu großes Gewicht zu legen, da Lysias die Verträge je nach der Lage eines Prozesses in sophistischer Weise zu seinen oder seiner Klienten Gunsten interpretiert [446]). Gerade die fr. 4 ff. zeigen, daß seine Argumente nicht zur Sache gehörten und einer streng rechtlichen Grundlage entbehrten. Die Schilderung seines Unglücks unter den Dreißig soll offenbar seine Verbitterung [447]) motivieren, mit der er sich eigenmächtig „sein Recht" verschafft hat. Was er in fr. 5 sagt, klingt wie eine Entschuldigung, es sollte sein Vorgehen den Richtern begreiflich machen und seine Selbsthilfe moralisch rechtfertigen. Noch deutlicher geht aus fr. 6 hervor, daß seine Beweisführung rechtlich auf sehr schwachen Füßen stand. Der Sprecher bittet die Richter, sie möchten das Urteil entsprechend der politischen Zuverlässigkeit — also nicht nach der tatsächlichen Rechtslage! — und den politischen Verdiensten

---

[442]) Ein ähnlicher Fall liegt in der Rede XVII vor; auch hier will der Besitzer auf zwei Drittel seines ihm zustehenden Vermögens verzichten und zwar zu Gunsten des Fiskus; § 6. 10.

[443]) fr. 4. 80f.

[444]) Lipsius, Att. Recht II, 638 f. 672.

[445]) s. die Ergänzungen von Collart 52, fr. 6, 127—129: *[....κατὰ τὰς συ]νθή[κας καὶ κατὰ το]ὺς νόμους [δικάζειν.*

[446]) s. unten S. 130 f. 133.

[447]) fr. 4, 84—86: *διαγα[να]κτοῦντος δ'αὐτοῦ καὶ [χαλε]πῶς φέροντος πρὸς . . . .* ; dazu fr. 2. s. oben S. 70.

fällen [448]). Dann wird das von den Dreißig erlittene Unglück des Lysias und seine Verdienste um die Demokratie geschildert und Hippotherses als Feind der Stadt und Freund der Oligarchen hingestellt. Nirgends mehr bringt der Sprecher ein zur Sache gehöriges Argument, die Richter sollen aus Mitgefühl für Lysias und aus Haß gegen Hippotherses ihre Entscheidung treffen [449]). Wenn Lysias zu solchen Methoden seine Zuflucht nehmen mußte, dann stand seine Sache doch wohl kaum auf einer sicheren Rechtsgrundlage [450]).

Eine neue Schwierigkeit liegt in der Frage nach dem letzten Zweck, den der Prozeß verfolgte. Der am Schluß der Fragmente überlieferte Titel lautet *Πρὸς Ἱπποθέρσην ὑπὲρ θεραπαίνης*. Darnach würde es sich also nur um die schon öfter erwähnte Sklavin drehen, die Lysias wieder in sein Haus aufgenommen hat. Offenbar hatte er ein persönliches Interesse an ihr; er mag in ähnlichem Verhältnis zu ihr gestanden haben, wie zu Metaneira, deren Beziehungen zu Lysias wir aus Ps.-Demosthenes [451]) kennen [452]). Doch weisen eine Reihe von Gründen darauf hin, daß Hippotherses nicht nur eine Dienerin gekauft, sondern daß er auch noch andere, wertvollere Güter [453]) aus dem konfiszierten Besitz (vielleicht auch diesen ganz) erworben hat.

---

[448]) fr. 6, 138—143: *ὁποτέραν βούλεσθε [κρίσιν] πράγματος ψηφί-[σασθαι] περὶ τούτων ὁπό[⟨τε⟩ρος βελ]τίων ὢν περὶ τὴν ὑμετέρ]αν πόλιν τυγχά[νει.*

[449]) Darüber ausführlicher unten S. 131.

[450]) So Powell-Barber, 153 f. und Reinach, 449. Dagegen Cloché, 31 ff., der Lysias als Grundeigentümer ansieht und daraus einen Bruch der Verträge von Seiten des Hippotherses konstruiert.

[451]) 59, 21 f.

[452]) „Man lese nur die von sittlichem Ernst getragene Ausführung über die Schändlichkeit des Ehebruchs" (Blaß I², 575; zur Rede I) und man wird erkennen, daß sich für das Privatleben des Lysias ein starker Unterschied zwischen seinen Worten und seinem Tun feststellen läßt. Zwar sind gerade nach antiker Auffassung ein Ehebruch und die Beziehungen zu einer Sklavin nicht auf eine Stufe zu stellen, aber immerhin konnte das im eigenen Hause unterhaltene Verhältnis des Mannes zu einer Hetäre die Frau zur Trennung der Ehe veranlassen; s. W. Erdmann, Die Ehe im alten Griechenland, München 1934, S. 393 und 395.

[453]) Es handelt sich natürlich nur um Mobilien (wozu auch die Sklaven gehören; Boeckh I³, 90); diejenigen Forscher, die Lysias, in striktem Widerspruch zu fr. 2, im Besitz der Enktesis sehen, glauben, daß es sich auch um Liegenschaften dreht, so Collart, 50; Lipsius, Ber. Sächs. Ges. 4; Cloché, 32 f.

Der ganze Tenor der Rede zeigt, daß es letzten Endes um mehr [454]) ging, als um die Sklavin. Andernfalls hätte sie ja Lysias durch Zahlung des geringen Preises [455]) behalten können. Diese Ausgabe wäre doch für ihn, der sein ganzes Vermögen hat zurückkaufen wollen [456]), sehr leicht zu tragen gewesen. Und sicherlich war er auch keine Michael Kohlhaas-Natur, daß er um ein paar Drachmen lange Jahre hindurch die Gerichte unsicher machte. Wenn ferner Hippotherses auf seine *συμφοραί* [457]) hinweist, dann wird dadurch ebenfalls deutlich, daß 75 Drachmen keine merkliche Besserung seiner finanzieleln Lage herbeiführen konnten, wie auch umgekehrt Lysias dadurch kein armer Mann geworden wäre. Ganz besonders würde es dieser vermieden haben, diese für ihn etwas peinliche Angelegenheit vor die Öffentlichkeit [458]) zu bringen — er hatte ja die Möglichkeit, durch eine geringe Entschädigung seinen Gegner zum Schweigen zu bringen — wenn es nicht um wichtigere Dinge gegangen wäre.

Wenn wir gleichwohl den Inhalt der Rede mit dem Titel *ὑπὲρ θεραπαίνης* in Einklang [459]) halten wollen, sind zwei Wege denkbar: Einmal die Klage des Hippotherses trug politischen Charakter [460]) und das Prestige des Lysias und seine politischen Hoffnungen wären durch diesen Prozeß in Frage gestellt. Dagegen ist einzuwenden, daß Lysias damals politisch nichts mehr gewinnen und nichts zu verlieren hatte, wie ja seine für Oligarchen verfaßten Reden zeigen. Er hatte nur noch auf seinen Anwaltsberuf Rücksicht zu nehmen. Die politische Argumentation von fr. 6 gehört zum Bestand der lysianischen Praktik, die er überall anwendet, wenn er seinem Gegner schaden kann. Es liegt also kein Grund vor, anzunehmen, daß der Grundcharakter des Prozesses politisch war, wenn auch Hippotherses vielleicht den Lysias in den Augen der Richter als politisch unzuverlässig hinzustellen versucht hat. Viel wahrscheinlicher aber ist, daß Lysias

---

[454]) Gernet-Bizos II, 227; vgl. auch Lipsius, Ber. Sächs. Ges. 4 f.
[455]) Eine Sklavin kostete ungefähr 150 Drachmen, Boeckh I³, 86.
[456]) fr. 1.
[457]) fr. 4, 80 f.
[458]) Auch sein Verhältnis zu Metaneira hat er vor seiner Gattin und seiner Mutter geheimzuhalten versucht; Ps.-Dem. 59, 22.
[459]) Allerdings entspricht bei den lysianischen Reden des öfteren die Überschrift nicht dem Inhalt (zuweilen werden auch die gleichen Reden von verschiedenen Autoren verschieden zitiert), z. B. XVIII, Blaß I², 523; XXV, Blaß I², 511; XVII, Blaß I², 615; XXVII, Blaß I², 452 f.
[460]) so Collart, 50.

einen Präzedenzfall schaffen wollte. Er wird wohl von dem Gedanken ausgegangen sein, daß er nach einem glücklichen Ausgang dieses Prozesses auch die übrigen Vermögensteile, die noch im Besitz des Hippotherses waren, ohne jede Entschädigung an sich bringen könne. Die Schildfabrik oder die Schilde selbst[461]) mögen dabei eine Rolle gespielt haben, worauf fr. 1, 20 und fr. 2, 66 hinweisen. Hier kann der korinthische Krieg das Interesse stark erhöht haben. Es standen jedenfalls große Werte auf dem Spiel. Daraus erklärt sich die lange Dauer der Streitigkeiten und die Unnachgiebigkeit der beiden Parteien. In unserem Prozeß ging es allein um die *θεράπαινα*; die Entscheidung in diesem Falle aber wird bestimmend gewesen sein für das Verhalten des Lysias gegenüber den übrigen im Besitz des Hippotherses befindlichen Gütern.

Wenn wir den ganzen Fall nochmals überblicken, dann sehen wir, daß sich Lysias viele Jahre nach der Versöhnung immer noch nicht mit der durch die Verträge geschaffenen Lage, die ja auch von den Siegern Opfer forderte, zufrieden geben wollte und daß er nicht bereit war, für seine Person zur Befriedung des athenischen Staates beizutragen. Gerade er hatte wenige Jahre vorher in der Rede XVIII[462]) mit Entschiedenheit gefordert, daß endlich die Besitzstreitigkeiten ihr Ende finden sollten und die Einigkeit das höchste Ziel des Staates sein müsse. Wenn man gleich nach dem Siege der Demokraten Rache genommen hätte, wäre das zu verstehen gewesen; nach so langer Zeit aber müsse man dem gemeinsamen Wohle Rechnung tragen, besonders seien diejenigen dazu verpflichtet, die nicht mit den Demokraten die Gefahren geteilt hätten. Diese Forderung erfüllt hier Lysias keineswegs, wenn es sich auch nicht klar nachweisen läßt, ob er durch seine Ansprüche und die Art seines Vorgehens die Verträge eindeutig gebrochen hat; sicherlich aber liegt eine moralische Verletzung[463]) der Amnestie vor[464]). Jedenfalls gaben im Gegensatz zu seinem Verhal-

[461]) Was an der Kriegsindustrie verdient wurde, hat ja das Beispiel des Lysias im peloponnesischen Krieg gezeigt. 700 Schilde hatten ihm die Dreißig genommen (XII, 19); s. auch Gernet-Bizos II, 230.

[462]) § 17—19.

[463]) Näheres über seine politische Argumentation, die ganz besonders eine moralische Verletzung der Amnestie darstellt, s. unten S. 131.

[464]) Cloché (31 ff.), voll Begeisterung für die Demokratie, sucht natürlich auch die Sache des Lysias als völlig gerecht und legal hinzustellen, während er den Hippotherses der Ungerechtigkeit und der Verletzung der Amnestie beschuldigt. An den unsachlichen, politischen Vorwürfen des Lysias gegen Hippotherses übt er selbstredend keine Kritik, sondern hält sie für reine Wahrheit; s. oben S. 7.

ten Thrasybulos und Anytos ein Beispiel selbstloser Gesinnung, als sie nicht einmal den Versuch machten, ihr konfisziertes Vermögen zurückzugewinnen, obwohl sie wußten, in wessen Besitz es sich befand[465]). Ihnen galt die Versöhnung höher, als die Aussicht, durch Aufreißung alter Gegensätze wieder zu ihrem Eigentum zu kommen. Eine solche uneigennützige Vaterlandsliebe suchen wir bei Lysias vergebens, dem es kein ernstliches Anliegen ist, ob der athenische Staat nach den langen Jahren der Zerstörung endlich zur Ruhe kommt. Eine ähnliche Gesinnung hatte er schon in der Rede XII gezeigt, wo er die Leidenschaften aufs neue in Wallung gebracht hatte. So ist er auch jetzt wieder bemüht, seine Forderungen auf jede Weise durchzusetzen, ohne die Bereitschaft zu zeigen, persönliche Vorteile dem Wohl der Gemeinschaft unterzuordnen. Thrasybulos und Anytos jedenfalls hatten demgegenüber den Grundsatz „Gemeinnutz vor Eigennutz" in die Tat umgesetzt.

5a) Das Prostatesproblem. (Exkurs).

Die Rede gegen Hippotherses stellt schließlich noch ein weiteres Problem. Da nämlich Lysias die Rede nicht selbst vorträgt, erhebt sich die Frage, inwieweit ein Metoik, in unserem Falle ein Isotele, von seinem Prostates, den er sich zu wählen hatte, im Verkehr mit den Gerichten abhängig war. Hier stehen sich in der Forschung zwei Richtungen gegenüber: Wilamowitz[466]), dem Clerc[467]) und Hommel[468]) folgen, ist der Ansicht, daß in der in Frage kommenden Epoche der Prostates nur bei der Eintragung des betreffenden Metoiken in das Register seines Demos mitwirkte, im übrigen aber bei Gerichtsangelegenheiten seines Schützlings nicht bemüht zu werden brauchte. Demgegenüber nehmen andere Forscher[469]) an, daß die Metoiken bei der Einführung eines Rechtshandels ihres Prostates bedurften, dann aber ihre Sache selbständig weiterführen konnten, wie

---

[465]) Isokr. 18, 23.
[466]) Hermes XXII (1887), 223 ff., bes. 232 f.
[467]) 260 ff., bes. 269.
[468]) RE XV, 1423. 1431. 1443 f.
[469]) Hermann-Thumser, Griech. Staatsaltert. Freiburg, 1889[6], 422f.; Gilbert, Griech. Staatsaltert. Leipzig 1893 I[2], 196 f.; Schömann-Lipsius, Griech. Altert. Berlin 1897 I[4], 372; Lipsius, Att. Recht II, 371. III, 792; Busolt, Griech. Staatsk. I[3], 298; Busolt-Swoboda, Griech. Staatsk. II[3], 986; vgl. Kahrstedt, Staatsg. und Staatsang. 302 f.; P. Gerhardt, Die att. Metoikie, S. 50 ff.

das aus einer Reihe von Beispielen [470])hervorgeht. Nach der Meinung von Boeckh [471]), Lipsius [472]), Busolt [473]) und anderen [474]) Gelehrten war ein Isotele — hier also Lysias — in Rechtssachen den Bürgern gleichgestellt, wenn auch der Polemarchos sein Gerichtsstand blieb [475]). Damit wäre für unseren Fall die Frage geklärt, der Polemarchos würde die Klage gegen ihn ohne weiteres an die zuständige Stelle weiter geleitet haben [476]).

Nun hat aber Lipsius seine Meinung grundlegend geändert[474]) und schließt aus der Hippothersesrede, daß ein Metoik — und damit auch konsequenterweise ein Isotele — vor Gericht seine Sache nicht selbst führen konnte. Das persönliche Auftreten des Lysias in der Rede gegen Eratosthenes sucht Lipsius mit dem „Außerordentlichen des Verfahrens" zu erklären. Daß man aber gerade dem Metoiken und dazu bei einem so wichtigen Fall außerordentliche Rechte zugestanden haben sollte, ist nicht einzusehen [478]), nachdem man kurz vorher den Helfern der Demokratie unter Berufung auf einen Formfehler ihr kaum gewonnenes Bürgerrecht wieder genommen hatte. Die Rede XII bleibt in vollem Maße beweiskräftig [479]) für die Selbständigkeit der Metoiken bezw. Isotelen in gerichtlichen Angelegenheiten.

---

[470]) bei Kahrstedt, Staatsg. und Staatsang. 303.

[471]) I³, 627.

[472]) Att. Recht III, 792.

[473]) Gr. Staatsk. I³, 299.

[474]) Schömann-Lipsius I⁴, 373; Frohberger-Thalheim I, 1.

[475]) Gilbert I², 202; Lipsius, Att. Recht I, 65. II, 620; Hommel RE XV, 1444 f.; vgl. Kahrstedt, Staatsg. und Staatsang. 299 ff. u. P. Gerhardt, Die att. Metoikie S. 69.

[476]) Arist. St. d. Ath. 58, 2; Hommel RE XV, 1444.

[477]) Ber. Sächs. Ges. 5 ff.; ihm folgen Th. Thalheim, Phil. Wochenschr. 1920, 890 f., Busolt-Swoboda, Gr. Staatsk. II³, 986, Anm. 1 und Kahrstedt, Staatsg. u. Staatsang. 302f., der sich durch Isokr. XVII gezwungen sieht, spätestens drei Jahre nach dem Prozeß gegen Hippotherses eine neue Phase hinsichtlich des Abhängigkeitsverhältnisses der Metoiken von ihrem Prostates eintreten zu lassen (S. 303. 310). Um seine These durch Isokr. XVII nicht noch weiter gefährden zu lassen, muß er (S. 304, Anm. 1) annehmen, daß diese Rede ebenso wie Lys. XII (s. oben S. 37, Anm. 193) nachträglich von der 3. in die 1. Person umgesetzt sei.

[478]) vgl. Hommel RE XV, 1429.

[479]) Gegen den Einwand Kahrstedts (S. 304, Anm. 1) s. oben S. 37, Anm. 193.

Dagegen vertritt Hommel[480]) die Ansicht, daß die Rede gegen Hippotherses von einem *συνήγορος* vorgetragen wurde. Zahlreiche Beispiele haben G. M. Calhoun[481]) und W. Wyse[482]) angeführt. Darnach konnte jeder Angeklagte, auch wenn er zu reden fähig war, Freunde, Verwandte oder Mitglieder seiner *ἑταιρία* beauftragen, für ihn vor Gericht das Wort zu ergreifen, wobei natürlich besonders beredte und einflußreiche Sprecher erwünscht waren, die noch dazu als Synegoroi an sich schon eine Art von Zeugencharakter besaßen und daher den Beweis für ihre Aussagen nicht anzutreten brauchten. Überdies wirkte es viel überzeugender, wenn solch ein Synegoros die politischen Verdienste seines Schützlings hervorhob. Lipsius' Einwand[483]), daß man an eine von einem Synegoros gehaltene Rede deshalb nicht denken könne, weil die Rede „allem Anschein nach die Klagebeantwortung in vollem Umfange enthalten" habe, ist nicht stichhaltig. Gewiß mag die Hippothersesrede die vollständige Klagebeantwortung enthalten haben[484]), aber auch in anderen Reden, so Isokrates XXI, trägt ein Synegoros für seinen Freund Nikias die ganze Rede vor, da dieser selbst nicht zu reden fähig ist; doch brauchte Unfähigkeit im Reden gar nicht vorzuliegen, wie Isaius VI, 1 zeigt, wo der Synegoros aus innerer Verbundenheit mit dem Kläger für diesen das Wort ergreift. Ein Fürsprecher braucht also nicht erst am Schluß der Rede des eigentlichen Klägers bezw. Beklagten einen *ἐπίλογος* zu sprechen, sondern er konnte dessen Platz einnehmen und die gesamte Sache führen, nachdem sein Klient lediglich ein paar einleitende Worte gesprochen hatte[485]).

Auf solche Weise wird auch die Rede gegen Hippotherses gehalten worden sein. Lysias konnte zwar reden, aber er wußte, daß ein angesehener und einflußreicher Mann die Richter leichter überzeugen konnte, wenn er seine Verdienste so anpries, wie es in fr. 6 der Fall ist. Vielleicht war es ihm auch peinlich, über seine Beziehungen zu der Sklavin selbst vor Gericht reden zu müssen[486]), wofür Isaius VI[487])

---

[480]) RE XV, 1444.

[481]) Athenian Clubs in Politics and Litigation, Diss. Chicago 1913, 85—89; s. auch Bonner, Asp. of Ath. Dem. 61 f.

[482]) The speeches of Isaeus, Cambridge 1904, 369 f.

[483]) Ber. Sächs. Ges. 5.

[484]) Das darf man aus fr. 1. 2. 3 ersehen.

[485]) G. M. Calhoun, Athenian Clubs . . . S. 85 ff.; R. J. Bonner, Lawyers and litigants in ancient Athens, Chicago 1927, 202.

[486]) Hommel RE XV, 1444.

[487]) Blaß II², 549.

ein ähnliches Beispiel bietet. Man darf also hier sehr wohl an einen Synegoros denken. Daß sich aber auch ein Metoik einen Fürsprecher zur Seite rufen konnte, zeigt deutlich Lysias V, wo der Metoik Kallias einen Freund als Synegoros gewinnt. Dieses Beispiel zeugt übrigens auch für eine weitgehende Selbständigkeit der Metoiken vor Gericht, wenn Kallias hier von sich aus einen Beistand zur Unterstützung bitten durfte.

Lysias, der durch seine lange Praxis alle Schliche und Wege der athenischen Gerichte kannte, hat also wohl erst ein paar Worte zur Einleitung gesprochen und dann seinem Synegoros das Wort erteilt.

Für das Prostatesproblem ergibt sich also: Die Rede gegen Hippotherses kann auf keinen Fall als Beweis für die These angeführt werden, daß Metoiken oder Isotelen ihre Verteidigung einem Prostates überlassen mußten und demnach bei ihren Gerichtshändeln von diesem abhängig waren.

6.) Der Olympiakos. (Rede XXXIII).

Außer seinen Gerichtsreden hat Lysias auch einige epideiktische Reden verfaßt. Von diesen trägt eine politischen Charakter, nämlich der Olympiakos. Er wurde im Jahre 388 [488]) gehalten, in dem Jahre, als Dionysios I. mit großem Prunk eine Festgesandtschaft nach Olympia schickte, deren Anführer sein Bruder Thearides war [489]).

Wie war nun die politische Situation in dieser Zeit? Athen stand mit seinen Verbündeten Korinth, Theben und Argos gegen Sparta im Kriege. Nun ging es hauptsächlich darum, mit welcher Energie die Großmächte des Ostens und Westens offen auf Seiten Spartas in den Kampf eingreifen würden. Die Erfolge Athens unter Thrasybulos und die Verbindung mit Euagoras von Cypern hatten bewirkt, daß sich der Perserkönig eindeutig und aktiv den Spartanern zuwandte. Dionysios hatte bereits zahlreiche Städte Siziliens unterworfen und war der Herr fast der ganzen Insel und im Kriegsfall ein bedeutender Machtfaktor. Ein offenes Bündnis zwischen ihm und Persien mußte

---

[488]) G. Grote, Gesch. Gr. (Leipzig 1855) V, 368 und Anm. 4 möchte die Rede in die folgende Olympiade (= 384) setzen. Ihm schließen sich Gernet-Bizos II, 201 und Cloché, La pol. étr. 46, Anm. 2 an. Doch sind die Gründe nicht so schwerwiegend, daß man das von Diodor XIV, 109 überlieferte Datum als falsch erweisen könnte. Überdies geht doch wohl aus § 6 hervor, daß der korinth. Krieg noch andauerte. Dazu Schäfer, Philolog. XVIII (1862), 188 f. und Jebb I, 199, Anm. 1.

[489]) Diodor XIV, 109; Dion. Hal., Lys. 29; Ps.-Plut., Lys. 836 D.

zweifellos den Untergang Athens und ganz Griechenlands bedeuten [490]). Tatsächlich stand er auf Seiten der Gegner Athens und setzte auch bald seine Machtmittel für sie ein. Wenn sich nun Sparta, Dionysios und Persien zu einem energisch geführten Krieg zusammenfanden, dann stand die demokratische Sache verzweifelt, wie es sich im folgenden Jahre gezeigt hat [491]). Man braucht nur an das Vorgehen Spartas nach dem Antalkidasfrieden gegen verschiedene Städte zu denken, um zu erkennen, daß auch für den einzelnen Demokraten dieses Dreierbündnis gefährlich werden konnte. Das lehren die Beispiele von Korinth und Mantinea, wo die führenden Demokraten in die Verbannung gehen mußten [492]). Eine neue oligarchische Tyrannis nach dem Muster von 404 lag also im Bereich der Möglichkeit und damit für Lysias die Gefährdung seiner Existenz, vielleicht sogar seines Lebens.

So stand es also um Griechenland, als Lysias seine Rede in Olympia vortrug [493]). Er geht aus von Herakles, dem mythischen Stifter der olympischen Spiele und befaßt sich in kurzen Worten mit dem Sinn dieses panhellenischen Festes, wie e r es auffaßt. Der tiefere Sinn der sportlichen Agone liegt für ihn in der *φιλοτιμία πλούτου* [494]). Während die Hellenen um Sieg und Ruhm, um den an sich wertlosen und damit die wahre Idee des Sieges kennzeichnenden Ölkranz stritten, sieht der aufs Materielle eingestellte Metoik in den Kämpfen nur ein ehrgeiziges Prunken mit Reichtum. Nichts kann besser als dieses Wort seine Verständnislosigkeit gegenüber dem zeigen, was die Griechen an äußerlich nicht meßbaren, rein ideellen Gütern erstrebten [495]). Ebenso scheint ihm die *ἐπίδειξις γνώμης* [496]), die an sich ja, — wenn sie wirklich ein *ἀνὴρ ἀγαθὸς καὶ πολίτης πολλοῦ ἄξιος περὶ τῶν μεγίστων συμβουλεύειν* [497]) vortrug — die Einheit der Griechen fördern konnte, lediglich für die Sophisten die Gelegenheit zu bieten, vor dem panhellenischen Publikum ihren Scharfsinn und ihre geistige Fertigkeit

---

[490]) Ephoros fr. 211, F. G. Hist. II, A. S. 104.
[491]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 271.
[492]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 294 f.
[493]) Es liegt kein Grund vor, an dem von Diodor, Dion. Hal. und Ps.-Plut. bezeugten persönlichen Auftreten des Lysias zu zweifeln, wie das Schäfer, Phil. XVIII, 189 f. tut oder gar die Rede mit K. Scheibe, Jahrb. f. Phil. XXXI (1841), 373 dem Lysias abzusprechen.
[494]) § 2; das nichtüberlieferte ⟨*δὲ*⟩ der Aldina übernehme ich nicht; dann ist *φιλοτιμία πλούτου* Prädikatsnomen zu *ἀγῶνα σωμάτων*.
[495]) s. F. Mezö, Geschichte der Olympischen Spiele, München 1930, S. 151 ff. 173.

zur Schau zu stellen, und zwar aus dem Ehrgeiz des Individuums heraus, um populär zu werden, nicht um als Mahner und Warner oder als Erzieher und Künstler im Dienste der Gemeinschaft vor den Griechen auftreten zu können. Ganz sonderbar aber ist es dann, wenn sich der Sophist gleich darauf in bissigen Invektiven gegen die Sophisten [498]) ergeht. Er wolle nicht leere Phrasen machen, sagt er, und nutzlose, lebensferne Wortgefechte austragen [499]), sondern er wolle tun, was sich für einen tüchtigen Mann und wertvollen Bürger [500]) zieme, nämlich Abhilfe für die trostlose politische Lage Griechenlands zu schaffen.

Gleich am Anfang der Rede gibt sich Lysias den Anschein, als läge ihm die Einheit aller Griechen, die wenigstens an den großen Festen ihren Ausdruck finden sollte, am meisten am Herzen [501]). Alle Unterschiede, auch die der Staatsform — so hat es den Anschein — sollen zurücktreten, nur ein einiges Griechenland scheint ihm vor Augen zu schweben. Jetzt sei es an der Zeit, die Streitsucht und den Hader bei Seite zu lassen und nur der Eintracht zu dienen. Uneinig zu sein (*φιλονικεῖν*), könne man sich zwar in glücklichen Zeiten erlauben, meint Lysias, jetzt aber gebiete die Vernunft (*εἰδότας* und *γνῶναι*), daß man sich um das Vorteilhafteste, nämlich um den Frieden bemühe [502]). Dieser „panhellenische" Gedanke resultiert also nur aus der gegen-

---

[496]) Dies gehört nicht mehr zum offiziellen Feste.

[497]) § 3.

[498]) Diese Ausfälle gegen die Sophisten stehen nicht isoliert. Er, der selbst ganz in sophistischem Geiste erzogen war (s. Blaß I², 346ff.), und auch als Sophist betrachtet wurde (z. B. von Platon; bei Ps.-Dem. 59, 21 wird er ausdrücklich *σοφιστής* genannt), wollte trotzdem nicht als solcher gelten. In der Rede gegen den Sokratiker Aischines (fr. 1, Thalheim) stellt er diesen unter offenbar stark verleumderischen Behauptungen (dazu Blaß I², 630ff.) als gemeinen Menschen übelster Sorte hin, um dann in abfälligem Tone fortzufahren: *ὁ μὲν οὖν βίος τοῦ σοφιστοῦ τοιοῦτος*. Auch in der Rede für Sokrates (fr. 113, Thalheim; dazu Blaß I², 351) kämpfte er mit sophistischen Waffen gegen den Sophisten Polykrates (also wie im Olympiakos!), der gegen Sokrates eine Anklageschrift verfaßt hatte; dazu Jebb I, 150f.

[499]) Dazu Jebb I, 198; Blaß I², 432; J. F. Dobson, The Greek Orators, London 1919, S. 91.

[500]) Das Wort *πολίτης* für Lysias ist in einer panhellenischen Versammlung nicht anstößig; ich schließe mich der Ansicht von Blaß I², 431, Anm. 3 und Jebb I, 153, Anm. 2 an.

[501]) § 1—3.

[502]) § 4.

wärtig gefährdeten Lage Athens. Etwa das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Griechen als Volk gegenüber den Persern liegt dem Lysias vollkommen fern. Die Einigung des Griechentums ist im Grunde nur deshalb ratsam, weil Athen, weil gegenwärtig die Demokratie bedroht ist. Ihre Gegner sind einmal die Perser und dann Dionysios, der Herr von Sizilien. Griechen also und Perser stehen zusammen in einer Front, nicht als Feinde des Griechentums, sondern der „Freiheit", jenes für alle Zeiten und alle Völker zugkräftigen Schlagwortes der Demokratie, mit dem Lysias seine salbungsvollen Ermahnungen beschließt [503]).

Seine anfangs gemeingriechische Forderung hat schon einen Bruch bekommen, indem sie nicht mehr in der alten Antithese Hellenen-Barbaren gipfelt, sondern zur platten politischen Scheidung zwischen Demokratie und Monarchie bezw. Aristokratie herabgesunken ist.

Wie aber steht Lysias zum vierten hier maßgebenden Faktor, zu Sparta, das nach dem bisher Ausgeführten doch eindeutig zu den Gegnern seiner *ἐλευθερία* gehört? Statt der erwarteten Verdammung sehen wir, wie Lysias die Spartaner geradezu mit Lob überschüttet und ihre Führereigenschaften, ihre Tüchtigkeit, ihre Kriegskunst und — ihre Freiheitsliebe preist [504]). Hier liegt neuerdings ein Bruch seines politischen Scheidungsprinzipes vor. Sparta, der ewige Feind der Demokratie, von Lysias seit langem bekämpft und gefürchtet, wird plötzlich als der künftige Retter und Helfer des Vaterlandes gepriesen. Man denke, wie sich Lysias sonst zu den Spartanern gestellt hat. Wiederholt hat er die Härten des Friedensvertrages von 404 hervorgehoben und die Spartaner als die Feinde Athens betrachtet [505]). Ihre Herrschaft in Athen würde gleichbedeutend sein mit *δουλεία* [506]), gegenüber der der Tod als das geringere Übel vorzuziehen sei [507]) . Wie wenig ernst und aufrichtig seine Lobesworte für die Spartaner gemeint waren, zeigt am besten die Stelle XIX, 19 f., wo Lysias den Versuch des Aristophanes, den Dionysios als Feind Spartas auf die Seite Athens zu ziehen, als Zeichen der Sorge für das allgemeine Wohl [508]) hinstellt. Hier also gerade das Gegenteil von dem, was Lysias im Olympiakos

---

[503]) § 6.
[504]) § 7.
[505]) XII, 58. 60; XIII, 14 f. 34; XIV, 30; XVIII, 15; XXX, 22.
[506]) XXVI, 2. 19; XIV, 34.
[507]) XXXIV, 6. 11.
[508]) XIX, 18.
[509]) Man vergleiche etwa die wechselnde Stellung der Großmächte zu Sowjetrußland.

fordert — und zwischen beiden Reden liegt der Zeitraum eines einzigen Jahres! Wir sehen also, die von Lysias hier vertretenen Anschauungen beruhen nicht auf einer festen, konsequent vertretenen, politischen Überzeugung, sondern sind ein aus dem Augenblick und für den Augenblick klug erdachter Schachzug, für den die Eintracht aller Griechen ihren Namen leihen mußte. Lysias fühlt mit Recht die Demokratie, vielleicht auch seine Existenz bedroht, das Interesse Athens und sein eigenes gingen in der gleichen Richtung. Dionysios und Persien neigten zu Sparta, hier war eben der letzte Ausweg, mit Sparta zu einem Einverständnis zu gelangen und durch gütliche Vereinbarung, vielleicht unter gegenseitiger Achtung der Staatsformen das Äußerste zu vermeiden. Die raffinierte Lobhudelei auf Sparta war allerdings im Augenblick für Athen taktisch gerechtfertigt[509]) und politisch klug[510]), wenn sie natürlich auch ein Zeichen von Schwäche verriet.

Und Lysias hatte tatsächlich nicht leere Worte gemacht, sondern seine Hetze gegen Dionysios zeitigte auch einen sichtbaren Erfolg, indem nämlich die Zuhörer nach der Rede einen Sturm auf das Prunkzelt des Herrschers unternahmen und es ausplünderten[511]). Es ist nicht ausgeschlossen, daß die gewaltsame Demonstration von Lysias deshalb beabsichtigt und raffiniert ins Werk gesetzt war, um den Eindruck zu erwecken, als ob der syrakusanischen Gesandtschaft hier die Einheitsfront aller freiheitsliebenden Festlandsgriechen gegenüberstehe. Wenn sich gar noch Spartaner an dem Gewaltakt beteiligten, dann war immerhin die Möglichkeit zu Unstimmigkeiten zwischen Dionysios und Sparta geschaffen. Als Syrakusaner und als Verfechter der Freiheit konnte Lysias dieses Spiel wagen, ohne daß er in den Verdacht kam, nur die Interessen der athenischen Demokratie zu vertreten und ohne Athen in Schwierigkeiten zu bringen[512]). Er sprach ja hier nicht als dessen Vertreter, sondern als gebürtiger Syrakusaner und „Bürger" Griechenlands, den die Liebe zur Heimat und zur Freiheit zum Reden zwingt. Das demokratische Athen, das ein Jahr vorher noch mit Persien verbündet war und sich auch jetzt noch um die

---

[510]) Ähnlich Cloché, (La pol. étr., 46 f.), der in des Lysias Anbiederung an Sparta einen Versuch sieht, die Voraussetzungen für eine Revanchepolitik Athens zu schaffen.

[511]) Dion. Hal., Lys. 29; Diodor XIV, 190, 2 f.; s. dazu Mezö, Gesch. d. ol. Sp. 167 ff.

[512]) vgl. Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 382 f.; Ed. Meyer, G. d. A. V, 269.

persische Freundschaft bemühte[513]) und das auch Dionysios zu einem Bündnis zu bewegen versucht hatte[514]), hatte ja auch gar keinen Grund, die Abhängigkeit oder die Unterstützung griechischer Staaten durch diese beiden Mächte als Schmach hinzustellen. Immerhin wird Athen mit der Haltung des Lysias einverstanden gewesen sein. Das Lob für Sparta tat ja direkt dem Prestige Athens keinen Abbruch, da es ja nicht in seinem Namen verkündet wurde[515]). Lysias hatte für die Stadt und für sich seine Stimme erhoben, als Verfechter der Demokratie, wobei, wie gesagt, besonders die groteske Tatsache in die Augen fällt, daß er das aristokratische Sparta als Hort der Freiheit und als Verfechter der Interessen des demokratischen Athen anruft. So wie er hier also die Demokratie preisgibt, so fällt er ihr auch — innenpolitisch — in den Rücken, wie sich später zeigen wird. Sicherlich ist es auch verkehrt, ihn als glühenden Patrioten und treuen Bürger seines großen hellenischen Vaterlandes zu bezeichnen, dem die Einheit aller Griechen Herzenssache gewesen sei[516]). Nirgends finden wir sonst in seinem Leben und Wirken einen Zug panhellenischer Einstellung, wie sie Isokrates mit Energie und Zähigkeit allzeit vertreten hat.

Er hat gerade das Griechentum verraten, indem der größere (verlorene) Teil der Rede nicht in Ermahnungen zur Eintracht, sondern in gemeiner Hetze gegen Dionysios bestand, wie wir aus der Hypothesis des Dionysios von Halikarnaß annehmen müssen, dem ja die ganze Rede vorlag[517]).

Vergleicht man des Lysias hochtrabende Worte über die Einigung aller Griechen mit dem tatsächlich erreichten Resultat, so wird man ihn, von seinem Raffinement abgesehen, dafür halten müssen, wogegen er sich eigens verwahrt[518]), nämlich für einen *μικρολογούμενος* und einen *περὶ τῶν ὀνομάτων μαχούμενος*.

Bei einer zusammenfassenden Betrachtung fallen dreierlei Widersprüche in die Augen; zuerst: Der Sophist Lysias polemisiert in einer inhaltlich und formal sophistischen Rede gegen die Sophisten. Zweitens: Indem er gegen die Tyrannis für die Freiheit, also für die Demokratie zu kämpfen vorgibt, erkennt er die Führung des aristokratischen Sparta an. Drittens: Als Vorkämpfer für die Einheit aller

---

[513]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 268.
[514]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 244 f.
[515]) vgl. aber Gernet-Bizos II, 201.
[516]) so Clerc 441 f.; Perrot, l'Eloquence 282; Jebb I, 153.
[517]) Anders Blaß I², 433 f.
[518]) § 3.

Griechen bekämpft er den Griechen Dionysios aus politischen Gründen und stellt ihn als Landesfeind mit den Persern in eine Linie.

Sein Kampf lag deshalb im Sinne Athens, weil seine und der Athener Interessen sich hier deckten. Die widerspruchsvollen und sich selbst aufhebenden Forderungen, die er hier aufstellt, konnten für Athen jedoch keine Grundlage bilden für eine Politik auf lange Sicht. Und wenn er gar von einer gemeinsamen Aktion der Griechen zur Befreiung Siziliens redet, so war er selbst von der geringen Aussicht auf Verwirklichung dieses Planes überzeugt, genau wie damals, als er gleich nach dem Zusammenbruch Athen in einen neuen Krieg gegen Sparta hetzen wollte. Seine Vorschläge sind äußerst schlau und raffiniert formuliert und zeigen den gerissenen Diplomaten mit all den Schlichen und Spitzfindigkeiten, der seine persönlichen Interessen unter dem Mantel geheuchelter Vaterlandsliebe geschickt zu verstecken und auch in der Maske des panhellenischen Patrioten für seine Sache zu agieren weiß.

C. Das Verhältnis des Lysias zu Athen aus seinen Gerichtsreden.

I. Stellung zum Staat und zur Staatsverfassung.
(Nützlichkeitsstandpunkt gegenüber echter Vaterlandsliebe).

Im vorigen Abschnitt wurde versucht, des Lysias Haltung gegenüber Athen zu beleuchten, soweit er selbst direkt mit dem Staat in Beziehung trat oder zu ihm Stellung nahm. Hier sollen nun die Prozeßreden, die Lysias für andere verfaßt hat, untersucht und dabei die Frage gestellt werden, ob und wieweit sich sein eigenes Tun und Handeln, überhaupt seine ganze Haltung gegenüber Athen mit diesen seinen Worten auf einen Nenner bringen läßt. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, daß Lysias seine Reden jeweils dem Charakter und dem Stand seines Klienten angepaßt und daß gerade er in dieser Fähigkeit, sich in die verschiedensten Typen einzufühlen d. h. in der Handhabung des *πρέπον*[1]) (Dion. Hal., Lys. 9), eine große Meisterschaft erlangt hat. Gleichwohl wird, wie man glauben möchte, ein Mann, der jahrelang in leidenschaftlichem politischem Kampf für die Demokratie und für sein Bürgerrecht eingetreten ist, auch in seinem beruflichen Verhalten, besonders aber in seinen Gerichtsreden, dafür einstehen, wobei man gelegentlich auch die Ablehnung eines Auftrages erwartet, wenn die politischen Anschauungen des Mandanten mit denen des Advokaten unvereinbar waren. Die Festigkeit der Grundsätze und bestimmte gleichbleibende Grundlinien müsesn immer sichtbar bleiben, wenn ein Mann darauf Anspruch macht, als charakterfest betrachtet und überhaupt ernst genommen zu werden. Gewiß dürfen wir nicht an Lysias die gleichen Maßstäbe anlegen[2]), wie an einen Rechtsvertreter unserer Tage, wie ja auch der Charakter und die Einrichtungen unserer Gerichte grundverschieden sind von den

[1]) s. Otto Büchler, Die Unterscheidung der redenden Personen bei Lysias, Diss. Heidelberg 1936, S. 11 ff.

[2]) E. Drerup, Advokatenrepublik S. 50; Plöbst, RE XIII, 2536; Karl Rupprecht, Bayr. Blätter f. d. Gymn. Schulw. LX (1924), 118.

griechischen der damaligen Zeit. Gleichwohl haben die Alten selbst, soweit sie sich über die zweckgebundene Tagespolitik hinaushoben, die charakterlosen Redeschreiber, die ohne Rücksicht auf das Wohl des Staates und auf die Gerechtigkeit ihre Prozesse gewinnen wollten, abfällig beurteilt. Sie waren sich des verderblichen Einflusses der sophistischen und sykophantischen Machenschaften bei den Gerichten bewußt und haben sie im Interesse des gesamten öffentlichen Lebens abgelehnt. Die Reden des Lysias dürfen daher unbedenklich verwertet werden, wenn ein Bild des Redners gezeichnet werden soll. Doch muß man sich davor hüten, aus einer einzelnen Stelle wesentliche Züge herauslesen zu wollen [3]) ohne andere, vielleicht entgegengesetzte Äußerungen daneben zu stellen. Erst die Zusammenschau der Taten und aller Äußerungen erlauben dann ein endgültiges Urteil.

Des Lysias Stellung zum Staat, wie sie aus seinem Handeln hervorgeht, haben wir oben betrachtet. An Gefahren hat er für die Stadt nicht teilgenommen. Und von Megara ist er erst dann zurückgekommen, als er für sein Leben nicht mehr zu fürchten brauchte. Seinen eigenen Nutzen hat er immer in den Vordergrund gestellt und wo er versucht hat, in die große Politik einzugreifen, so hatte er auch hier, wie sich gezeigt hat, seinen Vorteil im Auge, nämlich die Erwerbung des Bürgerrechtes.

In schroffem Gegensatz zu seiner eigennützigen Haltung zu Athen finden wir nun in der Rede gegen Philon [4]) (XXXI), dem bei der

---

[3]) So macht es z. B. Clerc, S. 442 f.

[4]) Diese Rede wurde verschiedentlich dem Lysias abgesprochen; s. Emminger, Burs. Jahresber. 133 (1907), 95 f.); Thalheim, Lys. or. Arg. S. XLIII f.; neuerdings wieder von Paul Grendel, De oratione *κατὰ Φίλωνος*, quae XXXI inter Lysiacas fertur, Diss. Münster 1922. Dazu ist zu bemerken, daß die Rede eine der ersten (vielleicht die erste) Gerichtsreden war, die Lysias für andere geschrieben hat. Sie ist mit großer Wahrscheinlichkeit gleich nach der Wiederherstellung der Demokratie (P. Grendel, S. 3; Gernet-Bizos II, 173; vgl. Jebb I, 243; dagegen Blaß I², 481) gehalten. Die zahlreichen gorgianischen Figuren (vgl. Blaß I², 484 f. und Jebb I, 245) mögen sich aus seiner wohl damals beginnenden Tätigkeit als Redelehrer erklären (vgl. Gernet-Bizos II, 173; man vergleiche etwa die Rede XXXIV, Blaß I², 452 und Anm. 2). Die sprachlichen Eigentümlichkeiten dürften ihren Grund darin haben, daß sich Lysias wohl am Anfang seiner Logographentätigkeit sehr stark an die Ausdrucksweise seines Klienten, als dieser ihm den Fall schilderte, angeschlossen hat. Schließlich lassen sich *ἅπαξ εἰρημένα* in zahlreichen anderen Reden des Lysias nachweisen, ohne daß man deshalb deren Echtheit bezweifelt. Üb-

Dokimasie vor dem Rat Gleichgültigkeit gegenüber der Stadt vorgeworfen wurde, eine Auffassung des Staates, wie sie wohl dem wahren Athener entsprochen haben mochte. Lysias läßt dort den Sprecher folgendes sagen: „Ich behaupte nämlich, daß nur die mit Fug und Recht bei euch Ratsherren sein können, die nicht nur Bürger sind, sondern es auch aus ihrem Innern heraus sein wollen. Denn für diese macht es viel aus, ob es der Stadt gut geht oder schlecht, weil sie von der Notwendigkeit überzeugt sind, für ihren Teil am Mißgeschick mittragen zu müssen, wie sie auch am Glück teilhaben; diejenigen aber, die auf Grund ihrer Herkunft zwar Bürger sind, ihrer inneren Einstellung nach aber jedes Land, in dem sie haben, was sie brauchen, als ihr Vaterland betrachten, diese kümmern sich offensichtlich nicht um das gemeinsame Wohl der Stadt und haben nur ihren persönlichen Vorteil im Auge, weil ihnen nicht die Stadt, sondern das Vermögen als Vaterland gilt." (XXXI,5f.). Diese Sätze sind in allgemeingültiger, grundsätzlicher, ja besonders anspruchsvoll stilistischer Form niedergelegt und scheinen eine festgegründete Anschauung wiederzugeben. Es genüge nicht nur, heißt es, Bürger im staatsrechtlichen Sinne zu sein, sondern man müsse mit ganzem Herzen am Wohl und Wehe des Staates teilnehmen. Wenn dies jedoch mangele, dann werde der Eigenvorteil und der Geldbeutel zum Vaterland. In diesen Worten liegt eine scharfe Ablehnung des Grundsatzes ubi bene, ibi patria [5]) und eine Anerkennung der Bürgerpflichten, wie sie auch in unserem heutigen Staate Geltung haben. Gewiß kann zunächst die Formulierung dieser Ideen zu der Annahme verleiten, daß wir Gedankengut und verpflichtende Grundsätze des Verfassers Lysias vor uns haben. Tatsächlich wurden diese Worte durchaus als ernst aufgefaßt, so z. B. von Clerc [6]), der den Lysias an anderer Stelle [7]) als einen „fervent patriote" mit rühmenden Prädikaten ausstattet [8]). Seine Haltung in der Zeit von 412 bis 403 hat man dabei weniger kritisch betrachtet. Wenn auch sonst an manchen Stellen eine ähnliche Forderung „Gemeinnutz vor Eigennutz" sichtbar wird, so reizt es doch, jetzt gleich eine andere Ansicht danebenzustellen. Auch hier ist die Ausdrucksweise ganz allgemein gehalten, der Sprecher scheint eine gesicherte Er-

---

rigens findet sich *ἑκούσιος* (P. Grendel, S. 2) auch im Erotikos (Phaidros 233 C).

[5]) Dazu s. Rauchenstein-Fuhr I, 96.

[6]) S. 442 f.

[7]) S. 441.

[8]) Ähnliche Lobesworte findet G. Perrot, L'Eloquence 283, ohne sich jedoch direkt auf die Rede XXXI zu beziehen.

kenntnis darzulegen: „Zunächst einmal ist zu bedenken, daß kein Mensch von Natur oligarchisch oder demokratisch eingestellt ist, vielmehr wünscht sich jeder diejenige Staatsform, von der er sich Vorteil erwartet" (XXV, 5) und „folglich ist es unschwer einzusehen, meine Herren Richter, daß es bei euren gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten nicht um Verfassungsfragen geht, sondern um den persönlichen Vorteil eines jeden." (§ 10). Bei der Rede gegen Philon handet es sich um den Staat überhaupt (wobei Lysias natürlich die athenische Demokratie im Auge hat), hier geht es um die Staatsform. Das tertium comparationis ist aber das *συμφέρον*, das *κέρδος*. Dort wird es abgelehnt, hier als ausschlaggebend anerkannt. Von Natur aus habe niemand eine eigene politische Überzeugung, erst der persönliche Nutzen [9]) bringe die Entscheidung für das oligarchische oder für das demokratische System [10]). Selbst wenn man annehmen wollte, daß Lysias hier vielleicht einen in den Kreisen der Sophisten [11]) geläufigen Grundsatz ausgesprochen habe, (den er durch Beispiele [12]) aus der jüngsten athenischen Geschichte belegen konnte) und wenn es sich nicht erweisen ließe, daß er selbst nach diesen Prinzipien gehandelt hätte, müßte für ihn die Tatsache allein schon belastend genug sein, daß er in Fragen von so grundlegender Bedeutung bald den Standpunkt des echten Patrioten und bald den des berechnenden Utilitaristen vertreten hat. Vergleicht man nun dieses „vollständige politische Glaubensbekenntnis" [13]) mit dem, was Lysias getan und was er erstrebt hat, so darf man wohl sagen, daß er hier seinen eigenen Gedanken und Anschauungen zwar unabsichtlich, aber deutlich Ausdruck verliehen hat. Sein Streben ging nach der Politeia, dem *συμφέρον* und weil dies nur in der Demokratie zu erhoffen war, *ταύτην προθυμεῖται καθεστάναι*. Und wenn die natürliche Folge dieser politischen Einstellung, nämlich das *μεταβάλλεσθαι* [14]) zu der anderen Partei bei Lysias nicht eindeutig zu Tage trat, so lag die Ursache eben darin, daß ein Übertritt

---

[9]) In solchen Worten kann ich nicht mit Ernst Sewera S. 5 „die Maximen einer klugen, sich von allen Ausschreitungen einer Parteirichtung fernhaltenden Staatskunst" sehen, sondern hier offenbart sich gewöhnlicher Krämergeist.

[10]) Über die sich hieraus für die Staatsauffassung der damaligen Zeit ergebenden Konsequenzen, s. Bogner, Die verw. Demokratie 180 f.

[11]) Ein ähnlicher Gedanke auch bei Isokr. 8, 133.

[12]) § 9.

[13]) Frohberger-Thalheim I, 124.

[14]) § 9. 11.

zu den Oligarchen reiner Irrsinn gewesen wäre, solange er noch aufs Bürgerrecht hoffen durfte. Daß er aber später als Logograph auch ihnen seine Dienste zur Verfügung gestellt hat — wie unten [15]) auszuführen sein wird — zeigt, daß er seine demokratische Grundhaltung dann preisgab, wenn von der anderen Seite ein großes materielles *κέρδος* in Aussicht stand. Sicherlich kann von einer dauernden *μεταβολή* auf die Gegenseite keine Rede sein — er wollte ja seine demokratischen Kunden beileibe nicht verlieren — aber er hat immerhin seinen politischen Gegnern starke Konzessionen gemacht, bis er schließlich nach dem Wiederaufleben der ganz Radikalen in deren Sinn [16]), wenn auch hier nicht ausschließlich [17]), tätig war. Wir dürfen also in den oben zitierten Worten ein bedeutsames Bruchstück der Konfession des Lysias erblicken.

Die Gegenüberstellung der beiden Stellen (XXXI, 5 f. und XXV 8. 10) hat einmal die Wandlungsfähigkeit der politischen Grundsätze des Lysias bei der Abfassung seiner Reden gezeigt, und weiterhin daß wir bei der Beurteilung des Redners zuerst von seinen eigenen Taten ausgehen müssen, bevor wir auf seine innere Einstellung zu Athen Schlüsse ziehen können. Äußerungen des Lysias über den Staat und über die Stellung der Bürger zu ihm sind daher nur soweit als eigene Anschauungen des Redners zu werten, als sein Tun den Worten entspricht. Ist dies nicht der Fall, so sind sie lediglich als rhetorische Phrasen zur Gewinnung des Sieges im Prozesse zu betrachten [18]). In all seinen übrigen Reden läßt sich keine durchgehende charakterliche Linie erkennen, die eine eindeutige Stellung zu Athen sichtbar macht. Für seine eigene in den Jahren 412 bis 403 eingenommene Haltung gegenüber seiner Geburtsstadt gab Lysias selbst die theoretische Begründung in den angeführten Stellen XXV, 8 und 10, wo er die „allgemeinen politischen Lehren" [19]) seiner Staatsauffassung niederlegte.

II. Der Kampf fürs Vaterland in der Theorie.

Wie oben [20]) dargelegt, hat sich Lysias weder am peloponnesischen Krieg, noch an den Kämpfen unter Thrasybulos aktiv beteiligt. Er

[15]) S. 96 ff. bes. 99 f. 101. 104 f.
[16]) s. unten S. 105 ff.
[17]) s. unten S. 111 ff. 118 f.
[18]) Der Sprecher der betreffenden Rede k a n n natürlich deswegen trotzdem von echter Vaterlandsliebe erfüllt sein, falls Lysias nicht nur mit einer entsprechenden Schilderung die Richter beeinflussen will.
[19]) Blaß, I², 514.
[20]) S. 18. 23 ff.

hat es vorgezogen, erst nach Beseitigung der Gefahr in den Peiraieus zu kommen, um die Früchte des Kampfes, den andere geführt haben, zu ernten.

Wenn nun hier gleiche, vielfach wiederkehrende Äußerungen über die Teilnahme oder die Nichtteilnahme am Krieg zusammengestellt werden, so soll damit die Frage beantwortet werden, ob Lysias auch in der Theorie vertrat, was er in der Praxis gezeigt hatte oder, wenn dies vor Gericht nicht möglich war, ob ihm Scham und Takt in diesen Dingen Zurückhaltung auferlegten.

Lysias befleißigt sich in verhältnismäßig vielen Reden, seinen Prozeßgegnern zum Vorwurf zu machen, sie hätten sich dem Vaterland in den Tagen der Gefahr nicht zur Verfügung gestellt. Dabei brandmarkt er mit innerer Entrüstung bei den anderen die gleiche Gesinnung, die ihm selbst zu eigen war. Hören wir, welche hohe Auffassung Lysias — theoretisch — vom Kampf fürs Vaterland hat: *καὶ ὧν Κινησίας οὕτω διακείμενος πλείους στρατείας ἐστράτευται, οὗτοι περὶ τῶν τῆς πόλεως ἀγαναχτοῦσι. καὶ ἐξ ὧν μὲν ἡ πόλις εὐδαίμων ἔσται, οὐ συμβάλλονται, ...* (XXI, 20). Lysias will damit ausdrücken, daß Leute, die nicht viel zu Felde gezogen seien (nicht einmal so viel wie der berüchtigte Kinesias[21]), auch nicht das Recht hätten, staatliche Verhältnisse zu bemängeln. Zuerst müsse man Opfer bringen, dann habe man auch das Recht mitzureden. Wenn man solche Äußerungen hört, denkt man unwillkürlich an die Haltung des Lysias, der selbst nie solche Opfer zu bringen bereit war, aber dennoch am Staatsleben aktiv teilhaben wollte. In der gleichen Rede heißt es weiter: „Und wenn mich in den Seekämpfen Gefahr erwartete, da kannte ich kein Mitleid, keine Tränen und keine Gedanken für Frau und Kinder, noch hielt ich es für etwas Schreckliches, sie als vaterlose Waisen zurückzulassen, falls ich den Tod fürs Vaterland finden sollte, sondern ich erachtete es als weit schlimmer, etwa durch eigene schimpfliche Rettung mich selbst und sie mit Schmach und Schande zu bedecken." (§ 24). Hier steht ein Mann von reinster Vaterlandsliebe — wie es scheint — vor uns[22]), der die Opferbereitschaft und die Ehre über alles andere, über Weib und Kind gestellt hat. Doch dürfen wir nicht daran denken, daß eben dieser Lysias solche Worte geschrieben hat, der sein Leben immer als das höchste Gut geschätzt hat und nie zur Stelle war, wo Athener und Metoiken die Stadt mit ihrem Leben schützten. Der Sprecher habe sich, sagt er, nicht deshalb in Gefahr

[21]) vgl. fr. 73, Thalheim; dazu Dombrowski 6 u. Anm. 6.
[22]) Dombrowski 6.

begeben, um vom Staat wieder eine *δωρεά* zum Dank zu bekommen (§ 11) und auch jetzt vor Gericht, wo er wegen Bestechung angeklagt ist, gehe es ihm nicht darum, daß er sein Vermögen verliert, sondern daß seine Ehre fleckenlos dastehe (§ 12). Damit vergleiche man die Rede gegen Hippotherses (fr. 6, 171—173), wo Lysias durch seinen Sprecher feststellen läßt, daß er trotz seiner großen finanziellen Verdienste keine *χάρις* oder *δωρεά* von Athen empfangen habe. Hier spürt man deutlich den gewaltigen Unterschied zwischen der Grundhaltung des Lysias und der seines Klienten in dieser Rede. Die Charakterlosigkeit des Redners wird durch eine Stelle in der Rede gegen Nikomachos (XXX) illustriert: „Warum wohl sollte einer diesen freisprechen? Etwa weil er sich den Feinden gegenüber wacker gezeigt und in vielen Land- und Seekämpfen seinen Mann gestellt hätte? Als ihr aber in die Gefahren ausfuhrt, da ist er hier geblieben und hat Solons Gesetze schmählich verletzt." (§ 26). Lysias selbst hat zwar keine Gesetze gefälscht, aber er hat Kriegsgewinne eingesteckt, als die anderen ihr Blut opferten. Für seine Unverschämtheit und seine Skrupellosigkeit ist die Rede gegen Philon (XXXI) das deutlichste Zeugnis. Dieser hatte ein ähnliches Schicksal erlitten wie Lysias. Mit dem Volke war er von den Dreißig aus der Stadt ausgewiesen worden (§ 8) und hatte sich dann auf dem Lande aufgehalten. „Als aber die Phylekämpfer in den Peiraieus zurückgekehrt waren und sich nicht nur die Leute aus dem Lande, sondern auch aus dem Auslande teils in der Stadt, teils im Peiraieus sammelten und jeder nach Kräften [23]) dem Vaterland beistand, da war sein Verhalten dem aller übrigen Bürger gerade entgegengesetzt." (§ 8). Philon habe nicht dazu beigetragen, dem bedrohten Vaterland zu helfen. „Denn er ist nicht in den Peiraieus gekommen und hat sich auch sonst nirgends zur Verfügung gestellt." (§ 9). Leute, die mit Absicht so handelten, verdienten keine Nachsicht (§ 11). Und wenn der Sprecher dem Philon vorwirft, er habe keine Entschuldigung für sein Fernbleiben vom Kampfe, da er körperlich nicht behindert gewesen sei (*οὔτε γὰρ τῷ σώματι ἀδύνατος ἦν ταλαιπωρεῖν*, . . . § 12), so muß allerdings dem Lysias der gleiche Vorwurf gemacht werden. Auch von ihm erfahren wir nicht, daß er krank und kriegsuntauglich gewesen sei; das hätte er sicherlich als

[23]) Wenn man annimmt, daß die Richter und die Zuhörer den Lysias als den Verfasser der Rede erkannten, so darf man die Worte *καθ' ὅσον ἕκαστος οἷός τ' ἦν* vielleicht als einen Versuch betrachten, über sein eigenes entscheidendes Versagen unter Anspielung auf seine finanzielle Unterstützung hinwegzugehen.

[24]) vgl. oben S. 18. 26.

Entschuldigung in der Rede gegen Eratosthenes oder in der Schlußapologie der Hippothersesrede angeführt[24]). Philon habe — so fährt der Sprecher fort — nicht nur die Waffenhilfe versagt, sondern er habe das Unglück der Gesamtheit zu seinem Vorteil benutzt[25]). Auch hier muß man wieder an die Kriegsgewinne des Lysias denken, wenn auch Philon die *συμφοραί* der Athener auf ganz andere Weise ausgenutzt haben soll. Dieser habe nach Lysias durch seine Verhalten die ganze Stadt verraten und die Freiheit preisgegeben. Dadurch verdiene er, nicht Bürger oder gar Ratsherr, sondern Sklave zu sein (§ 26). Über sich selbst dachte Lysias freilich anders. Er hielt sich bei der gleichen Einstellung zur Vaterlandsverteidigung für würdig, in die Bürgerschaft aufgenommen zu werden. Und gerade als zukünftiger Bürger hätte er sich der Stadt zur Verfügung stellen müssen, wollte er nicht jenes Verbrechens schuldig werden, das er mit größter Heuchelei kaum für möglich hält: „Denn welcher Staatsmann[26]) hätte jemals auf den Gedanken kommen oder welcher Gesetzgeber hätte befürchten sollen, daß einer der Bürger ein solches Verbrechen auf sich laden würde?" (§ 27). Und daß es ihm auch als Metoiken zugekommen wäre, den Athenern im Kampfe zu helfen, zeigt Lysias selbst. Dazu wäre er allein schon durch das Beispiel seiner Standesgenossen moralisch verpflichtet gewesen, ferner auch in Anbetracht des Zieles, das er vor Augen hatte, eben des Bürgerrechtes. In § 29 sagt der Sprecher: „Wer könnte euch nicht mit Recht daraus einen Vorwurf machen, wenn ihr die Metoiken, weil sie über[27]) ihre Verpflichtung hinaus das Volk unterstützt haben, geehrt habt, wie es der Würde der Stadt entsprach, diesen aber nicht zur Strafe zieht, weil er im Widerspruch zu

---

[25]) § 17: „Dieser Mann machte sich also keine Gedanken, wie er etwa der Stadt in einem so kritischen Augenblick und bei einer solch schweren Lage hätte helfen können, vielmehr ging er darauf aus, aus eurem Unglück etwas für sich herauszuschlagen."

[26]) Über die Bedeutung des Wortes *ῥήτωρ* s. W. Pilz, D. Rhet. im att. Staat, 12 f. und 27, Anm. 3.

[27]) Hier ist eine textkrit. Schwierigkeit. Es dreht sich darum, ob das *οὐ*, das alle Handschriften überliefern, mit Rauchenstein und Frohberger-Thalheim zu streichen ist oder nicht. Im ersteren Falle wäre zwar die sprachliche Antithese (*κατὰ τὸ προσῆκον*: *παρὰ τὸ προσῆκον*) schärfer hervorgehoben. In der übereinstimmenden Überlieferung ist dafür der gedankliche Gegensatz stärker ausgeprägt. *οὐ κατὰ τὸ προσῆκον* ist dann als Litotes zu fassen (Rauchenstein-Fuhr I, 105). Die Metoiken taten mehr als ihnen zukam, Philon nicht einmal das, was er unbedingt leisten mußte. Es liegt kein Grund vor, das *οὐ* zu tilgen und damit die lectio difficilior anzutasten.

seiner Verpflichtung die Stadt verraten hat?" Jedenfalls gibt Lysias selbst damit zu, daß es sich für einen Metoiken gehört hätte, der Stadt zu helfen. Er will natürlich hier nicht die Verpflichtung der Metoiken zum Eintreten für Athen betonen, sondern es ging ihm nur darum, den Philon in möglichst schlechtes Licht zu setzen. Dennoch ist das Zeugnis des Lysias gegen sich selbst recht wertvoll und beleuchtet erneut seine Charakterlosigkeit in Theorie und Praxis. Im ferneren Verlauf der Rede heuchelt Lysias weiter, indem er seiner Entrüstung über den Kriegsdienstverweigerer Philon Ausdruck gibt: „Wie könnte es billig sein, daß der Mann, der nicht einmal zu guter Letzt in die Gefahren ging, jetzt so[28]) vor denen, die bis zu Ende mitwirkten, geehrt wird?" (§ 31) und weiter: „Damals nun als ihr in Gefahren standet und die schwersten Kämpfe zu bestehen hattet und da die Demokratie selbst als Siegespreis ausgesetzt war und es nicht um einen Ratsherrenposten, sondern um die Freiheit zu kämpfen galt, damals drangen sie (d. s. seine Helfer vor Gericht) nicht in ihn, euch und eurem Gemeinwesen zu Hilfe zu kommen und nicht zum Verräter zu werden am Vaterland und am Rat, in dem zu sitzen er sich jetzt anmaßt und zwar ohne jede Berechtigung, da ja andere das Werk vollbracht haben." (§ 32). Man braucht nur statt *βουλήν, πολιτείαν* einzusetzen und der Vorwurf paßt genau auf Lysias, nur daß er als schwerreicher Mann in seinem eigenen Interesse die Demokratie mit Geldspenden unterstützt hatte. Überschaut man die ganze Rede, so möchte man beinahe glauben, nicht Lysias sei ihr Verfasser, sondern einer seiner Gegner habe sie gegen den Redner verfaßt und zwar ein Gegner, der eine hohe ethische Auffassung von Opfersinn und Bindung an die Heimat gehabt habe. Daß man in naiver Weise aus dieser Rede auf des Lysias Einstellung zu Athen geschlossen hat[29]), war umso leichter möglich, als ähnliche Gedanken in den Prozeßreden immer wiederkehren. So sagt der Sprecher der Rede XVIII, daß nur solche Menschen Anteil an den Vorteilen, die die Stadt gewährt, haben dürften, die zuerst auch an den Gefahren teilgenommen hätten. (§ 19). Im Prozeß gegen den jüngeren Alkibiades[30]) beschuldigt der Ankläger Archestratides diesen der Feigheit[31]) (*ὃς αὐτὸς μὲν οὐκ ἐτόλμα μεθ' ὑμῶν μάχεσθαι* XIV, 17). Und an anderer Stelle heißt es: „Alle die

[28]) Der überlieferte Text ist hier verdorben.

[29]) vgl. oben S. 88.

[30]) Die Echtheit dieser Rede ist allerdings mehrfach bezweifelt worden; darüber Th. Thalheim, Lys. Or. Arg. S. XXXVIII f., und Emminger, Burs. Jahresber. 133 (1907), 87 ff.

[31]) Dazu Dombrowski 19.

in ihrem Streben nach Freiheit und Recht . . . . . und aus Haß gegen die Übeltäter an euren Gefahren teilgenommen haben, sind meiner Meinung nach keine schlechten Bürger." (XXVIII, 13) oder positiv ausgerdrückt, wer sich nicht den Gefahren unterziehe, sei ein *πονηρὸς πολίτης*, ein Urteil, das sich auch auf den Verfasser dieser Rede anwenden läßt, der ja durch den Überfall der Dreißig nicht zum Helden der Demokratie, wie er es aber trotzdem aufgefaßt wissen möchte (XII; R. g. Hipp.), sondern ein Opfer der Oligarchie (oder besser seines Reichtums) geworden war. Weiterhin fordert der Sprecher der Rede V, für Kallias, daß vor Gericht diejenigen als Ankläger und Zeugen besonderes Vertrauen erwarten dürften, „welche sich voll Hilfsbereitschaft für die Sache des Volkes selbst in Gefahr begeben" (§ 4).

Wie Lysias durch die Sprecher der einzelnen Reden fehlende aktive Beteiligung an den Gefahren tadelt, so lobt er dementsprechend die besondere Tapferkeit seiner Klienten. Ein besonders deutliches Beispiel bietet — neben XXI, oben S. 91 f. — die Rede für Mantitheos (XVI). Hier zählt dieser alle seine Taten auf, die er in den Kämpfen für Athen vollbracht hat. Er habe sich im boiotischen Krieg (395) [32]), sagt er, dorthin begeben, wo die größte Gefahr gewesen sei (§ 13) und fährt dann fort: „Ich halte es für eine Schande, bei dem Feldzug mir selbst Sicherheit zu verschaffen, während die Masse des Volkes sich anschickt, in die Gefahr zu gehen." Auch im korinthischen Krieg [33]) habe er Beweise seiner Tapferkeit und seines Opferwillens gegeben (§ 15 f.), sodaß er sagen kann: „Wenn daher manche von euch über die erzürnt sind, die am Staatsleben zwar teilzuhaben verlangen, vor den Gefahren aber ausreißen, so wäre es ungerecht, wenn sie über mich ebenso dächten. Denn ich habe nicht nur bereitwillig meine Aufgaben erfüllt, sondern mich auch mit Wagemut in die Gefahren gestürzt" (§ 17). Dann heißt es weiter: „Auch den übrigen Feld- und Besatzungsdiensten habe ich mich niemals entzogen, sondern war während der ganzen Zeit beim Ausrücken immer unter den Ersten, beim Rückzug unter den Letzten. Nach solcher Haltung sind nun ehrliebende und ordentliche Bürger zu beurteilen." (§ 18). In ähnlicher Weise führt auch Eryximachos [34]), der sich wohl wegen

---

[32]) Dazu Cloché, La pol. étr. 16.

[33]) Dazu Cloché, La pol. étr. 17.

[34]) H. J. Milne, The Journal of Egyptian Archaeology XV (1929), 77, Z. 42—45 und 47—50: *διὰ τοῦτο γὰρ καὶ τῷ σώματι π[ο]λλοὺς ὑπὲρ ὑμῶν κι(ν)δύνους ἐκινδύνευσα, ... ἵνα καὶ ἡ πόλις κατὰ τοὑμὸν μέρος εὐδ[αί]μων εἴη, ...*

seiner politischen Haltung während des Umsturzes zu verteidigen hatte[35]) seine aktive Teilnahme am Krieg an, um seine Liebe und seine Sorge für die Heimat darzutun. Derartige Worte berühren allerdings peinlich[36]), wenn man daran denkt, daß sie von Lysias stammen.

Betrachten wir nun alle diese Äußerungen des Redners hinsichtlich der Haltung der Athener im Kriege, so bekämen wir ein sehr erfreuliches Bild über des Lysias Stellung zum Vaterland in Zeiten der Gefahr, — wenn wir nichts von seinem tatsächlichen Verhalten während des peloponnesischen Krieges und während der Verfassungskämpfe wüßten. So aber müssen wir sie nur als leere Worte betrachten, die im Dienste der gerichtlichen Polemik und der Beeinflussung der Richter standen. Seine Stellung zu Athen ist durch sein Tun und nicht durch sein Wort charakterisiert. Dennoch war eine Zusammenstellung dieser Äußerungen nicht umsonst. Wir konnten sehen, wie Lysias es fertig bringt, im Brustton innerster Überzeugung Ideen und Anschauungen zu vertreten, die er selbst nie in die Tat umzusetzen gewagt hat. Er wollte Bürger werden, ohne aber die Voraussetzungen zu erfüllen, die er immer wieder von anderen gefordert hatte: nämlich den Einsatz von Leib und Leben für die Gemeinschaft. Auf gefahr- und mühelose Weise hoffte er zum Bürgerrecht zu gelangen, das sich andere seiner Standesgenossen im aktiven Kampf für Athen verdient hatten. Daß er dennoch immer von neuem in oftmals pathetischen Worten die Feigheit verdammte und den Kampf fürs Vaterland als notwendig hinstellte, wirft ein schlechtes Licht auf seinen Charakter . Die Athener haben sicherlich nichts verloren, indem sie einem Mann vom Schlage des Lysias das Bürgerrecht vorenthielten.

III. Des Lysias Stellung zur athenischen Demokratie.

1.) Bis zum Jahre 392/1.

Bisher haben wir den Lysias als einen Verteidiger der demokratischen Sache kennen gelernt. Wir haben gesehen, daß sein Eintreten für die athenische Demokratie wesentlich dadurch bedingt war, daß sie allein für den Metoiken die Aussicht aufs Bürgerrecht und damit

---

[35]) H. J. Milne, S. 75 f.; J. U. Powell, New Chapters in the History of Greek Literature, Third Series, Oxford 1933, 259; s. unten S. 100.

[36]) Auch hier gilt natürlich S. 90, Anm. 18.

auf Einfluß im Staate bot. Dazu kamen noch persönlichere Gründe, nämlich das Unrecht, das ihm und seinem Bruder von Seiten der Dreißig widerfahren war. Nun ließe sich einwenden, daß Lysias die demokratische Staatsform nicht nur als günstig für sich selbst, sondern auch für Athen betrachtet haben könnte, und daß er sich deshalb auf jede Weise — außer mit dem Leben — für sie eingesetzt habe. Wenn Lysias wirklich ein überzeugter Demokrat war, so mußte er auch in seinen Reden, die er für andere verfaßte, konsequent sein. Es sollen also hier seine Gerichtsreden dahin untersucht werden, ob sich seine demokratische Einstellung überall verfolgen läßt — soweit die Reden politischer Natur sind — oder ob er sich auch bereit findet, politische Gegner zu verteidigen, beziehungsweise gegen hervorragende Demokraten Anklagereden zu verfassen[37]). Wo sich solche Beispiele nachweisen lassen, ist jeweils zu fragen, ob die Klienten nicht Leute waren, deren Geld den Redner hätte bewegen können, seinen demokratischen Standpunkt aufzugeben. Mehrere Forscher, so Ed. Meyer und Wilamowitz[38]) haben bereits darauf hingewiesen, daß sich Lysias nicht scheut, auch politische Gegner zu vertreten, eine genauere Untersuchung fehlt bisher. Für die Klarstellung des wahren Sachverhaltes liegt eine besondere Schwierigkeit darin, daß Lysias — ein echter Advokat — seine Schützlinge als die größten Unschuldsengel, seine Gegner aber als die schlimmsten Bösewichter darstellt[39]). Es ist daher schwer, manchmal überhaupt unmöglich, die Wahrheit zu ermitteln, besonders dann, wenn wir über die prozessierenden Personen aus anderen Quellen nichts erfahren. Und auf Lysias allein angewiesen zu sein, verlangt von vornherein große Zurückhaltung gegenüber seinen Aussagen.

Betrachten wir zuerst die Rede XXV, wo dem ungenannten Angeklagten bei der Dokimasie der Vorwurf oligarchischer Gesinnung

---

[37]) Es dreht sich also hier nicht darum, ob die betreffende Person den Nützlichkeitsstandpunkt vertritt oder einen wahrhaft vaterländischen, wenn man natürlich auch da von einer Wandlungsfähigkeit des politischen Standpunktes des Redners sprechen kann, wie das Christ-Schmid, Griech. Lit. Gesch. I[6], 559, Anm. 1 tun, indem sie die Reden XXI und XXV mit einander vergleichen.

[38]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 219; Wilamowitz, Die griech. Lit. des Altertums, S. 106.

[39]) J. Burckhardt, Gr. Kultur-Gesch. III, Berlin und Stuttgart 1900, 353, Anm. 1: „Unschuldig waren die Klienten gewiß nicht immer; aber wenn man die Reden des Lysias liest, hält man sie alle dafür."

gemacht wird [40]). Wenn wir den politischen Anschauungen des Beklagten auf den Grund kommen wollen, müssen wir aus den Worten des Lysias das herausschälen, was gegen den Klienten spricht. Dies zu erwähnen hat natürlich Lysias nach Möglichkeit vermieden. Wo nun trotzdem ein für den Beklagten ungünstiges Moment zu Tage tritt, ist darauf besonderes Gewicht zu legen; denn hier steckt vermutlich ein Stück Wahrheit. Suchen wir uns ein Bild zu machen von der politischen Haltung des Angeklagten. Dieser war während des oligarchischen Regimes in der Stadt geblieben (§ 1 f. 29) und fühlt sich auch jetzt noch durchaus als „Städter" (§ 22). Er tat das, wie man aus § 18 schließen darf, um sein Eigentum zu retten und weil er für seine Sicherheit bangte [41]). Seine Motive waren also rein praktische, wie er offen bekennt. Er macht nicht einmal den Versuch, etwa eine demokratenfreundliche Haltung aufzuzeigen und begnügt sich mit der Feststellung, daß er der Stadt keinen Nachteil zugefügt habe und daß er seinen staatsbürgerlichen Pflichten in vollem Maße nachgekommen sei (§ 4). Dann vertritt er seinen — oben [42]) schon erwähnten — Nützlichkeitsstandpunkt. Wenn er seine Verdienste aufzählt (§ 12), dann kann er damit doch nur sagen, daß er das getan hat, was schließlich die Pflicht jedes wohlhabenden Bürgers war, wenn er auch geltend macht, daß er von den Demokraten nichts zu fürchten gehabt habe. (§ 11). Weiter behauptet der Sprecher, er habe nie zu den Vierhundert gehört und auch unter den Dreißig kein Amt inne gehabt; damit ist durchaus nicht bewiesen, daß er nicht oligarchisch gewesen sei, wie er in § 14 glauben machen will. Schließlich konnten ja nicht alle Oligarchen Ämter innehaben. Nach allgemeinen Phrasen (§ 15—17) sieht sich der Beklagte genötigt, zu bekennen, daß er sich in Zukunft ganz besonders gut führen werde. Das scheint ein Beweis dafür zu sein, daß er — im demokratischen Sinne — politisch doch nicht zuverlässig war. Nach einer scharfen Kritik an der Demokratie vor 404 und ihren Trägern (§ 19) hält er den Richtern vor, daß sie selbst in dieselben Fehler verfallen würden, wie die Dreißig (§ 20). Mit sehr heftigen Worten geht der Sprecher ins Gericht mit dem Sykophantentum, jener Begleiterscheinung der verwirklichten Demokratie; mit rücksichtsloser Offenheit geißelt er ihr gemeingefährliches Tun (§ 24—34) und fährt zum Schlusse fort: „Sie selbst nämlich geben sich gar keine Mühe, verborgen zu bleiben, sondern sie schämen

---

[40]) Im einzelnen darüber Blaß I³, 511.
[41]) s. dazu Cloché, La pol. étr. 7.
[42]) S. 89.

sich sogar, wenn sie nicht als Schurken erscheinen und ihr seht es teils selbst, teils hört ihr es von vielen andern." (§ 34). Damit werden die Angriffe gegen die Sykophanten beinahe zu Angriffen gegen die Demokraten selbst. Der Sprecher ist demnach sicherlich kein Demokrat, wie aus all den angeführten Stellen hervorgeht. Wesentlich ist, daß die Dreißig keinen Grund hatten, ihn zu verbannen und daß er keinen Beweis für die Zugehörigkeit zur demokratischen Richtung bringen kann. Wenn sich auch nicht mit Sicherheit behaupten läßt, daß er eng mit der Partei der Dreißig verbunden gewesen sei, wie das Jebb [43]) annimmt, so geht man gewiß nicht zu weit, wenn man ihn für einen gemäßigten Oligarchen hält [44]). Bedeutsam ist, daß Lysias, der sich sonst überall als Verfechter der athenischen Demokratie aufspielt, hier einen Mann der entgegengesetzten Richtung verteidigt und selbst seine eigenen Parteigenossen und deren Grundsätze angreift. Dabei findet er es diesmal nicht empörend, daß der Beklagte in der Stadt geblieben war, er sucht dies sogar zu entschuldigen (§ 18). Auch daß er sich bei der Wiedergewinnung der Stadt durch die Demokraten nicht beteiligt und daß er überhaupt nicht aktiv Partei ergriffen hatte, übergeht der Redner natürlich. Um klar zu erkennen, wie verschieden Lysias solche Tatsachen beurteilt, vergleiche man damit die Rede gegen Philon, dem er deshalb die größten Vorwürfe macht, weil er sich nicht für eine Partei entschieden und dafür die Waffen ergriffen habe oder man ziehe die Stelle XVIII, 19 heran: „ . . . von solchen Leuten überredet, die in der Stadt geblieben sind und euch den Beweis ihres Wohlwollens damit geben zu können glauben, daß sie andern übel mitspielen, sich selbst aber nicht als wackere Männer zeigen und nun die Vorteile, die die Stadt bietet, mitgenießen wollen, ohne zuvor an euren Gefahren teilgenommen zu haben." Wie § 12 f. zeigt, war der Sprecher ein sehr reicher Mann. Fünfmal leistete er die Trierarchie, und damit eine der kostspieligsten Leiturgien [45]), zu der nur die höchstbegüterten Bürger verpflichtet waren [46]); ferner zahlte er viele Steuern und machte über seine Verpflichtungen hinaus noch freiwillig Aufwendungen [47]). So liegt der Schluß nahe, daß ein großes Honorar den Lysias bewogen hat, seinen bisherigen Stand-

[43]) I, 248.

[44]) So Frohberger-Thalheim I, 122; Rauchenstein-Fuhr I, 63; Gernet-Bizos II, 111. 112 f.; Cloché, La rest. dém., 393 f.

[45]) vgl. Lysias XXIX, 4: *καίτοι δεινὸν εἰ οἱ μὲν τὰς οὐσίας ἔχοντες ὀλοφύρονται τριηραρχοῦντες, ...*

[46]) Busolt-Swoboda, Griech. Staatsk. II³, 1199 f.

[47]) Dazu Gernet-Bizos II, 117, Anm. 1.

punkt aufzugeben und seinen demokratischen Parteifreunden in den Rücken zu fallen[48]). Man stelle nur die Worte gegen Theramenes und gegen die gemäßigte Richtung in der Rede gegen Eratosthenes (XII, 62—79) neben diese hier und man wird die Gesinnungslosigkeit besonders handgreiflich sehen; denn von Gesinnungswechsel kann nicht die Rede sein. Im nächsten Jahre bereits segelt Lysias wieder im demokratischen Fahrwasser, wie die Rede gegen Nikomachos (XXX) zeigt. Dieser hatte zwar auch in die Verbannung gehen müssen (§ 15), jedoch wird man diese Rede nicht als Beispiel dafür anführen können, daß Lysias hier einen Demokraten anklagt. Denn Nikomachos scheint doch größere Vergehen begangen zu haben, vielleicht hat er auch den Oligarchen[49]) in die Hände gearbeitet (§ 9—14)[50]).

In diesen Zusammenhang gehört auch die Rede für Eryximachos[51]), von der wir nur ein kleines Bruchstück besitzen. Eryximachos hatte sich bei einer nicht erkennbaren Gelegenheit zu verantworten, weil er während der Herrschaft der Dreißig in der Stadt geblieben war[52]), ähnlich wie der Angeklagte der Rede XXV. Auch er gehörte also höchstwahrscheinlich zu der oligarchischen Richtung[53]). Er rühmt seine *χρηστότης*, seine Tapferkeit und seine Leistungen für den Staat[54]). Die näheren Umstände des Prozesses bleiben für uns im Dunkeln. Soviel darf man jedenfalls annehmen, daß Lysias auch hier einen politischen Gegner gegen die Angriffe der Demokraten verteidigt hat.

In der Rede XXXI klagt Lysias durch den Sprecher den Philon, einen Mann der demokratischen Richtung an, der wie er selbst zur Zeit der Dreißig die Stadt hatte verlassen müssen. Philon hatte nichts anderes getan, als der Redner selbst. Er hatte gewartet, bis sich die Demokratie in Athen wieder durchgesetzt hatte und war dann zurückgekehrt. Daß er sich in politischer Hinsicht —etwa im Interesse

[48]) vgl. Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 361, Anm. 12.

[49]) Dombrowski 12 f. hält den Nikomachos für einen Demokraten, seinen Ankläger für einen früheren Oligarchen. Die Begründung dieser Annahme scheint mir aber nicht stichhaltig zu sein.

[50]) Cloché, La rest. dém. 156.

[51]) H. J. Milne, Journ. Egypt. Arch. XV (1929), 75 ff.; J. U. Powell, New Chapters in the History of Greek Literature, Oxford 1933, S. 259.

[52]) *μείναντος ἐν ἄστει*, Milne 76, Z. 17 f.

[53]) Milne 75; Powell 259; daß er mit dem von Platon (s. Natorp RE VI, 607) öfters erwähnten Eryximachos identisch ist, wie beide Forscher annehmen, ist möglich, aber nicht zu beweisen.

[54]) Milne 75, Z. 41 ff.

der Oligarchen — habe etwas zu Schulden kommen lassen, kann der Ankläger selbst nicht behaupten. Lysias war also bereit, gegen einen seiner Schicksalsgenossen eine Rede zu schreiben, in der er mit heuchlerischen Worten verurteilt, was er selbst getan hatte. Auch hier kann nicht von einer dauernden politischen Meinungsänderung, oder einer einmaligen Umstellung die Rede sein. Lysias bleibt ganz Demokrat und er gebraucht auch ein demokratisches Mittel, um den Philon zur Strecke zu bringen, indem er ihn mit amnestiewidrigen Argumenten zu belasten sucht[55]). Bezeichnend ist auch hier wieder seine persönliche und politische Charakterlosigkeit. Oben haben wir schon gesehen, daß sich Lysias Athen gegenüber nicht opferbereit gezeigt hatte. Diese Rede nun läßt uns erkennen, daß er auch kein demokratischer Parteimann war, bei dem etwa geistig oder finanziell minderbemittelte Parteigenossen einen Rückhalt oder eine Unterstützung finden konnten, in dem Sinne, wie manche politische Parteien bei uns Rechtsanwälte oder Ärzte in ihren Reihen hatten, die für Angehörige der betreffenden Partei womöglich kostenlos oder gegen geringes Honorar zur Verfügung standen. Vielmehr klagt Lysias an oder verteidigt ohne Rücksicht auf Parteidisziplin und Zusammengehörigkeitsgefühl der Demokraten unter sich. Maßgebend für ihn ist auch hier der persönliche Vorteil[56]) und die Rücksicht auf sein Logographengeschäft.

Wie Philon war auch Agoratos (XIII) nach Phyle gegangen und dann mit dem Volk zurückgekehrt (§ 77). Dessen Gegner stellt Lysias ebenfalls seinen Griffel zur Verfügung. Dennoch ist die Rede gegen Agoratos für uns von geringerer Bedeutung; denn der Angeklagte[57]) war offenbar kein echter Demokrat. Zuerst stand er auf oligarchischer Seite und schwenkte dann ins demokratische Lager über. Aber schon in Phyle wird er von den Demokraten energisch abgelehnt, ja beinahe totgeschlagen (§ 78 f.); niemand wollte dort etwas mit ihm zu tun haben. Auch als er sich vom Peiraieus aus dem Zug in die Stadt anschloß, ließ man ihn, als einen Mörder, nicht mitziehen (§ 80 f.); nur dem Eingreifen des Anytos verdankte er damals sein Leben (§ 82). Da der Sprecher seine Aussagen durch Zeugen erhärten kann, dürfen wir den Agoratos keinesfalls für einen Demokraten halten, wenn er auch schließlich nicht aus rein politischen Gründen der

---

[55]) Darüber unten S. 126 f.

[56]) Gegen Sewera S. 5.

[57]) Über Agoratos siehe Cloché, La rest. dém. 333 ff. und Dombrowski 10 f.

allgemeinen Verachtung anheimgefallen war. Damit läßt sich aus dieser Rede für unsere Frage nichts gewinnen.

Wichtiger ist die Rede für Mantitheos (XVI), die in unserem Zusammenhang genauer zu betrachten ist. Sie wurde im Rat gehalten bei der Dokimasie des Mantitheos, dem von seinen Gegnern oligarchische Gesinnung vorgeworfen wurde, besonders aber, daß er zur Zeit der Dreißig *ἱππεύς* gewesen sei (§ 3). Diesen letzten Vorwurf kann der Angeklagte entkräften (§ 4 ff.); denn einmal war er zur Zeit der Dreißig überhaupt nicht in Athen und ist erst fünf Tage vor dem Zug der Phylekämpfer in den Peiraieus zurückgekehrt (§ 4), ferner stand er nicht auf der Liste der Phylarchen, die damals alle Reiter einzutragen hatten [58]) (§ 6 f.). An den Kämpfen auf Seiten der Dreißig hat er nach seiner Rückkehr nicht teilgenommen (§ 5). Wenn auch Mantitheos (§ 3) versichert, daß er der Demokratie zugetan sei, so kann er doch keinerlei Beweise für die Richtigkeit dieser Worte bringen. Gerade die Reiter standen immer im Lager der Oligarchen und hatten sich ihnen besonders eifrig zur Verfügung gestellt [59]). Schon aus diesem Grunde ist es sonderbar, daß gerade Lysias einen dieser *ἱππεῖς* verteidigt. Auch Mantitheos selbst scheint nicht anders eingestellt gewesen zu sein, als die übrigen Ritter. Sein Vater unterhielt Beziehungen zu Satyros, dem König des bosporanischen Reiches (§ 4) [60]); seine Vorfahren, auf die Mantitheos stolz ist (§ 20), haben sich schon immer um die Angelegenheiten des Staates gekümmert (§ 20); in welchem Sinne sagt er aber bezeichnenderweise nicht. Wenn sie sich für die Demokraten betätigt hätten, so würde er es ganz gewiß erwähnt haben. Das hätte auch der Praxis des Lysias entsprochen, der öfter die Taten der Väter oder Verwandten zu Gunsten seiner Klienten aufzählt. Auch die *συμφοραί* des Vaters (§ 10) lassen vermuten, daß ihre Ursachen in politischer Betätigung gegen die Demokratie lagen [61]). Das alles ist Beweis genug, daß wir es hier mit einem vornehmen Mann aus oligarchischen Kreisen zu tun haben. Wäre

---

[58]) Dazu Cloché, La rest. dém. 395 f.

[59]) siehe Frohberger-Thalheim I, 144; Rauchenstein-Fuhr I, 80; Gernet-Bizos II, 5.

[60]) Daß Mantitheos „Gesandter" in Pontos war, wie Kahrstedt RE XIV, 1355 (dessen 1930 erschienener Artikel „Mantitheos" einer Ergänzung bezw. Berichtigung bedarf) behauptet, geht nicht aus dieser Rede hervor. Er war lediglich rein privat von seinem Vater dorthin geschickt worden und hielt sich längere Zeit dort auf.

[61]) Frohberger-Thalheim I, 146, Anm. 26; anders Blaß I², 517, Anm. 5.

er nämlich demokratisch gesinnt gewesen, dann hätte er nicht in die Stadt, sondern nach Phyle gehen und hier bei der inneren Auseinandersetzung Partei ergreifen müssen, wie das Lysias selbst (XII, 52) fordert. Man stelle sich vor, der Redner habe den Mantitheos anzuklagen gehabt: wir hätten dann die gleichen Vorwürfe gehört, die Lysias dem Philon (XXXI, 8f.) macht. Er hat — vom Standpunkt des Lysias aus — das gleiche Verbrechen begangen, für das man überhaupt keine Buße festgesetzt hat, weil man gar nicht daran dachte, daß jemand so fürchterlich fehlen könnte (XXXI, 27). Hier aber findet Lysias das ganz in Ordnung. Mantitheos ist zurückgekehrt und zwar in die Stadt und da er sich nicht um Gefahren kümmerte, die ihn nichts angingen [62]), so blieb er in den Parteikämpfen neutral wie Philon. Lysias sieht nicht nur darüber hinweg, sondern er würde es nicht einmal schlimm finden, wenn sein Klient tatsächlich unter den Dreißig *ἱππεύς* gewesen wäre. Er sagt § 8: „Zudem, hoher Rat, wenn ich tatsächlich Reiter gewesen wäre, würde ich es nicht in Abrede stellen, als hätte ich damit etwas Schlimmes getan, vielmehr würde ich unter dem Hinweis, daß noch kein Bürger von mir etwas Schlechtes erfahren hat, verlangen, bestätigt zu werden. Ich sehe ja, daß auch ihr der gleichen Meinung seid und daß viele der damaligen Reiter im Rate sitzen und viele von ihnen zu Strategen und Hipparchen gewählt worden sind." Diesen Worten muß die Stelle XXVI, 10 gegenübergestellt werden [63]): „Und wenn er sich jetzt zur Ratsherrnprüfung stellen würde, in den Listen aber als Reiter unter den Dreißig namentlich aufgeführt wäre, dann würdet ihr ihn wohl zurückweisen, auch ohne daß ein Kläger gegen ihn aufgetreten wäre." Hier ist Lysias wieder ganz der radikale Demokrat. Unter den Dreißig Reiter gewesen zu sein, genügt jetzt, den Bewerber eines Amtes zurückzuweisen, selbst wenn ein Ankläger nicht auftritt. Diese Praxis ist offenbar inzwischen aufgekommen [64]), Lysias erkennt sie jedenfalls durchaus an und will eben damit die Richter bewegen, den Euandros zurückzuweisen. Der Redner stellt sich eben immer auf den Boden der jeweiligen Tatsachen und der politischen Verhältnisse; die Hauptsache ist ihm, daß er den Prozeß gewinnt. Seine Charakterlosigkeit und seine politische Elastizität zeigt sich ganz besonders darin, daß er XVI, 6 f. nachzuweisen sucht, die Eintragungen der Reiter auf den *σανίδες* seien vielfach gefälscht und unzuverlässig, daß er sie aber in der Rede gegen Euandros als Grund-

[62]) XVI, 5: *καίτοι οὔτε ἡμᾶς εἰκὸς ἦν εἰς τοιοῦτον καιρὸν ἀφιγμένους ἐπιθυμεῖν μετέχειν τῶν ἀλλοτρίων κινδύνων; . .*

[63]) Lipsius, Att. Recht II, 275, Anm. 24.

[64]) Dazu Gernet-Bizos II, 5 und Anm. 1.

lage für die Verweigerung der Dokimasie betrachtet. Von diesen beiden Auslegungen wird die zweite die dem Lysias geläufige sein, weil sie eine Handhabe gegen die Oligarchen bot. In der Rede für Mantitheos hat er also den für die Oligarchen günstigen Standpunkt vertreten.

Nun wäre es auch hier von Interesse zu wissen, wie teuer sich Lysias die Verteidigung des Mantitheos hat bezahlen lassen. Über dessen wirtschaftliche Verhältnisse erfahren wir nur, daß er infolge der *συμφοραί* seines Vaters und der Stadt ein nur kleines Vermögen erbte, das er noch dazu mit seinen Geschwistern zu teilen hatte (§ 10). Doch wurde er noch im boiotischen Kriege (394), also wenige Jahre vor dieser Rede, in der Liste der Ritter geführt (§ 13) und muß also immer noch einen großen Reichtum [65]) besessen haben [66]). Auch in seiner äußeren Erscheinung unterschied er sich von den Durchschnittsathenern [67]). Im übrigen ist es bei der Abwehr einer jeden Anklage von Vorteil, seine Vermögensverhältnisse möglichst schlecht erscheinen zu lassen [68]). Wir müssen annehmen, daß dem Mantitheos bei der Berühmtheit seiner Familie und bei den Beziehungen, die das vornehme Geschlecht doch zweifellos hatte, sicherlich große Mittel zur Verfügung standen, mit denen er den gewiegten Advokaten Lysias, der normalerweise im Interesse der Demokraten arbeitete, für seine Sache gewann. Auch in der Rede XXV haben wir gesehen, daß der von Lysias verteidigte Oligarch ebenfalls ein reicher Mann war. Des Redners demokratische Einstellung endigte also dort, wo das Geld zu locken anfing.

Fassen wir zusammen: Von den erhaltenen Reden des Lysias fanden sich vier, die dem sonst zur Schau getragenen demokratischen Standpunkt widersprachen. Lysias, der Advokat der Demokraten, hat sich bereit gefunden, auch für politische Gegner Gerichtsreden zu verfassen oder Parteigenossen anzuklagen. In den Reden XXV und XVI war bei der Dokimasie der Vorwurf oligarchischer Einstellung gemacht worden und selbst des Lysias geschickte Versuche, die Angeklagten als demokratenfreundlich hinzustellen, konnten nicht darüber hinwegtäuschen, daß es sich tatsächlich um Oligarchen handelte. Die Reden liegen zeitlich ungefähr zehn Jahre auseinander und dazwischen

---

[65]) Frohberger-Thalheim II, 3 f.; Busolt-Swoboda, Gr. Staatsk. II³, 823. 837.

[66]) Kahrstedt RE XIV, 1355 jedoch scheint den Worten des Lysias von der angeblichen Armut des Mantitheos Glauben zu schenken.

[67]) Gernet-Bizos II, 13, Anm. 1.

[68]) So z. B. in Rede XIX mehrfach; unten S. 116 f.

finden sich wiederum andere mit ausgesprochener demokratischer Tendenz, wie auch gleich nach der Rede für Mantitheos von neuem der demokratische Radikalismus des Redners zu Tage tritt (XXVIII). Wir können daher nicht annehmen, daß Lysias aus irgend welchen Gründen seine politische Anschauung gewechselt hat oder gar, daß es ihm um die innere Einheit und um die allgemeine Befriedung zu tun war, wie Clerc, 441 annimmt. Wie wenig er sich gerade darum kümmerte, wird die nähere Betrachtung der folgenden Reden zeigen. Es läßt sich also nicht das Geringste dafür anführen, daß Lysias aus einem anderen Grunde Oligarchen verteidigte, als aus einem egoistischen[69]). Beide Klienten waren offenbar wohlhabende Leute und konnten also dem Lysias seinen Treubruch gegenüber der Demokratie entsprechend hoch vergüten. Die Geldfrage spielt aber nicht nur hier eine große Rolle, sondern auch in der Rede gegen die Kornhändler, wie sich später zeigen wird. Ob auch in der Rede für Eryximachos und in der gegen Philon die Bezahlung für Lysias von Gewicht war, kann nicht nachgeprüft werden, da wir die Personen nicht näher kennen. Die Rede gegen Philon dürfte aber auch so das für Lysias' Charakter ungünstigste Zeugnis sein. Die athenische Demokratie, für die er sein Leben nicht hatte einsetzen wollen, hat er also auch nicht in seinen Reden restlos verteidigt, sondern wo ein besonders hoher Verdienst von der Gegenseite in Aussicht stand, fand er sich bereit, den Oligarchen sein Wort zu leihen und sogar, wenn nötig, die demokratischen Methoden heftig anzugreifen. Damit kann man nicht von Lysias als einem überzeugten Demokraten sprechen; überzeugt war er allerdings, daß nur die Demokratie ihm seine politischen Hoffnungen verwirklichen konnte, aber er war auch überzeugt, daß das Geld der Oligarchen dem der Demokraten durchaus ebenbürtig sei.

2.) Seit dem Jahre 392/1.

Die Rede für Mantitheos aus dem Jahre 392 oder etwas später, ist die letzte, die Lysias im Interesse eines Oligarchen gehalten hat. In der Folgezeit können wir eine oligarchische Tendenz im streng politischen Sinne nicht mehr — wenigstens nicht sicher — wahrnehmen. Das ist nicht etwas Zufälliges, sondern die Ursache für diese plötzliche Wendung liegt wohl in den politischen Verhältnissen Athens. Seither war die gemäßigte demokratische Richtung, der Archinos und

[69]) Clerc, 439 f. sieht jedoch darin ein Zeichen seiner Loyalität, die frei sei von kleinlichem Parteihaß.

Anytos angehörten, in der athenischen Politik maßgebend, die ein für beide Parteien möglichst gerechtes Regiment führten. Hier hatte es Lysias wagen können auch Nichtdemokraten seine Hilfe zu leihen und zuweilen offen gegen die Demokraten Stellung zu nehmen. Die großen Erfolge Konons in der Ägäis, an der kleinasiatischen Küste und am thrakischen Chersonnes brachten eine Umgruppierung der Mächte mit sich. Spartas Einfluß wurde zerschlagen und Konon konnte mit persischer Erlaubnis in den Peiraieus einfahren und Geldmittel zum Bau der Mauern zur Verfügung stellen. Jetzt konnte Athen wieder daran denken, seine frühere Machtpolitik neu aufleben zu lassen. Und eine verstärkte Hinwendung zur See gab, wie schon immer in der athenischen Geschichte, der radikaldemokratischen Idee neuen Antrieb. Die Radikalen gewannen wieder die Oberhand [70]). Zwar finden wir in der ersten Zeit nach Konons Heimkehr auch eine starke Anteilnahme der städtischen Partei am Staatsleben [71]). Im wesentlichen aber waren die Radikalen die Träger der neuen Politik. Lysias schließt sich der neuen Richtung an, wie die nächstfolgenden Reden zeigen. Sie sind im radikalsten Sinne verfaßt und „gehören zu den widerwärtigsten Erzeugnissen aller Literatur, würdig des französischen Revolutionstribunals und nur umso ärger, weil sie mit geistreichem Raffinement abgefaßt sind" [72]). Gewiß hatte Lysias auch schon seither im allgemeinen eine radikale Einstellung gezeigt, die besonders in der Mißachtung der Amnestie ihren Ausdruck fand, die aber auch durch Reden im Interesse der Gegenpartei unterbrochen wurde. Es wird jetzt zu untersuchen sein, ob sich in diesem Redenkomplex aus den Jahren 389 bis 386 eine konsequente Einstellung herausfinden läßt, ob sich Lysias etwa eindeutig auf die Seite derer stellt, die für eine Stärkung des attischen Reiches eintraten, oder ob er bei den Sykophanten und bei den ganz Radikalen steht, die bewußt oder aus Kurzsichtigkeit diese Politik untergruben, wenn sich einmal ein unbedeutender Mißerfolg einstellte.

Betrachten wir zunächst die Rede gegen Ergokles (XXVIII), die ins Jahr 389 oder auch 388 zu setzen ist [73]). Es handelt sich um die Ausfahrt der Flotte unter Thrasybulos im Jahre 389. Diesem gelingt es, eine Stadt nach der anderen unter athenischen Einfluß zu brin-

[70]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 241 f.; Jul. Beloch, Die attische Politik seit Perikles, Leipzig 1884, 119 f.; Dombrowski 33. 37.

[71]) J. Beloch, Att. Pol. s. Perikl. 119; vielleicht erklärt sich daraus auch die Freimütigkeit des Mantitheos in XVI, 8.

[72]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 260.

[73]) Blaß I², 458; Jebb I, 216; Gernet-Bizos II, 145.

gen [74]). So beginnt ein neues attisches Reich zu erstehen [75]). In der Heimat aber regt sich die Opposition der Kreise, für die eine starke Persönlichkeit an sich schon eine Bedrohung ist. Voll Mißtrauen und Unzufriedenheit mit dem Mann, der sich als Demokrat schon mehrfach bewährt hatte, beschloß man, ihn und seine Mitfeldherren nach Athen zur Rechenschaft zu rufen [76]) (XXVIII, 5), und damit das ganze Unternehmen lahm zu legen. Vielleicht hatte der Pöbel dabei die geringste Schuld, die größte aber hatten die intellektuellen Urheber, die die Masse gegen ihre jeweiligen Führer aufwiegelten. Zu ihnen gehörte auch Lysias, der sicherlich die Schwierigkeiten und Notwendigkeiten der Flotte erkannt hatte, der aber dennoch redete, wie es die augenblickliche Stimmung der neuen radikalen Machthaber forderte. Über die gemeine und zum Teil unwahre Hetze gegen die erfolgreichen Kämpfe des Thrasybulos und seiner Mitfeldherren haben Ed. Meyer und Jul. Beloch ausführlich gehandelt [77]). Der Gipfel der Schamlosigkeit aber dürfte wohl der Vorwurf sein, daß Leute vom Schlage des Thrasybulos die Oligarchie errichten könnten (§ 7. 11) und Athen, für dessen Größe doch gerade Thrasybulos kämpfte, bedrohen und in Gefahr bringen wollten [78]) (§ 11. 7). Lysias verschweigt natürlich, daß Thrasybulos überall das spartanische Regiment verjagt und die Demokratie wieder hergestellt hat [79]) und daß gerade er es war, der in Athen die Oligarchie gestürzt und die Demokratie aufgerichtet hatte. Die früheren Verdienste um die Demokratie erscheinen auf einmal relativ und fragwürdig: *οὐ γὰρ ἔδει αὐτὸν οὔτε ζῆν τοιούτοις ἔργοις ἐπιβουλεύοντα, οὐθ' ὑφ' ὑμῶν ἀποθανεῖν ἤδη τι δοκοῦντα ὑμᾶς ἀγαθὸν πεποιηκέναι* (§ 8). Für des Lysias Charakter ist es bezeichnend, daß die Bemühungen Thrasybuls um ihn selbst, und um sein Bürgerrecht, ihn nicht davon abhielten, seinen früheren Gesinnungsgenossen derartig zu verleumden und zu beschimpfen [80]).

---

[74]) Dombrowski 29 f.; Cloché, Rev. Et. Anc. XXI (1919), 190; La pol. étr. 33 ff.

[75]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 261—263; Cloché, La pol. étr. 40 f.

[76]) Dombrowski 30.

[77]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 260—265; J. Beloch, Att. Pol. s. Perikl. 125—128; dazu Blaß I², 457 f. und Anm. 3; Gernet-Bizos II, 144; vgl. K. Fr. Scheibe, Die oligarchische Umwälzung zu Athen, Leipzig 1841, S. 104 ff., der Lysias noch als zuverlässige historische Quelle betrachtet.

[78]) Dombrowski 31; Cloché, La pol. étr. 42.

[79]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 262.

[80]) vgl. dagegen J. Beloch, Griech. Gesch. III, 1², 91 und Anm. 5.

Ebensowenig konnte es dem Ergokles nützen, daß er Phylekämpfer war und als Volksmann an den gemeinsamen Gefahren teilgenommen hatte (§ 12). Jetzt herrscht der Radikalismus [81]), der Verdienste ignoriert und Verbrechen erdichtet, wie es der Augenblick verlangt. Daß Thrasybulos und seine Mitfeldherrn manche Städte hart anpacken und vielleicht auch Erpressungen machen mußten, war schließlich doch nur die Schuld der gleichen Kreise, die der Flotte eine ausreichende Unterstützung versagten [82]). Als der erhoffte wirtschaftliche Nutzen ausblieb, hat man die Führer angeklagt, daß den Städten Unrecht geschehen sei, ein Vorgehen, das an manche traurigen Vorkommnisse in der Geschichte unserer Kolonisation erinnert. Hier wurden besonders von sozialdemokratischer Seite ähnliche Vorwürfe erhoben, einmal daß die Kolonisation zu wenig wirtschaftlichen Nutzen abwerfe, auf der andern Seite aber, daß die eingeborene Bevölkerung zu wenig rücksichtsvoll behandelt werde [83]). Hier war es Politik, Opposition um ihrer selbst willen, bei Lysias Geschäft, ohne Rücksicht auf Athen und auf die Wiedergewinnung seiner Macht. So entdeckt er sein Mitleid für die armen, unterworfenen Städte (§ 1. 11 f. 17), denen man unbedingt Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse. Inwieweit die sicherlich übertriebenen Vorwürfe der Bestechlichkeit und der betrügerischen Bereicherung gegen Ergokles auf Wahrheit beruhen, ist nicht mehr nachzuprüfen [84]). Jedenfalls standen die Härten gegen die Städte und die Entbehrungen der Athener in keinem Verhältnis zu dem Erfolg, den eine konsequent fortgesetzte Tätigkeit des Thrasybulos und seiner Feldherrn hätte haben müssen. Gerade derartige Äußerungen des Lysias zeigen, daß er sich nie dazu bereitgefunden hatte, über die Niederungen der Tagespolitik hinweg, große Aufgaben des Staates, die sein Verstand zweifellos klar erkannt hatte, auch durch sein Wort zu fördern und einmal eine unpopuläre Maßnahme zu verteidigen. Immer schließt er sich der für ihn günstigen

[81]) Cloché, (Rev. Et. Anc. XXI, 1919, 173 f. u. ö. XXVII, 1925, 117 und La pol. étr. 43) sucht auch hier die Demokratie in Schutz zu nehmen (vgl. Dombrowski 62) und, so gut es geht, die Gegner der Demokraten für derartige Prozesse verantwortlich zu machen, obwohl doch gerade unter dem Regimente des Agyrrhios die Angriffe gegen die Strategen einsetzten. (s .Dombrowski 33. 37).

[82]) Dombrowski 31 f.

[83]) Siehe dazu: P. Jos. M. Abs; Der Kampf um unsere Schutzgebiete, Essen-Ruhr, 1926, S. 270. 269.

[84]) Dazu Blaß I², 456 f. und Anm. 3; Gernet-Bizos II, 144; J. O. Lofberg, Syc. in Ath. 15. 24; Dombrowski 32 f.; Cloché, La pol. étr. 35. 41 f.

Richtung an, die Größe und die Macht Athens ist ihm dabei völlig gleichgültig. Das Bürgerrecht hatte er natürlich von den engherzigen Demokraten nicht zu erhoffen, aber es genügte ihm offenbar, wenn er seinen radikaldemokratischenStandpunkt deutlich genug hervorkehrte um auf solche Weise möglichst viele Aufträge zur Abfassung von Reden aus den Kreisen der neuen Machthaber hereinzubekommen.

So ist auch die Rede gegen Philokrates (XXIX), die als Epilog bei der Fortsetzung des Prozesses um das Vermögen des Ergokles gehalten wurde, von gleichem Geiste erfüllt. Nachdem Ergokles tatsächlich zum Tode verurteilt worden war[85]), weil er sich dreißig Talente unrechtmäßig angeeignet haben sollte (XXIX, 2), fand man das Geld nicht bei ihm und so beschuldigte man den Philokrates, der mit Ergokles eng befreundet und sein Geldverwalter war (§ 3), daß er das Geld besitze. Er war Trierarch unter Ergokles (§ 3 f. 7), um, wie der Ankläger sagt, dessen Vermögen zu verwalten. Die Art und Weise, mit der Lysias seine Beschuldigungen erhebt und seine „Beweisführung“ [86]) erledigt, entspricht den Methoden der vorhergehenden Rede. Daß sich gegen Philokrates überhaupt kein Kläger gefunden hat, vermag den Advokaten durchaus nicht in Verlegenheit zu bringen. Es seien eben alle zum Schweigen gebracht worden, argumentiert er, gerade durch das Geld des Ergokles, das sich jetzt in den Händen des Philokrates befinden soll[87]). Wenn er weiter behauptet, Ergokles habe drei Talente für die Redner hinterlegt, falls sie ihn retten könnten (§ 6), oder es seien — als der Prozeß gegen Ergokles noch lief — 500 Leute aus Peiraieus und 1600 aus der Stadt bestochen worden (§ 12)[88]), dann haben wir diese Vorwürfe in der Rede XXVIII erwartet, als sich Ergokles noch dagegen verteidigen konnte. Jetzt wo er tot ist, kann ja Lysias alles Erdenkliche behaupten, ohne eine Widerlegung fürchten zu müssen[89]). Die Forderung, den Philokrates zum Tode zu verurteilen (§ 11), rundet das Bild. Die ganze Rede atmet den Geist der radikalen Demokratie und des vollkommenen Sykophantentums.

---

[85]) Dombrowski 33, Anm. 55.

[86]) Selbst Cloché, La pol. étr. 42 zweifelt an der Beweiskraft der Anklagen.

[87]) Auf den Irrsinn eines solchen „Beweises“ hat schon Gernet-Bizos II, 151 hingewiesen; dazu Lofberg, Syc. in Ath. 29.

[88]) Über die Unwahrscheinlichkeit dieser Behauptung s. Gernet-Bizos II, 154, Anm. 4; Dombrowski 33; aber Lofberg, Syc. in Ath. 53.

[89]) Vgl. Lys. or. XIX, 49.

Ähnliche Methoden wie in den Reden XXVIII und XXIX wandte Lysias auch im Prozeß gegen Epikrates (XXVII) an. Diese Rede, die ebenfalls in die Zeit des korinthischen Krieges gehört[90]), soll hier kurz betrachtet werden, weil sie für des Lysias skrupellose Verdrehungskunst (besonders in Hinblick auf die folgende Rede XIX) bezeichnend ist. Epikrates[91]), ein Politiker der Radikalen[92]), wurde wahrscheinlich bei einer Rechenschaftsablage des Betrugs und der Bestechung beschuldigt[93]). Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe mögen großenteils den Tatsachen entsprochen haben[94]). Uns interessiert nur, auf welche Weise Lysias die Verurteilung seines Gegners zu erreichen sucht. Charakteristisch für die Verkommenheit des Sykophantentums ist die Aufforderung des Sprechers an die Richter, solche Leute wie Epikrates ohne Verhör zu verurteilen, etwas anderes hätten sie nicht verdient. Selbst die Leistungen des Beschuldigten an Steuern und die Aufwendungen für Choregien, was Lysias sonst als Zeichen von Opferbereitschaft und Anhänglichkeit an die Stadt anzuführen pflegt[95]), versteht der Sprecher dem Epikrates zum Vorwurf zu machen: er sagt, das dafür aufgewandte Vermögen beweise die betrügerische Bereicherung des Beklagten (§ 10). Als die einzige gerechte Strafe kann natürlich auch hier nur die Todesstrafe in Betracht kommen (§ 7. 16).

Fragen wir nach dem Grund für solche Verwilderung des Rechtslebens[96]), so haben wir ihn vor allem in der Verwirklichung der ra-

---

[90]) Um 389 setzen sie Blaß I², 454. 647, Jebb I, 218 und Kirchner RE VI, 119, Z. 20 an; Cloché, Rev. Et. Anc. XXI (1919), 183. 188 entscheidet sich für das Jahr 391; Dombrowski 21 und Thalheim, Lys. or. Arg. XXVII datieren sie 392/1; ebenso (jedoch von anderen Voraussetzungen ausgehend) Beloch III, I², 84, Anm.

[91]) Über den Lebensgang dieses Mannes gehen die Ansichten der Gelehrten auseinander; s. dazu Ed. Meyer, G. d. A. V, 268. 307. 310; Beloch, Gr. Gesch. III, I², 67. 84 und Anm.; Att. Pol. s. Perikl. 116 und Anm. 4; Gernet-Bizos II, 137, Anm. 2; The Cambridge Ancient History V, 45; Cloché, La pol. étr. 14. 19; Dombrowski 20, Anm. 28 und 29; vgl. Blaß I², 453 f. 454, Anm. 1; Jebb I, 217 f.

[92]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 241; Dombrowski 20; Cloché, La pol. étr. 9. 14.

[93]) Darüber zuletzt Dombrowski 21 und Anm. 29.

[94]) Blaß I², 453; Dombrowski 20 ff.; Cloché, La pol. étr. 29 f.

[95]) Vgl. bes. XIX, 29.

[96]) Vgl. dagegen Andreades, Gesch. d. gr. Staatswirtschaft I, 294 f.

dikalen Idee[97]) und der daraus sich ergebenden Folgerungen[98]) zu suchen. Die Diäten für die Volksversammlung und für die Richter[99]), die seit der völligen Radikalisierung eingeführt und dauernd erhöht wurden[100]), verschlangen ungeheure Geldsummen, die man bei den außenpolitischen Unternehmungen so gut hätte brauchen können. Die Worte, die Epikrates immer wieder gebraucht haben soll: . . . *εἰ μὴ καταψηφιεῖσθε . . . . . , ἐπιλείψει ὑμᾶς ἡ μισθοφορά* (XXVII, 1) könnten ebenso gut von den Urhebern dieser Prozesse stammen. Lysias schlug sich bewußt auf die Seite der ganz Radikalen und nutzte die Konjunktur aus. Er hatte nichts zu verlieren und nur zu gewinnen — wenn auch nur materiellen Reichtum. Wenn man diese Reden, besonders die Rede XXVIII liest, lassen sich seine Worte gegen die Sykophanten (XXV, 3): „es ist nämlich ihr Geschäft, auch die völlig Unschuldigen vor Gericht zu ziehen (denn davon könnten sie wohl am besten zu Geld kommen)" gut auf ihn selbst anwenden. So schrieb Lysias jetzt als Anwalt des Pöbels seine Reden, von denen schwer zu entscheiden ist, welche den „Preis der Gemeinheit" verdient[101]). Da ihn auch hier, wie immer in seinem Leben, der äußere Vorteil in dieser Richtung gehen hieß, so lag schon darin die Versuchung zu einer weiteren Charakterlosigkeit, nämlich für den Fall, daß die Gegenseite einen noch größeren Vorteil bot.

Betrachten wir weiter die Rede über das Vermögen des Aristophanes (XIX), die noch vor dem Abschluß des Antalkidasfriedens anzusetzen ist[102]). Die Situation ist ähnlich, wie in den Reden XXVIII und XXIX. Nikophemos, der dem Konon sehr nahe stand und sein Sohn Aristophanes waren, infolge des unglücklichen Ausganges eines von ihnen angeratenen Unternehmens hingerichtet worden[103]). Da sich nicht so viel Geld bei ihnen fand, als man erwartet hatte, beschuldigte man den Schwiegervater des Aristophanes, daß er

---

[97]) Vgl. Lofberg. Syc. in Ath. 7 ff.; dazu Hommel, Phil. Wochenschr. 1928, 1129 f.; ferner Robert v. Pöhlmann, Gr. Gesch. München[5], 1914, 232; Dombrowski 68 f.

[98]) Vgl. Dombrowski 66.

[99]) Vgl. Lofberg, Syc. in Ath. 15.

[100]) Ed. Meyer, G. d.A. V, 242; H. Bogner, Die verw. Demokratie, 178; Bonner, Asp. of Ath. Dem. 57.

[101]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 261, Anm.; ähnlich E. Drerup, Advokatenrepublik 23.

[102]) Anders Dombrowski 40, Anm. 72. Wenn Lysias hier die Richter hätte täuschen wollen, hätte er wohl nicht bestimmte Zahlen (§ 29) angegeben.

[103]) Cloché, La pol. étr. 42.

das Geld besitze[104]). Doch dieser starb, während der Prozeß eingeleitet wurde und so steht sein Sohn, der Schwager des Aristophanes, vor Gericht. Die Rede zeigt, wie Lysias hier auf einmal ganz andere Maßstäbe anlegen kann, als in den vorher betrachteten Reden. In XXVIII hatte er sich entrüstet gegen die Machtpolitik des Thrasybulos und des Ergokles gewandt, wenn dabei einer Stadt Unrecht geschehen war. Schließlich aber setzte Thrasybulos nur folgerichtig die Politik Konons fort, der die widerspenstigen Städte sicherlich nicht sanfter angepackt hatte als Thrasybulos und seine Mitfeldherren[105]). Konons Vorgehen in der Ägäis erregte jedoch nicht die Empörung des Lysias. Wie gut hätte er sie dann auf dessen Freunde und Unterfeldherren Nikophemos, Aristophanes oder auf den Vater des Sprechers übertragen können. Die beiden erstgenannten haben ganz im Sinne Konons an der großen Politik teilgenommen. Aristophanes war auf seine Veranlassung nach Sizilien zu Dionysios[106]) gegangen um diesen zum Bündnis mit Euagoras von Cypern und mit Athen zu gewinnen (§ 19 f.)[107]). Dieses Ziel hat er freilich nicht erreicht und mußte sich mit einem geringen Ergebnis zufrieden geben. Und weiterhin setzt sich Aristophanes für Athen ein: als nämlich Euagoras Gesandte um Unterstützung nach Athen schickte, hat er wiederum seine Opferbereitschaft gezeigt. Er stellte ihnen den größten Teil seines eigenen Vermögens zur Verfügung und verschaffte ihnen von seinen Freunden noch weitere Geldbeträge. Auch der Vater des Sprechers hat sieben Minen beigesteuert (§ 21 f.). Schließlich wird Aristophanes als Gesandter nach Cypern geschickt, wo sich sein Vater Nikophemos schon seither aufgehalten hatte (§ 23). Aber das Unternehmen war vom Unglück verfolgt. Die zehn Schiffe, die Athen zur Verfügung gestellt hatte, fielen den Spartanern unter Teleutias in die Hände[108]). Später[109]) wurden Aristophanes und Nikophemos nach bekanntem Rezept[110]) vor Gericht gestellt[111]). Man

[104]) vgl. Lofberg, Syc. in Ath. 29.

[105]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 240.

[106]) Dazu Cloché, La pol. étr. 19. 35 f.

[107]) Man vergleiche die Stellung des Lysias zu Dionysios in der Rede XXXIII (*Ὀλυμπιακός*.). Dabei liegen die beiden Reden kaum ein Jahr auseinander!

[108]) Xen. Hell. 4, 8, 24; dazu Ed. Meyer, G. d. A. V, 259 und Anm.; vgl. auch Beloch, Gr. Gesch. III, I², 89 f., anders Blass I², 531 und Anm. 5.

[109]) Zum einzelnen s. Dombrowski 40 f.

[110]) Dombrowski 64.

[111]) Über d. Form der Klage s. Frohberger-Thalheim II, 74 und Anm. 49; Gernet-Bizos II, 37; Dombrowski 41.

wird gegen sie neben berechtigten Vorwürfen[112]) sicherlich auch verleumderische Anschuldigungen erhoben haben, wie Lysias gegen Thrasybulos in der Rede gegen Ergokles (XXVIII, 4). Das entsprach ganz dem Geiste der Richtung, für die Lysias bisher seine Reden verfaßt hatte. Wie er dort den Thrasybulos für Dinge verantwortlich machte, an denen dieser zweifellos unschuldig war, so spricht er hier von Opferbereitschaft für das gemeinsame Beste (§ 18). Daraus wird klar, wie verschieden er Unternehmungen beurteilt, die beide im Interesse Athens begonnen wurden und deren Träger beinahe das gleiche Schicksal erleiden mußten. Nikophemos und Aristophanes wurden zum Tode verurteilt: „Bedenkt nun, daß Nikophemos und Aristophanes ohne Verhör sterben mußten und ohne daß ihnen jemand zur Seite stehen konnte, als man sie des Unrechts bezichtigte, denn niemand hat sie nach ihrer Verhaftung wieder zu Gesicht bekommen. Nicht einmal zur Bestattung gab man ihre Leichen heraus, sondern ihr Schicksal war so furchtbar, daß sie zu allem andern Unglück auch noch dieser letzten Ehre verlustig gingen“ (§ 7). Hier stellt also der Sprecher die Hinrichtung seiner Verwandten als grausamen Justizmord hin und sucht dafür Mitleid zu erregen. Stellen wir dem gegenüber, was der Verfasser dieser Rede einige Jahre vorher selbst geschrieben hat: „Ich bin der Meinung, ihr Männer von Athen, daß sie auch dann nicht ohne ordentliches Verhör zu Grunde gehen werden, wenn ihr ohne vorherige Untersuchung und ohne ihrer Verteidigung Gehör zu schenken durch euer Urteil die schwersten Strafen über sie verhängt. Vielmehr würden sie damit nur die verdiente Strafe erleiden. Denn die werden nicht ohne Verhör verurteilt, über die ihr in genauer Kenntnis ihrer Taten Beschluß faßt, . . .“ (XXVII, 8). Nirgends bei Lysias sehen wir also eine feste Anschauung, niemals eine klare Linie, die wir durch sein ganzes Wirken vor Gericht verfolgen könnten. Als Ankläger kann er eine Verurteilung ohne Verhör als vollkommen gerecht hinstellen, im Interesse seines Klienten aber wirft er einen solchen Richterspruch den Radikalen als Unrecht vor. In der Rede gegen Epikrates hat der Sprecher dem Angeklagten als Beweis seines unrechtmäßigen Gelderwerbs seine frühere Armut und seinen plötzlichen Reichtum vorgeworfen: „So weit ist es nämlich schon mit uns gekommen, daß diejenigen, die vordem im Frieden nicht einmal den Unterhalt für sich selbst hatten, nunmehr euch Steuern zahlen, Chöre ausrüsten und große Häuser bewohnen“ (XXVII, 100) und etwas weiter oben hatte er behauptet:

[112]) Vgl. Dombrowski 40, Anm. 73 u. 41.

„denn diese sind im Krieg auf eure Kosten aus armen Teufeln reiche Leute geworden, ihr aber seid durch sie verarmt" (§ 9). Und was sagt Lysias in der Rede XIX, wo die Dinge ähnlich liegen, er aber die Gegenseite vertritt? Dort heißt es: „ . . . . aber denkt doch daran, daß Aristophanes vor Konons Seesieg keinerlei Grundbesitz hatte, außer einem kleinen Gütchen in Rhamnus. Die Seeschlacht aber wurde unter dem Archontat des Eubulides geschlagen (§ 28). Es ist nun schwer, meine Herren Richter, in vier oder fünf Jahren, wenn vorher kein Vermögen da war, zweimal Tragödienchöre — für sich und seinen Vater — auszurüsten, drei Jahre hintereinander Trierarch zu sein, viele Steuern abzuführen, ein Anwesen um 50 Minen zu kaufen und mehr als 300 Plethren Grundbesitz zu erwerben" (§ 29). In beiden Fällen liegt doch eine Bereicherung im Kriege vor, der Unterschied ist nur, daß sich Aristophanes noch größeren Reichtum erworben hatte als Epikrates. Gegen diesen ist das belastend genug, ihn ohne Verhör hinzurichten. Aristophanes aber hat nach Lysias offenbar nichts Schlechtes begangen. Auf welche Weise er zu solchem Vermögen gekommen war, daß er sich Güter und ein Haus für mehr als fünf Talente kaufen (§ 42) und mehr Leiturgien leisten konnte als seine Pflicht erforderte[113]), verrät Lysias nicht, sondern er zählt nur die Opfer auf, die sein Klient für die Stadt gebracht hat. Es lag doch sicherlich nahe, daß sich Nikophemos und Aristophanes ihren plötzlich erworbenen Reichtum auf ähnliche Weise verschafft haben könnten[114]), wie Lysias dies von Thrasybulos und Ergokles annimmt; doch er zieht hier nicht die gleiche Konsequenz. Auch der Vater des Sprechers war unter dem Strategen Konon Trierarch (§ 12), genau wie Philokrates unter Ergokles (XXIX, 3), ohne das Lysias sagt, er sei deshalb Trierarch geworden um sich zu bereichern, was er dem Philokrates vorgeworfen hatte (XXIX, 4). Die Angeklagten, die gegen den Vater des Sprechers wegen Unterschlagung[115]) erhoben worden waren (§ 56), sucht er abzuschwächen mit dem Hinweis auf seine großen Opfer, die er für die Stadt gebracht habe und fährt dann fort: „Ich sage das nicht, um damit zu prahlen, sondern um zu beweisen, daß nicht ein und derselbe Mann einerseits ohne Zwang viele Aufwendungen macht und andererseits auf den Gedanken kommt, unter größter Gefahr sich etwas vom Staatsgut anzueignen" (§ 56). Auch diese Logik suchen wir in der Rede XXVII (§ 10) ver-

[113]) Frohberger-Thalheim II, 94.

[114]) Auf Dombrowski (41) wirken „die Worte des Redners überzeugend".

[115]) Dazu Frohberger-Thalheim II, 107.

gebens. Hätte Lysias einst die Rede gegen Aristophanes oder gegen einen seiner Verwandten zu halten gehabt, dann wäre auch hier die Todesstrafe ohne Verhör noch die mildeste Bestrafung gewesen. Trotz seines großen Reichtums, fährt der Sprecher fort, sei es verfehlt zu glauben Aristophanes und sein Vater hätten ein großes Vermögen hinterlassen. Überhaupt sei es schwer zu beurteilen, was ein Mann bei seinem Tode noch besitze. Gar oft hätten sich die Athener darin getäuscht (§ 45. 49), wofür eine Reihe von Beispielen angeführt wird. (§ 46—52). Dann heißt es weiter: „Daß also auch früher solche Dinge vorkamen, ist leicht einzusehen. Und es heißt, daß gerade die besten und die einsichtigsten Männer am ehesten bereit waren, sich in ihrer Meinung umstimmen zu lassen." (§ 53). Zu diesen kann allerdings Lysias nicht gerechnet werden. Sonst hätte er schon in der Rede gegen Philokrates den gleichen Schluß gezogen (XXIX, 2 u. ö.). Aber in diesem Falle kommt es nicht darauf an, ob Lysias zu den ἄριστοι und σοφώτατοι gehört, er hat den Grund für die „Täuschungen" der Athener selbst angegeben: „Die Ursache scheint mir darin zu liegen, daß manche Leute leichtfertig zu behaupten wagen, der oder jener besitze zahlreiche Talente aus der Zeit seiner öffentlichen Tätigkeit" (§ 49) und weiter „daran nun, daß ihr euch schon über viele getäuscht habt und daß schon manche zu Unrecht den Untergang gefunden haben, sind diejenigen schuld, die leichtsinnige und falsche Behauptungen auszustreuen wagen und darauf ausgehen, andere Menschen zu denunzieren." (§ 51). Damit hat Lysias seine eigene Tätigkeit in den Prozessen gegen Ergokles und Philokrates treffend charakterisiert. Seine Wandlungsfähigkeit wird um so größer erscheinen, wenn wir uns vor Augen halten, welch kurze Zeitspanne zwischen den Prozessen und den beiden entgegengesetzten Ansichten liegt. Nachdem sich die Athener nun einmal so oft über das hinterlassene Vermögen ihrer Mitbürger getäuscht hätten, sagt er, sei es falsch und ungerecht, den Besitz der Verwandten zu konfiszieren, wenn die Hinterlassenschaft wider Erwarten gering sei. Dies macht Lysias an einem Beispiel (§ 34 und 38) deutlich — nur daß er einige Zeit vorher selbst eine ganz andere Auffassung vertreten hatte (XXIX, 1. 3 f. 14). Wenn wir all diese sich widersprechenden Behauptungen und Ansichten des Lysias in den vorher besprochenen Reden und in dieser überblicken, drängt sich die Frage auf: was hat den Lysias bewogen, sich plötzlich derartig zu wandeln? Ein politischer Vorteil kann außer Betracht bleiben, denn Lysias hatte kaum mehr das Bürgerrecht zu erhoffen. Es bleibt nur noch zu untersuchen, welchen finanziellen Erfolg er sich versprechen konnte, wenn er heute

das Gegenteil von dem sagte, was er vor einem Jahr gesprochen hatte. Betrachten wir die Rede XIX auf die Frage hin, ob der Auftraggeber Aristophanes und sein Vater sehr wohlhabend waren. Der Sprecher zählt alles auf, was Aristophanes für den Staat geleistet hat. Schon oben haben wir gesehen, daß die Familie vor dem Jahre 394/3 in bescheidenen Verhältnissen lebte (§ 28), daß sie aber auf einmal außerordentlich reich wurde, und große Ausgaben für sich und für die Stadt machen konnte[116]). (§ 29). Im ganzen haben Aristophanes und Nikophemos fast 15 Talente aufgewendet (§ 43), wodurch ihr ungeheurer Reichtum offenbar ist[117]). Wir wissen nicht, ob der Sprecher oder sein Vater vor der Konfiskation[118]) des Vermögens des Aristophanes Teile davon (z. B. Geld) an sich gebracht haben[119]), was der Sprecher natürlich abschwört (§ 32). Die Aufzählung vieler Fälle, bei denen sich die Athener in Vermögensberechnungen getäuscht haben, können nichts beweisen. Verdacht erregt jedoch der ausführlich durchgeführte Vergleich des Vermögens des Aristophanes mit dem des Konon (§ 34—44). Der Angeklagte sagt, man könne annehmen, daß sich das Vermögen des Aristophanes zu dem des Konon entsprechend ihrer Stellung wie 1 : 10 verhalte (§ 35), während in Wirklichkeit das Verhältnis 1 : 3 sei (§ 44). Dabei sucht er die Richter hinters Licht zu führen, indem er die in fünf Jahren gemachten Aufwendungen als vorhandenes Vermögen der tatsächlichen Hinterlassenschaft des Konon gegenüberstellt[120]). Derartige „Beweise" können mit ihrer geschraubten Logik nur die Vermutung erregen, daß die Familie des Sprechers vielleicht doch Teile des Vermögens beiseite geschafft hat. Aber auch wenn wir das nicht annehmen, müssen wir den Sprecher für einen sehr vermögenden Mann halten. Sein Vater hat zahlreiche Leiturgien geleistet (§ 57) und hohe Steuern bezahlt. Die Gesamtsumme der Leistungen für den Staat von mehr als neun Talenten (§ 59) entspricht ungefähr der des Aristophanes (§ 42 f.). Auch die Aufwendungen an einzelne Bürger beweisen seinen Reichtum (§ 59) — den der Sprecher § 58 ja zugibt — ganz besonders

[116]) Dazu Gernet-Bizos II, 49, Anm. 2; Cloché, La pol. étr. 10.

[117]) Boeckh I³, 608. 570. Frohberger-Thalheim II, 94; Andreades, Gesch. d. gr. Staatswirtschaft I, 382 f.; dazu Lofberg, Syc. in Ath. 30.

[118]) Dagegen hatte Lysias schon eine Rede verfaßt: *κατ' Αἰσχίνου περὶ τῆς δημεύσεως τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων* (fr. 2, Thalheim), die aber nicht von Erfolg war. Blass I², 532 und Anm. 3; Jebb I, 231 und Anm. 1; Dombrowski 41.

[119]) Dombrowski (41) nimmt das nicht an.

[120]) Frohberger-Thalheim II, 100; Gernet-Bizos II, 49, Anm. 4.

aber die Tatsache, daß er sich prächtige Pferde hielt, die für ihn an den großen panhellenischen Festen Siegespreise errangen (§ 63)[121]). Bei dem Versuch, die jetzige schlechte Vermögenslage des Sprechers darzulegen, scheint Lysias doch etwas unvorsichtig gewesen zu sein. Am Anfang der Rede läßt er den Angeklagten sagen, sein Vater habe doppelt so viel für den Staat aufgewendet, als er und seine Angehörigen jetzt besitzen (§ 9). Diese Aufwendungen betrugen über neun Talente (§ 59), also muß der Sprecher noch mehr als 4,5 Talente besitzen. In § 61 sucht er aber den Richtern klar zu machen, daß die Staatskasse nur zwei Talente bekäme, wenn sein Vermögen konfisziert werde. Man hat nun, um die Wahrheitsliebe und die Logik des Lysias zu retten, gesagt, man müsse von den 4,5 Talenten, den Anteil, den die Denunzianten usw. bekämen, abziehen und dann erhalte der Fiskus nur noch zwei Talente[122]). Doch das hätte Lysias wahrscheinlich mit einem Seitenhieb auf die Sykophanten ausdrücklich hervorgehoben, etwa wie in XVIII, 20. Mir scheint es wahrscheinlicher, daß es ein Versuch war, den Richtern vorzutäuschen, der Sprecher besitze tatsächlich nur noch zwei Talente. Lysias ist überhaupt hier etwas in Schwierigkeit: er muß seinen Klienten möglichst arm, seine oder seines Vaters Aufwendungen dagegen möglichst groß darstellen. So läßt er auch den Sprecher eine Trierarchie leisten (§ 62), was er gar nicht nötig hat, wenn er nur zwei Talente besitzt[123]). Solche Opferfreudigkeit sollte offenbar doppelten Eindruck auf die Richter machen. Diese verschiedenen Versuche, das Vermögen des Sprechers als ganz gering erscheinen zu lassen, sind zu gekünstelt, als daß sie überzeugen könnten. Wie es doch etwas seltsam ist, daß gerade Nikophemos, Aristophanes und der Vater des Angeklagten — also Klienten des Lysias — riesige Ausgaben machen konnten, den Erben aber eine ganz geringe Summe hinterließen, während er von seinen Prozeßgegnern wie Ergokles es als selbstverständlich annimmt, daß sie große Reichtümer zu vererben gehabt hätten, die aber von Freunden oder Verwandten beiseite geschafft worden seien. Wir dürfen wohl annehmen, daß der Sprecher in der Lage war, dem Lysias ein sehr hohes Honorar zu bieten, wenn dieser ihn gegen radikal-demokratische Angriffe verteidigte. Und so war auch diesmal für den Einsatz von Lysias' Fertigkeiten der größere Geldbeutel maßgebend, wie wir es schon vorher beobachten konnten.

---

[121]) Gernet-Bizos II, 54, Anm. 3.
[122]) Frohberger-Thalheim II, 84; Gernet-Bizos II, 54, Anm. 1.
[123]) Boeckh I³, 561; Gernet-Bizos II, 54, Busolt-Swoboda, Gr. St. Kde. II³, 1200.

Nachdem die Kriegsperiode durch den Frieden des Antalkidas 386 abgeschlossen war, wurde die radikale Richtung zurückgedrängt und die Gemäßigten kamen wieder zur Geltung. Die Athener stellten — nach alter Gewohnheit — eben die Leute, die ihnen zu unglücklichen Unternehmungen geraten oder solche unternommen hatten, vor Gericht[124]). Lysias scheint sich dieser Richtung anzuschließen. Denn in der Rede gegen Euandros (XXVI), die etwa ins Jahr 382[125]) fällt, erhebt der Sprecher schwere Vorwürfe gegen Thrasybulos von Kollytos, einen radikalen Demokraten (§ 23 f.)[126]), der für den Angeklagten Euandros eingetreten war (§ 21). Thrasybulos soll die Stadt verraten und an den Rand des Verderbens gebracht haben. Dieser „Verrat" an Athen hatte darin bestanden, daß acht Trieren, die er führte, dem Antalkidas in die Hände gefallen waren[127]). Von den Gefangenen habe er dann noch dreißig Minen Lösegeld erpreßt. Weiter soll er in Boiotien, durch Geld bestochen, auf den Sturz der Verfassung hingearbeitet und damit Athen um die Bundesgenossenschaft der Boioter gebracht haben. Dieser Vorwurf wird durch keine andere Nachricht gestützt[128]) und dürfte eine reine Verleumdung sein. Wenn man auch aus dieser einzelnen Rede keine zwingenden Schlüsse auf die damalige politische Haltung des Lysias ziehen darf, so kann man sehen, daß er einen Mann der Radikalen — also der Richtung, für die er mehrere Reden geschrieben hatte — hier mit Vorwürfen überhäuft, deren Berechtigung sehr zweifelhaft ist[129]). Er hat also auch diese Gelegenheit benutzt, den früheren Radikalen in den Rücken zu fallen.

In der Folgezeit tritt Lysias nicht mehr hervor. Wenn wir nochmals die ganze Zeit überblicken, so sehen wir Lysias im allgemeinen als einen Advokaten der Demokratie, als einen gierigen „Hund des

---

[124]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 307 f., Beloch, Gr. Gesch. III, I², 140 f. Dombrowski 36 f., 66.

[125]) Vgl. Dombrowski 38, Anm. 67.

[126]) Ed. Meyer, G. d. A. I, 241; Cloché, La rest dém. 404; La pol. étr. 42 f.

[127]) Xen. Hell. 5, 1, 26 f.; Ed. Meyer G.d.A. V, 271. 272, Anm.; Beloch, Gr. Gesch. III, I², 94; Dombrowski, 38 f.; Cloché, La pol. étr. 37.

[128]) Aisch. 3, 138; I. G. II/III², 1, 1, nr. 43, Z. 77; Ed. Meyer, G. d. A. V, 309, 310, Anm. 379 f., 386; Blass I², 479, Anm. 5, 480; Jebb I, 238; Beloch, Gr. Gesch. III, I², 141 und Anm. 4; Gernet-Bizos II, 126, Anm. 3; Dombrowski 44; vgl. Cloché, La pol. étr. 52, Anm. 1.

[129]) Dombrowski 38 f.

Demos“ [130]), aber keinen zuverlässigen Menschen. In dem Zeitraum zwischen 403 und 392/1 hat er auch Gegner der Demokratie verteidigt oder Demokraten angeklagt; dabei war das von seinen Klienten bezogene Honorar von großer Bedeutung. Nach dem Emporkommen der radikal-demokratischen Richtung sehen wir Lysias als den Advokaten des Pöbels, der ohne jede tiefere Einsicht die athenischen Führer vor den Richtern brachte, wenn irgend eine Unternehmung nicht den erwünschten Erfolg hatte. Hierbei hat sich Lysias, der klarer zu sehen vermochte als die große Masse, besonders durch seine wüsten Hetzreden ausgezeichnet. In dieser Epoche hat er sich bereit gefunden, auch einen Mann gegen Anschuldigungen, wie er sie selbst erhoben hatte, zu verteidigen. Für seine spätere Einstellung läßt sich nicht mehr viel mit Sicherheit ausmachen. Doch soviel konnten wir beobachten, daß er wiederum zur Stelle war, als der Demos — einmal umgekehrt — die radikalen Führer anklagte und daß er tüchtig gegen Thrasybulos von Kollytos mitschimpfte. So lernen wir in Lysias einen Mann kennen, ohne feste politische Linie, zwar im wesentlichen Demokrat, wenn nicht gerade ein großer Vorteil von der anderen Seite winkte, niemals Patriot, der für die staatspolitischen Notwendigkeiten Opfer bringen wollte, dafür ein Opportunist, der seine Anschauungen über den Staat und dessen Verfassung je nach Vorteil änderte, kurz ein Mann egoistischer Prägung, der keine Bindung an den Staat kannte, weder an seine Form, noch an seine Idee.

IV. Lysias und die innere Befriedung.

(Die Wahrung der Amnestie).

Mit bitteren Worten beklagt sich einmal Lysias über die Tätigkeit der Redner: *ἄξιον δὲ μάλιστ' ἀγανακτῆσαι ὅτι οὕτως ἤδη οἱ τὰ τῆς πόλεως πράττοντες διάκεινται, ὥστ' οὐχ ὅ τι ἂν τῇ πόλει βέλτιστον ᾖ, τοῦτο οἱ ῥήτορες* [131]) *λέγουσιν ἀλλ' ἀφ' ὧν ἂν αὐτοὶ κερδαίνειν μέλλωσι, ταῦτα ὑμεῖς ψηφίζεσθε·* (XVIII, 16) und im gleichen Sinne sagt er: *. . . τοῖς θεοῖς εἰς ὁμόνοιαν ηὔχεσθε καταστῆναι τὴν πόλιν μᾶλλον, ἢ . . . . τὴν μὲν πόλιν στασιάσαι, τοὺς δὲ λέγοντας ταχέως πλουτῆσαι* (XVIII, 18). Lysias fordert hier also auch vom Redner eine Bindung an die Polis sowie Rücksicht auf das Staatswohl und auf die innere Eintracht unter Verzicht auf persönliche Vorteile. Diese Forderung

[130]) Vgl. R. v. Pöhlmann, Gr. Gesch.[5], 232 und Hommel, Phil. Wochenschr. 1928, 1135.

[131]) Vgl. dazu W. Pilz, d. Rhet. im att. Staat, 22.

ist aber nicht nur an die *ῥήτορες* zu stellen, sondern sie gilt natürlich auch sinngemäß für die *λογογράφοι*, d. h. auch für Lysias selbst. Ob er sie erfüllt hat, soll die folgende Untersuchung zeigen. Da eine wahre Versöhnung der beiden Parteien und der Wiederaufstieg Athens nach 403 größtenteils von der Einhaltung der Amnestie abhing, so ist auch die Stellung des Lysias zu ihr ein Kriterium seiner Haltung gegenüber Athen. Die Verträge waren zwischen der städtischen Partei und den Demokraten geschlossen worden und sicherten allen Straflosigkeit für ihre politische Vergangenheit zu; davon ausgeschlossen waren vor allem die führenden Mitglieder des oligargischen Regimes[132]). Die verantwortlichen Führer waren sich bewußt, daß von der strikten Wahrung der Amnestie das Gedeihen der Stadt abhänge[133]) und so ließ Archinos einen Mann, der das Amnestiegesetz übertreten hatte, ohne Verhör hinrichten, um für die Zukunft ein abschreckendes Beispiel zu geben[134]). Solche Mittel hatten ihre Wirkung für einige Zeit, bald aber, besonders nach dem Falle von Eleusis[135]), traten die ganz Radikalen und die Sykophanten wieder auf den Plan, Leute, die aus der inneren Zerrüttung ihren Gewinn zogen[136]). Nochmals mußte Archinos einschreiten: er erließ ein Gesetz, wonach jeder, der sich amnestiewidrig angeklagt glaubte, gegen die Klage den Einwand der Unzulässigkeit (*παραγραφή*) erheben und vor dem Kläger das Wort ergreifen konnte[137]). Aber auch diese Maßnahme hatte keinen vollen Erfolg. Man fand immer wieder Wege, das Amnestiegesetz zu umgehen, wenn man es auch selten offen zu übertreten wagte.

Der ganze Fragenkomplex soll hier nicht unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, ob in den einzelnen Reden des Lysias eine Übertretung der Amnestie im streng juristischen Sinne vorliegt[138]). Wenn nach der Einstellung des Lysias zu Athen gefragt wird, muß

---

[132]) Aristot. St. d. Ath. 39, 6; dazu Hermann-Thumser, Gr. Staatsalt. Freiburg 1889[6], 737 und Anm. 5.

[133]) Bonner, Asp. of Ath. Dem. 92.

[134]) Aristot. St. d. Ath. 40, 2.

[135]) Xen. Hell. 2, 4, 43.

[136]) Ed. Meyer, G. d. A. V. 218 f.; Frohberger-Thalheim I, 122 f.

[137]) Isokr. 18, 2; Blass I[2], 512, Anm. 5; Frohberger-Thalheim I, 73 f.; Cloché, La rest. dém. 276 f. 300 ff.; dazu G. M. Calhoun, Classical Philology XIII (1918), 169 f. und Hommel, Phil. Wochenschr. 1924, 540 f.

[138]) Cloché, La rest. dém. 296 ff. 386 ff. z. B. läßt eine solche fast nie gelten, um die versöhnliche, liberale Einstellung der athenischen Demokratie zu erweisen.

seine innere Haltung betrachtet werden, wobei eine moralische Verletzung der Verträge ebenso schwer wiegt, wie eine direkte. Es kommt hier auf den Willen zur Befriedung Athens an, die immer dann in Gefahr ist, wenn vor Gericht oder bei einer Dokimasie die politische Vergangenheit des Angeschuldigten in die Debatte geworfen wird mit der Absicht, dadurch umso leichter eine Verurteilung bzw. Zurückweisung zu erreichen. Vom Standpunkt der athenischen Demokratie aus darf natürlich diese Frage nicht so streng beurteilt werden, wohl aber von dem der Beurteilung des Lysias aus, der ja nicht ex officio die Interessen des Staates zu vertreten hatte.

Zuerst seien einige Reden angeführt, in denen Lysias für die Wahrung der Amnestie eintritt, so in der Rede XXV, die ungefähr ins Jahr 400[139]) fällt. Wir kennen diese Rede bereits als Verteidigung eines Oligarchen[140]), gegen den von demokratischer Seite bei der Dokimasie Vorwürfe wegen seiner früheren politischen Einstellung, besonders aber wegen seiner Teilnahme an den Taten der Dreißig erhoben wurden. (§ 2. 5. 11). Damit ist der Geist der Amnestie[141]) verletzt, wenn auch nicht direkt eine Anklage wegen oligargischer Betätigung erhoben worden war. Dagegen sucht nun Lysias seinen Klienten zu verteidigen[142]). Nachdem er Verwahrung dagegen eingelegt hat, daß man für die Taten der Dreißig einen Unschuldigen büßen lasse (§ 1—5), eine Praxis, die er selbst genugsam angewendet hat, beruft er sich auf die Amnestie: „Man muß . . . . diejenigen für die größten Volksfreunde halten, die aus dem Willen zur Eintracht heraus die Eide und Abmachungen einhalten, weil sie darin für die Stadt die sicherste Grundlage des Heiles, für die Feinde aber die

---

[139]) Blaß I², 512; Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 361, Anm. 12; Frohberger-Thalheim I, 125; Gernet-Bizos II, 112; Jebb I, 246; Cloché, La rest. dém. 388—390.

[140]) oben S. 98 f.

[141]) Im Interesse des Staates war es natürlich oftmals nötig und berechtigt, bestimmte Menschen von Einfluß und Macht fernzuhalten (Cloché, La rest dém. 386 f. u. ö.); auch waren die athenischen Demokraten nicht verpflichtet, die ehemaligen Gegner in Ämter kommen zu lassen (Cloché, La rest. dém. 393). Doch grundsätzlich ausgeschlossen waren auch die einstigen Emigranten von Eleusis nicht (Arist., St. d. Ath. 39, 5), wenn sie sich wieder in Athen gemeldet hatten (Cloché, La rest. dém. 258. 386 f.) und das *μὴ μνησικακεῖν* heißt doch einen Schlußstrich ziehen unter die Vergangenheit. Das forderte natürlich auch Opfer von den siegreichen Demokraten.

[142]) Auf verschiedene Übertreibungen des Lysias hat Cloché, La rest. dém. 392 hingewiesen.

größte Strafe sehen. Denn für diese könnte es nichts Schlimmeres geben, als zu erfahren, daß wir am Staatsleben teilhaben und zu sehen, daß die Bürger so zueinander stehen, als ob es niemals zwischen ihnen eine Auseinandersetzung gegeben hätte." (§ 23). Mag Lysias diese Worte auch als Sachwalter eines Oligarchen geschrieben haben, so sehen wir dennoch, daß er vollkommen klar erkannt hat, wie notwendig die Wahrung der Amnestie für den Staat war. Das hätten auch, sagt er, die verdienstvollsten Männer des Peiraieus betont und an die Einhaltung der Eide und Verträge erinnert, und darin den besten Schutz für die Demokratie gesehen (§ 28). Gegen Schluß der Rede erhebt der Sprecher mit einem Hinweis auf sein Recht die gleiche Forderung und macht den Demokraten die Duldung des Sykophantentums zum Vorwurf (§ 34)[143]). Sicherlich entspricht diese Auslegung der Amnestie ganz den Absichten ihrer Urheber, besonders des Thrasybulos, und ist nicht durch sophistische Wortklauberei entstellt[144]), sodaß man (nach dieser Rede) mit Clerc[145]) annehmen könnte, Lysias sei wirklich ein ami de la légalité et de la modération.

Eine ähnliche Gesinnung zeigt er in der Rede XVIII, die ungefähr ins Jahr 396 zu setzen ist[146]). Der Prozeß geht um die Güter der zwei Söhne des Eukrates, eines Bruders des Feldherrn Nikias. Poliochos, der zur Zeit der Dreißig in der Stadt geblieben war (§ 19), macht Anspruch auf die Güter des Eukrates; auf welche Gründe er sich dabei beruft, wissen wir nicht genau[147]), fest steht nur, daß der Anlaß zu dem Konfiskationsantrag viele Jahre zurückliegt[148]). Sprecher der Rede ist der ältere der beiden Söhne des Eukrates. Für unsere Frage sind am wichtigsten die Stellen: „Nun werdet ihr doch wohl alle zugeben, daß für die Stadt die Eintracht der Güter höchstes, die Zwietracht aber die Wurzel allen Übels ist und daß gegenseitige Zerwürfnisse vor allem ihre Ursache darin haben, wenn die einen nach fremdem Gut trachten und die andern aus ihrem Besitz vertrieben werden" (§ 17). Weiter erinnert der Sprecher daran, daß auch die Bürger bei ihrer Rückkehr die gleichen Ziele verfolgt und nichts sehnlicher als Eintracht gewünscht hätten (§ 18). Wenn damals

---

[143]) Siehe Gernet-Bizos II, 122, Anm. 2.
[144]) Jebb I, 249.
[145]) S. 441.
[146]) Über die Datierung: Blaß I², 527; Jebb I, 225; Gernet-Bizos II, 26 und Anm. 1.; Cloché, La rest. dém. 384, Anm. 1.
[147]) Darüber Blaß I², 526; Gernet-Bizos II, 27 f.; Cloché, La rest. dém. 384 und Anm. 2; Dombrowski 17 f.
[148]) § 19; Blaß I², 526; Dombrowski 17, Anm. 25.

die Bürger für ihre erlittenen Unbilden Rache genommen hätten, dann würde das der Sprecher begreifen. Aber jetzt, nach so langer Zeit, dürfe man nicht mehr die alten Gegensätze aufreißen, noch dazu, wenn Leute, die in der Stadt geblieben seien, dazu aufforderten (§ 19)[149]). Ob er nun hier an die Amnestie erinnert, weil die Konfiskation damit in Zusamenhang steht[150]), oder ob er sie nur als Beispiel anführt, das die Richter nachahmen sollen, ist nicht sicher zu entscheiden. Im letzten Falle[151]) würde Lysias die Amnestie mit dem Prozeß verquickt haben, mit dem sie an und für sich nichts zu tun hat. Wesentlich für uns bleibt, daß er auch diesmal wieder von der Eintracht im Innern als einer staatspolitischen Notwendigkeit spricht, vor der sich auch die Redner beugen müßten (§ 16. 18). Von besonderer Bedeutung ist, daß er verlangt, man müsse endlich einmal Schluß machen mit dem Hader und mit dem Streit um Eigentum; jetzt sei dafür zu sorgen, daß die Wunden geschlossen bleiben und daß die Eintracht als der Güter höchstes anzusehen ist[152]).

Wenn wir solche Worte aus dem Munde des Lysias hören, müssen wir uns die Frage vorlegen: Wie hat er es in seinen anderen Reden mit der Wahrung der Amnestie gehalten und wie stellt er sich zu den patriotischen Forderungen nach innerer Befriedung?

Bereits in der Rede gegen Eratosthenes spielte die Amnestie[153]) eine Rolle. Diese Klage an sich widersprach nicht den Verträgen, da Eratosthenes (wie auch Pheidon) als ehemaliges Mitglied der Dreißig von der Amnestie ausgeschlossen war[154]). Daß er seinen Bruder hätte rächen wollen, wäre verständlich gewesen und dazu gaben ja auch

[149]) *ἢ τοσούτῳ χρόνῳ ὕστερον ἐπὶ τιμωρίαν τῶν παρεληλυθότων τραπέσθαι, ...*

[150]) Dafür könnte § 13 sprechen, wo von den Eiden die Rede ist und § 15, wo der Sprecher zur Einhaltung der *συνθῆκαι* auffordert.

[151]) So Gernet-Bizos II, 33, Anm. 2; anders Cloché, La rest dém. 384 f. u. Dombrowski 18.

[152]) In der Rede XVI verteidigt Lysias den Mantitheos, dem vorgeworfen wurde, er sei zur Zeit der Dreißig Reiter gewesen. Indirekt liegt auch in diesem Vorwurf eine Verletzung des *μὴ μνησικακεῖν* vor, wenn natürlich auch hier die Staatsraison ein Wort mitzureden hatte. (Gernet-Bizos II, 5; Cloché, La rest. dém. 396 f.); doch finden sich in dieser Rede keine ausdrücklichen Hinweise des Lysias auf die Amnestie und auf die Notwendigkeit, sie einzuhalten, wie wir das in den Reden XXV und XVIII gesehen haben.

[153]) Über diese Frage und die Ansichten der modernen Forschung s. Cloché, La rest dém. 314 ff.

[154]) S. oben S. 36.

die Abmachungen Gelegenheit. Wenn er sich darauf beschränkt und nur insoweit politische Argumente herangezogen hätte, als sie zum Prozeß notwendig waren[155]), könnte man ihn nicht der Übertretung der Amnestie beschuldigen. So aber verfolgte er ganz andere Zwecke und zwar vorwiegend politische. Er ist auch nicht der Sachwalter Athens gegen die Dreißig in Eleusis[156]), vielmehr dienen seine Hetze und all die haßerfüllten Behauptungen seiner eigenen Sache. Auch für die Kinder der Dreißig, die höchstwahrscheinlich unter die Amnestie fielen[157]), fordert er die Todesstrafe[158]), wobei er allerdings sehr vorsichtig formuliert[159]). Ebensowenig sind die Drohungen gegen die Freunde und Helfer des Eratosthenes und gegen die Richter[160]) mit dem Geist der Amnestie in Einklang zu bringen. Eine moralische Verletzung der Verträge liegt also auf jeden Fall vor. Gerade in jenen Tagen kurz nach der Versöhnung kam es auf den guten Willen aller an, und den hat Lysias fehlen lassen. Ohne Rücksicht auf die so notwendige innere Eintracht reißt er die kaum vernarbten Wunden wieder auf. Lysias war eben nicht bereit, für die innere Einigung[161]) und damit für die Wiedererstarkung Athens unter Hinansetzung des eigenen Vorteils seinen Beitrag zu liefern. Sicherlich hat sein Beispiel mit dazu geführt, daß man es mit der Amnestie bald nicht mehr genau nahm[162]), sodaß sich Archinos zu seinem erwähnten Vorgehen gezwungen sah.

Auch in der Rede gegen Nikomachos (XXX)[163]) sehen wir Lysias neuerdings in Widerspruch treten zur Amnestie. Nikomachos wird nicht direkt wegen seiner politischen Tätigkeit angeklagt, er soll anläßlich einer anderen Klage mit politischen Argumenten belastet

---

[155]) Vgl. dazu Dombrowski 5.
[156]) Gegen Cloché, La rest. dém. 318.
[157]) Dem. XL, 32.
[158]) XII, 36. 83.
[159]) Aber Cloché, La rest. dém. 320 f. und Grosser, Amnestie 28, deren Argumente allzu konstruiert erscheinen.
[160]) XII, 84—91.
[161]) Die Schmeicheleien gegenüber den Städtern haben nur den Zweck, sie für seine Sache zu gewinnen (vgl. oben, S. 45, Anm. 261).
[162]) Vgl. Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 221 f.
[163]) Die Echtheit dieser Rede wurde von einigen bestritten, weil man sich an verschiedenen Unklarheiten stieß; darüber Emminger, Burs. Jahresber. 133 (1907), 94 f.; vgl. auch Thalheim, Lys. or. Arg. S. XLIII. Doch hat Lysias oft den wirklichen Sachverhalt absichtlich verdunkelt; er wollte ja nicht durch sachliche Argumente überzeugen, sondern nur den Prozeß gewinnen, wozu ihm jedes Mittel recht war.

werden. Er steht hier vor Gericht, weil er den vom Staat übertragenen Aufgaben (Aufzeichnung des Gesetze) nicht nachgekommen sei und seinen Einfluß mißbraucht habe[164]). Seine Tätigkeit hatte er nach dem Sturze der Vierhundert aufgenommen und nach einer Unterbrechung im Jahre 403 fortgesetzt, bis er schließlich im Jahre 399/8 angeklagt wurde. Lysias ist in dieser Rede noch etwas[165]) ängstlich bei den Vorwürfen der Demokratenfeindschaft des Nikomachos[166]). Davon ausgehend, daß der Angeklagte ihm seine angebliche Tätigkeit als Mitglied der Vierhundert vorwerfen werde (§ 7), erhebt der Sprecher seine eigenen Vorwürfe, die jetzt besser motiviert sind: „Zudem finde ich es merkwürdig, daß Nikomachos verlangt, ihr solltet andere für ihre Vergehen büßen lassen, er gerade, dessen volksfeindliche Gesinnung ich aufzeigen werde." (§ 9). Auch die folgenden Worte zeigen, daß Lysias bezw. der Sprecher seiner Sache nicht sicher ist[167]), wenn er den Prozeß mit politischen Argumenten zu beeinflussen sucht. Er wendet sich daher an die Richter: „Hört mir zu: es ist nämlich nur gerecht, meine Herren Richter, solche Beschuldigungen gegen derartige Leute gelten zu lassen, die damals die Volksherrschaft beseitigen halfen[168]) und sich jetzt als Demokraten aufspielen." (§ 9). Dann schildert er die Verbrechen des Angeklagten. Nikomachos habe durch eine Gesetzesfälschung[169]) den Oligarchen die Möglichkeit gegeben, den Demokratenführer Kleophon zu verurteilen und hinzurichten[170]) und durch den Tod dieses Mannes und anderer angesehener, tüchtiger Bürger der Demokratie unermeßlichen Schaden zugefügt (§ 10—14). Indem Lysias die Taten des Nikomachos als rein politische hinzustellen sucht, verstößt er gegen das *μὴ μνησικακεῖν*, wenn überhaupt die Behauptungen der Wahrheit entsprechen[171]).

---

[164]) Darüber Frohberger-Thalheim II, 43 ff.; Heinrich Deiting, De oratione *κατὰ Νικομάχου* quae tricesima inter Lysiacas fertur, Diss. Münster 1922, S. 1 f. (Auszug); Dombrowski 11 f.

[165]) Das geht aus § 4 hervor.

[166]) Dazu Gernet-Bizos II, 165, Anm. 3.

[167]) S. dazu H. Deiting a. a. O. S. 2 f. der die Scheinargumente des Lysias und „des Klägers Tücke" klarstellt.

[168]) Der gleiche Vorwurf kehrt § 30 wieder: *οὗτος τὸν δῆμον συγκαταλύσας φαίνεται.*

[169]) Dadurch sei dem Rat die richterliche Entscheidung übertragen (§ 11) und damit die Verurteilung des Kleophon erreicht worden. Dazu H. Deiting, a. a. O. S. 2.

[170]) Vgl. Lys. XIII, 12.

[171]) Siehe Gernet-Bizos II, 160; H. Deiting, a. a. O. S. 2 f.; Dombrowski 12 f.

Daher sieht er sich gewissermaßen gezwungen, sich zu entschuldigen[172]), indem er sagt: „Und darüber hätte ich kein Wort verloren, wenn ich nicht gemerkt hätte, daß er als angeblicher Volksmann widerrechtlich auszukommen sucht und als Beweis für seine volksfreundliche Einstellung anführen will, daß er in Verbannung war." (§ 15). So sehen wir, daß Lysias gegen den Geist der Amnestie verstößt, indem er den Nikomachos mit politischen Beweismitteln, die an und für sich nicht zur Sache gehörten, zu Fall bringen will.

Ähnlich liegen die Dinge in der Rede gegen Philon (XXXI). Dieser hatte eine Ratsherrnstelle erlost und besteht nun die Dokimasie vor dem Rate[173]). Ein Mitglied der Bule wendet sich gegen die von Philon während des Umsturzes eingenommene Haltung. Der Beschuldigte hatte sich, wie oben[174]) dargelegt, nach seiner Verbannung durch die Dreißig in Oropos niedergelassen und war erst nach dem Sieg der Demokratie in die Stadt zurückgekehrt. Die Anklage beruht vor allem darauf, daß sich Philon keiner der beiden Parteien angeschlossen habe. Da sich der Sprecher nicht auf ein bestehendes Gesetz stützen kann (§ 27)[175]), greift er zu einem Mittel, das eine moralische Verletzung der Amnestie bedeutet. Er sucht den Rat zu bewegen, einen für die Demokratie so unzuverlässigen Mann nicht in eine Buleutenstellung gelangen zu lassen. Damit wird also seine politische Vergangenheit ausschlaggebend für seine Wählbarkeit[176]). In der Rede gegen Nikomachos konnte Lysias dem Angeklagten wenigstens noch oligarchische Gesinnung vorwerfen, diesmal muß er sich mit dem Vorwurf nichtdemokratischer Einstellung begnügen. Natürlich trägt er die Farben etwas dicker auf: Philon habe durch seine Nichtteilnahme an den Kämpfen die Bürger und die Freiheit verraten (§ 10. 26. 29). Dies habe er aus böser Absicht[177]) getan und dadurch dem Vaterland das schwerste Unrecht zugefügt (§ 24)[178]).

---

[172]) Blaß I², 467; Frohberger-Thalheim II, 57.

[173]) § 1; Blaß I², 481; Frohberger-Thalheim I, 162; Jebb I, 243; Rauchenstein-Fuhr I, 92; Gernet-Bizos II, 173.

[174]) S. 100.

[175]) Lysias beruft sich also nicht auf das alte solonische Gesetz (Arist., St. d. Ath. 8, 5), das jeden Bürger zwang, bei inneren Zwistigkeiten Partei zu ergreifen. Es galt also damals wohl nicht mehr. Dazu Blaß I², 483; Frohberger-Thalheim I, 161 f.; Jebb I, 245 und Anm. 1; Rauchenstein-Fuhr I, 92 f.; Gernet-Bizos II, 173. 180, Anm. 1.

[176]) R. Grosser, Anmestie 43; Lofberg, Syc. in Ath. 44.

[177]) *δι' ἐπιβουλήν* (§ 11).

[178]) Diese Vorwürfe mögen vom Standpunkt der Staatraison aus

Wenn auch derartige Worte des Ratsherrn der Sorge für die Stadt zu entspringen scheinen, die Amnestie wird dadurch gleichwohl, wenn auch etwas versteckt, übertreten. Sicherlich war Philon kein glühender Patriot und Demokrat und kann unsere Sympathien nicht verlangen, aber die heiligen Eide und die Verträge forderten einen Schlußstrich unter die politische Vergangenheit aller Athener. Lysias ist hier bei der Formulierung seiner Vorwürfe etwas vorsichtig, wozu ihn sicherlich mehr das abschreckende Beispiel des Archinos als die Rücksicht auf die Abmachungen veranlaßt haben. Er vermeidet zu sagen, Philon habe die Demokratie im Stich gelassen, sondern er hält ihm vor, daß er weder die Partei der Städter noch die der Peiraieusleute unterstützt habe (§ 8. 13). Damit nimmt er der Anklage den parteipolitischen, demokratischen Anstrich und die meisten Ratsherrn werden doch gewußt haben, was er sagen wollte. Hätte aber Philon für die Städter Partei genommen, dann hätte ihn Lysias erst recht angegriffen, wie er es in der Rede gegen Nikomachos getan hatte und wie wir es noch später in einem anderen Falle sehen werden. Lysias war sich also der Verletzung der Amnestie bewußt, worauf vielleicht auch die Stelle § 8 hinweisen könnte: *ἧς* (d. i. das Unglück der Stadt) *ἐγώ, καθ' ὅσον ἀναγκάζομαι, κατὰ τοσοῦτον μέμνημαι*[179]). Er ist also noch vorsichtig, wie diese Rede und die vorhergehende gezeigt haben. Offenbar wirkte das tatkräftige Vorgehen des Archinos noch stark nach und hielt die Prozeßsüchtigen und die Sykophanten in den Schranken.

Aber bereits in der Rede gegen Agoratos (XIII), die ins Jahr 398 oder etwas später fällt, liegt ein offener Bruch der Amnestie vor[180]). Agoratos wird wegen politischer Vergehen angeklagt. Als nämlich nach der Niederlage von Aigospotamoi zwischen Sparta und Athen über den Frieden verhandelt wurde, lehnten die radikalen Demokraten in ihrer verblendeten Starrheit die spartanischen Friedensbedingungen ab[181]). Nachdem ihre Wortführer, besonders Kleophon, von

berechtigt sein (vgl. oben S. 121, Anm. 141), im Munde des Lysias aber, der sich um derlei Maßstäbe sonst selber nie kümmert, werden sie zur Heuchelei.

[179]) Er sagt hier, er wolle das Unglück der Stadt so kurz wie möglich schildern, was man gerne vermied (XIII, 43), doch sollte diese Bemerkung wahrscheinlich zur Beruhigung der amnestietreuen Athener dienen, wie die Worte in XXX, 15 und die Übertretung der Amnestie entschuldigen.

[180]) Blaß I², 555; Jebb I, 270 f.; Frohberger-Thalheim I, 73 f.; Dombrowski 10 f.

[181]) Ed. Meyer, G. d. A. IV, 661 f.; Beloch, Gr. Gesch. II, 1², 427.

den Oligarchen beseitigt waren[182]), traten neue Männer auf den Plan[183]), die im gleichen Sinn wie Kleophon gegen die Annahme des Friedens arbeiteten[184]). Es waren dies demokratisch eingestellte Strategen und Taxiarchen, darunter Strombichides und Dionysodoros[185]). Die Oligarchen sahen in diesem letzten Versuch[186]) der Demokraten eine Gefahr für ihre Pläne und beschlossen die Opposition zu beseitigen[187]). Als Werkzeuge bedienten sie sich dabei des Agoratos[188]), der die Strategen und Taxiarchen anzugeben hatte (§ 18), wobei der Anschein erweckt werden sollte, er tue das nur gezwungen (§ 19. 28)[189]), ferner des Theokritos, der vorher im Rat Mitteilung von der demokratischen Verschwörung zu machen hatte (§ 19—22). Dieser Theokritos nannte selbst jedoch die Namen nicht und man suchte den Agoratos im Peiraieus — dem Scheine nach, wie Lysias sagt — zu verhaften (§ 23). Diesem war nun Gelegenheit gegeben zu Schiff zu entkommen, um einmal der Beschuldigung der Beteiligung an dem Komplott zu entgehen, ferner um der Notwendigkeit, die demokratischen Führer zu verraten, enthoben zu sein (§ 24 f.). Doch Agoratos benutzte diese Möglichkeit nicht (§ 26. 52. 58). Er erhob sich sogar freiwillig vom Altar in Munichia, wo er sich niedergelassen hatte (§ 24. 29) und wurde vor den Rat gebracht (§ 30). Dort nun gab er die Namen der Strategen und Taxiarchen und anderer Bürger an (§ 30 f. 48) und das Gleiche tat er vor der Volksversammlung (§ 32. 48). Daraufhin wurden die Demokraten verhaftet und von dem durch die Dreißig eingesetzten Rat[190]) zum Tode verurteilt, nur Agoratos wurde freigesprochen (§ 38. 54). Unter den Getöteten befand sich der oben genannte Dionysodoros. Sein Bruder Dionysios (§ 86) und sein Schwager, der Sprecher dieser Rede (§ 1 f. 40), erhoben nun

[182]) XIII, 7 f. 12; XXX, 10. 12 f.; Ed. Meyer, G. d. A. IV, 662; Beloch, Gr. Gesch. II, 1², 427; Blaß I², 553.

[183]) Ed. Meyer, G. d. A. IV, 663; Beloch, Gr. Gesch. II, 1², 429 f.

[184]) Diese Männer dachten so patriotisch, daß ihnen die Zerstörung der Mauern und die Auslieferung der Schiffe nicht so sehr am Herzen lag, als die Erhaltung der Demokratie (XIII, 15 f.).

[185]) XIII, 7. 13. 18. 62 ff.; XXX, 14; vgl. auch XVIII, 4 f.

[186]) Zu den Verdrehungen der historischen Tatsachen durch Lysias siehe Blaß I², 553 und Anm. 4; Jebb I, 266, Anm. 2; Ed. Meyer, G. d. A. IV, 663; Anm. 666; Frohberger-Thalheim I, 71 f. 85; Gernet-Bizos I, 189 f.

[187]) XIII, 17 f.

[188]) Über Agoratos s. Lofberg, Syc. in Ath. 73—75.

[189]) So stellt es Lysias wenigstens dar; vgl. Gernet-Bizos I, 185.

[190]) Darüber XXX, 10—14; s. oben S. 125, Anm. 169.

nach einigen Jahren Anklage gegen Agoratos, weil dieser durch seine Angaben den Tod ihres Verwandten und der anderen Männer verursacht habe (§ 1 f.). Die Anklage lautet also auf Mord[191]); Agoratos soll als der Mörder der Demokraten (§ 2. 33. 41 f. 43. 48. 53. 92 f. 95) und darüber hinaus als der Urheber all des schweren Unglücks erscheinen, das nach dem Tod dieser verdienten Männer (§ 62 f.) durch die Dreißig über die Stadt gekommen ist und das hätte vermieden werden können, wenn die Demokraten am Leben geblieben wären (§ 43—48. 95—97). Diese niederträchtige Methode wendet Lysias öfter an[192]). Hier war Agoratos am Unglück Athens schuld[193]); in der Rede gegen Eratosthenes war dieser für das gesamte Unheil verantwortlich (XII, 92 ff.) und in der Rede gegen Alkibiades (XIV)[194]) ist der ältere Alkibiades der Generalverbrecher (§ 39). Man vergleiche dazu die Rede XXV (2. 5), wo Lysias die gleiche Methode bekämpft und als nicht überzeugend bloßstellt: „Ich betrachte das nun als ein gewichtiges Zeugnis für mich, daß meine Ankläger, wenn sie mich eines von mir selbst begangenen Unrechts hätten überführen können, mir wohl nicht die Verbrechen der Dreißig vorgeworfen und es nicht für nötig gehalten hätten, deren Untaten andern unterzuschieben, anstatt die Übeltäter selbst zur Strafe zu ziehen; so aber glauben sie, die Erbitterung gegen die Dreißig sei hinreichend genug, um auch die völlig Unschuldigen ins Verderben zu stürzen." (XXV, 5). Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich die gemeine Advokatenpraktik des Lysias, die der friedlichen Entwicklung immer störend sein und den alten Parteihaß stets von neuem entfachen mußte.

Mit der Anklage gegen Agoratos, dessen Taten auf Grund der Amnestie nicht mehr strafbar waren, wurden die Abmachungen verletzt und indem Lysias den Fall zu einer Staatsaktion erweiterte, wurde sicherlich neue Unruhe und Angst unter viele Bürger gebracht.

Gegen die Angriffe des Sprechers setzt sich Agoratos zur Wehr und erhebt zuerst dagegen Einspruch, daß man ihn erst nach so langer

---

[191]) Darüber und über die Form der Klage siehe Blaß I², 551 f.; Jebb I, 267; Frohberger-Thalheim I, 72 f. 74 ff.; Gernet-Bizos I, 186 ff.; Dombrowski 10.

[192]) S. Schön, Scheinarg. 48, Abs. 2.

[193]) Blaß I², 559; Frohberger-Thalheim I, 96. 121; Gernet-Bizos I, 189. 192, Anm. 1; 201, Anm. 3.

[194]) S. oben S. 94, Anm. 30.

Zeit[195]) vor Gericht stelle und seine Tat verjährt sei (§ 83)[196]). Dagegen wendet sich Lysias und sagt, bei einem solchen Verbrechen gebe es keine Verjährung (§ 83 f.)[197]). Früher (XVIII, 19) hatte er jedoch anders gesprochen: „Und doch hätte man es eher verstehen können, wenn ihr gleich nach eurer Rückkehr, als die Erbitterung noch frisch war, zur Strafe geschritten wärt, als nach so langer Zeit für das längst Vergangene Rache zu nehmen" und erinnert daran, wie sehr sich die Athener nach innerer Eintracht sehnten und daß sie die Zerrissenheit, an der nur die Geldgier der Redner ein Interesse hätte, zu beseitigen sich bemühten (XVIII, 18). Daß sich diese Bemühungen nicht ganz erfüllten, daran hat nicht zuletzt die Profitgier des Lysias ihren Anteil.

Weiterhin stützt sich Agoratos auf die Verträge und behauptet, er stehe im Widerspruch zur Amnestie vor Gericht (§ 88). Damit ist für Lysias eine etwas heikle Situation geschaffen. Er sieht ein, daß sich der Angeklagte mit Recht auf die Abmachungen beruft. Daher bittet er die Richter, auf solche Einwände nicht einzugehen (§ 89), und sucht dann mit ein paar Worten den Einwurf des Agoratos zu entkräften, indem er erklärt, die Abmachungen und Verträge spielten bei dem Prozeß überhaupt keine Rolle[198]); denn sie seien abgeschlossen worden zwischen den Leuten der Stadt und denen des Peiraieus. Agoratos hätte aber, wie die Kläger, zu den Leuten des Peiraieus gehört, die unter sich jedoch keine Eide getauscht hätten; folglich stehe die Amnestie einer Verurteilung nicht im Wege (§ 89f.). Diese sophistische Interpretation[199]) bedeutet eine Sabotage der Amnestie und zeigt klar, daß die Anklage selber tatsächlich amnestiewidrig war; denn sonst hätte Lysias nicht zu einem solchen Mittel zu greifen brauchen. Für den athenischen Staat bedeutet eine derartige Auslegung eine dauernde Quelle von Unsicherheit und Unruhe. Die Urheber der Amnestie wollten ja nicht einen Vertrag schaffen,

[195]) Wenn die Anklage nicht gegen die Amnestie verstoßen hätte, hätte der Kläger nicht erst ein paar Jahre zu warten brauchen. Vgl. Cloché, La rest. dém. 336 f.

[196]) Dazu Lipsius, Att. Recht III, 853 und Anm. 24; Frohberger-Thalheim I, 115; Gernet-Bizos I, 211, Anm. 1.

[197]) Das mag vom rein rechtlichen Standpunkt stimmen; doch gibt es auch eine moralische Verpflichtung zur Eintracht, abgesehen von der Amnestie. Vgl. oben S. 120 f.

[198]) Wobei er jedoch etwas abschwächend *ἡγοῦμαι* beifügt (§ 89).

[199]) Blaß I², 555. 561; Jebb I, 270 f.; Grosser, Amnestie 4; Frohberger-Thalheim I, 73 f. 118; Gernet-Bizos I, 191. 213, Anm. 2; Cloché, La rest. dém. 336—338.

der den Spitzfindigkeiten der Advokaten und Sykophanten ein Feld der Tätigkeit eröffnet, sondern ihr Wille war die Einigung der beiden Parteien. Über diese Absicht und über den Geist der Versöhnung setzt sich Lysias hinweg. Selbst wenn die Auslegung der Verträge dem formalen Recht entsprächen, läge dennoch eine moralische Verletzung der Versöhnung vor. Gewiß haben auch noch andere die Amnestie zu umgehen versucht, aber sicherlich stand Lysias mit in vorderster Linie. Und ihm wird ein Teil der Schuld zuzumessen sein, wenn sich die Verpflichtung gegenüber den Eiden [200]) mehr und mehr lockerte. Seine Geschäftstüchtigkeit ging über alles hinweg, was Athen so dringend bedurfte: über den inneren Frieden und die Einigkeit.

Auch in der Rede gegen Hippotherses sucht Lysias die Richter zu beeinflussen, indem er seinen Prozeßgegner verdächtigt, er sei Gesinnungsgenosse der Dreißig gewesen. Diese hätten nämlich, so sagt er, die eingezogenen Güter nicht verkaufen können, wenn sie keine Abnehmer gefunden hätten (fr. 5, 118—124). Dann bittet er die Richter bei der Fällung des Urteils Rücksicht zu nehmen auf die politische Zuverlässigkeit seiner selbst und die seines Gegners (fr. 6, 135—143). Um die oligarchische Gesinnung des Hippotherses noch weiter für den Gang des Prozesses zu verwerten, greift er auf dessen frühere politische Einstellung zurück; er wirft ihm vor, er sei von Dekeleia aus [201]) mit den Feinden gegen Athen zu Felde gezogen, und dafür hätten ihn die Feinde zum Bürger gemacht. Natürlich habe er auch jetzt noch das größte Interesse daran, daß Athen möglichst geschwächt sei, und um das Wohl und Wehe der Bürger kümmere er sich überhaupt nicht (fr. 6, 184—200). Hippotherses soll als Oligarch den Zorn der Richter auf sich laden. Wenn man dabei nicht von einem direkten Bruch der Amnestie sprechen kann, so liegt doch auch hier wiederum eine moralische Verletzung der Verträge vor [202]), da Lysias beabsichtigt, mit politischen Argumenten seinem Gegner zu schaden und den Prozeß zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Das widersprach dem Geist der Versöhnung.

In den Reden der folgenden Jahre finden wir zunächst keine Versuche, die Amnestie zu übertreten. Nicht etwa, weil Lysias jetzt

---

[200]) Menestratos (§ 55—57) wurde wohl nicht wegen Mordes zum Tode verurteilt, wie es Lysias darzustellen versucht, Cloché 341 f.; Gernet-Bizos I, 186 f.; anders Frohberger-Thalheim I, 74; Grosser, Amnestie 43; Dombrowski 10.

[201]) Dazu Gernet-Bizos II, 32, Anm. 1; Lys. XVIII, 9.

[202]) S. oben S. 75 f.

entschlossen gewesen wäre, auch seinen Teil zur Befriedung beizutragen; er hat im Gegenteil gerade in den Reden XXVIII und XXIX gelogen und gehetzt wie nie zuvor. Aber nachdem die Hochkonjunktur der ganz Radikalen [203]) mit den zahlreichen Konfiskationsprozessen vorüber war, greift er zurück zu den alten erprobten politischen Rezepten und spürt wieder frühere oligarchische Gesinnung auf, um seine Prozesse im Widerspruch mit den Abmachungen zu gewinnen. Mehr als 20 Jahre nach dem Abschluß der Verträge war es noch wirksam, mit solchen Argumenten zu arbeiten, wie die Rede gegen Euandros (XXVI) zeigt, die ins Jahr 382 [204]) zu setzen ist. Euandros war durchs Los zum Archon bezw. zu dessen Ersatzmann [205]) bestimmt worden und besteht nun seine Dokimasie vor dem Rat [205]). Der Archon, der an erster Stelle stand, war Leodamas, der durch eine Anklage des Thrasybulos von Kollytos abgewiesen worden war (§ 13). Der Sprecher, ein Freund des Leodamas (§ 15), wendet sich nun gegen Euandros und macht fast nur politische Gründe gegen ihn geltend. Schon sein Vater habe versucht, die Demokratie aufzulösen, nachdem er sich durch große Leiturgien das Vertrauen des Volkes erworben hätte (§ 4). Dann bittet der Sprecher die Ratsherren, des Gesetzes über die Dokimasie eingedenk zu sein, das hauptsächlich gegen die Oligarchen gedacht sei (§ 9) [206]). Nicht einmal die Leute, die zur Zeit der Dreißig Reiter gewesen waren, könnten in den Rat kommen (§ 10) [207]). Nach altem Muster sucht er wieder mit dem Schrecken der Dreißig Eindruck zu machen, wobei besonders zu beachten ist, daß Lysias eine Verurteilung ohne Verhör als den oligarchischen Methoden entsprechend hinstellt (§ 13) [208]). Dabei hatte derselbe Lysias einige Jahre vorher in der Rede gegen Epikrates (XXVII) — die allerdings mit der Amnestie nichts zu tun hatte — verlangt, man solle diesen ohne Verhör zum Tode verurteilen (§ 8). Hier haben wir ein neues Beispiel für die Charakterlosigkeit des Lysias. Hinsichtlich der Einwendungen gegen seine

[203]) S. oben S. 106 ff.

[204]) Cloché, La rest. dém. 398 f.; Gernet-Bizos II, 128.

[205]) Blaß I², 475 f.; Jebb I, 237; Gernet-Bizos II, 125.

[206]) Vgl. Grosser, Amnestie 45; Jebb I, 240; Cloché, La rest. dém., 402.

[207]) Auf den Widerspruch mit XVI, 3, wo Lysias das Gegenteil sagt, ist schon hingewiesen worden (oben S. 103 f.)

[208]) Auch in anderen Reden zeigt sich Lysias über ein solches Verfahren empört: XII, 17; XXV, 26. Er sucht derartige Rechtsbrüche als Kennzeichen oligarchischer Gewaltherrschaft hinzustellen: vgl. XIX, 7 oben S. 113.

Wählbarkeit beruft sich Euandros in Anbetracht der Grundsätzlichkeit dieses Falles auf die Amnestie (§ 16). Nun ist Lysias wieder in Verlegenheit und konstruiert eine neue Auslegung der Amnestie, wie er schon oben XIII, 89 f. die Verträge nach der dortigen Situation ausgelegt hatte. Lysias argumentiert, die Amnestie gelte nicht für alle Städter gleichmäßig, sondern nur für die Guten unter ihnen [209]). Die Athener hätten zwar auch Leute aus der Stadt genau wie die Demokraten zu Ämtern kommen lassen (§ 17. 20), doch sähen sie genau darauf, daß sie sich vorher nichts hätten zu Schulden kommen lassen (§ 16) [210]). Nur diese verdienten Lob [211]), weil sie durch ihr Verhalten die Wiederaufrichtung der Demokratie ermöglicht hätten. (§ 18 f.) [212]). Die Demokraten hätten nur mit diesen die *συνθῆκαι* geschlossen, die Dokimasien aber seien da gegen die, die sich schwer gegen die Demokratie vergangen hätten (§ 20). Eine derartige sophistische Deutung der Amnestie muß das Ende jeder Rechtsgrundlage bedeuten [213]). Einmal vermag man dann jeden von der Amnestie auszuschließen, da man nach der Art des Lysias die Vergehen zu vergrößern oder zu verkleinern, schließlich bei jedem Städter etwas Nachteiliges entdecken kann. Die Dokimasien aber werden damit lediglich zum Anlaß parteipolitischer Schnüffelei [214]) und zum Tummelplatz für Winkeladvokaten und Sykophanten.

---

[209]) Eine solche Einteilung in Gut und Schlecht macht Lysias auch als Gegner von Demokraten, besonders dann, wenn diese auf ihre frühere demokratische Tätigkeit hinweisen (XXVIII, 13; XXX, 15). Derartige Beurteilung entspricht nicht etwa dem Grundsatz, die Menschen nach ihren moralischen und politischen Qualitäten zu beurteilen, sondern nur dem augenblicklichen Bestreben, durch Anschwärzung des Gegners auf heller Folie den Prozeß zu gewinnen.

[210]) Grosser, Amnestie 43.

[211]) Eine ähnliche Auffassung zeigt Lysias auch in Rede XXV, 16 und 18, wo er einen Oligarchen verteidigt.

[212]) Diese Anerkennung für die Leute aus der Stadt ist wohl durch die Zusammensetzung der Bule bestimmt. (Gernet- Bizos II, 128; Cloché, La rest. dém. 403). Von einer veränderten Einstellung des Lysias zu den Städtern oder von einer versöhnlichen Haltung gegenüber allen, die guten Willens sind, kann also keine Rede sein. Lysias wollte eben nur mit seiner Rede Erfolg haben und mußte deshalb auf die Abstimmenden Rücksicht nehmen.

[213]) Scheibe, Die olig. Umwälzung 141; anders Cloché, La rest. dém. 402 f.

[214]) Vgl. Lofberg, Syc. in Ath. 44 f.; dazu H. Bogner, Die verw. Demokratie 181; vgl. auch Bonner, Asp. of Ath. Dem. 13.

Damit ist faktisch eine Versöhnung ausgeschlossen und ein starkes Moment der Unsicherheit im Staate gegeben.

Welches nun die Taten waren, die Euandros begangen haben soll, wissen wir nicht genau [215]). Sicher hatte er unter der Oligarchie ein Amt oder mehrere inne (§ 9) und er hat auch gegen die Demokratie gearbeitet. Es wird ihm weiter vorgeworfen, daß er gegen das Volk gefehlt habe (§ 1. 10. 12. 16) und schließlich wird er noch des Mordes beschuldigt (§ 8. 12), ohne daß wir etwas Näheres darüber erfahren [216]). Seit der Restauration der Demokratie, also seit mehr als 20 Jahren, hat es sich als ordentlicher Bürger gezeigt (§ 5). Wenn Euandros tatsächlich einen Mord begangen hat, wofür nach den Angaben des Sprechers Zeugen vorhanden sind (§ 8), so verstößt es dennoch gegen die Amnestie, derartige Vergehen bei der Dokimasie geltend zu machen. Daß die athenischen Demokraten natürlich unzuverlässige Menschen mit solch dunkler Vergangenheit nicht in die höchsten Stellen gelangen lassen wollten, ist zu verstehen [217]). Doch dieses Moment spielte bei Lysias keine Rolle; er wollte nur seinen Prozeß gewinnen und scheute sich nicht, dabei die Amnestie, wenn auch hier nur indirekt, zu übertreten.

Die Untersuchungen zeigten also, daß Lysias gegen die Amnestie von 403 d i r e k t selten vestoßen hat [218]). Jedoch hat er (bezw. seine Auftraggeber) sich oft bei Prozessen, die selbst nicht aus politischen Gründen angestrengt worden waren oder bei Dokimasien amnestiewidriger Argumente bedient und damit indirekt gegen den Geist der Verträge gesündigt [219]), ohne daß von Seiten des Staates dagegen eingeschritten wurde. Man kann also nicht sagen, daß die Demokraten es ganz so ehrlich gemeint haben — man denke nur an XXVI, 10 — wie die antiken Autoren [220]) berichten und wie die moderne Forschung [221]) annimmt und wie es vor allem der Wille der Schöpfer der Amnestie, besonders des Archinos war. Unter den erhaltenen Reden

---

[215]) Darüber Cloché, La rest. dém. 399 f.
[216]) Blaß I², 477; Gernet-Bizos II, 126.
[217]) Grosser, Amnestie 41; Cloché, La rest. dém. 400 f.
[218]) Ein glatter Bruch der Amnestie ist Rede XIII.
[219]) Grosser, Amnestie 43; vgl. Lofberg, Syc. in Ath. 44 und Anm. 75 f., der zwar den Lysias nicht ausdrücklich einen Sykophanten nennt, aber dessen Methoden gleichwohl (bes. S. 44, Anm. 76) in vielem mit denen der Sykophanten vergleicht.
[220]) Aristot. St. d. Ath. 40, 2 f.; Xen. Hell., 2, 4, 43.
[221]) Ed. Meyer, G. d. A. V, 219; Gernet-Bizos II, 112. 133, Anm. 1; Cloché, La rest. dém., 386—404.

des Lysias allein ließen sich sieben [222]) aufzeigen, in denen direkt oder indirekt die Bestimmungen der Amnestie mißachtet wurden. Wären die amnestiewidrigen Anschuldigungen bei den Gerichten auf die Dauer nicht beachtet oder wirksam untersagt worden, dann hätten die extremen Demokraten, die Sykophanten und die Logographen nicht Jahrzehnte lang immer und immer wieder mit Argumenten arbeiten können, die dem entgegenstanden, was die Väter der Amnestie wünschten, nämlich der inneren Eintracht. Lysias hat bei diesem Treiben eine Hauptrolle gespielt, wenn er auch umgekehrt Leute verteidigt hat, die im Widerspruch zur Amnestie auf Grund von Argumenten, die mit ihrer Sache an sich nichts zu tun hatten, verurteilt werden sollten. Dabei konnten wir sehen, daß er sich durchaus bewußt war, wie notwendig es für Athen war, die alten Gegensätze ruhen zu lassen. Dennoch fanden wir ihn gerade in den Reihen derer, die die Bürger immer von neuem mit Haß und Zwietracht erfüllten. Ein persönliches, politisches Ziel, etwa die Gewinnung des Bürgerrechtes, hat Lysias, wie wir sahen, kaum mehr verfolgt; das zeigt auch schon die häufige Anpassung seiner Ansichten an die politische Einstellung seiner Klienten. Er war nur noch Advokat, und die Gewinnung der Prozesse sein einziges Ziel. Ob Athen darunter leidet, ob er selbst morgen das Gegenteil von dem sagen muß, was er heute gesagt hat, das berührt ihn dabei nicht. Früher hatte er seine Waffenfabrik betrieben, als die Athener ihr Blut für die Stadt hingaben, jetzt verfaßte er seine giftigen Reden, als die wahre Versöhnung von allen Einsichtigen und Gutwiligen so heiß herbeigesehnt wurde.

V. Des Lysias Haltung gegenüber seinen Standesgenossen.

Das Verhältnis des Lysias zu Athen muß schließlich noch von einer anderen Seite beleuchtet werden. Es soll hier gefragt werden, wie er zu seinen Standesgenossen, den Metoiken, wie er zu den Nichtbürgern überhaupt stand. Wollte er deren gesellschaftliche Stellung im athenischen Staate heben und sie auch politisch zu Einfluß bringen? Hatte er Mitgefühl mit ihnen, die doch in entscheidenden Punkten rechtlos waren im Staate und wollte er ihr Vorkämpfer sein? Hat er sich als *λογογράφος* ihnen besonders zur Verfügung gestellt?

Sehen wir zuerst einmal, wie er zur untersten Schicht, den Skla-

[222]) Dombrowski (65, s. auch Anm. 11), der dem Rechtsgefühl der athenischen Richter zuviel zuzumuten scheint, schätzt ihre Zahl sicherlich zu niedrig ein.

ven, stand. Man sollte meinen, daß Lysias, der väterlicherseits kein Athener war und am politischen Leben keinen Anteil hatte, gerade in dieser Hinsicht tolerant und zurückhaltend gegenüber anderen gewesen wäre, die sich politisch in ähnlicher Lage befanden, selbst gegenüber Sklaven [223]), wenn sich auch diese von den freien und z. T. sehr angesehenen Metoiken stark unterschieden. Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt die oben schon erläuterte Rede gegen Nikomachos (XXX). Gleich am Anfang geht der Kläger von der Herkunft [224]) des Nikomachos aus [225]), um dem Angeklagten die Sympathien der Richter zu entziehen. Sein Vater, sagt er, sei Staatssklave (*δημόσιος*) gewesen, wie der junge Nikomachos selbst, bis er schließlich Bürger geworden sei [226]). Er allein von den Bürgern habe eigenmächtig geschaltet und sich schwere Vergehen zu Schulden kommen lassen, obwohl er nur ein *δημόσιος* gewesen sei [227]). Die Richter sollten sich die Vorfahren des Beklagten betrachten und ihn auch dafür zur Strafe ziehen: *ὑμᾶς τοίνυν χρή, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἀναμνησθέντας καὶ τῶν προγόνων τῶν Νικομάχου, οἵτινες ἦσαν* (§ 6). Ihm komme es zu, wegen seiner Taten die Todesstrafe zu erleiden, *διὰ δὲ τοὺς προγόνους πεπρᾶσθαι* (§ 27). Ganz sonderbar hört sich der Vorwurf des Metoiken an die Athener an: „Und schließlich habt ihr den Nikomachos zur Aufzeichnung der Satzungen eurer Väter gewählt, der doch väterlicherseits mit der Stadt nicht das Geringste zu schaffen hat." (§ 29). Schließlich war doch des Lysias Vater ebenfalls nicht athenischer Bürger. Gleichwohl warf er hier dem Nikomachos das vor, was ihm selbst als letztes Ziel vor Augen stand, nämlich die Erwerbung des athenischen Bürgerrechtes. Und hätte er dieses erreicht, so würde er sich geradeso als echter Bürger von Athen gefühlt haben, wie der Angeklagte, den er in geheuchelter Entrüstung mit Argumenten zu belasten versuchte, die einem Metoiken gewiß nicht anstanden.

Auch die Rede gegen Agoratos (XIII) zeigt die Verachtung der Sklaven durch Lysias. Hier wirft er ebenfalls dem Angeklagten seinen niederen Stand vor (*δοῦλον καὶ ἐκ δούλων ὄντα* § 18) und fährt fort: „Ihr müßt nämlich wissen, daß er ein Sklave ist und von Sklaven abstammt, damit ihr euch darüber im klaren seid, was das für

---

[223]) Freigelassene Sklaven werden ja auch automatisch Metoiken; Hommel RE XV, 1422; Kahrstedt, Staatsg. und Staatsang. 287 u. ö.
[224]) Dazu Frohberger-Thalheim II, 50 f.
[225]) § 1.
[226]) § 2. 27.
[227]) § 5.

ein Mensch ist, der euch Schimpf angetan hat." (§ 64). Auch hieraus geht hervor, daß Lysias den unteren Stand an sich verachtet und daß die Sklaven nach seiner Ansicht prädestiniert sind für alle möglichen Verbrechen. In § 70—76 bestreitet er, daß Agoratos überhaupt Bürger geworden sei und daß er zu Recht an den Gerichten und an der Volksversammlung teilgenommen habe[228]). So gewissenhaft wachte der Metoik über die Sauberkeit der athenischen Bürgerlisten.

Die Rede XXIII ist gleichfalls gegen einen Mann der unteren Schicht, Pankleon, gerichtet, der sich für einen Plataier ausgegeben hatte, obwohl er Sklave war. Wenn auch hier die Wahrheit auf Seiten des Lysias stehen mag, so geht doch aus der Rede klar hervor, daß er niemals ein Freund und Beschützer des untersten Standes war. Gewiß, die Sklaven waren verachtet und standen unter den Metoiken; dennoch ist es nicht am Platze, wenn sich gerade Lysias mit erheucheltem Bürgerstolz über Sklaven oder Söhne von solchen entrüstet. Lysias war also kein Führer des Proletariats, etwa nach dem Muster des ehrlichen Teiles der Arbeiterführer unseres verflossenen Parteienstaates.

Sehen wir nun, wie er sich zu seinen eigenen Standesgenossen stellt, ob er ein Vertreter und Vorkämpfer der Metoiken ist, ob er sie als Stand vertritt oder ob er auch hier nur sein Vorwärtskommen als einzelner im Auge hat. Von seinen erhaltenen Reden findet sich nur eine einzige, die im Interesse eines Metoiken abgefaßt ist. Es ist dies die Rede für Kallias (V), der wegen Religionsvergehens angeklagt war. Ein näheres Verhältnis zu seinen Standesgenossen läßt die Rede, die überdies eine Synegorie und nur fragmentarisch erhalten ist, nicht erkennen.

Auch sonst finden sich in den Reden keine Äußerungen, die ein besonderes Interesse und ein Gefühl der Gemeinschaft mit anderen Metoiken zeigen. Nur einmal fällt für die Metoiken ein Lob ab, dafür, daß sie sich in den Parteikämpfen aufopfernder gezeigt hätten, als es ihre Pflicht verlangte[229]). Damit läßt sich aber nichts für die Haltung des Lysias gegenüber seinem Stande gewinnen; denn er wollte damit nur einen wirksamen Gegensatz zu der Feigheit des Philon schaffen. Nach diesen geringen Zeugnissen müßten wir zumindest auf Gleichgültigkeit des Lysias den Metoiken gegenüber schließen.

Doch besitzen wir ein Zeugnis, aus dem hervorgeht, daß er sogar in gehässiger Art gegen sie Stellung nehmen und sie ohne jedes Ge-

[228]) § 73. 76.
[229]) XXXI, 29; darüber oben S. 93 f.

fühl für Zusammengehörigkeit verraten und verkaufen konnte. Es ist dies die Rede gegen die Kornhändler (XXII).

Die ausreichende Versorgung Attikas mit Getreide gehörte zu den wichtigsten Aufgaben der athenischen Wirtschaftspolitik[230]). Für die Belieferung der Stadt mit Korn kamen zwei Gruppen des Handels in Betracht, einmal die Großkaufleute (*ἔμποροι*), die mit ihren Schiffen das Getreide nach Athen brachten, dann die Händler (*σιτοπῶλαι, κάπηλοι*), die es ankauften und an die Bürger weiterleiteten. Die Metoiken spielten im Handel eine sehr große Rolle[231]), besonders im Kleinhandel[232]). In Zeiten der Getreideknappheit konnten von beiden Seiten die Preise diktiert werden. Einmal indem die Importeure durch entsprechende Regulierung der Einfuhr die vorhandenen Vorräte mit großem Verdienst verkauften. Auf der anderen Seite konnten sich die Händler zusammenschließen und das Getreide zu einheitlich festgesetzten Preisen einkaufen. Dann stand es bei ihnen, das Korn beliebig teuer abzugeben. Um derartige Spekulationen zu verhüten, war eine eigene Behörde, die *σιτοφύλακες* eingesetzt[233]). Weiter war bestimmt, daß kein Händler mehr als 50 *φορμοί* einkaufen dürfe[234]). Die *σιτοπῶλαι* standen also immer unter der Kontrolle der Behörden, ihnen konnte man jede Umgehung der Gesetze nachweisen und sie zur Rechenschaft ziehen. Daß sie trotzdem so viel wie möglich über den Normalgewinn herauszuschlagen suchten, dürfen wir von ihnen so gut annehmen, wie von den Großkaufleuten. Diese konnte man allerdings nicht in dem Maße beaufsichtigen, wenn natürlich auch hinsichtlich des Importes Gesetze bestanden[235]). Deren Kraft konnte sich aber nur dann voll auswirken, wenn die attische Seemacht die Ägäis beherrschte. Andernfalls war man mehr oder weniger auf den guten Willen der Importeure angewiesen und mußte ihnen Zugeständnisse machen[236]). Da ihre Tätigkeit bei weitem nicht

---

[230]) S. Frohberger-Thalheim II, 135 f.; Gernet-Bizos II, 81; A. Zimmern, The Greek Commonwealth, Oxford 1924⁴, 355 ff.; Dombrowski 34.

[231]) Blaß I², 470; Frohberger-Thalheim II, 137; Hasebroek, Staat und Handel, 21 f.; Gernet-Bizos II, 81; Hommel RE XV, 1451.

[232]) Lys. XXII, 5; Dem. XXXIV, 37.

[233]) Lipsius, Att. Recht I, 96; Frohberger-Thalheim II, 136.

[234]) XXII, 5; Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 376; Blaß I², 471.

[235]) Frohberger-Thalheim II, 136.

[236]) Wilomowitz, Ar. u. Ath. II, 378 f.; Gernet-Bizos II, 85; Hasebroek, Staat und Handel, 158 ff.

so genau kontrolliert werden konnte, wie die der *κάπηλοι*, so mußte es kommen, daß sich die Athener bei Teuerungen eben an die kleinen Leute hielten, die großen aber laufen ließen, weil sie sie laufen lassen mußten.

Ein solcher Fall liegt in unserer Rede vor, die ungefähr ins Jahr 387/6 zu setzen ist[237]). Beim Rate war Anzeige erstattet worden, daß eine Anzahl metoikischer Händler mehr Getreide aufgekauft hatte, als das Gesetz zuließ. Der Rat[238]) war darüber so aufgebracht, daß er die Metoiken beinahe ohne Verhör[239]) den Elfmännern zur Hinrichtung übergeben hätte. Ein Ratsherr, der Sprecher der Rede, setzte sich aber für ein ordentliches Verfahren ein und drang mit seiner Meinung durch[240]). In der Verhandlung geben die Angeklagten (bezw. einer, der für alle spricht) zu, daß sie die Gesetze übertreten hätten, berufen sich aber auf die Zustimmung der Behörden[241]). Der Sprecher der Rede wendet sich gegen diese Behauptung und sagt, daß Anytos[242]), einer der Sitophylakes des letzten Winters, als das Getreide knapp und die Preise hoch waren, den Händlern geraten habe, sich nicht gegenseitig zu überbieten, um so im Interesse des Volkes billiger einzukaufen[243]). Daß sie Korn zusammenkaufen und aufstapeln sollten, davon sei keine Rede gewesen[244]). Außerdem sei die *ἀρχή* des Anytos bereits abgelaufen, die Aufkäufe seien bereits unter der neuen Behörde getätigt worden. Der Rat des Anytos konnte nun

---

[237]) Das läßt sich mit einiger Sicherheit aus § 14 f. schließen; Blaß I², 472; Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 374; Jebb I, 222; Gernet-Bizos II, 84 und Anm. 1; Zimmern, Gr. Comm.⁴, 365, Anm. 1; W. R. M. Lamb, 490; Dombrowski 35; vgl. Frohberger-Thalheim II, 138. 144.

[238]) s. dazu W. Pilz, D. Rhet. im att. Staat 27.

[239]) s. Bonner, Asp. of Ath. Dem. 19.

[240]) Über die Form und den Gang der Klage siehe Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 374 f.; Blaß I², 471 f.; Frohberger-Thalheim II, 137 f.; Gernet-Bizos II, 82 f.; W. R. M. Lamb, 490 f.; Jebb I, 222; Dombrowski 34 f.

[241]) § 5.

[242]) Daß Anytos mit dem gemäßigten Demotratenführer identisch ist, ist möglich, aber nicht zu beweisen. So Frohberger-Thalheim II, 142; Gernet-Bizos II, 84, Anm. 2; Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 376; Ed. Meyer, G. d. A. V, 228 und Zimmern, Gr. Comm.⁴, 364 sehen in Anytos den bekannten Volksführer. Ähnlich Judeich RE I, 2656.

[243]) § 8.

[244]) § 9.

für die Athener von großem Vorteil sein[245]). Wenn sich die Händler nicht gegenseitig überboten, und den Preis nicht in die Höhe trieben, war damit schon eine Quelle der Teuerung zum Versiegen gebracht. Andererseits war es so leichter möglich, den Gewinn der *σιτοπῶλαι* zu kontrollieren, der hier einen Obolos betragen sollte nach dem Willen des Anytos[246]). Wenn dieser aber geraten hatte, sie sollten über 50 *φορμοί* hinaus einkaufen, dann war auch er schuldig, mindestens moralisch, selbst wenn er bereits seine Rechenschaft abgelegt hatte[247]); Schuld hatten auch die, die zuließen, daß die Händler die Preise dennoch nach Belieben steigern konnten[248]).

Für Lysias nun ist es ganz besonders gravierend, daß gerade er als Metoik die Abfassung der Anklagerede übernahm, daß er also bereit war, seine großen juristischen und rabulistischen Fähigkeiten gegen Genossen seines eigenen Standes zur Verfügung zu stellen. Weiterhin ist es von Wichtigkeit, w i e er sich zu dem Vergehen der angeklagten Metoiken stellt, wenn er schon einmal eine Rede gegen sie zu verfassen bereit ist. Stellt er die Tat als etwas Zufälliges, wenn auch schwer Entschuldbares, hin, oder findet er sie typisch für den ganzen Metoikenstand? Betrachten wir das Verhör, das der Sprecher mit dem Angeklagten anstellt: *εἰπὲ σύ ἐμοί, μέτοικος εἶ; Ναί. Μετοικεῖς δὲ πότερον ὡς πεισόμενος τοῖς νόμοις τοῖς τῆς πόλεως, ἢ ὡς ποιήσων ὅ τι ἂν βούλῃ;* (§ 5). Diese Worte stellen hinsichtlich der Schuldfrage des Prozesses eine unsachliche Argumentation dar[249]), sie zeigen aber auch ganz allgemein die Verachtung der Metoiken durch Lysias und sollen den Abstand zwischen ihnen und den Bürgern dokumentieren. Aus dem Munde eines stolzen Atheners wären diese Worte durchaus zu verstehen: „Gerade wenn ihr nur Metoiken seid, so habt ihr ganz besonders die Gesetze unserer Stadt genau zu befolgen." Daß aber der Metoik Lysias sie geschrieben, zeigt seine Losgelöstheit von seinem Stande und seine Unverschämtheit den Metoiken und zugleich den Athenern gegenüber. Weiter unten bemüht sich Lysias, den grundlegenden Gegensatz zwischen den Metoiken und den Bürgern noch deutlicher zu machen. Die Sünden des ganzen Standes werden aufgezählt, die Richter werden dann — so hofft er — schon die

---

[245]) Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 376 f.; Gernet-Bizos II, 84; Dombrowski 35 f.

[246]) § 8.

[247]) Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 376 f.; Gernet-Bizos II, 85; vgl. Dombrowski 35.

[248]) § 12.

[249]) Hommel RE XV, 1452.

Angeklagten verurteilen[250]). Zuerst erinnert der Sprecher daran, daß die Metoiken sich von der Entrichtung der Steuern unter dem Vorwand der Armut zu drücken pflegten, daß sie im übrigen aber nur auf ihren Vorteil bedacht seien. Und das sei ja ganz natürlich: *τἀναντία γὰρ αὐτοῖς καὶ τοῖς ἄλλοις συμφέρει* (§ 13)[251]). Diese Worte sind ein allgemeines Urteil über das Verhältnis zwischen Bürgern und Metoiken, das Lysias sicher gut kannte. Auch er ist in dieses Urteil mit eingeschlossen und hat auf seine Art die Richtigkeit des Satzes bewiesen. Zum mindesten hat er gezeigt, daß er sich nicht um das *συμφέρον* der Athener kümmerte, indem er stets nur seinen eigenen Nutzen im Auge hatte. Die Hetze gegen die Metoiken beweist lediglich, daß ihn auch deren Interessen gleichgültig ließen. So bemüht er sich weiter, klarzulegen, wie sehr die metoikischen Händler am Unglück der Athener interessiert seien: „Mit solcher Schadenfreude betrachten sie eure Unglücksfälle, daß sie sie teils früher, als alle andern in Erfahrung bringen, teils selbst solche erfinden." (§ 14). Sie gingen so weit, daß sie die Bürger wie Feinde bedrohten: „Und in ihrem Haß sind sie schon soweit gegangen, daß sie euch, wenn sie Gelegenheit haben, wie eure Feinde nachstellen . . . So kommt es bisweilen vor, daß wir mitten im Frieden von diesen Krämern geradezu belagert werden." (§ 15). Die Stadt aber kenne ihre zu allem Schlechten bereite Gesinnung (*οὕτω δὲ πάλαι περὶ τῆς τούτων πανουργίας καὶ κακονοίας ἡ πόλις ἔγνωκεν, ὥστ' . . . .* § 16), und habe sie unter strenge Aufsicht gestellt. Solche Leute könne man nur durch härteste Strafen zur Einhaltung der Gesetze zwingen[252]); nur wenn die Händler jetzt schwer büßen müßten, bestände Aussicht, daß sich die anderen bessern würden[253]). Gerade diese Worte zeigen, wie Lysias bestrebt ist, die Händler in ihrer Gesamtheit[254]) als minderwertig hinzustellen, mit denen sich nur auskommen lasse, wenn man sie mit Strafen in Schach halte. Mehr brauche man über sie nicht zu sagen, „ihre Schlechtigkeit kennt ihr ja alle." (§ 22).

Fragen wir nach den Beweggründen, die den Lysias veranlaßten, so über die Metoiken zu urteilen. Sein Bestreben war gewesen, Bür-

---

[250]) Diese Methode kennen wir bereits zur Genüge. Gewöhnlich waren es sonst die Dreißig, an die sich die Richter zu erinnern hatten, bevor sie ein Urteil fällten.

[251]) Dazu und zu den folgenden §§ Hommel RE XV, 1452.

[252]) § 17 ff.

[253]) § 19 f.

[254]) Ed. Meyer, Kl. Schr. I, 125 u. Anm. 1; aber Hasebrock, Staat und Handel 12, Anm. 34.

ger zu werden. Er wußte, daß die Oligarchen eher noch eine Verminderung der Bürgerschaft anstrebten, er hatte sicherlich auch erkannt, daß selbst die überzeugten Demokraten in ihrem Bürgerstolz nicht mit vielen Neubürgern ihre Rechte teilen wollten [255]). Das hatte schon die Zurückweisung des Antrages des Thrasybulos gezeigt. Lysias hatte als einzelner, durch seine Verdienste, die er, natürlich gesteigert, den Athenern immer wieder vor Augen stellte, Bürger zu werden versucht, ohne daß er am aktiven Kampf hatte teilnehmen wollen, der allein eine aussichtsreiche Möglichkeit zum Bürgerrecht verbürgte. Nachdem seine Versuche, sich als alten Kämpfer aufzuspielen — obwohl er doch nur das demokratische Unternehmen gewissermaßen als förderndes Mitglied unterstützt hatte — gescheitert waren, hatte er noch weniger ein Interesse an seinen Standesgenossen. Seine politischen Hoffnungen sind begraben, Lysias denkt nur noch an sein Geschäft. Und so hätte er es vor seinem Gewissen nicht verantworten können, diese sicherlich lohnende Prozeßrede gegen die Metoiken abzuschlagen. Zudem brauchte es gar nicht bekannt zu werden, daß e r die Rede gegen die Metoiken verfaßt hatte. Aber gerade die Angriffe aus dem Hinterhalt zeigen die ganze Erbärmlichkeit des Geschäftemachers.

Der Sprecher gibt sich den Anschein, gegen den Wucher der Händler im Interesse der Athener für die Verbilligung des Brotes einzutreten [256]). Die Gewinnsucht der *κάπηλοι* war sicherlich groß, besonders in den Zeiten der Not. Dennoch scheint der Sprecher vor allem im Interesse der Großkaufleute gesprochen zu haben. Denn ein Zusammenschluß der Kleinhändler gegen die Importeure nahm diesen die Möglichkeit einer willkürlichen Preisgestaltung. Und sie hatten das größte Interesse daran, daß die Bildung einer Einkaufsgenossenschaft der Händler unterblieb. Das zeigt die Rede deutlich: „Denn wenn ihr sie freisprecht, obwohl sie doch Ringbildung gegen die Großkaufleute zugegeben haben, werdet ihr euch den Anschein geben, als ob ihr den Importeuren Schwierigkeiten machen wolltet." (§ 17). Hier ist es also klar ausgesprochen, die Händler müssen verurteilt werden, weil sie sich gegen die Großhändler zusammengeschlossen haben. Im gleichen Sinne sagt der Sprecher weiter, man müsse mehr als die Angeklagten die Bürger bemitleiden und „die Großkaufleute, gegen die sich jene zusammengeschlossen haben. Ihnen werdet ihr einen Gefallen tun und sie mit neuem Mut erfüllen, wenn ihr diese verurteilt. Was sollen sie denn andernfalls von euch denken, wenn

[255]) siehe oben S. 20. 34.
[256]) § 11—16. 19 f. 22.

sie erfahren, daß ihr die Krämer freisprecht, die ihre feindliche Einstellung gegenüber den Importeuren zugegeben haben." (§ 21). Am meisten also waren die Großkaufleute an diesem Prozeß interessiert[257]), aber das Urteil haben die Bürger zu fällen. Und um sie zu beeindrucken, muß die Sache so dargestellt werden, daß das arme Volk von den gewinngierigen Krämern ausgesogen wird[258]). Lysias hat also seine Rede im Interesse der Großhändler verfaßt, die sicherlich genau so wie die κάπηλοι auf ihren Gewinn bedacht waren. Auf sie mußte man aber Rücksicht nehmen und nur die kleinen Händler konnte die ganze Schwere des Gesetzes treffen. Sie haben sicherlich ein riesiges Honorar geboten[259]), wenn es Lysias gelang, den Ring der Händler zu sprengen. Und das mag ihn auch bewogen haben, gegen die κάπηλοι zu hetzen. Seine Schamlosigkeit zeigt sich vor allem darin, daß er sie als Metoiken anprangert, während er nicht nur selber Metoik war, sondern doch letzten Endes auch wiederum für eine Gruppe von Metoiken, was doch die Großhändler vielfach waren, seine Rede geschrieben hat. Und wie zwischen diesen beiden Gruppen das Gefühl der Zusammengehörigkeit dort ein Ende hatte, wo der Geldbeutel anfing, so war es auch bei Lysias. Wer besser zahlen konnte, hatte die Gerissenheit und Schläue des Lysias vor den Gerichten auf seiner Seite. Eine bleibende Grundhaltung suchen wir vergebens in seinen Prozeßreden.

---

[257]) Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 378 f; dagegen ohne — in Anbetracht der eindeutigen Stellen — überzeugende Gründe, Dombrowski 35 u. Anm. 63.

[258]) Hommel RE XV, 1452.

[259]) Wilamowitz, Ar. u. Ath. II, 378 f.; dazu Zimmern, Gr. Comm.[4], 364.

D. Des Redners politische Stellung zu Athen.

(Lysias — Isaios — Deinarchos; ein vergleichender Überblick).

Das Bild des Lysias weist im Ganzen gesehen wenig erfreuliche Züge auf. Jene echte, innere Verbundenheit mit Athen, die man ihm auf Grund mancher patriotischer Äußerungen zuzuerkennen geneigt war, mußte bei näherer Betrachtung seines Handelns sehr fragwürdig erscheinen. Sein politisches Streben galt dem Bürgerrecht. In jungen Jahren wandte er sich nach Thurioi und erreichte dort dieses Ziel, mußte aber später aus politischen Gründen die Stadt wieder verlassen. Er kehrte zurück nach Athen, das allen Fremden weitherzig Aufnahme und Existenzmöglichkeit gewährte. Hier ward Lysias eine Zeitlang ein eifriger Verfechter der demokratischen Partei, die allein seinen politischen Hoffnungen entgegenkam. Dabei gab sein persönlicher Vorteil den Ausschlag, nicht die Idee an sich, die er später mehrfach preisgab. Überall war das Handeln des Metoiken zweckbedingt. War die Stadt Athen der goldene Boden für seine materiellen Ziele, so bot die Demokratie die Voraussetzung für seinen politischen Ehrgeiz. Nach außen hin verstand er es, beiden gegenüber als treuer Anhänger aufzutreten, aber im Innern kannte er keinerlei Verpflichtung an, sondern sorgte, ein Individualist, nur für sein wirtschaftliches und soziales Fortkommen und trat als Mann der „Freiheit" für die radikale Form der Demokratie ein, an der er mittelbar interessiert war. Für sein erhofftes Bürgerrecht war er nicht bereit, den Preis einzulösen, den die Athener forderten, nämlich den Einsatz des Lebens. Lysias sah zwar zu, wie viele seiner Standesgenossen dieses Opfer brachten; er selbst aber nutzte den Krieg für seine Zwecke aus, bis ihm schließlich unter den Dreißig die Kriegsgewinne zum Verhängnis wurden. Nachdem er vom Exil aus das für seine Sache günstige Unternehmen der Demokraten durch Geld- und Sachspenden unterstützt hatte, glaubte er sich die Anwartschaft aufs athenische Bürgerrecht erworben zu haben. In der Tat schien des Thrasybulos Psephisma die Erfüllung seiner Wünsche zu bedeuten,

da kam auch schon durch die Klage des Archinos der schwere Rückschlag und Lysias, der nicht zu denen gehört hatte, die aus freien Stücken der Gefahr ins Auge sahen, blieb Isotele für immer. Als dann aus dem Waffenfabrikanten ein Advokat geworden war, schien es nicht mehr erforderlich — besonders seit dem Dekret für die Phylekämpfer, mit dem seine politischen Erwartungen hinschwanden — den demokratischen Standpunkt mit Konsequenz zu vertreten. Jetzt wurde er zum gewissenlosen Anwalt, der jede Sache übernahm, die die Praxis brachte; er verteidigte nun auch Oligarchen, wenn sie gut zahlten, im allgemeinen aber war er der Vertreter der Demokraten, der sich gegebenenfalls geschickt der Stimmung des Pöbels anpaßte; mit allen Schlichen des Gerichts war er vertraut und verstand es meisterlich, die schlechtere Sache zur besseren zu machen, wozu ihm jedes Mittel recht war, wenn es den Sieg im Prozeß versprach. An Athen und dessen Wiedererstarken hatte er kein lebendiges Interesse mehr. Besonders als die Stadt nach dem langen Kriege und den inneren Wirren der Beruhigung der politischen Leidenschaften und des Zusammenarbeitens der beiden Parteien so dringend bedurfte, hat Lysias in eigener Sache und als Logograph hierauf keinerlei Rücksicht genommen und immer von neuem die alten Wunden aufgerissen. Sein persönlicher Vorteil blieb ihm stets für sein Handeln maßgebend. Seine Profitgier machte auch nicht vor seinen Standesgenossen halt, mit denen er sich ebenfalls in keiner Weise verbunden fühlte. Den Athenern gegenüber erwies er sich nicht als treuer, aufrichtiger Sohn der Stadt, für die Demokraten konnte er ebensowenig als ein innerlich überzeugter Parteigenosse gelten und in den Augen der Metoiken mußte er als höchst bedenkliches Glied ihres Standes erscheinen.

Seiner ganzen Haltung nach, die ja zum guten Teil aus der gesellschaftlichen und politischen Lage der Metoiken überhaupt resultierte, darf wohl Lysias in vielfacher Hinsicht als der Typ des Metoiken [1]) gelten, mögen auch im einzelnen Anlage und Beruf seiner Standesgenossen noch so verschieden gewesen sein. Gewiß gab es auch solche, die für Athen wirkliche Opfer brachten, wie auch auf der andern Seite viele Bürger ihre politischen Rechte zu ihrem privaten Nutzen mißbrauchten. Für das Prinzip verschlägt das nichts und in des Lysias Art ist wohl bei aller Losgelöstheit von seinem Stande, dem ja selbst oft das Gefühl der Zusammengehörigkeit abging [2]), Absichten und Handeln zahlreicher Metoiken jener Zeit verkörpert.

[1]) Hommel RE XV, 1453.
[2]) s. oben S. 143.

Das Bild des Lysias fordert dazu heraus, kurz zwei Männer zu betrachten, die gleichfalls zum Kanon der zehn attischen Redner gehörend, Metoiken waren wie er und auch als Logographen mit ihm in eine Linie zu stellen sind: Isaios und Deinarchos.

Zunächst zu Isaios: Hinsichtlich seiner Herkunft herrschte schon bei den Alten Unklarheit darüber, ob er ein Athener oder ein Chalkidier [3]) sei. Daß er sich lange Jahre in Athen aufgehalten hat, steht fest. So war es leicht möglich, daß man ihn dann für einen Athener halten konnte. Die Nachrichten von seiner chalkidischen Herkunft sind also von vornherein nicht von der Hand zu weisen. Als Parallele sei auf Deinarchos hingewiesen, der, obwohl aus Korinth stammend, dennoch zuweilen als Athener [4]) angesprochen wird. Auch der Name seines Vaters, Diagoras, den das *Γένος* überliefert, ist zu des Isaios Zeit in Attika nicht zu belegen [5]), und macht damit nichtathenische Abstammung wahrscheinlich. Daß sich Isaios vom politischen Leben ferngehalten hat — worauf unten noch eingegangen werden wird — muß zwar nicht unbedingt beweisen, daß er nicht athenischer Bürger gewesen sein könne [6]), ist aber immerhin ein starkes Argument für seine politische Rechtlosigkeit [7]) und damit für nichtattische Herkunft. Auf Grund dieser Indizien [8]) wird man den Isaios als einen Chalkidier betrachten müssen, der in Athen dann wohl als Metoik [9])

---

[3]) So Demetrios v. Magnesia, *περὶ τῶν δμωνύμων ποιητῶν* (nach Suidas und Harpokration s. Is.); Ps.-Plut., Is. am Anfang, Photios s. Is.; unentschieden Dion. Hal., Is. 1; *Γένος Ἰσαίου*; Harpokration u. Suidas s. Is.; für einen Athener hielt ihn Hermippos, 2. B. *περὶ τῶν Ἰσοκράτους μαθητῶν* (Harpokration s. Is.).

[4]) s. Ps.-Plut., Dein. (am Anfang); Jebb II, 265; Blaß II², 488; K. Münscher, Zeitschr. f. vergl. Rechtswissensch. 1920, 40, Anm. 3.

[5]) Münscher, Is. 40, Anm. 1; Blaß II², 487; vgl. Jebb II, 265.

[6]) Jebb II, 265.

[7]) Blaß II², 487; Christ-Schmid, Gesch. d. griech. Lit. I⁶, 563; Münscher, Is. 40 f.

[8]) Diese sprechen gegen die Vermutung Schömanns (Is. Or., Greifswald 1831, Präf. V), daß Isaios der Sohn attischer Kleruchen in Chalkis gewesen sei, die nach dessen Abfall (411) nach Athen zurückgekehrt seien; ähnlich Jebb II, 265; vgl. Blass, II², 488 und Anm. 2; dagegen Clerc, Les Métèques Athéniens, 416 und Münscher, Is. 41, Anm. 2.

[9]) So Blass II², 487; Clerc, Les Mét. Ath. 416; Christ-Schmid, Gesch. d. gr. Lit. I⁶, 563; Drerup, Advokatenrepublik 21; Münscher, Is. 40. 42 u. ö.; Rolf Lentzsch, Studien zu Isaios, Diss. Leipzig 1932, 14, Anm. 1; unentschieden Wyse, The speeches of Isaeus, Cambr. 1904, 367.

lebte. Die Zeit seiner Tätigkeit setzen die Quellen [10]) zwischen den Ausgang des peloponnesischen Krieges und den Beginn der Regierung Philipps, seine Geburtszeit darf man mit Münscher [11]) um 425—420 ansetzen. Als sein Lehrer in der Beredsamkeit wird in den Quellen Isokrates genannt, Demosthenes soll sein Schüler gewesen sein [12]).

Uns interessiert vor allem seine politische Stellung zu Athen. Wir haben zu fragen, ob der Metoik Isaios, wie Lysias, ein politisches Ziel verfolgte und ob er als Redeschreiber dem Interesse einer Partei diente. Die antiken Quellen, die ihn vorwiegend stilistisch würdigen, berichten nichts derartiges, vielmehr bemerkt Dionysios [13]) ausdrücklich, er habe über die politische Einstellung und Tätigkeit des Isaios nichts erfahren können. Ebensowenig ist von einem persönlichen Auftreten vor Gericht etwas bekannt [14]). Seiner mangelnden Wahrheitsliebe, seinen raffinierten Täuschungen und Verdrehungen, auf die schon die Alten [15]) hingewiesen haben, ist die moderne Forschung, besonders seit Wyse, mehr und mehr auf die Spur gekommen und hat immer neue Advokatenkniffe aufzeigen können [16]). Wir dürfen derlei Künste, solange sie nicht wie bei Lysias Politisches betreffen, nicht etwa als Charakteristikum für die Metoiken [17]) werten, noch weniger können wir daraus für die politische Haltung des Isaios irgend etwas schließen.

Seine Reden, die fast ausschließlich Privatreden [18]) — in einer

---

[10]) Dion. Hal., Is. 1; Ps.-Plut., Is. 340; *Γένος*; dazu Münscher, Is. 41.

[11]) Is. 41; s. auch Jebb II, 264; Thalheim RE IX, 2051.

[12]) Hermippos bei Dion. Hal., Is. 1; Ps.-Plut., Is. 340; *Γένος*; Suidas u. Harpokration s. Is.; zu Einzelheiten s. Blaß II², 488 ff.; Jebb II, 266 ff.; Münscher, Is. 43 ff.; auch als Schüler des Lysias wird er bezeichnet (so Ps.-Plut., Is. 340 u. Photios s. Is.; dazu Blass II², 489; Jebb II, 267; Münscher, Is. 42 f.), was ja bei der starken Ähnlichkeit der beiden Logographen nahelag.

[13]) Is. 1.

[14]) In der Hypothesis der Rede IV wird er irrtümlicherweise als Sprecher bezeichnet; dazu Blaß II², 541, Anm. 3; Jebb II, 322, Anm. 1; Wyse The sp. of Is. 367; Münscher, Is. 135, Anm. 2.

[15]) s. *Γένος* am Schluß.

[16]) s. die Einleitungen zu den einzelnen Reden bei Münscher, ferner Lentzsch, Stud. z. Is.; Wilamowitz, Die griech. Lit. d. Altert. (die Kultur d. Gegenw.)³, 119; auch (Wendland-)Pohlenz, Die griech. Prosa (Einl. in d. Altertumswiss.) I, 3, 82.

[17]) s. unten S. 162.

[18]) Blaß II², 492 ff.

Zeit, wo politische Prozesse durchaus keine Seltenheit waren [19]) — vor allem für Erbschaftsprozesse [20]) sind, geben an sich wenig Anlaß zu politischen Exkursen. Für uns sind nur ganz allgemeine Gesichtspunkte erkennbar, nach denen Isaios seine Klienten bezw. deren Gegner beurteilt wissen will. Des öfteren werden ihre Leistungen für den Staat [21]) oder die ihrer Angehörigen und Freunde, die Erfüllung aller Aufgaben, die Beteiligung am Kriege [22]), überhaupt ihre treue Staatsgesinnung den Richtern vor Augen gestellt [23]). Hier wenigstens scheint eine innere Teilnahme des Redners am Wohle seiner Gaststadt zu Tage zu treten, wenn natürlich auch an anderen Stellen derartige Leistungen oder auch der Tod im Kampf ohne ausdrückliche Betonung eines nationalen Verdienstes nur im Zusammenhang des Prozesses kurz referiert werden [24]). Auch der Hinweis auf Teilnahme an Söldnerzügen [25]) konnte ja nicht die Sorge für die Heimat, sondern lediglich persönliche Tapferkeit [26]) bezeugen. Dem Prozeßgegner werden natürlich die Nichtteilnahme am Krieg oder mangelnde Steuerleistungen vorgeworfen [27]).

Besonders zahlreich sind die Hinweise auf die Verpflichtung gegenüber dem Vaterland in der Rede über des Dikaiogenes Erbe (V). Sie fällt ins Jahr 390/389 [28]) und ist somit „unter den erhaltenen, soweit nachweisbar, die älteste des Isaios“ [29]). Der Sprecher wirft hier seinem Gegner Dikaiogenes vor, er habe das Unglück der Stadt dazu

[19]) s. die Untersuchungen v. H. Dombrowski, Die polit. Prozesse in Athen.

[20]) So alle ganz erhaltenen Reden und ein Großteil der Fragmente, s. dazu Münscher 326 f.

[21]) Wenn jedoch ein Prozeßgegner Leiturgien leistet, ohne aber die vom Klienten des Isaios gestellten Geldforderungen zu zahlen, dann natürlich ist keine Rede mehr von Fürsorge für den Staat; fr. 29, Thalheim.

[22]) Dem Gegner jedoch soll der Tod fürs Vaterland nicht zugute gerechnet werden. (X, 22).

[23]) IV, 27; VI, 9. 60; VII, 35 f. 37 f. 39 f. 41 f.; X, 25; XI, 50; fr. 22, 1, Thalheim.

[24]) II, 42; V, 6; VI, 1 f. 5. 27; VII, 5. 9; IX, 1. 3. 14 f.; X, 20; fr. 15; 2, Thalheim.

[25]) IV, 7; IX, 14; XI, 48 f. (s. dazu Münscher, Is. 311, Anm. 2).

[26]) II, 6; dazu Wyse, The sp. of Is. 244 und Münscher, Is. 77 f.

[27]) IV, 29.

[28]) Blaß II², 544; Jebb II, 351; Wyse, The sp. of Is. 405; vgl. auch Thalheim, Is. Arg. or. V.

[29]) Münscher, Is. 152. 41.

[30]) § 7 f.

benutzt, im Trüben zu fischen [30]), gegen die Polis habe er sich als πονηρότατος erwiesen [31]), Leiturgien habe er nicht oder doch nur gezwungenermaßen und überdies sehr mangelhaft geleistet, während weniger begüterte Bürger ihre Pflichten getreulich erfüllt hätten [32]). Die für den Bestand des Staates so notwendigen Steuern habe er nicht bezahlt [33]). Die gleichen Vorwürfe kehren weiter unten wieder [34]), mit Pathos wird nochmals seine völlige Gleichgültigkeit gegenüber dem Vaterland gebrandmarkt, wobei besonders die Nichtteilnahme am Kriege hervorgehoben wird. Dagegen seien die Vorfahren der Klienten des Isaios vorbildliche Patrioten gewesen. Sie hätten zahlreiche Leiturgien übernommen, für den Krieg Geld zur Verfügung gestellt und schließlich den Tod fürs Vaterland gefunden [35]). Auffallend ist nun, daß Isaios angesichts der zahlreichen Hinweise auf die notwendige Verbundenheit mit der Heimat mehrfach die Einschränkung macht, daß solche Leistungen nur von einem Bürger (also nicht von einem Metoiken!) zu fordern seien [36]). Damit wird ausgedrückt, daß man von Nichtbürgern persönlichen Einsatz für die Gaststadt nicht verlangen könne. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Isaios, der als Anfänger im Logographenberuf stark daran interessiert sein mußte, daß er als Verfasser [37]) seiner ersten Reden bekannt wurde, die Metoiken vom bürgerlichen Pflichtenbereich deshalb ganz betont ausgenommen hat, um sein eigenes Fernbleiben vom Kampf — jetzt mitten im korinthischen Krieg — zu entschuldigen. Damit hätte er nach dieser negativen Seite hin allerdings einen konsequenten Standpunkt vertreten.

Auch im Jahrzehnt des Bundesgenossenkrieges und der beginnenden Kämpfe mit Philipp hat Isaios seine Praxis ausgeübt (die Reden II, VII, XI, fr. 15 f., Thalheim, dazu Münscher, Is. 41, fallen in diese Zeit) und also wohl nicht mitgekämpft. Seine Worte, die vielfach treue Anhänglichkeit für Athen widerzuspiegeln scheinen, dürfen

[31]) § 35. [32]) § 36. 39.
[33]) § 37 f.
[34]) § 43. 45 f.
[35]) § 41 f.
[36]) § 37: εἰ μὴ πολίτης ὤν; § 46 πολίτης ὤν, während selbst Olynthier und Nesioten mitgekämpft und den Tod gefunden hätten. Den gleichen Zweck verfolgt wohl der Vorwurf, daß Dikaiogenes noch weniger Steuern bezahlt habe, als der Kreter Kleonymos, der wohl Metoik war (Wyse, The sp. of Is. 462 f.; Münscher, Is. 170, Anm. 5.).
[37]) Später, wenn seine Praxis florierte, brauchte ja seine Verfasserschaft nicht in jedem Falle bekannt zu werden.

demnach keineswegs, ebensowenig wie die des Lysias, besonders gepreßt werden. Sie dienen wohl in erster Linie dazu, seinen Klienten die Sympathien der Richter zu sichern, bezw. seine Gegner zu diskreditieren.

Für die politische Haltung des Isaios zu Athen konnten wir aus den Prozeßreden wenig ersehen. Die Titel von einigen Reden, die auf einen politischen Inhalt hinweisen könnten *περὶ τῶν ἐν Μακεδονίᾳ ῥηθέντων* [38]), *κατὰ Διοκλέους ὕβρεως* [39]), *περὶ τῶν ἀποφάσεων* [40]), *κατὰ Μεγαρέων* [41]) lassen kein Urteil über seine eigene Haltung zu, wie es überhaupt gefährlich ist, von den Überschriften der Reden auf ihren Inhalt zu schließen [42]). Und wenn Isaios wirklich Schüler des Isokrates und Lehrer des jungen Demosthenes war, mag dies ebenfalls auf seine politische Indifferenz und sein ausschließlich rhetorisches Interesse hinweisen.

Isaios hat sich also — soweit wir erkennen — im Gegensatz zu Lysias von jeder politischen Betätigung ferngehalten [43]) und auch in seinen Reden keine parteipolitische Gruppe vertreten. Ob er sich um den Erwerb des Bürgerrechtes bemüht hat, das zu erlangen im 4. Jahrhundert nicht mehr so schwer war [44]), wissen wir nicht. Isaios gehörte zu den „homines oeconomici" [45]), die in Athen ihre Tätigkeit ausübten, ohne sich in die innerpolitischen Verhältnisse der Stadt einzumischen und ohne allerdings sich ihr verpflichtet zu fühlen.

Ein wesentlich anderes Bild bietet Deinarchos, der Sohn des Sostratos [46]). Im Jahre 361/0 [47]) in Korinth [48]) geboren, kam er aus

[38]) fr. XXVII, Thalheim; dazu Jebb II, 313, Anm. 3.

[39]) VIII, fr. 5, Thalheim, dazu Jebb II, 313, Anm. 4.

[40]) fr. II, Thalheim; dazu Jebb a. a. O.

[41]) fr. XXVIII, Thalheim, *εἰ γνήσιος* Harpokration; Jebb II, 313, Anm. 3 und 4.

[42]) vgl. oben S. 74, Anm. 459.

[43]) G. Perrot L'Eloquence, 357; Blaß II², 486 f.; Jebb II, 263 f.; Thalheim RE IX, 2051; Drerup, Advokatenrepublik 21; Münscher, Is. 40. 42.

[44]) Hommel RE XV, 1439.

[45]) Hommel RE XV, 1453, nach einem Ausdruck Max Webers (Wirtschaft und Gesellschaft = Grundriß der Sozialökonomik III. Abt.², 1925, S. 592).

[46]) Dion. Hal., Dein. 2; Ps. Plut., Dein. (am Anfang).

[47]) Dion. Hal., Dein. 4; dazu Blaß III, 2², 293; Thalheim RE IV, 2386.

[48]) Dion. Hal., Dein. 2; Ps. Plut., a. a. O.; Suidas s. Dein.; von einigen wurde er als Athener betrachtet, Ps. Plut., a. a. O.

philosophischem und rhetorischem Interesse nach Athen, wo er mit Theophrast und Demetrios vom Phaleron [49]), also wohl im Peripatos, verkehrte. Hier war er also Fremder [50]), wohl Metoik [51]). Seit 336 [52]) war er, wie Lysias und Isaios, als Logograph tätig. Sein Stil, „der bald Lysias, bald Hypereides, bald Demosthenes" zum Vorbild nimmt, zeigt eine haltlose Wendigkeit [53]).

Im politischen Leben hat er sich, was für uns vor allem wichtig ist, stark hervorgetan, wie schon von den Alten hervorgehoben [54]) wird. Diese politische Betätigung [55]) soll nun in zeitlicher Abfolge kurz betrachtet werden.

In den Zeitraum vor den harpalischen Prozessen sind einige Reden zu setzen, von denen nur ganz geringe Fragmente erhalten sind. Damals verfaßte Deinarchos die Rede gegen Lykurgos [56]), einen Anhänger der makedonenfeindlichen, demokratischen Richtung [57]).

Ferner gehören hierher die zwei Reden gegen Pytheas, der damals noch Gegner der Makedonenpartei war [58]).

Wahrscheinlich vor [59]) den harpalischen Prozeß ist auch die Rede

---

[49]) Dion. Hal., a. a. O.; Ps. Plut., Dein. 379 C; Blaß III, 2², 294.

[50]) Dion. Hal., a. a. O.: .... *ξένος αὐτὸς ὤν* und 4; s. dazu Hommel, RE XV, 1414; Ps. Plut., Dein. 379 C: *οὐκ εἰς δῆμον παροικῶν — οὐ γὰρ οἷός τ'ἦν.*

[51]) A. Schäfer, Demosth. u. s. Zeit III², Leipzig 1887, S. 338; Clerc, Les Mét. Ath. 415 f.; B. Niese, Gesch. d. griech. und mak. Staaten I, Gotha 1893, 314, Anm. 5; Blaß III, 2², 295; Thalheim RE IV, 2386; vgl. Jebb II, 265 und Christ-Schmid, Gesch. d. gr. Lit. I⁶, 614.

[52]) Dion. Hal., Dein. 4.

[53]) Fr. Nietzsche, Philologica II, 224; Schäfer III², 339; Blass III, 2², 307; Christ-Schmid, Gesch. d. gr. Lit. I⁶, 614; Thalheim RE IV, 2387; Wendland-Pohlenz, Die griech. Prosa, (Einl. in d. Altertumswiss.) I, 3, 90.

[54]) Dion. Hal., Dein. 2; Ps. Plut., Dein. 379 C; Hermogenes *περὶ ἰδεῶν B* (Rabe S. 398).

[55]) In Thalheim's RE-Artikel kommt sie entschieden zu kurz und ist nicht ins rechte Licht gerückt.

[56]) Sauppe O. A. II, 329; Schäfer III², 303, Anm. 2. Zweifelhaft ist die Rede gegen Lykurgos' Söhne, s. Sauppe O. A. II, 339; Schäfer III², 349 und Anm. 3; Blaß III, 2², 306, nr. 4.

[57]) Schäfer, III², 137; Niese I, 174; Blaß III, 2², 100 ff.

[58]) Sauppe O. A. II, 327 f.; Schäfer III², 314. 327 f. 328, Anm. 1; Blaß III, 2², 283 ff.

[59]) Denn während dieses Prozesses vertrat Dein. eine ähnliche Politik wie Him. und bereits 322 wurde dieser hingerichtet.

gegen Himeraios [60]) zu datieren, der im Gegensatz zu seinem Bruder Demetrios v. Ph. Demokrat und Feind der makedonischen Partei war, für die er dann im harpalischen Skandal als Ankläger auftrat [61]).

Deinarchos scheint also damals die Politik der Makedonenfreunde, die die radikale Demokratie ablehnten, vertreten zu haben [62]), wie es der Einstellung des Theophrast und des Demetrius entsprach [63]).

Klarer tritt uns Deinarchos im harpalischen Prozeß [64]) entgegen. Seine drei erhaltenen Reden sind sämtlich gegen Männer gerichtet, die im Zusammenhang mit diesem Prozeß der Bestechung beschuldigt waren. An sich wirkt es peinlich genug, daß gerade einem Nichtbürger die Abfassung einer Rede gegen Demosthenes übertragen wurde, einen Mann, der Zeit seines Lebens das Ideal der athenischen Freiheit verfochten hat, das ihm, weil es ihm heilig war, auch die Mittel heiligte. Die Schmähungen und Verleumdungen, die sich Deinarchos erlauben konnte, aber zeigen, daß bei den Athenern auch der letzte Rest des Gefühls für Recht und Wahrheit, daß auch ihr nationaler Instinkt im Hexenkessel der Parteileidenschaft verschwunden war. Fanatische politische Gegner des Demosthenes, ehemalige Gesinnungsgenossen, die seine Zurückhaltung gegenüber Harpalos nicht verstanden und minderwertige, verwerfliche Elemente hatten sich verbunden: es sollte ein Großer zur Strecke gebracht werden.

Wer der Sprecher der Rede I war, wissen wir nicht [65]). Auf die zahlreichen Unwahrheiten und haltlosen Verdächtigungen kann hier

[60]) Sauppe O. A. II, 331; Schäfer III², 327 und Anm. 3 und 4; Blaß III, 2², 310.

[61]) Schäfer III², 327; Blaß, a. a. O.; Berve-Schoch RE, Suppl. IV, 743; vgl. E. Drerup, Demosth. im Urteile d. Altert., Würzburg 1923, S. 31.

[62]) Daß er gegen Pistias, der den nachmaligen Sprecher der Rede gegen Demosthenes vor den Areiopag zur Rechenschaft gezogen hatte, eine Rede verfaßte (Sauppe O. A. II, 331; Schäfer III², 330, Anm. 5; vgl. Dein. I, 53; Blaß III, 2², 299 nr. 15. 309 f.) besagt wenig für seine politische Haltung. Jedenfalls scheint es mir zu gewagt, einen Angriff gegen einen Makedonenfreund deshalb erkennen zu wollen, weil der Sprecher der Rede I mit antimakedonischen und demokratischen Argumenten arbeitet.

[63]) Schäfer III², 194; Niese I, 314; J. Kaerst, Gesch. d. Hellenismus II², Leipzig-Berlin 1926, S. 65 f.

[64]) Darüber Schäfer III², 320 ff.; A. Holm, Gr. Gesch. III, Berlin 1891, S. 415 ff. und Anm. 13 (S. 420 ff.); Niese I, 175 f. 178 ff.; J. Beloch, Gr. Gesch. IV, 1², Berlin und Leipzig 1925, S. 58 ff.

[65]) vgl. dazu Schäfer III², 327, Anm. 4; Blaß III, 2², 309 ff.; Drerup, Advokatenrepublik, 175.

im einzelnen nicht eingegangen werden. Es sei auf die Darstellungen des Prozesses bei Schäfer[66]), Blaß[67]) und Drerup[68]) verwiesen. Da die von Stratokles[69]) gehaltene Hauptrede vorausgegangen ist, beschränkt sich der Sprecher darauf, den Angeklagten[70]) mit meist unsachlichen Argumenten bei den Richtern in Mißkredit zu bringen. Der Kläger fließt über von Sorge um das Wohl der Stadt, die Worte *πόλις* und *πατρίς* bekommen die Richter fast in jedem Satz zu hören, der aktive Kampf fürs Vaterland wird als heilige Pflicht hingestellt. Darüber hinaus gibt er seinen Ausführungen einen panhellenischen Anstrich[71]). Für Deinarchos, der doch vorher und auch später wieder auf oligarchischer Seite stand, ist besonders die Tatsache belastend, daß er mit prinzipiell-demokratischen Argumenten[72]) gegen Demosthenes zu Felde zieht. Dabei weist der Sprecher auf seine eigene konsequente politische Haltung hin, wie er andererseits dem Demosthenes Schwanken in seiner Einstellung vorwirft[73]). Und daß gerade der Metoik dem Beklagten die Verleihung der Politeia an Nichtbürger vorhielt[74]), beleuchtet Deinarchos' Charakterbild wieder von einer anderen wenig günstigen Seite[75]). Wenn auch die Ausfälle gegen die Makedonen nicht so zahlreich sind, wie in der Rede des radikalen Makedonenfeindes Hypereides[76]), so ist doch auch sie wohl für einen Mann der antimakedonischen Partei[77])verfaßt[78]).

---

[66]) III², 330—340.

[67]) III, 2², 309 ff.; s. auch Wilamowitz, Die griech. Lit. des Altert. (D. Kultur der Gegenwart)³, 123.

[68]) Advokatenrepublik, 175; Demosth. im Urt. d. Alt. 9. 11 u. ö.

[69]) § 1 f. 20 f.

[70]) Diesen nannte er einmal (§ 50): *ὦ μιαρὸν σὺ θηρίον!*

[71]) § 14. 19. 20. 22. 24. 29. 31. 32. 34. 77. 103.

[72]) § 9. 25. 44, vgl. auch § 62. 78. 79; siehe auch den häufigen Gebrauch von *δῆμος* u. ä.

[73]) § 17. 94.

[74]) § 43 ff.

[75]) Über Demosthenes selbst sagt der Metoik: ... *οὔτος ... οὔτε τῷ γένει τῆς πόλεως πολίτης οὔτε τοῖς πεπολιτευμένοις αὐτῷ καὶ πεπραγμένοις* (sc. *ἐστίν*) (§ 95).

[76]) s. Schäfer III², 341 f.; Blaß III, 2², 74 f.

[77]) § 19. 20. 24. 28. 34. 69. 70. 74. 80, dazu Blaß III, 2², 310, Anm. 2.

[78]) Man wird den Deinarchos in diesem Zusammenhang also nicht mit Holm (Gr. Gesch. III, 417) einen „Makedonenfreund" nennen können. Schäfer glaubt, Deinarchos habe hier oligarchische Ziele verfolgt; s. dagegen Haupt, Rhein. Mus. XXXIV (1879), 386,

Auch die Rede gegen Aristogeiton [79]) (II), der ebenso wie Demosthenes der Bestechung angeklagt war, hat Deinarchos zum Verfasser. Die Argumente sind ebenso unsachlich, wie die gegen Demosthenes vorgebrachten. Die angebliche Sorge des Sprechers für die Stadt und den Demos sollen offenbar die Schwäche des Beweises überdecken. Ganz wie in der Rede I wird der Makedonenfreund Demades (§ 15) angegriffen.

Ebenfalls zu den harpalischen Prozessen gehört die Rede gegen Philokles [80]) (III), der von Harpalos bestochen, diesem die Einfahrt in den Peiraieus ermöglicht haben sollte. Des Deinarchos Verleumdungen sind hier wohl noch größer als in der vorigen Rede. Daß auch hier die Vaterlandsliebe ihren Namen leihen muß, um den verdienten Mann zur Strecke zu bringen, wird uns nach dem Vorausgegangenen nicht mehr wundern. Bezeichnend für die Charakterlosigkeit des Deinarchos ist, daß er an die Richter, als die Schützer der Demokratie [81]) appelliert oder daß er, der frühere und nachmalige Freund der Demokraten, Worte gebraucht wie diese: . . . . *χρὴ . . . . δεῖξαι πᾶσιν ἀνθρώποις ὅτι οὐ συνδιέφθαρται τὸ τοῦ δήμου πλῆθος τῶν ῥητόρων καὶ τῶν στρατηγῶν τισιν* (§ 19).

Weiterhin mit dem harpalischen Skandal in Zusammenhang stehen die Reden gegen den Makedonenfeind Hagnonides [82]) und gegen Aristonikos [83]), ebenfalls einen Gegner der Makedonen [84]). Wir wissen nicht, ob Deinarchos, wie wohl zu vermuten ist, auch in diesen beiden Reden, die gleiche demokratische und antimakedonische Auffassung vertreten hat, wie in den drei erhaltenen.

Der Redner hat also im harpalischen Prozeß eine Reihe von Anklagereden verfaßt, von denen mindestens einige eine andere Einstellung verraten, als die, die er früher vertreten zu haben scheint und später bestimmt vertreten hat. Da aber alle diese Reden gegen Makedonenfeinde gerichtet sind, werden wir immerhin mit der Möglichkeit zu rechnen haben, daß er auch hier letzten Endes seine ma-

---

Anm. 5; s. auch Blaß III, 2², 310 und Drerup, Dem. im Urt. d. Alt. S. 9.

[79]) Dazu Schäfer III², 345; Niese I, 180; Blaß III, 2², 278 ff. 314 f.

[80]) Schäfer III², 345 ff.; Niese I, 179; Blaß III, 2², 315 ff.

[81]) § 16.

[82]) Sauppe O. A. II, 322 b Z. 27 und Bem. z. Stelle; Schäfer III², 325 und Anm. 3; Niese I, 179, Anm. 4; Blaß III, 2², 299 nr. 26.

[83]) Sauppe O. A. II, 322 b; Schäfer, a. a. O.; Niese, a. a. O.; Blaß III, 2², 300, nr. 27.

[84]) Schäfer III², 391; Thalheim RE II, 960.

kedonische Politik weiterverfolgt haben könnte, der er in diesem Falle unter demokratischer, antimakedonischer Tarnung vielleicht besser hat dienen können. Daneben mag es auch seine Absicht gewesen sein, verhaßte Männer zu beseitigen, wobei er vor keinem Mittel zurückschreckte. Was auch immer das Motiv seiner politischen Inkonsequenz war, den Vorwurf der Charakterlosigkeit und der politischen Unzuverlässigkeit wird man ihm nicht ersparen können.

Neben den besprochenen Reden tragen noch mehrere Fragmente politischen Charakter [85]) oder lassen doch wenigstens die Haltung des Deinarchos zu mehreren politischen Persönlichkeiten erkennen. Die zeitlich nicht festzulegende *εἰσαγγελία κατὰ Καλλισθένους* [86]) scheint wieder in der Linie der von Deinarchos vor den harpalischen Prozessen verfolgten promakedonischen Politik [87]) zu liegen, falls dieser Kallisthenes mit dem gleichnamigen Makedonenfeind identisch ist [88]).

Die gleiche politische Einstellung spricht aus der Rede gegen Polyeuktos von Sphettos [89]), der gleichfalls Gegner der Makedonenpartei war [90]), wobei Anlaß und Zeitpunkt des Prozesses unerkennbar bleiben.

Daß unter den deinarchischen Reden fünf gegen Redner gerichtet sind (gegen Lykurgos, Pytheas, Demosthenes, Aristogeiton, Polyeuktos; s. auch die Angriffe gegen Demades in I und II) läßt es nicht ausgeschlossen erscheinen, daß für ihn nicht nur politische, sondern auch wirtschaftliche Momente eine Rolle gespielt haben. Denn diese Männer, die ihn zum Teil an Können überragten, bedeuteten für ihn eine leidige Konkurrenz, wie aus einer Stelle bei Dionysios [91]) hervorgeht: *μάλιστα δ' ἥχμασε .... Δημοσθένους μὲν καὶ τῶν ἄλλων ῥητόρων φυγαῖς ἀϊδίοις καὶ θανάτοις περιπεσόντων, οὐδενὸς ὑπολειπομένου μετὰ τοῦ ἀνδρὸς ἀξίου λόγου.* Nach des Demosthenes Tode also kam sein Logographengeschäft erst recht in Blüte. Für alle, die es wünschten, stand er zur Verfügung [92]).

---

[85]) Blaß III, 2², 298 ff.
[86]) Sauppe O. A. II, 333; Blaß III, 2², 299 nr. 19.
[87]) Sie selbst ging über das Getreidewesen.
[88]) Schäfer III², 137 und Anm. 2.
[89]) Wahrscheinlich *δωροδοκίας*; Sauppe O. A. II, 325 ff.; Schäfer III², 325, Anm. 3; Blaß III, 2², 298.
[90]) Schäfer II², 329. III², 137 und Anm. 2; Niese I, 58, Anm. 3; Blaß III, 2², 151 f.; s. auch Dein. I, 100.
[91]) Dein. 2.
[92]) Dion. Hal., Dein. 2; Ps. Plut., Dein. 379 C.

Unter der Herrschaft Kassanders wurde die radikale Demokratie beseitigt und das Bürgerrecht an einen Census von 1000 Drachmen geknüpft. Mit Wunsch und Willen Kassanders wählten die Athener Demetrios vom Phaleron, den Freund des Deinarchos, zu ihrem Leiter [93]). Sein Regiment wurde im wesentlichen durch die von Kassander eingesetzte makedonische Besatzung in Munichia [94]) aufrecht erhalten [95]). In dieser oligarchischen Epoche hat sich Deinarchos wiederum im antidemokratischen, makedonischen Sinne betätigt, also eine andere Politik vertreten als in seinen erhaltenen Reden. Sei es nun, daß er im harpalischen Prozeß seine Einstellung tatsächlich geändert, sei es, daß er auf die Meinung seiner Klienten Rücksicht genommen, sei es auch, daß er unter einem demokratischen Mäntelchen seine makedonenfreundliche Politik weiterverfolgt hatte, jedenfalls war er kein Politiker, in den man Vertrauen setzen konnte. Die Beschränkung des Bürgerrechts durch den geforderten Census von 1000 Drachmen war ihm, wenn er auf die Politeia hoffte, nicht hinderlich — wie einst dem Lysias der Antrag des Phormisios [96]) — da wir ihn als reichen Mann [97]) kennen. Als dann 307 Athen in die Hände des Demetrios, des Sohnes des Antigonos, gefallen und die Demokratie wieder hergestellt war, wurde Deinarchos zusammen mit den vornehmsten Athenern wegen seiner Tätigkeit gegen die Demokratie angeklagt [98]). Er muß also eine bedeutende politische Rolle gespielt haben, wenn er auch als Metoik persönlich nicht vor dem Volke auftreten konnte [99]). Deinarchos zog es damals vor, sich und sein Geld nach Chalkis in Sicherheit [100]) zu bringen, während die Angeklagten, die sich den Gerichten stellten, freigesprochen wurden [101]). Nach fünfzehnjährigem Aufenthalt in Chalkis erwirkte ihm Theophrast und sein Kreis im Jahre 292 die Erlaubnis zur Rückkehr

---

[93]) Niese I, 247 f.; Beloch, Gr. Gesch. IV, 1², 104 f.; Kaerst, Gesch. d. Hell. II², 40 f.

[94]) Dion. Hal., Dein. 2.

[95]) Beloch, Gr. Gesch. IV, 1², 150; Kaerst, Gesch. d. Hell. II², 40.

[96]) s. oben S. 50 ff.

[97]) Dion. Hal., Dein. 2; Ps. Plut., Dein. 379 D.

[98]) Dion. Hal., Dein. 2; Niese I, 312 ff.; Blaß III, 2², 295; Beloch, Gr. Gesch. IV, 1², 150; Kaerst, Gesch. d. Hell. II², 65.

[99]) Ps. Plut., Dein. 379 C; vgl. Dion. Hal., Dein. 2.

[100]) Dion. Hal., a. a. O.; Ps. Plut., Dein. 379 D.

[101]) J. G. Droysen, Gesch. d. Hellenismus II, 2, Gotha 1878, 119; Niese I, 314; Blaß III, 2², 295; Beloch, Gr. Gesch. IV, 1², 150.

nach Athen[102]). Dort trat der schon bejahrte Redner — zum ersten Mal — gegen seinen Freund Proxenos selbst vor Gericht auf, der ihn um Teile seines Vermögens gebracht haben soll[103]). Über den letzten Teil seines Lebens erfahren wir nichts mehr.

Deinarchos hat also starken Anteil am politischen Leben Athens genommen. Wie Rutilius Lupus[104]) berichtet, soll er sich in jungen Jahren am Kampf für sein Vaterland — ob für Korinth oder Athen bleibt unsicher — beteiligt haben, worüber allerdings die griechischen Quellen schweigen. Im harpalischen Prozeß hat er — zum mindesten nach außen hin — einen anderen politischen Standpunkt vertreten, als sonst in seinem Leben. Seine gewissenlose Verdrehungskunst besonders gegen Demosthenes, seine demagogischen und advokatischen Kniffe, und die starken Anleihen[105]), die er bei anderen Rednern machte, sind wesentliche Züge im Gesamtbild dieses Mannes.

Das Bild, das wir bei der vergleichenden Betrachtung der drei Metoiken gewonnen haben, erscheint auf den ersten Blick nicht einheitlich. Isaios wenigstens hat sich von der athenischen Politik völlig ferngehalten. Ihm war es, wie es scheint, genug, wenn der schwankende Boden der griechischen Rechtssprechung seinen juristischen Spitzfindigkeiten breiten Raum ließ. Das Beispiel des Isaios muß uns also davor bewahren, die an Lysias und Deinarchos zu Tage getretenen Züge bei allen Metoiken wiederfinden zu wollen. Dagegen ist auch bei ihm, wie bei den anderen beiden Logographen, eine starke Bindungs- und Skrupellosigkeit sichtbar geworden. Lysias und Deinarchos unterscheiden sich von ihm vor allem dadurch, daß sie besonders aktiv in die Fragen der athenischen Politik eingegriffen haben, wobei letzten Endes eigensüchtige Motive den Ausschlag gaben. Sie hatten keinen festen inneren Standpunkt und sind nicht für ein I d e a l eingetreten und darin liegt der Grund für das Schwanken ihrer politischen Haltung. In ihren Mitteln waren beide nicht wählerisch, nur daß des Deinarchos Reden die inzwischen noch weiter fortgeschrittene Verwilderung des politischen Lebens getreulich widerspiegeln. Das dem Lysias abgewonnene Bild wird durch Deinarchos im wesentlichen bestätigt. „Homines oeconomici" waren die Metoiken

---

[102]) Dion. Hal., Dein. 2; Ps. Plut., Dein. 379 D; Droysen, Gesch. d. Hell. II, 2, 273 und Anm. 2; Niese I, 376 und Anm. 4; Beloch, Gr. Gesch. IV, 1², 227.

[103]) Dion. Hal., Dein. 3; Ps. Plut., Dein. 380; Blaß III, 2², 295 f.

[104]) de fig. et. eloc. II, 16 (Rhet. Lat. Min., Holm): tunc ego ipse pro re publica fortiter arma capiebam.

[105]) Blaß III, 2², 318 ff.; Drerup, Advokatenrepublik 175.

alle drei; aber während Lysias und Deinarchos unter dem Schilde der Vaterlandsliebe und unter dem Deckmantel einer Partei ihrer Sache besser zu dienen glaubten, beschied sich Isaios mit seiner Tätigkeit als gewiegter Fachmann in Erbschafts- und sonstigen Privatrechtsangelegenheiten. Die Gaststadt gab den Metoiken Spielraum genug für ihre Interessen, zu innerer Verbundenheit aber hat sie sie nicht zu erziehen vermocht.

Wenn wir die Methoden, die die drei Redner in ihrer beruflichen Tätigkeit anwandten, besonders aber, wenn wir die politische Rolle des Lysias und des Deinarchos betrachten, dann liegt es nahe, Parallelen zu ziehen zu unserer jüngsten Vergangenheit, besonders zu der Tätigkeit, die das volks- und staatsfremde jüdische Element entfaltet hat. Auf Vergleichspunkte zwischen Metoiken und Juden auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet hat Hasebroek[106]) hingewiesen. Hommel[107]) führt noch eine „Reihe weiterer für das Gesamtbild recht wesentlicher Einzelzüge" an und weist dabei zugleich auf die grundlegenden Unterschiede hin. Unser völkisches Empfinden stößt sich zwar durchaus nicht daran, daß sich ein Grieche in einer anderen griechischen Stadt mit politischen Fragen befaßt. Aber die Polis und besonders die athenische Polis, deren Ideal noch im Autochthonentum ihre tiefere Begründung hatte, muß aus sich selbst erklärt werden; für sie und ihre streng isolierte innere Politik war ein Nichtathener eben ein Fremder[108]) und moderne Begriffe darf man hier nicht unbesehen übertragen. Mit dieser Einschränkung ist ein allgemeiner Vergleich — Ausnahmen gibt es auf beiden Seiten — im Hinblick auf die sichtlich vorhandenen Ähnlichkeiten also durchaus zulässig.

Besonders deutliche Übereinstimmungen — wenigstens für die Zeit des Lysias — herrschen hinsichtlich der Stellung zur Staatsform. Für den Metoiken, wie für den Juden, liegt normalerweise im demokratischen System und seiner immer gleich bleibenden Forderung nach Freiheit und Gleichheit[109]) die größte Aussicht auf politischen Einfluß. Wir konnten sehen, wie Lysias im Prozeß gegen Eratosthenes und ganz besonders beim Antrag des Phormisios für die schrankenlose Demokratie und die Gleichheit aller eingetreten ist. Wir hörten vom Kampfruf „Freiheit" und von der „Knechtschaft" die

[106]) Staat und Handel, S. 43; Griechische Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte, Tübingen 1931, S. 269.
[107]) RE XV, 1452.
[108]) Hasebroek, Gr. Wirtsch.- und Ges.-Gesch. 267.
[109]) vgl. Cic. de re publ. I, 47 ff.

angeblich drohe. Der Staat sollte möglichst „liberal" sein und für alle offen stehen. Denken wir nur an die Zeit nach dem Kriege bis zur Revolution des Jahres 1933, wo die gleichen Schlagworte eine große Rolle gespielt haben. Auch bei uns standen Fremde mit in vorderster Linie, als es die demokratische Republik, die allen ein Feld der Tätigkeit gab, zu verteidigen galt. Sie haben sich wie Lysias als die Beschützer des Volkes aufgespielt, als aber Gefahr an den Mann ging, haben diese „Führer" das Volk in den Kampf geschickt, sie selbst aber begaben sich — wiederum wie Lysias — in Sicherheit. Ihre Sache finanziell zu unterstützen, waren sie bereit, aber das Leben dünkte ihnen zu kostbar für ihre „Ideale". In beiden Fällen war der eigene Vorteil an die Verwirklichung des demokratischen Gleichheitsideals geknüpft.

Wenn wir nun andererseits fanden, daß Deinarchos auf oligarchischer Seite stand (um allerdings auch gegebenenfalls mit den Demokraten streckenweise den nämlichen Weg zu gehen), dann war diese Parteirichtung seinen möglichen Bürgerrechtshoffnungen (im Gegensatz zu der Zeit des Lysias) zumindest nicht hinderlich. Und als Lysias seine demokratische Fahne zeitweise einzog, wohl um große Honorare von seinen ehemaligen politischen Gegnern einzustreichen, da hatte er bereits alle politischen Erwartungen aufgegeben. Die Staatsform an sich also spielt keine ausschlaggebende Rolle, es kommt nur darauf an, welches System gerade den größten Nutzen bringt. Auch die Juden sehen wir eine Haltung einnehmen, die den jeweiligen staatlichen Verhältnissen in den einzelnen Ländern entspricht. Den Patriotismus aber, den alle drei Metoiken des öfteren zur Schau trugen, finden wir bei ihnen im Reich der Nachkriegszeit allerdings nicht; das lag ja auch nicht im Sinne der zu erhaltenden Republik von Weimar. Aber im heutigen Österreich finden sich deutliche Parallelen. Dort haben viele Juden ihr international-pazifistisches Herz verloren und ihr „österreichisches" entdeckt, als sie auf diese Weise ihrer Sache besser dienen zu können glaubten.

Wenn es das Bestreben des Judentums war, auf geistigem und kulturellem Gebiet eine führende Rolle zu spielen, so darf hier der Versuch des Lysias und des Isaios[110]) daneben gestellt werden, sich wenigstens als Redelehrer einen gewissen Einfluß zu verschaffen, der ihnen im Staate versagt war. Bedenkt man weiter, wie zahlreiche jüdische, (daneben freilich auch deutsche) Literaten in Buch und Presse gültige Werte und verpflichtende Grundsätze ins Lächerliche

[110]) Darüber s. Blaß II², 490 f.; Christ-Schmid, Gesch. d. gr. Lit. I⁶, 563; Thalheim RE IX, 2051 f.

zogen, wie z. B. das Theater von einer „moralischen Anstalt" zu einem Geschäft degradiert wurde, dann sei daran erinnert, daß auch Lysias in ähnlicher Weise die Idee von Olympia entwertet und ins Materielle [111]) umgebogen hat. Und die von dem Sophisten verfaßte Verteidigungsrede für Sokrates mag wohl, wenn die betreffende Nachricht Glauben verdient, die Griechen ähnlich angemutet haben, wie uns heutzutage das von Emil Ludwig verfertigte Machwerk über Hindenburg. Hier offenbart sich deutlich, wie sehr bei solch vaterlandslosen Skribenten Takt und Ehrfurcht gegenüber wahrhafter Größe zugunsten eines maßlosen Größenwahns und eines rücksichtslosen Geltungsbedürfnisses zurücktreten. Die Angriffe des Lysias gegen das alte Geschlecht der Alkmeoniden in der Rede gegen den jüngeren Alkibiades [112]) (XIV, 39), dürfte von vielen Athenern, denen die Parteipolitik des Augenblicks die Sinne nicht ganz gefangen genommen hatte, mit ähnlichen Gefühlen aufgenommen worden sein, wie das Buch des eben genannten jüdischen Vielschreibers, in dem dieser das deutsche Volk über Wilhelm II. orientieren zu müssen geglaubt hat. Die persönliche Einstellung zu Alkibiades und zu seinem Geschlecht, wie auch andererseits zu Wilhelm II. ist dabei belanglos, aber das Urteil Unbefugter mußte damals wie heute empörend wirken.

Auch in der beruflichen Tätigkeit der Metoiken lassen sich ganz allgemeine Übereinstimmungen mit dem Geschäftsgebaren der Juden feststellen. Wir konnten sehen, wie besonders Lysias und Deinarchos jede für ihr Geschäft günstige Konjunktur geschickt ausnutzten, sei es nun, daß sich Lysias im peloponnesischen Krieg auf die Waffenfabrikation verlegt, oder daß er in seinem Logographenberuf unter enger Anpassung an die jeweilige politische Lage bald als ganz Radikaler und hetzerischer Demagog, bald als konzilianter Gemäßigter seine Honorare bezieht, sei es auch, daß Deinarchos in den harpalischen Prozessen seinen makedonenfreundlichen Standpunkt preisgibt, um mehrere Reden im entgegengesetzten Sinne zu schreiben. Zum Vergleich brauchen wir nur einen Blick zu tun auf das Judentum, das uns in jedem Lande mit verschiedenem Gesicht, aber doch immer als das im Wesen gleiche entgegentritt. Noch deutlichere Parallelen treten zutage, wenn wir die Art betrachten, mit der besonders Lysias, aber auch Isaios dem einzelnen gegenübertrat. Hier fällt besonders ein großes Anpassungsvermögen in die Augen, die vorübergehende Preisgabe des eigenen Naturells und das völlige Aufgehen in dem des

[111]) s. S. 80 f.
[112]) vgl. oben S. 94, Anm. 30.

Kunden bezw. Klienten. Gar Deinarchos erst, „der Nachahmer ohne eigenen Stil", ist so wenig gefestigte Persönlichkeit, daß er für seine Angriffe im harpalischen Prozeß zahlreiche Reden anderer plünderte und in den Dienst seiner Sache stellte. Und auf dem bis zur Charakterlosigkeit fortschreitenden, berechneten Erfassen der Eigenart anderer, dieser allmählich zum Instinkt gewordenen, meisterhaften psychologischen Fähigkeit, beruhen auch großenteils die geschäftlichen Erfolge des Juden, der sich überall mit der gleichen Sicherheit zu bewegen versteht. Wie bei dem Metoiken fehlt ein Verankertsein im Volk und Vaterland, fehlt die Hingabe an die Nation, die vom Staatsbürger Kräfte und Energien fordert; indem aber der Fremde all sein Interesse auf seine Tätigkeit konzentriert, gewinnt er den Vorrang vor den andern.

Wenn wir nun an den metoikischen Rednern wenig positive Züge erkennen konnten, so wäre es dennoch unbillig, zum Schlusse das zu übergehen, was sie bis zu einem gewissen Grade entlastet. Die allerletzte Ursache des Metoikentums lag darin, daß sich die Griechen eben nie über den Mikrokosmos der Polis hinaus als Nation gefunden haben, die alle Hellenen umfaßte und keinen Unterschied machte zwischen Vollbürgern und Beisassen. Auch nicht in Athen, wo die Demokratie herrschte, kam man in innerpolitischen Dingen über den Stadtstaat hinaus. Die Bürger gewährten den Fremden, die sich dauernd niederlassen wollten, zwar Sicherheit und Schutz für Leib und Eigentum und statteten sie mit verschiedenen Privilegien aus, aber am politischen Leben teilzunehmen versagten sie ihnen. Als gar erst die demokratische Idee nach dem Tode des letzten großen Führers Perikles bis zur allerletzten Konsequenz geführt wurde, als man die politische Betätigung als ein einträgliches Geschäft anzusehen begann und zum alten Bürgerstolz in immer steigendem Maße der „Brotneid" [113]) hinzukam, verschloß man sich noch strenger jeder Vergrößerung der Bürgerschaft, wenn nicht dringende Not anderes forderte. So wurden die in Athen ansässigen Fremden vor allem auf die praktischen Berufe [114]) gewiesen, dort mochten sie nach Belieben schalten und walten. Das Bürgerrecht aber blieb ein Reservat für den Demos, der die Metoiken vom politischen Leben fernhielt, weil die Spesen, die die Demoten für die Teilnahme an der Volksversammlung

[113]) Schon um die Mitte des 5. Jahrhunderts hatte sich das deutlich gezeigt. Hommel RE XV, 1435.

[114]) Hasebroek, Staat und Handel 29 ff.; Gr. Wirtsch.- und Ges.-Gesch. 266 ff.; dazu Hommel RE XV, 1451; P. Gerhardt, Die att. Metoikie, S. 17 ff.

oder in ihrer Eigenschaft als Richter bezogen, durch neue Einbürgerungen sich entsprechend verringert hätten. Steuern und Abgaben mußten ja die Metoiken oder Isotelen ohnehin zahlen. Diese Einstellung hat sicherlich auch bei der Verweigerung des Bürgerrechtes an Lysias in gleichem Maße mitgespielt, wie die Beurteilung seiner politischen Unzuverlässigkeit und seiner eigensüchtigen Grundhaltung. Die Auffassung des Demos beruhte großenteils nicht auf einer politischen Idee, sondern entsprang praktischen Gesichtspunkten; zwar konnten die Athener nicht jeden Einwandernden — besonders keinen Nichtgriechen —, dem vielleicht der Boden in der früheren Heimat zu heiß geworden war, als Bürger aufnehmen. Aber die Erweiterung der Bürgerschaft auf Grund sorgsamer Auslese — wie das in Rom nach und nach geschah — würde ihnen manches Unheil erspart haben. So aber konnten sie kaum verlangen, daß sich die Metoiken mit der Gaststadt über das Wirtschaftliche hinaus besonders verbunden fühlten und für sie eintraten. Dennoch haben viele ihr Leben eingesetzt und die Bürger haben sie, natürlich auch um ihrer ferneren Hilfe sicher zu sein, vielfach mit dem Bürgerrecht ausgestattet.

Auch bei der Betrachtung der gerichtlichen Tätigkeit der drei Logographen wäre es verkehrt, ihre Entstellungen und Täuschungen ausschließlich ihnen zur Schuld anzurechnen. Übertrieben und gelogen wurde nicht nur von den Metoiken, sondern auch von athenischen Bürgern. Und schließlich wären solche Methoden überhaupt unmöglich und unwirksam gewesen, wenn sich die Richter nicht dadurch hätten beeinflussen lassen, d. h. wenn die gesamte Rechtsprechung auf einer festen geordneten Basis gestanden hätte.

Wenn wir also sahen, daß die Redner als Kinder einer schwachen und auseinanderfallenden Epoche zu betrachten und zu beurteilen sind, so bleibt das oben gezeichnete Bild als solches vollauf bestehen, mögen auch die Voraussetzung und die Umwelt sie zum Teil entschuldigen. Wir dürfen bei all dem eben doch nicht vergessen, daß Sophokles, Sokrates, Platon, Thukydides und viele andere Männer, deren Adel der Gesinnung und deren Sorge um Athen über jeden Zweifel erhaben sind, gleichzeitig mit ihnen lebten und daß auch zu des Deinarchos Zeit noch anständige Männer, wie Phokion und Lykurgos [115]) dem Staate dienten. Und gerade in unserem heutigen politischen Zeitalter, für das die gemeinschaftsfördernden Elemente der Antike fruchtbar gemacht werden müssen, scheint es wichtiger, den Großen des Altertums zu begegnen, als solch charakterlosen Winkeladvokaten, wie Lysias, Isaios und Deinarchos, die im Staat nur ein

[115]) s. Drerup, Advokatenrepublik 177.

Feld ihrer Tätigkeit sahen, ohne sich ihm verpflichtet zu fühlen. Mag man sich in anderen Ländern [116]) von dem glatten Stil und der schönen Form, ja von der blendenden Rabulistik mehr als wir angezogen fühlen, für uns, für die es um den Kern geht, kann Stil und Form niemals zum Selbstzweck werden. In der Schule [117]), wo doch kaum Zeit genug zur Verfügung steht, und schwerlich die nötige Reife vorausgesetzt werden kann, die einzelnen Reden hinsichtlich der gewiegten Argumentation oder der rhetorischen Feinheiten [118]) zu analysieren und wo doch nur verhältnismäßig wenige griechische Werke gelesen werden, könnte Lysias [119]) getrost vom Lehrplan verschwinden und den Platz räumen für Schriftsteller, die eine fruchtbarere Auseinandersetzung mit den Hellenen gewährleisten.

---

[116]) In Italien z. B. erlebte Lysias in den letzten Jahrzehnten eine Art Renaissance; siehe Emminger, Burs. Jahresbericht 133 (1907), 76 f.

[117]) Die zahlreichen Schulausgaben zeigen, daß sich Lysias bisher bei uns einer großen Beliebtheit erfreuen durfte.

[118]) vgl. Ernst Sewera, S. I und Hans Windel, S. V.

[119]) Isaios und Deinarchos werden an sich schon wenig gelesen.

Lebenslauf.

Am 28. Januar 1912 wurde ich, Friedrich Ferckel, als Sohn des Bürodirektors Gottlieb Ferckel und seiner Ehefrau Katharina geb. Gerhard zu Aschaffenburg geboren. Dort besuchte ich 1918—1922 die Volksschule und daran anschließend das Humanistische Gymnasium. Nach abgelegter Reifeprüfung (1931) studierte ich an den Universitäten Würzburg (1931—1932, 1933—1935) und München (W. S. 1932/33) klassische Sprachen, Deutsch und Geschichte.

Meine Lehrer waren folgende Herren Professoren und Dozenten in Würzburg: Ahlhaus, Buchner, Bulle, Chroust, Dünninger, Hahland, Hommel, Hosius, Keyßner, Krahe, Martin, Nehring, Pfister, Schröder, Schüßler, Soyter, Stadelmann, v. Stauffenberg, v. Wedel-Parlow, Vogt, Woerner;
in München: Borcherdt, Brecht, Günter, Hartl, Mausser, G. Meyer, Pfeiffer, Rehm, Schwartz, Stroux.

Ihnen allen bin ich zu großem Dank verpflichtet, besonderen Dank schulde ich Herrn Dozenten Dr. Hildebrecht Hommel, der die vorliegende Arbeit anregte und sie jederzeit durch gütigen Rat förderte.